

Landesbudget
Steiermark
2024



Das Land
Steiermark

Band II
Angaben zur Wirkungsorientierung
Darstellung der Globalbudgets

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Verteilung der Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungen.....	3
Bereich Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler.....	4
Globalbudget Landesamtsdirektion	5
Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz	10
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	13
Globalbudget Zentrale Dienste	17
Globalbudget Verfassung und Inneres	22
Globalbudget Landesarchiv	28
Globalbudget Beteiligungen	31
Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzzuweisungen und Wahlen	35
Globalbudget Ländlicher Wegebau	40
Globalbudget Kultur	44
Bereich Landeshauptmannstellvertreter Anton Lang.....	52
Globalbudget Finanzen	53
Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden	57
Globalbudget Tierschutz	61
Globalbudget Verkehr	64
Globalbudget Hochbau	70
Bereich Landesrat Werner Amon, MBA	74
Globalbudget Personal	75
Globalbudget Krankenanstalten-Personalamt	81
Globalbudget Bildung	83
Globalbudget Europa und Internationales	87
Bereich Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl.....	91
Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen	92
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement	95
Globalbudget Sport	101
Bereich Landesrätin MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl.....	105
Globalbudget Wissenschaft und Forschung	106
Globalbudget Tourismus	110
Globalbudget Wirtschaft	114

Globalbudget Österreichring	119
Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung	122
Bereich Landesrätin Mag.^a Doris Kampus.....	126
Globalbudget Soziales.....	127
Bereich Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner.....	132
Globalbudget Umwelt und Raumordnung	133
Globalbudget Energie und Umweltkontrolle	137
Bereich Landesrätin Simone Schmiedtbauer.....	142
Globalbudget Gesellschaft.....	143
Globalbudget Veterinärwesen.....	147
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe.....	151
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft	155
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit.....	162
Globalbudget Wohnbau.....	169
Bereich Landtag Steiermark	173
Globalbudget Landtagsdirektion	174
Bereich Landesrechnungshof.....	178
Globalbudget Landesrechnungshof	179
Bereich Landesverwaltungsgericht	183
Globalbudget Landesverwaltungsgericht	184

Einleitung

Das Landesbudget 2024 basiert auf nachstehender Struktur:



Im vorliegenden Band II erfolgt die Darstellung auf Globalbudgetebene.

Je Globalbudget sind die wesentlichen Aufgaben, Wirkungsziele und Maßnahmen, die mit diesem Budget umzusetzen sind, beschrieben sowie Indikatoren und deren Soll-Werte zur Wirkungszielverfolgung definiert (**Angaben zur Wirkungsorientierung**).

Weiters beinhaltet der Band II den Voranschlag für den **Ergebnis- und Finanzierungshaushalt**.

Einleitend wird die Relation der Auszahlungen des jeweiligen Bereichs- bzw. Globalbudgets an den Gesamtauszahlungen des Landes grafisch aufgezeigt. Dabei werden die Globalbudgets als farbige Rechtecke dargestellt, wobei sich deren Größe jeweils proportional zur Größe der Landesauszahlungen bzw. der Auszahlungen des Bereichsbudgets verhält. Die Farben stehen für das Bereichsbudget, dem das Globalbudget zugeordnet ist.

Danach folgen detaillierte Beschreibungen zu den Globalbudgets. Diese umfassen:

- die grafische Darstellung der Globalbudgetrelation,
- die wesentlichen Aufgaben, die mit dem Globalbudget zu erfüllen sind,
- die Wirkungsziele mit den dazugehörigen Indikatoren und
- das Ergebnis- und Finanzierungsbudget.

In Umsetzung der wirkungsorientierten Haushaltsführung wurden für die 39 Globalbudgets insgesamt 125 Wirkungsziele mit 383 Indikatoren definiert. Im Vergleich zum Landesbudget 2023 ergibt sich folgendes Bild:

Angaben zur Wirkungsorientierung in den Landesbudgets		
	2024	2023
Bereichsbudgets	11	11
Globalbudgets	39	39
Wirkungsziele	125	125
davon Wirkungsziele mit Beitrag zur Gleichstellung (Gleichstellungsziele)	55	56
davon Wirkungsziele mit Beitrag zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG)	99	99
davon Wirkungsziele mit Beitrag zum Klimaschutz	33	30
Indikatoren	383	367
davon Indikatoren mit Beitrag zum Klimaschutz	57	52

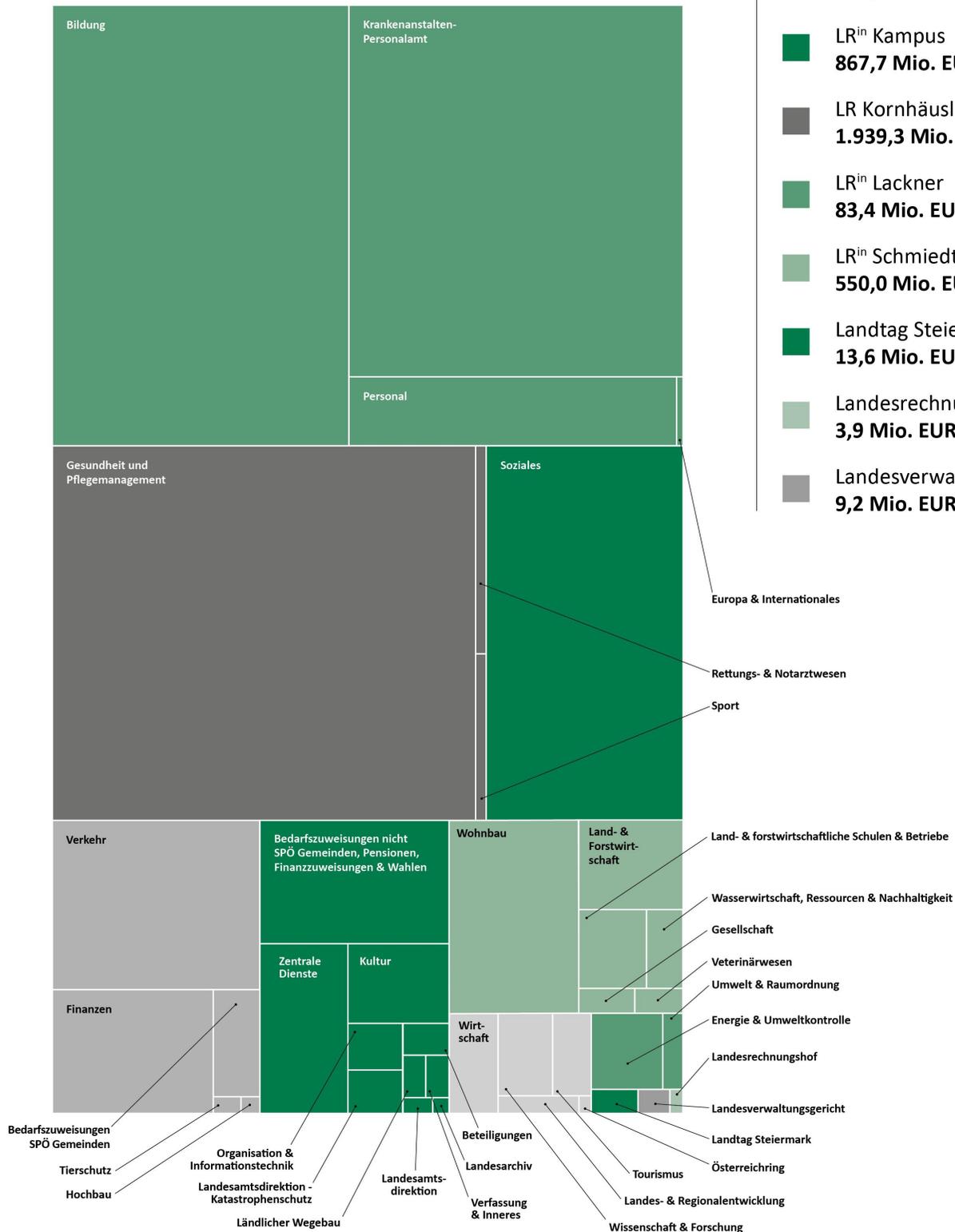
Für jeden Indikator sind die Ist-Werte für 2021 und 2022 (teilweise in Ergänzung zu den bereits im Wirkungsbericht 2022 ausgewiesenen Daten) sowie die Plan-Werte für 2023 und 2024 angeführt. Die Planwerte 2023 sind aus dem Landesbudget 2023 übernommen und wurden nicht aktualisiert.

Bei allen Wirkungszielen ist - seit dem Budget 2021 - der jeweilige Beitrag zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele (SDG - Sustainable Development Goals) sowie zum Klimaschutz gekennzeichnet - zusätzlich zum Beitrag zur Gleichstellung (Gleichstellungsziel). Weiters sind klimaschutzrelevante Indikatoren seit dem Budget 2021 entsprechend ausgewiesen.

Verteilung Bereiche bzw. Globalbudgets an Gesamtauszahlungsobergrenzen 2024

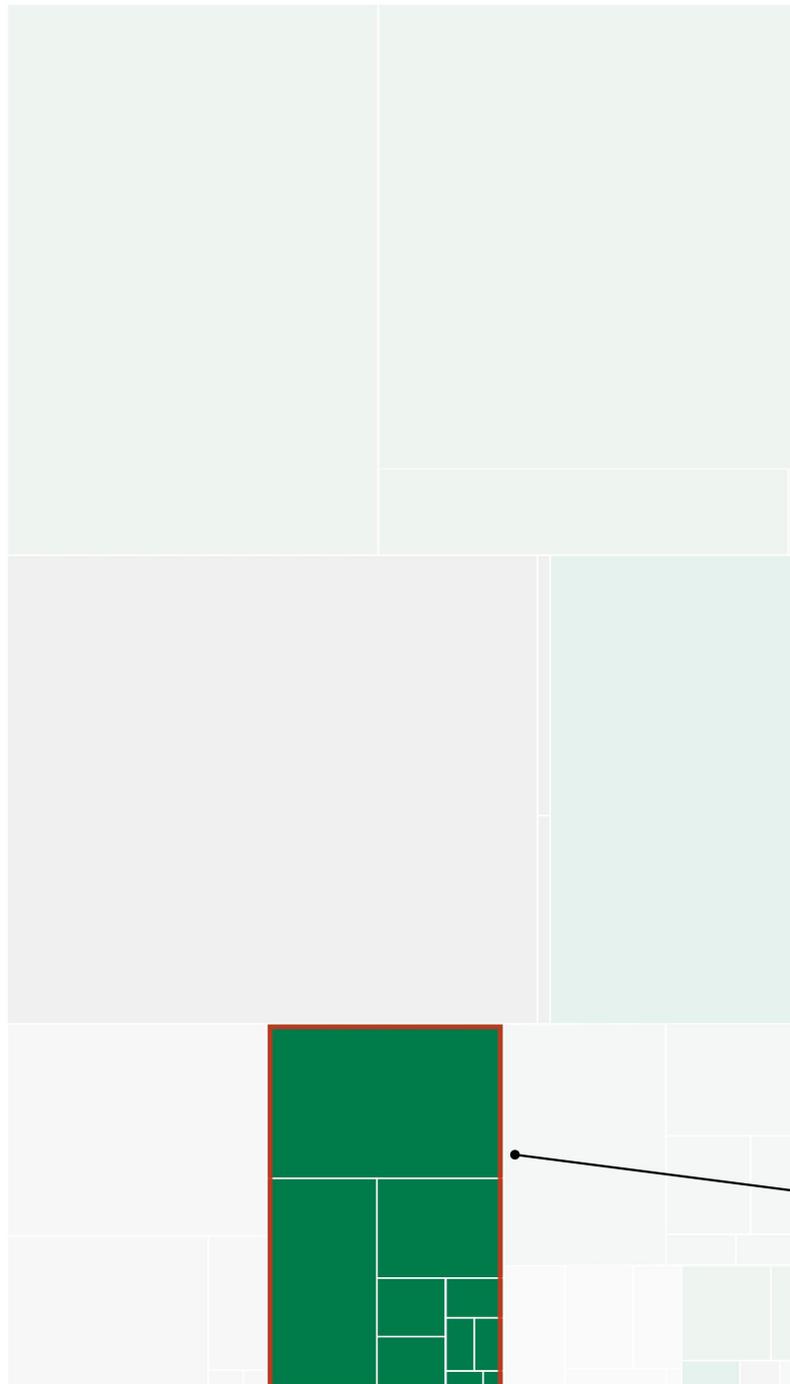
8.328,1 Mio. EUR

- LH Drexler 652,2 Mio. EUR
- LH-Stv. Lang 714,7 Mio. EUR
- LR Amon 3.322,9 Mio. EUR
- LRⁱⁿ Eibinger-Miedl 171,1 Mio. EUR
- LRⁱⁿ Kampus 867,7 Mio. EUR
- LR Kornhäusl 1.939,3 Mio. EUR
- LRⁱⁿ Lackner 83,4 Mio. EUR
- LRⁱⁿ Schmiedtbauer 550,0 Mio. EUR
- Landtag Steiermark 13,6 Mio. EUR
- Landesrechnungshof 3,9 Mio. EUR
- Landesverwaltungsgericht 9,2 Mio. EUR



Bereich LH Drexler

Auszahlungen 2024
652,2 Mio. EUR



- LH Drexler
652,2 Mio. EUR
- Landesamtsdirektion
6,0 Mio. EUR
- Landesamtsdirektion -
Katastrophenschutz
29,0 Mio. EUR
- Organisation & Informationstechnik
29,6 Mio. EUR
- Zentrale Dienste
177,8 Mio. EUR
- Verfassung & Inneres
11,4 Mio. EUR
- Landesarchiv
3,0 Mio. EUR
- Beteiligungen
16,4 Mio. EUR
- BZ nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen,
Finanzzuweisungen, Wahlen
271,0 Mio. EUR
- Ländlicher Wegebau
11,8 Mio. EUR
- Kultur
96,1 Mio. EUR

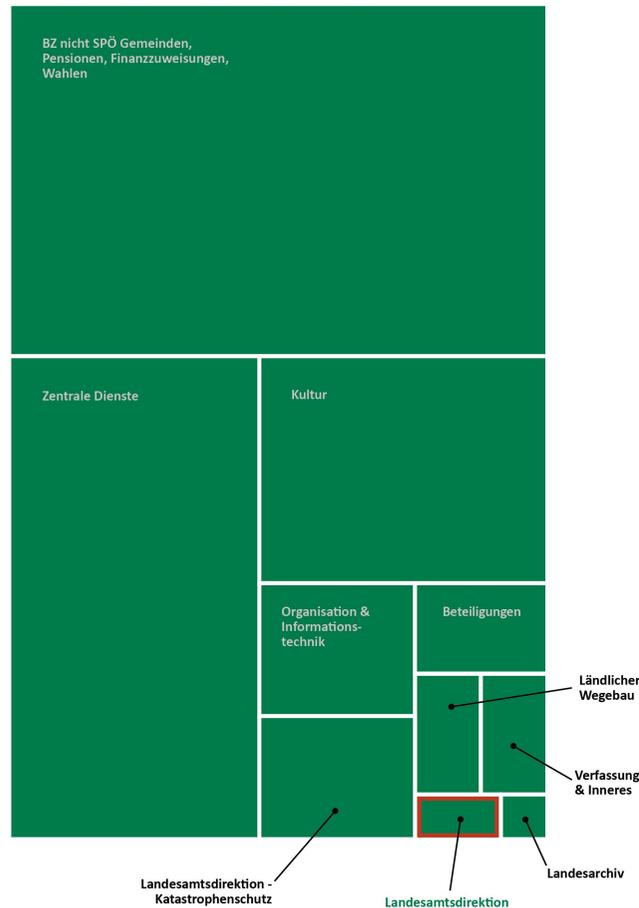
Bereich
LH Drexler

Globalbudget Landesamtsdirektion

Globalbudget Landesamtsdirektion

Auszahlungen 2024

6,0 Mio. EUR

**Wesentliche Aufgaben**

Hilfsorgan des Landeshauptmannes, Innerer Dienst, Regierungssitzungsdienst:

Unter der unmittelbaren Aufsicht des Landeshauptmannes werden alle zum Inneren Dienst gehörenden Aufgaben besorgt und die damit zusammenhängenden Vorgaben für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang im Amt der Landesregierung getroffen. Dazu gehören auch die Beratung der Dienststellen bei der Einführung und dem Einsatz interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie die Durchführung von Revisionen. Auch in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung ist durch erforderliche Koordinations- und Organisationsmaßnahmen die Funktionsfähigkeit des Amtes zu gewährleisten. Weitere wesentliche Aufgaben betreffen die Aufbereitung der Informationen für den Landeshauptmann für dessen Teilnahme an den Landeshauptleutekonferenzen, die Koordination in Landtags- und (Landes-)Rechnungshofangelegenheiten und die Besorgung der organisatorischen, administrativen und rechtlichen Vor- und Nacharbeiten für die geschäftsordnungskonforme Abwicklung der wöchentlich stattfindenden Regierungssitzungen.

Maßnahmen der Verwaltungsreform und Wirkungscontrolling:

Im Rahmen der ständigen Verwaltungsentwicklung und Reform der steirischen Landesverwaltung - im Sinne des von der Landesregierung beschlossenen Regierungsübereinkommens - werden neben der Koordination der Reformschritte auch die notwendigen, begleitenden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungsreform umsetzen zu können. Als ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle unterstützt die Landesamtsdirektion die Dienststellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Wirkungsorientierung, prüft die Übereinstimmung mit der VOWO 2020 und dem Steiermärkischen Landshaushaltsgesetz 2014 - insbesondere bei wirkungsorientierten Folgeabschätzungen, Landesbudget und Wirkungsbericht - und koordiniert das Reporting im Jahresablauf. Zudem wird den Dienststellen zur Erstellung der Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne ein entsprechendes Managementinformationssystem zur Verfügung gestellt (eRZL) und Unterstützung beim Aufbau sowie bei der Vertiefung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung geboten.

Repräsentation, Ehrungen und Auszeichnungen:

Die Gewährleistung von Repräsentation auf der Grundlage protokollarisch verbindlicher Standards ist eine staatliche Aufgabe. Repräsentationsakte sind Maßnahmen, die sowohl den Verkehr und die Verbindungen von Gebietskörperschaften und staatlichen Einrichtungen untereinander regeln und fördern, als auch die Grundlage für die Interaktion mit Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen darstellen. Dazu gehören insbesondere die Organisation von Staats- und offiziellen Besuchen sowie Empfängen und die Verleihung von Auszeichnungen und Ehrenzeichen zur Würdigung von Verdiensten um das Land Steiermark.

Information, Dokumentation und Kommunikationsmaßnahmen:

Das Referat „Kommunikation Land Steiermark“ verantwortet die externe und interne Kommunikation sowie das einheitliche Erscheinungsbild des Landes (Corporate Design und Internetauftritt). Es koordiniert die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG), achtet auf die Wahrung der Landesinteressen bei der Radio-Frequenzvergabe und betreibt das Medienzentrum Steiermark.

Transferleistungen:

Einzelpersonen sowie Vereine und Institutionen können bei der Durchführung ihrer Tätigkeit bzw. für Projekte, die von gesellschafts- und sozialpolitischem Interesse sind, unterstützt werden. Darüber hinaus steht der Josef-Krainer-Hilfsfonds zur Unterstützung von in finanzielle Not geratenen Personen zur Verfügung.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

2003 Die Bevölkerung und die Bediensteten sind über die Tätigkeit der Landesverwaltung und Landesregierung informiert. Alle Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet. ●

Kurze Begründung

Das Verwaltungshandeln muss transparent und nachvollziehbar sein. Korrektheit, Verständlichkeit, Aktualität sowie ein schneller und einfacher Zugang sind nur einige der Anforderungen und stärken das Vertrauen in die Verwaltung. Die Rechts- und Verwaltungssprache des Landes Steiermark ist daher bürgernah und barrierefrei zu gestalten.

Maßnahmen zur Umsetzung

Steiermark-Portal, News-Portal und Intranet, "Verständliche Steiermark", Presseausendungen und Videos sowie Social Media Kanäle, Veranstaltungen im Medienzentrum, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterinformation Panther-Intern; Internet: Umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit inkl. Mehrsprachigkeit

Strategische Grundlagen

i2010-Initiative z.B. Aktionsplan „Informations- und Kommunikationstechnologien für eine alternde Gesellschaft“, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark; Steirische Gleichstellungsstrategie

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet	Mio.	2,00	2,00	1,90	2,30		
I02 Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)	%	97,0	97,0		96,0		●
I03 Bewertung des Informationsangebotes bzw. Online-Auftrittes des Landes Steiermark (Sterne)	Anz.	4	4	4	4		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark Portal gibt Aufschluss über den Nutzen der dort zur Verfügung gestellten Informationen. Die allgemeine Verständlichkeit der Information kann zu einer höheren Akzeptanz und daher auch erhöhtem Zugriff beitragen. Beim letzten Bundesländervergleich lag die Steiermark auf Platz 2 hinter dem wesentlich höher dotierten Wien-Portal. Ziel ist es, diesen Status aufrechtzuerhalten.
- I02: In der Informationstechnologie ist der gültige Standard für die Barrierefreiheit der WCAG 2.0. Dieser Standard wird vom Redaktionssystem des Landes Steiermark erfüllt. Derzeit laufende Anpassungen und Verbesserungen werden bis Ende 2025 abgeschlossen sein.
- I03: Durch Befragungen von Internetnutzerinnen und Internetnutzern werden die Zufriedenheitsdimensionen dargestellt sowie eine permanente Feedbackmöglichkeit geschaffen. Die Besucherinnen und Besucher des Steiermark-Portals haben seit dem 4. Quartal 2016 die Möglichkeit, die einzelnen Beiträge mittels eines Ratings zu bewerten. Die dafür zur Verfügung stehende Bewertungsskala (fünf Sterne) entspricht dem umgekehrten Notensystem: * sehr schlecht; ** schlecht; *** mäßig; **** gut; ***** sehr gut.

Quelle

I01: Landesamtsdirektion - Referat Kommunikation Land Steiermark (Gilt auch für I02, I03)

2004 Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung. ●

Kurze Begründung

Zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grundsätze für die Verwaltungsführung und zur Optimierung der Verwaltungsabläufe sowie zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgen laufend Koordinations-, Organisations- und Reformmaßnahmen sowie Revisionen. Weiters wurden ein Internes Kontrollsystem sowie ein landesweites Risikomanagement- und Managementinformationssystem aufgebaut. Darüber hinaus wird auch ein Fokus auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt, da diese die Effizienz und Effektivität von Verwaltungsabläufen wesentlich beeinflusst.

Maßnahmen zur Umsetzung

Koordinations- und Organisationsmaßnahmen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen; Initiierung, Koordination und Begleitung von Reformvorhaben; dienststellenübergreifende Abstimmungen; Durchführen von Revisionen mit Prüfung der Wirksamkeit der in den Dienststellen eingerichteten internen Kontrollsysteme; Initiierung und Begleitung der Dienststellen bei der Implementierung eines Risikomanagementsystems und eines Managementinformationssystems (Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan); Beschwerdemanagement

Strategische Grundlagen

Landes-Verfassung, Bundes-Verfassungsgesetz über Ämter der Landesregierungen, Gesetz über die Einrichtung des Amtes der Landesregierung, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Agenda Weiß-Grün (Arbeitsprogramm der Landesregierung der XVIII. Gesetzgebungsperiode), Internationale Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision, Steiermärkisches Landshaushaltsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen	%	88,0	87,0	93,4	88,9	●
I02	Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden und zufrieden mit Information und Kommunikation sind	%	60,4			60,4	●
I03	Arbeitszufriedenheit	%	72,7			72,7	●
I04	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Wasserrechtsverfahren	Tage	85	65	92	70	●
I05	Durchschnittliche Verfahrensdauer bei gewerblichen Betriebsanlagenverfahren	Tage	85	70	87	84	●
I06	beauftragte Projekte mit hoher strategischer Bedeutung	Anz.	2	2	3		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Quote der umgesetzten Maßnahmen im Verhältnis zu den empfohlenen Maßnahmen zeigt die Akzeptanz der Empfehlungen aus Internen Revisionen sowie den Fortschritt bei der laufenden Umsetzung. Als Berechnungszeitraum der Umsetzungsquote werden (seit 2021) jeweils die letzten fünf Jahre herangezogen. Die Quote berücksichtigt die in Follow-up-Prüfungen zur Gänze und teilweise umgesetzten Empfehlungen als auch die im Nachfrageverfahren umgesetzten Empfehlungen.
- I02: Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung, sind zufriedene, motivierte und informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher werden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2021 statt, die nächste ist für 2024 geplant. Gezählt wird unter anderem der Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit Information und Kommunikation sind sowie der Anteil an sehr zufriedenen oder zufriedenen Bediensteten (Arbeitszufriedenheit). (Gilt auch für I03)
- I04: Die Verfahrensdauer lässt Rückschlüsse auf die effiziente Abwicklung von Wasserrechtsverfahren sowie gewerblichen Betriebsanlagenverfahren in den Bezirkshauptmannschaften zu. Berücksichtigt wird die Zeitspanne ab Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen bis zur Erledigung des Verfahrens. Die Steiermark lag 2022 mit der Verfahrensdauer über dem Bundesdurchschnitt. Die Verfahrensdauern waren insbesondere aufgrund der Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 sowie voraussichtlich 2023 erhöht. Ab 2024 wird eine Stabilisierung bzw. sukzessive Senkung der Verfahrensdauern angestrebt. (Gilt auch für I05)
- I06: Die im Kalenderjahr neugestarteten Projekte mit hoher strategischer Bedeutung für Verwaltung und Organisation sind ein Indikator für die laufende Verwaltungsentwicklung im Rahmen des strategischen Projektmanagements.

Quelle

- I01: Landesamtsdirektion - Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und Interne Revision (Gilt auch für I04, I05)
- I02: Abteilung 5 Personal - Mitarbeiterbefragung (Gilt auch für I03)
- I06: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Projektbüro

Z005 Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.



Kurze Begründung

Das Ehrenzeichenwesen im Rahmen der Repräsentation ist der Dank für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab.

Maßnahmen zur Umsetzung

Adaptierung des Verleihungskriterienkatalogs

Strategische Grundlagen

Landesgesetze (Ehrenring 1959, Ehrenzeichen 1971, Landessymbole 2016 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren	%	22,0	22,0	19,0	20,0	○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Statistisch gesehen werden mehr Männer als Frauen im steirischen Ehrenzeichenwesen bedacht. Es gilt, die Standards unverändert zu belassen, aber eingedenk der gesellschaftlichen und strukturellen Realitäten bewusst den Fokus auf Bereiche zu erweitern, in denen vermehrt Frauen verdienstvoll und überdurchschnittlich wirken.

Quelle

- I01: Landesamtsdirektion - Referat Protokoll und Auszeichnungen

Globalbudget Landesamtsdirektion in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400,00	400,00	4.776,05
Erträge aus Transfers	100,00	100,00	0,00
Summe Erträge	500,00	500,00	4.776,05
Personalaufwand	3.885.000,00	3.456.500,00	3.205.159,83
Sachaufwand	984.600,00	949.700,00	1.257.274,14
Transferaufwand	1.170.700,00	1.170.700,00	886.702,72
Summe Aufwendungen	6.040.300,00	5.576.900,00	5.349.136,69
Nettoergebnis	-6.039.800,00	-5.576.400,00	-5.344.360,64
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-15.091,18
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-6.039.800,00	-5.576.400,00	-5.359.451,82

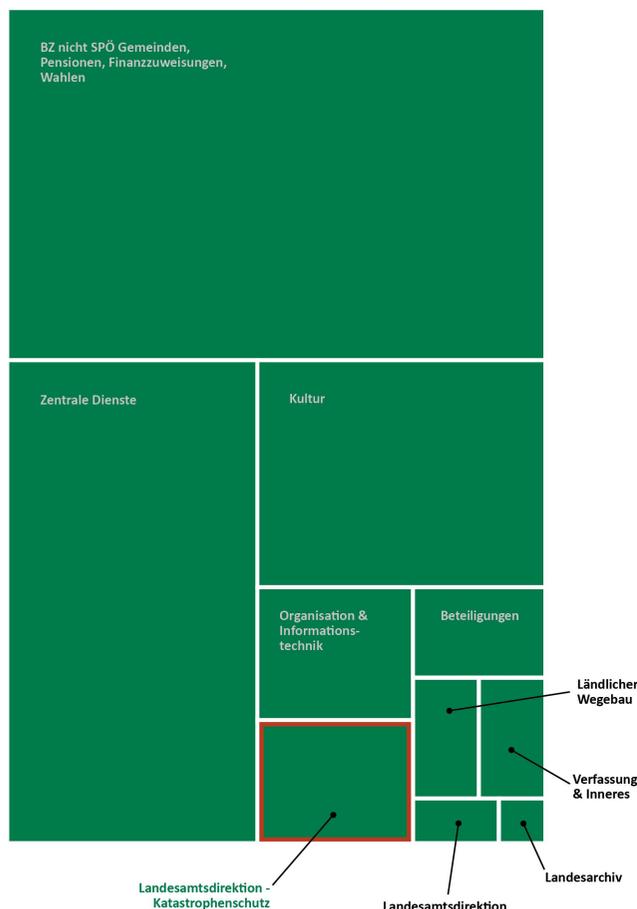
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400,00	400,00	4.776,05
Einzahlungen aus Transfers	100,00	100,00	0,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	500,00	500,00	4.776,05
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.885.000,00	3.456.500,00	3.205.159,83
Auszahlungen aus Sachaufwand	927.900,00	890.800,00	1.000.673,55
Auszahlungen aus Transfers	1.170.700,00	1.170.700,00	943.993,64
Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.983.600,00	5.518.000,00	5.149.827,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.983.100,00	-5.517.500,00	-5.145.050,97
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.200,00	2.000,00	6.072,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	200.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.200,00	2.000,00	206.072,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.200,00	-2.000,00	-206.072,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.989.300,00	-5.519.500,00	-5.351.122,97

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz

Auszahlungen 2024
29,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Landeswarnzentrale Steiermark der Landesamtsdirektion, Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung steht bei Elementarereignissen, Katastrophen und Schadensereignissen jeder Dimension rund um die Uhr für die Bevölkerung, Einsatzorganisationen und Behörden zur Verfügung. Darüber hinaus wird das landesweite Warn- und Alarmsystem mit rund 1.300 Sirenenanlagen und das digitale Funksystem "BOS Austria" betrieben. Weiters obliegt der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung die Leitung des amtlichen Lawinenwarndienstes. Dieser gliedert sich in den operativen Lawinenwarndienst, der an die GeoSphere Austria, Regionalstelle Steiermark ausgelagert ist, und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 39 Gemeinden.

Die Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung hat gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden auf Gemeinde- und Bezirksebene dafür Sorge zu treffen, dass im Falle einer festgestellten Katastrophe für eine längere Einsatzdauer die organisatorische und technische Infrastruktur zur Verfügung steht. Im Mittelpunkt stehen die Mitwirkung und Unterstützung der eingerichteten behördlichen Führungsstäbe, die koordinierte Verrechnung der Priorität-1-Maßnahmen (Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr) sowie der Einsatz von Mitgliedern der Krisenintervention des Landes (KIT). Im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes erfolgt die koordinierte Geltendmachung von Schäden im Landesvermögen beim Katastrophenfonds des Bundes. Darüber hinaus wird durch die Mitwirkung bei EU-Projekten die länderübergreifende Vernetzung im Katastrophenschutz sichergestellt.

Dem Landesfeuerwehrenspektorat obliegt die Aufsicht über das Feuerwehrewesen und die Förderung der Feuerwehreinfrastuktur (Rüsthäuser, Fahrzeuge, Ausrüstungen etc.). Weiters ist die im Eigentum des Landes stehende Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark zu erhalten.

Die Koordinationsstelle für Krisenintervention hat die Aufrechterhaltung der psychosozialen Akutbetreuung durch KIT Land Steiermark sicherzustellen und diese fortlaufend zu optimieren.

Außerdem obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, das Auszeichnungswesen für die Mitglieder der steirischen Einsatzorganisationen durchzuführen.

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung obliegt es der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die behördliche Aufsicht über das Zivildienstwesen wahrzunehmen sowie Anerkennungsverfahren durchzuführen.

Die Angelegenheiten im Bereich der Feuerpolizei, einschließlich Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, sowie im Bereich der Kehrordnung werden durch Mitwirkung an der legislativen Umsetzung wahrgenommen.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z102 Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall in allen Teilen der Steiermark für alle Bürgerinnen und Bürger in derselben Qualität gewährleistet.   

Kurze Begründung

Das Land hat durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen für die Abwehr von alltäglichen Gefahren und von Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu sorgen. Neben der Umsetzung von vorbereitenden Maßnahmen (Übungen, Ausarbeitung von Katastrophenschutz- und Alarmplänen) sind auch die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (Förderungen) zur Mitwirkung von Einsatzorganisationen, Behörden und der Bevölkerung im Katastrophenschutz zu schaffen.

Das Land gewährleistet, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steirerinnen und Steirer eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfristen im Notfall.

Maßnahmen zur Umsetzung

Übungen; Förderungen; Katastrophenschutzplanungen; landesweites Warn- und Alarmsystem; Zurverfügungstellung moderner Kommunikationsmittel; legistische Maßnahmen; behördliche Aufsicht

Strategische Grundlagen

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des "Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements - SKKM" des Bundesministeriums für Inneres

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator Z101-I02 wurde in seiner Bezeichnung präzisiert.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
Z101-I02 Einsätze der Feuerwehr innerhalb der WHO-Hilfsfrist	%	87,0	87,0	88,0	88,0		
I01 Anteil der mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichten Bevölkerung	%	77,0	77,0	77,0	77,0		
I03 Übungen für den Katastrophenfall	Anz.	250	250	251	11		
I04 Einhaltung der Wiederinstandsetzungsfristen beim Digitalfunk BOS Austria durch das Land Steiermark	%	97,0	97,0	100,0	100,0		

Kurze Begründung zum Indikator

Z101 -I02: Im Bereich des Feuerwehrwesens kann zurzeit eine Hilfsfrist von durchschnittlich 12 Minuten eingehalten werden. Das stellt die Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar. Allerdings kann dieser Wert nur mit Hilfe der rd. 50.000 freiwilligen Mitglieder in den 767 Wehren (Stand 27.07.2023) gewährleistet werden. Die gesellschaftspolitischen sowie die demografischen Veränderungen erschweren die Zielerreichung aber zunehmend. Dem wird mit der Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten, die die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabsetzen, entgegengewirkt.

I01: Die Alarmierung der Bevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden rund 1.300 Sirenen und die Einrichtung zusätzlicher funkgesteuerter Sirenen weitgehend sichergestellt. Auf Basis der aktuellen Technik können rund 77% der Bevölkerung über dieses System durch die Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" alarmiert werden. Aufgrund der Überalterung der derzeitigen Systemtechnologie wird der Schwerpunkt im Jahr 2024 noch in der Systemerhaltung liegen, um das Niveau halten zu können, bis die in Beschaffung befindliche "Digitale Alarmierung" das Altsystem ablösen wird.

I03: Zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle, zur Qualitätssicherung und zur Anhebung der Leistungsfähigkeit erfolgen Übungen und Planspiele mit den Einsatzorganisationen. Für den Indikator werden seit 2017 alle Übungen gezählt, an denen mindestens zwei Einsatzorganisationen teilnehmen, alle Katastrophenhilfsdienst-Übungen (KHD-Übungen) der Bereichsfeuerwehrverbände, sowie alle Übungen, die im Zusammenwirken einer Katastrophenschutzbehörde und zumindest einer Einsatzorganisation abgehalten werden.

I04: Trotz größtmöglicher Planungs- und Errichtungssorgfalt wird es immer wieder zu Systemausfällen kommen. Für diesen Fall hat das Land Steiermark im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem BMI Systemreparaturmaßnahmen – für die im Verantwortungsbereich des Landes stehenden Einrichtungen – mit Wiederinstandsetzungsfristen zu erfüllen. Jede Überschreitung der jeweiligen Wiederinstandsetzungsfrist wird in einer monatlichen Auswertung des BMI/Netzbetreiber dokumentiert und dem Land Steiermark übermittelt. Ein Soll von 100% bedeutet, dass alle das Land Steiermark betreffenden Störungsbehebungen innerhalb der jeweiligen Wiederinstandsetzungsfristen erledigt werden.

Quelle

Z101 -I02: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Einsatzstatistiken Landesfeuerwehrverband

I01: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung - Funksirenenstandorte; Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Analyse der Sirenen des Bundeslandes Steiermark

I03: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

I04: Landesamtsdirektion Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung; Key Performance Indicator (KPI) Berichte des Bundesministeriums für Inneres

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

Z101 -I02: Zuordnung zur Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 - Maßnahmen-Nr. L-06 "Bestehende Waldflächen als Kohlenstoffsinken und Klimaregulator erhalten":

Aufgrund der kurzen Hilfsfrist der Feuerwehr kann bei Vegetationsbränden (Waldbränden) eine rasche Brandbekämpfung durchgeführt werden, somit wird Waldfläche erhalten.

Globalbudget Landesamtsdirektion - Katastrophenschutz in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	444.900,00	446.300,00	437.049,94
Erträge aus Transfers	200,00	200,00	181.147,24
Summe Erträge	445.100,00	446.500,00	618.197,18
Personalaufwand	3.829.400,00	3.671.900,00	3.371.914,08
Sachaufwand	5.395.300,00	4.896.600,00	4.584.372,39
Transferaufwand	21.530.100,00	21.686.500,00	18.364.801,64
Finanzaufwand	0,00	0,00	602,79
Summe Aufwendungen	30.754.800,00	30.255.000,00	26.321.690,90
Nettoergebnis	-30.309.700,00	-29.808.500,00	-25.703.493,72
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-8.720.970,93
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-30.309.700,00	-29.808.500,00	-34.424.464,65

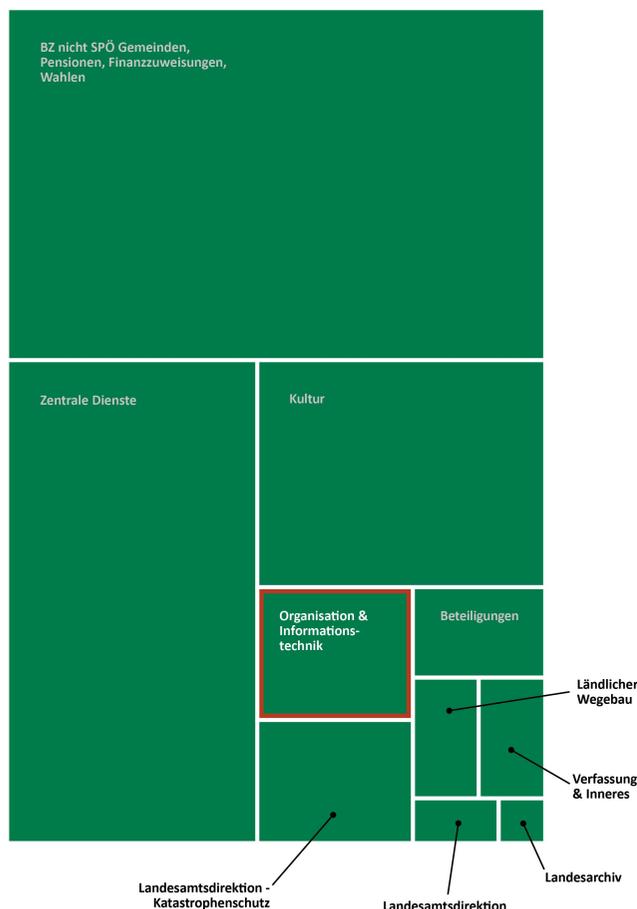
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	444.900,00	446.300,00	436.872,41
Einzahlungen aus Transfers	200,00	200,00	61.216,98
Summe Einzahlungen operative Gebarung	445.100,00	446.500,00	498.089,39
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.829.400,00	3.671.900,00	3.371.914,08
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.544.900,00	3.059.900,00	2.669.454,68
Auszahlungen aus Transfers	500.500,00	461.500,00	590.546,01
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	602,79
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.874.800,00	7.193.300,00	6.632.517,56
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-7.429.700,00	-6.746.800,00	-6.134.428,17
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	130.200,00	221.900,00	57.207,72
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.029.600,00	21.225.000,00	17.639.553,40
Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.159.800,00	21.446.900,00	17.696.761,12
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-21.159.800,00	-21.446.900,00	-17.696.761,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-28.589.500,00	-28.193.700,00	-23.831.189,29

Globalbudget Organisation und Informationstechnik

Globalbudget Organisation & Informationstechnik

Auszahlungen 2024
29,6 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik hat mit den ihr zugewiesenen Budgetmitteln Aufgaben der Organisation sowie des Informationsmanagements, des E-Governments und der Informationstechnik durch Planung, Bereitstellung und Betrieb der notwendigen IT-Systeme sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung für die steirische Landesverwaltung zu erfüllen.

Aufgaben im Bereich Organisation umfassen unter anderem die Bereitstellung von Grundlagen zweckmäßiger Aufbau- und Ablauforganisation, den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente, die Organisationsberatung und -entwicklung sowie das zentrale Projektmanagement.

Im Bereich der Informationstechnik werden neben umfangreichen zentralen Rechenzentrums-Ressourcen (verteilt auf zwei Standorte) Geräte, Programme und Dienste für ca. 6.500 IT-Arbeitsplätze innerhalb eines umfassenden Netzwerkes bereitgestellt und deren Betreuung sowie Weiterentwicklung sichergestellt.

Als „Zentralstelle für IT-Angelegenheiten“ nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte im Bereich der Kosten für Arbeitsplatz-Reinvestitionen eine Dezentralisierung im Sinne der Globalbudgetierung von Teilen des Sachbudgets auf andere Detailbudgets. Angesichts des zunehmenden Anteils an gebundenen Mitteln aus Verträgen und Infrastrukturerneuerungen (derzeit bereits rund 80% der Ausgabenobergrenze) wird der Rahmen an disponiblen Mitteln von Jahr zu Jahr kleiner. Es ist daher zunehmend erforderlich, dass Projektfinanzierungen durch die jeweiligen Bedarfsträger aus deren Bereichs-/Global-/Detailbudgets für die Bewirtschaftung durch die Abteilung 1 sichergestellt werden.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

2006 Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.

Kurze Begründung

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Prüfung der Online-Formulare sowie der CMS-Applikationsintegration

Strategische Grundlagen

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt, Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Erfüllungsgrad der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 Level A - Web Content Accessibility Guidelines) für das E-Government-Angebot des Landes	%	90,0	90,0	90,0	90,0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Dieser Standard ist anzuwenden für alle elektronischen Formulare, für den Internetauftritt und für die öffentlichen Web-Anwendungen.

Quelle

I01: Evaluierung der eGovernment-Komponenten (Formulare und Applikationen im Internet)

2007 Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.

Kurze Begründung

E-Government-Angebote erleichtern den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die Kundinnen, Kunden und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Prozessoptimierung; Bürger-/Unternehmensportal; Vervollständigung von Verfahrensinformationen und Download-Formularen; Online-Formulare für hochfrequente Verfahren, Registereinbindung; FIS-ELAK und FIS-LRW-Verknüpfung; Duale Zustellung; Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften

Strategische Grundlagen

Regierungsbeschluss E-Government Masterplan Steiermark, E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG), Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Bedarfsdeckungsgrad an ELAK-Arbeitsplätzen	%	100,0	100,0	90,4	94,1		
I02 elektronische Formulare im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen	Anz.	250	237	293	278		●
I03 Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vorliegen	Anz.	650	640	684	655		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Mit der Einführung des Elektronischen Aktes (ELAK) können Aktenläufe und Prozesse erheblich verkürzt und eine zeitgemäße, sichere Dokumentenverwaltung sichergestellt werden. Im Zuge des Rollouts hat sich herausgestellt, dass der tatsächliche Bedarf an ELAK-Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung bei ca. 4.100 liegt.

I02: Ein durchgängiger elektronischer Workflow ist nur möglich, wenn die zugehörigen Formulare elektronisch verfügbar sind. Es ist geplant das Angebot an Online Verfahren zu erweitern. Abhängig von den tatsächlich verfügbaren Ressourcen kann die Anzahl geringer ausfallen.

I03: Elektronische Informationen über die einzelnen Verfahren sind ein Maß für die Breite der E-Government-Umsetzung

Quelle

I01: Auswertungen aus SAP-STIPAS und STERZ

I02: Regierungssitzungsbeschluss eGovernment-Masterplan 2013, IST-Wert durch Auswertung aus dem Elektronischem Leistungskatalog (ELKAT) (Gilt auch für I03)

2008 Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere und zeitgemäße elektronische Systeme unterstützt wird.



Kurze Begründung

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT-Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellen kompetenter Organisationsberatung und zweckmäßiger Grundlagen für die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation; Unterstützung der Dienststellen durch Projekt- und Prozessmanagement; Bereitstellen zeitgemäßer Hard- und Software, Weiterentwicklung der Standardisierung, rechtzeitige Ablösung veralteter IT-Systeme, laufende Aus- und Fortbildung im IT-Bereich

Strategische Grundlagen

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Steiermärkisches Bezirkshauptmannschaftengesetz, Digitalisierungsstrategie für die steirische Landesverwaltung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Bedarfsdeckungsgrad der Unterstützungsleistungen zu Prozessoptimierungen	%	85,0	85,0	85,7	75,0		●
I02 Durchschnittliche Anzahl von Störfällen pro IT-Arbeitsplatz	Anz.	2,40	2,30	2,28	2,13		●
I03 Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)	Jahre	2,80	2,50	2,80	2,85		●
I04 Anteil der im Zeitplan befindlichen aktiven Projekte	%	50,0	60,0	34,2			●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Professionelles Prozessmanagement in Form der Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Abläufen unterstützt die Dienststellen und erhöht die Effizienz.
- I02: Durch den verstärkten Ersatz von fixen Standgeräten durch mobile Geräte geht eine höhere Komplexität (Einstellungen, laufende Änderungen des Standorts, etc.) einher. Außerdem ist die Einführung einer neuen Version für Windows und Office geplant, welche zusätzlich zu entsprechenden Störfallanfragen führen wird. Es ist daher mit einer höheren durchschnittlichen Störfallhäufigkeit im Vergleich zum Jahr 2023 und 2024 zu rechnen.
- I03: In Hinkunft werden Desktopgeräte (PC's) aufgrund positiver Erfahrungen über die vereinbarte Wartungszeit von 5 Jahren hinaus eingesetzt. Trotz verstärkten Ersatz der PC's durch mobile Arbeitsplatzgeräte wird sich der verlängerte Einsatz auf das durchschnittliche Gerätealter erhöhend auswirken.
- I04: Mit diesem Indikator wird die Quote der im Zeitplan befindlichen aktiven Projekte (keine oder maximal bis zu 90 Tage Verzögerung) im Vergleich zum Terminstatus aller aktiven Projekte des Berichtsjahres angezeigt.

Quelle

- I01: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Aufzeichnungen
- I02: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Störfallerfassungssystem, zentrales Inventarverzeichnis für IT-Geräte
- I03: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - zentrales Inventarverzeichnis für IT-Geräte
- I04: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Aufzeichnungen Projektbüro, Projekt- und Ressourcenmanagement (PRM)-Tool

2009 Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT- Systemen.



Kurze Begründung

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

Maßnahmen zur Umsetzung

Organisationsentwicklung; Prozessoptimierung; Bereitstellung von Organisations- und IT-Beratungsangeboten; CAF-Einsatz; Bereitstellung des technischen Equipments für die Telearbeit in der Landesverwaltung

Strategische Grundlagen

Leitbild des Steirischen Landesdienstes

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Umsetzungsgrad CAF-Maßnahmen Programm 2019/2022	%	35,0	17,2	24,0	16,7		●
I03 Zufriedenheitswert der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Systeme des Landes (Schulnotensystem)	Note	1,75	1,50		1,49		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: 2022 wurden mit neuen CAF-Projekten zusätzliche Maßnahmen generiert. Deren Umsetzung ist bis 2023 und etwaig danach möglich. Die Folgen der Pandemie werden entsprechende verzögernde Gestaltungswirkung in der CAF-Programm-Entwicklung haben.
- I03: Der Zufriedenheitsgrad soll trotz Ressourcenengpässen im Bereich des IT Personals (insbesondere Anwendungsbetreuung) zwischen 1 und 2 gehalten werden können.

Quelle

- I01: Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik - Referat Organisation und Verwaltungsentwicklung; SharePoint Evidenz
- I03: Umfragetool bzw. Bewertung der Störfallbearbeitung durch Anwender im Störfallsystem

Globalbudget Organisation und Informationstechnik in Zahlen

Ergebnisbudget

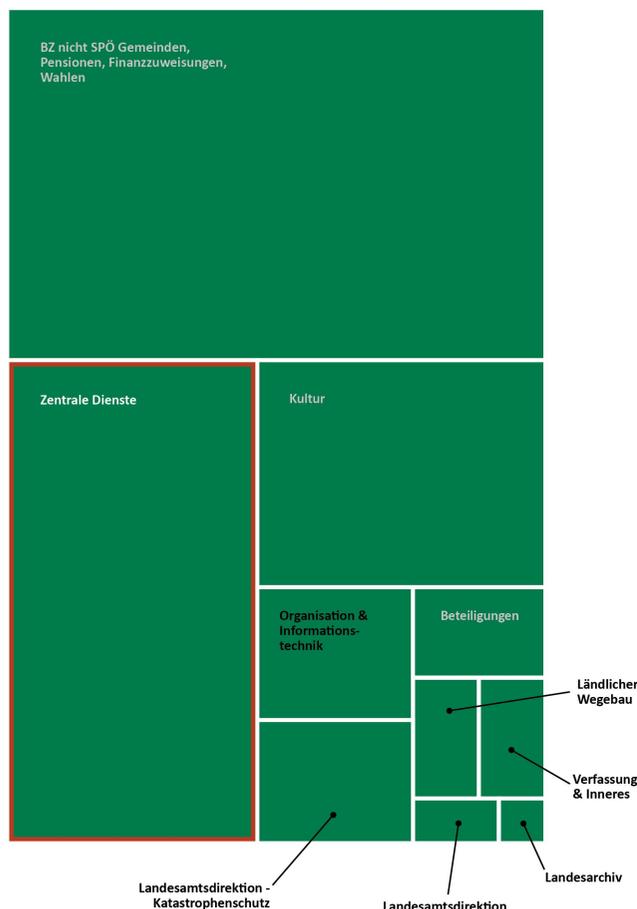
	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	810.000,00	750.000,00	1.250.382,90
Summe Erträge	810.000,00	750.000,00	1.250.382,90
Personalaufwand	13.217.600,00	12.396.900,00	11.269.113,82
Sachaufwand	14.883.300,00	14.407.700,00	9.719.896,45
Finanzaufwand	200,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	28.101.100,00	26.804.600,00	20.989.010,27
Nettoergebnis	-27.291.100,00	-26.054.600,00	-19.738.627,37
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-185.150,58
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-27.291.100,00	-26.054.600,00	-19.923.777,95

Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	810.000,00	750.000,00	1.131.091,74
Summe Einzahlungen operative Gebarung	810.000,00	750.000,00	1.131.091,74
Auszahlungen aus Personalaufwand	13.217.600,00	12.396.900,00	11.269.113,82
Auszahlungen aus Sachaufwand	13.383.300,00	12.907.700,00	8.769.236,01
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.601.100,00	25.304.600,00	20.038.349,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-25.791.100,00	-24.554.600,00	-18.907.258,09
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.029.800,00	1.624.800,00	1.615.447,64
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.029.800,00	1.624.800,00	1.615.447,64
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-3.029.800,00	-1.624.800,00	-1.615.447,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-28.820.900,00	-26.179.400,00	-20.522.705,73

Globalbudget Zentrale Dienste

Globalbudget Zentrale Dienste

Auszahlungen 2024
177,8 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Aus den im Globalbudget budgetierten Ansätzen werden die Ausgaben für den gesamten Dienstbetrieb (mit Ausnahme der IT-Ausgaben) des Amtes, der Landesregierung, des Landtages, der Bezirkshauptmannschaften, der Baubezirksleitungen und der Agrarbezirksbehörde Steiermark finanziert, soweit diese Ausgaben nicht anderen Globalbudgets zugewiesen sind. Diese Ausgaben umfassen die Miet-, Instandhaltungs- und Gebäudebetriebskosten, die Kosten für Geräte und Mobiliar, die Büroverbrauchsmaterialien und den sonstigen im Rahmen der (Hoheits-)Verwaltung erforderlichen Amtssachaufwand. Weiters sind im Globalbudget die Mittel für die Erhaltung und den Betrieb der historischen Gebäude des Landes bzw. der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) sowie des Landeskindergartens und der Landeswohnhäuser budgetiert. Die Einzahlungen bestehen maßgeblich aus Miet- und Pachterträgen, diversen Rückersätzen und Einnahmen aus der bezirksbehördlichen Hoheitsverwaltung. Die Abteilung 2 Zentrale Dienste ist eine wesentliche Dienstleisterin für die Dienststellen des Amtes und der Bezirksbehörden und stellt vieles von dem zur Verfügung, was die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. In der Abteilung ressortieren das Flächen- und Siedlungsmanagement, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, die Portier- und Nachtwächterdienste, das Dienstkraftwagenmanagement und die Agenden der Zentralgarage. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen die Erstellung der Bau- und Instandhaltungsprogramme für alle Verwaltungsgebäude und die Wartung und Instandhaltung der haustechnischen Anlagen in den Häusern in Graz. In der Abteilung wird die Eigenreinigung im Raum Graz geleitet und koordiniert, hier erfolgt auch die Beauftragung und Qualitätssicherung der Fremdreinigung für die Dienststellen. Von der zentralen Poststelle wird der gesamte Posteingang und -ausgang der Grazer Dienststellen sowie (nach elektronischer Übermittlung) der Großteil des Postausgangs der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. In der Abteilung erfolgen die zentrale Beschaffung des Amtssachaufwandes (Verbrauchsmaterialien, Inventar, Datenbanken, Fachliteratur etc.) sowie die Redaktion der Grazer Zeitung. Auch für die technische und organisatorische Betreuung der Festnetz- und Mobiltelefonie sowie die Telefonvermittlungszentrale des Amtes ist die Abteilung verantwortlich. Schließlich obliegen der Abteilung auch die Transportdienste sowie die Reinhaltung und Schneeräumung der Höfe und Verkehrsflächen in Graz. Das Referat der Landesgleichbehandlungsbeauftragten ist organisatorisch in die Abteilung eingegliedert.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

2013 Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.



Kurze Begründung

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich unter Umständen auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen und Vorträgen zu den dem Wirkungsziel entsprechenden Themen. Bereitstellung von Informationsmaterial und Durchführen von Beratungen.

Strategische Grundlagen

Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anfragen und Beschwerden aus der Landesverwaltung	Anz.	120	120	156	161		○
I02 Schulungen und Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	5	5	7	5		●
I03 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung	Anz.	145	145	229	165		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Bewusstseinsbildende Maßnahmen haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichteten Anfragen und Beschwerden. Diese Anzahl lässt somit Rückschlüsse zu, inwieweit die bewusstseinsbildenden Maßnahmen greifen.
- I02: Je mehr Schulungen durchgeführt werden, desto mehr Personen können zum Thema informiert werden.
- I03: Durch eine möglichst hohe Anzahl an Teilnehmenden an den gegenständlichen Veranstaltungen soll das diesbezügliche Verständnis geweckt und gefördert werden.

Quelle

- I01: Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten (Gilt auch für I02, I03)

2010 Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.



Kurze Begründung

Die barrierefreie Erschließung der Häuser selbst sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Sinne der "Standards für barrierefreies Bauen in Verwaltungsgebäuden des Landes"

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Maßnahmen zur Barrierefreiheit	Anz.	3	3	6	9		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Der Großteil der Amtsgebäude ist bereits barrierefrei erschlossen. In Zukunft geht es schwerpunktmäßig darum, bereits bestehende Einrichtungen zu verbessern (z.B. Lifterneuerungen) sowie nach Bedarf einzelne Arbeitsplätze barrierefrei auszustatten.

Quelle

- I01: Abteilung 2 Zentrale Dienste

2011 Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.



Kurze Begründung

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Maßnahmen zur Umsetzung

Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben bei der Bereitstellung der Infrastruktur sowie der Dienstleistungen und Durchführung von thermischen Sanierungsmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden.	%	89,0	85,0	89,0	86,0	✳	●
I02 CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark	g/km	118	130	121	123	✳	●
I03 Energieverbrauch in Gebäuden (Amtsgebäude, Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und Agrarbezirksbehörde)	MWh/a	12.900	13.000	14.263	12.333	✳	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Wo möglich und zweckmäßig werden Beschaffungen unter Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen, die ihrerseits bei den Ausschreibungen größtenteils die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) berücksichtigt. Bei landeseigenen Ausschreibungen wird angestrebt, den naBe zu 100% zu berücksichtigen.
- I02: Durch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durchgeführte konsequente Reinvestitionen im Fuhrpark sowie die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge sowie darüber hinaus von alternativ betriebenen KFZ (Strom, Gas, Hybrid) ist der CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark bereits jetzt auf sehr niedrigem Niveau. Ziel ist es, diesen Wert sukzessive weiterhin zu reduzieren.
- I03: Der Energieverbrauch in den Gebäuden ist Kennziffer für den thermischen Zustand der Gebäude. Die Ist-Werte liegen zeitversetzt vor (z.B. Wert 2015 liegt Ende des 1. Quartals 2017 vor).

Quelle

- I01: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Ausschreibungen
 I02: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Fuhrpark
 I03: Energiedatenbank der Landes- und LIG-Gebäude

2012 Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.



Kurze Begründung

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellung der für den Dienstbetrieb erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen

Strategische Grundlagen

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der Landesregierung, Landes-Verfassungsgesetz, Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln	Anz.	0	0	0	0		●
I02 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 1-4)	%	94,0	94,0		95,0		◐
I03 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen (Note 5 (nicht zufrieden))	%	6,0	6,0		5,0		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Ein bestmöglicher Wartungszustand der Fahrzeuge ist mitentscheidend für deren sicheren Einsatz. Die Unfallstatistik des landeseigenen Fuhrparks weist bereits jetzt sehr wenige Unfälle aus und soll auch in Zukunft trotz rückgängiger finanzieller Mittel jedenfalls auf diesem Stand gehalten werden.
- I02: Bereits in der Vergangenheit wurden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt - so z.B. in Bezug auf die Zufriedenheit mit Fremdreinigungsleistungen. Dieses Instrument soll in Zukunft in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden. Die Zufriedenheitsbefragung findet alle 2 Jahre statt (2015, 2017, 2019 etc.). (Gilt auch für I03)

Quelle

I01: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Unfallstatistik Fuhrpark

I02: Abteilung 2 Zentrale Dienste - Auswertung Reinigungsumfrage (Gilt auch für I03)

Globalbudget Zentrale Dienste in Zahlen

Ergebnisbudget

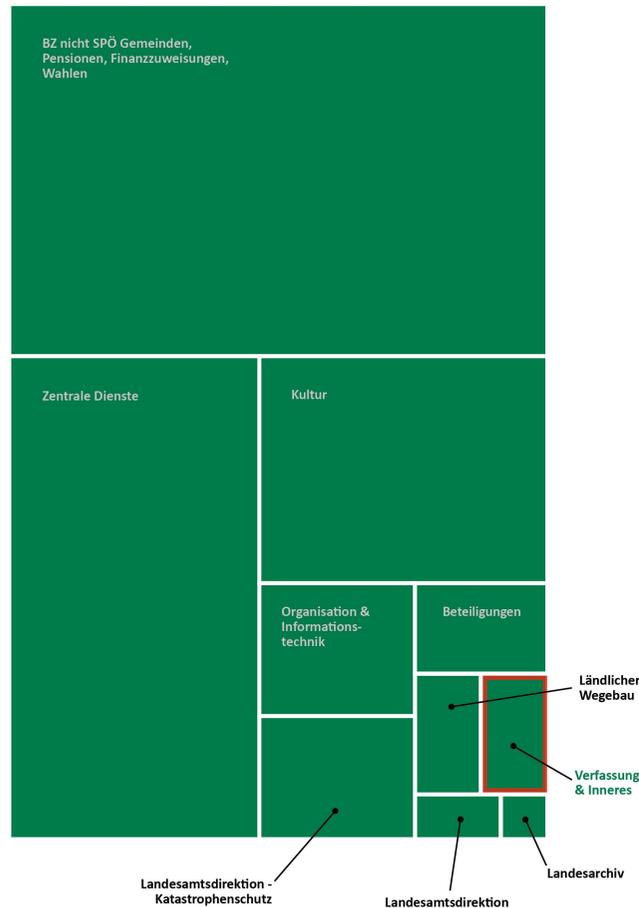
	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.912.000,00	15.838.700,00	15.470.296,49
Erträge aus Transfers	2.626.300,00	2.626.300,00	3.167.144,79
Summe Erträge	18.538.300,00	18.465.000,00	18.637.441,28
Personalaufwand	133.727.300,00	121.894.900,00	115.825.779,44
Sachaufwand	44.377.100,00	39.482.700,00	38.813.471,66
Finanzaufwand	15.200,00	14.500,00	18.260,43
Summe Aufwendungen	178.119.600,00	161.392.100,00	154.657.511,53
Nettoergebnis	-159.581.300,00	-142.927.100,00	-136.020.070,25
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	216.770,64
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-159.581.300,00	-142.927.100,00	-135.803.299,61

Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.912.000,00	15.838.700,00	16.276.048,62
Einzahlungen aus Transfers	2.626.300,00	2.626.300,00	3.165.667,59
Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.538.300,00	18.465.000,00	19.441.716,21
Auszahlungen aus Personalaufwand	133.727.300,00	121.894.900,00	115.830.904,54
Auszahlungen aus Sachaufwand	42.393.000,00	37.619.400,00	37.262.642,78
Auszahlungen aus Finanzaufwand	15.200,00	14.500,00	18.260,43
Summe Auszahlungen operative Gebarung	176.135.500,00	159.528.800,00	153.111.807,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-157.597.200,00	-141.063.800,00	-133.670.091,54
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	109.300,00	109.300,00	102.300,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	53.421,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	109.300,00	109.300,00	155.721,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.692.100,00	1.450.800,00	2.473.214,73
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.692.100,00	1.450.800,00	2.473.214,73
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.582.800,00	-1.341.500,00	-2.317.493,73
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-159.180.000,00	-142.405.300,00	-135.987.585,27

Globalbudget Verfassung und Inneres

Globalbudget Verfassung & Inneres

Auszahlungen 2024
11,4 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Die Abteilung 3 ist im Bereich des Globalbudgets Verfassung und Inneres für den Vollzug zahlreicher Materienetze zuständig. Die zu vollziehenden Rechtsbereiche, die auch in der Aufzählung der Tätigkeitsbereiche in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung durch den Begriff "Innere Angelegenheiten" zum Ausdruck kommen, dienen der Sicherheit der Menschen, der Sicherheit des Vermögens und der öffentlichen Sicherheit.

Im Rahmen der Kernaufgaben zu vollziehende Gesetze:

- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)
- Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG)
- Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz (StGSG)
- Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz (StVAG)
- Steiermärkisches Wettengesetz (StWttG)
- Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz (BStFG)
- Preisgesetz (PreisG)
- Personenstandsgesetz (PStG)
- Steiermärkisches Sammlungsgesetz (SammlungsG)
- Glücksspielgesetz (GSpG)
- Bundesgesetz über die Fürsorge für Kriegsgräber

Dabei steht nicht nur der logistische Aufwand zur Abwicklung des enormen Parteienaufkommens im Vordergrund, vielmehr erfordern diese Aufgaben einen geübten und korrekten Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Zur Qualitätsprüfung wird alle 5 Jahre eine Befragung der Kundinnen und Kunden durchgeführt. Die durch den Vollzug dieser Gesetze erzielten Einnahmen in Form von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben fließen dem Bund bzw. dem Land zu.

Den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sind jährlich jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Diese Kosten sind den gesetzlichen Pflichtausgaben zuzuordnen und im Sachaufwand enthalten.

Der Fachabteilung Verfassungsdienst obliegt die rechtliche und legistische Beratung anderer Dienststellen, die Vertretung in Verfahren vor dem

Verfassungsgerichtshof sowie die Betreuung der Bereiche Vergaberecht, Verfahrensrecht, Datenschutzrecht und Korruptionsprävention. Darüber hinaus wird das Land Steiermark in Exekutionsangelegenheiten vertreten. Betreffend die Aufgabe der Vertretung der Interessen des Landes vor den ordentlichen Gerichten fallen Kosten an, die aus den veranschlagten Mitteln ebenso gedeckt werden wie die damit in Zusammenhang stehenden Honorare für Rechtsanwälte. Aus den veranschlagten Mitteln erfolgt zudem die Bedeckung amtshaftungsbegründender Schadensfälle, die ursächlich dem Land Steiermark zuzurechnen sind, jedoch nicht einer bestimmten Abteilung des Amtes zugeordnet werden können.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z015 Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sowie Kundinnen und Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.



Kurze Begründung

In den von der Abteilung 3 Verfassung und Inneres zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Diese Aufgaben erfordern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrer täglichen Arbeit einen geübten und korrekten Umgang mit Personen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Befragungen der Kundinnen und Kunden, Beschwerdemanagement

Strategische Grundlagen

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden	%				84,9		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Eine Befragung der Kundinnen und Kunden wurde 2004 und 2016 durchgeführt. 2016 betrug der Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen und Kunden 81,9%. Laut der Befragung im Jahr 2021 konnte dieser Wert auf 84,9 % gesteigert werden. Die nächste Befragung wird im Jahr 2026 stattfinden.

Quelle

I01: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Kundinnen- und Kundenbefragung

Z016 Eine rasche, korrekte und effiziente Erledigung der Ansuchen ist für die Kundinnen und Kunden der Abteilung 3 Verfassung und Inneres sichergestellt.



Kurze Begründung

Die Abteilung 3 Verfassung und Inneres stellt als Vollzugsbehörde und als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde eine kompetente und bürgernahe Verwaltung sicher.

Maßnahmen zur Umsetzung

Evaluierung der Verfahrensabläufe und der Verfahrensdauer; Ermittlung der durchschnittlichen Verfahrensdauer für jeden Bereich und wenn möglich Verbesserung

Strategische Grundlagen

Bundesgesetze (z.B. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Staatsbürgerschaftsgesetz, Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz) und Landesgesetze (z.B. Veranstaltungsgesetz, Wettengesetz, Prostitutionsgesetz, Landes-Sicherheitsgesetz, Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz, Sammlungsgesetz, Steiermärkisches Stiftungs- und Fondsgesetz), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz							
I01	Erstanträge	Tage	46	43	40	38	●
I02	Verlängerungen	Tage	30	27	30	21	●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz							
I03	Abweisungen	Monate	7,9	7,4	8,7	6,8	●
I04	Beibehaltungen	Monate	5,2	4,5	5,4	5,0	●
I05	Feststellungen	Monate	5,7	5,0	5,6	4,9	●
I06	Verleihungen mit Zusicherung	Monate	5,6	5,5	6,4	5,3	●
I07	Verleihungen	Monate	5,5	5,0	5,4	5,3	●
I08	Zurückweisungen	Monate	4,0	3,5	4,9	3,4	●
I09	Zusicherungen	Monate	4,7	4,5	4,7	4,0	●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz							
I10	Bewilligung Glücksspielautomaten	Tage	6	6	6	6	●
I11	Bewilligung Automatensalons	Tage	14	14	14	14	●
I12	Ausspielbewilligung	Tage					●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz							
I13	Bewilligung § 10	Tage	3	3	3	3	●
I14	Registrierung § 26	Tage	3	3	3	3	●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Stmk. Wettengesetz							
I15	Bewilligungen Wettannahmestellen	Tage	14	14	14	14	●
I16	Genehmigungen Wettunternehmer	Tage	14	20	20	20	●
I17	Wettterminals	Tage	7	7	7	7	●
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren							
I18	BStFG - Genehmigung Rechnungsabschlüsse	Tage	20	20	19	21	○
I20	Preisgesetz - Verfahren Fernwärmepreise	Tage	120	120	75	55	●
I21	PStG - Namensfestsetzungen Anonyme Geburt	Tage	2	2	2	2	●
I22	Stmk. Sammlungsgesetz - Sammlungsbewilligung	Tage	14	14	14	14	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden die Verfahrensdauern erhoben. Für das Jahr 2024 ist im Bereich der Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, aufgrund stetig steigender Antragszahlen bei gleichbleibendem Personalstand, mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Verfahrensdauer zu rechnen. (Gilt auch für I02)
- I03: Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden die Verfahrensdauern erhoben. Im Bereich der Verfahren nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz wird für das Jahr 2024 mit einem Anstieg um ca. 30 % gerechnet. Daher ist von einer Steigerung der durchschnittlichen Verfahrensdauern auszugehen. (Gilt auch für I04, I05, I06, I07, I08, I09)
- I10: Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden die Verfahrensdauern erhoben. Für das Jahr 2024 sind keine Änderungen der Verfahrensdauern zu erwarten. (Gilt auch für I11, I13, I14, I15, I16, I17, I18, I21, I22)
- I12: Die Ausspielbewilligungen wurden für die Dauer von 12 Jahren bis 14.12.2027 erteilt. Die nächsten Bewilligungen sind somit ab 15.12.2027 zu erteilen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I20: Im Sinne einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung werden die Verfahrensdauern erhoben. Aufgrund umfangreicher Ermittlungsschritte und eines in der Preisverhandlung gestellten Abänderungsantrages hatte das Verfahren 2021/22 eine Verfahrensdauer von 120 Tagen. Diese Verfahrensdauer wird aufgrund der derzeit nicht absehbaren Entwicklung der Preissituation auf den Energiemärkten für ein allenfalls einzuleitendes weiteres Verfahren angenommen.							

Quelle

- I01: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesens (Gilt auch für I02)
- I03: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Staatsbürgerschaft (Gilt auch für I04, I05, I06, I07)
- I12: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Referat Personenstand, Veranstaltungen, Innerer Dienst (Gilt auch für I13, I14, I15, I16, I17, I18, I20, I21, I22)

Z14 Für die Normadressatinnen und Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.



Kurze Begründung

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbauwürdig.

Maßnahmen zur Umsetzung

Die Ausweitung des Angebots der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) soll langfristig zur vollständigen Dokumentation der historischen Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen führen.

Strategische Grundlagen

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 historische Dokumente im Rechtsinformationssystem (RIS) (Paragrafen, die vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten sind)	Anz.	4.600	4.600	4.140	3.808		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Normadressatinnen und Normadressaten stellen bei mangelnder Auffindbarkeit von historischen Dokumenten (vor dem 31.12.2013 außer Kraft getreten) im Rechtsinformationssystem (RIS) häufig Anfragen an unterschiedliche Dienststellen des Landes. Durch die Ausweitung des Angebotes im RIS können diese Abfragen zukünftig ohne Unterstützung der Behörden zeitlich unabhängig erfolgen.

Quelle

- I01: Abteilung 3 Fachabteilung Verfassungsdienst

Z126 Die Fachabteilung Verfassungsdienst erstellt Rechtsgutachten für Mitglieder der Landesregierung und Dienststellen des Landes und leistet mit ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit.



Kurze Begründung

Die Dienststellen des Landes werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Rechtsgutachten unterstützt. Im Auftrag der Regierungsmitglieder werden Rechtsgutachten zu Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung erstellt. Die Erstellung von Rechtsgutachten erfolgt kompetent und objektiv und nach Maßgabe der Komplexität der Fragestellung so rasch wie möglich.

Maßnahmen zur Umsetzung

Rechtsgutachten

Strategische Grundlagen

Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil der Befragten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit den Leistungen der Fachabteilung Verfassungsdienst sind	%						●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die nächste Befragung findet im Jahr 2028 statt. Bezogen auf Rechtsgutachten soll der 2017 erzielte Zufriedenheitswert von 96,2% gehalten werden.

Quelle

- I01: Abteilung 3 Verfassung und Inneres - Befragung Verfassungsdienst

Globalbudget Verfassung und Inneres in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	380.900,00	391.900,00	260.807,38
Erträge aus Transfers	110.000,00	95.000,00	65.680,40
Summe Erträge	490.900,00	486.900,00	326.487,78
Personalaufwand	9.948.900,00	9.610.700,00	7.846.987,11
Sachaufwand	1.625.100,00	1.604.400,00	1.212.537,23
Finanzaufwand	600,00	600,00	90,10
Summe Aufwendungen	11.574.600,00	11.215.700,00	9.059.614,44
Nettoergebnis	-11.083.700,00	-10.728.800,00	-8.733.126,66
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-54.086,51
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-11.083.700,00	-10.728.800,00	-8.787.213,17

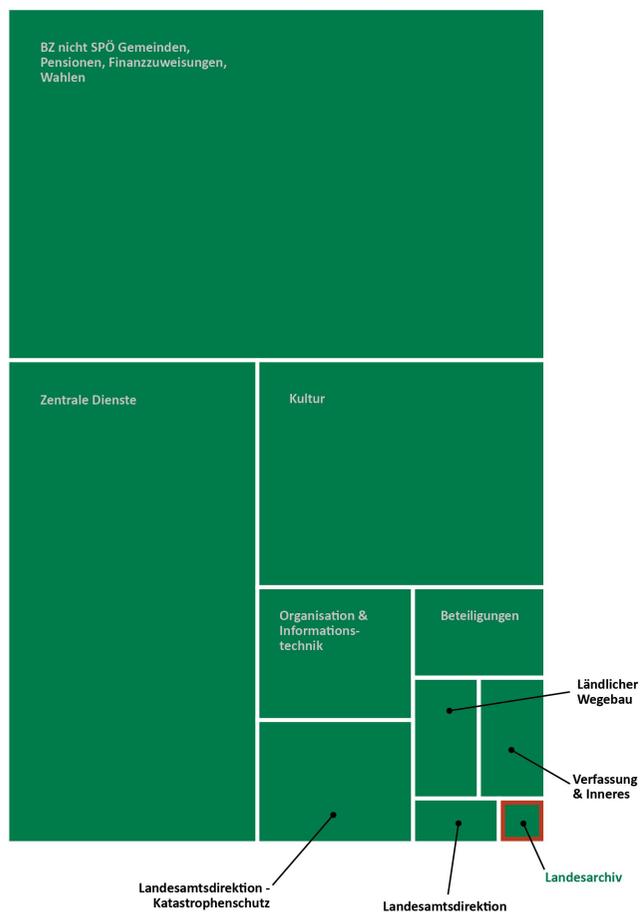
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	380.900,00	391.900,00	255.877,69
Einzahlungen aus Transfers	110.000,00	95.000,00	65.680,40
Summe Einzahlungen operative Gebarung	490.900,00	486.900,00	321.558,09
Auszahlungen aus Personalaufwand	9.948.900,00	9.610.700,00	7.846.987,11
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.485.100,00	1.464.400,00	1.170.572,13
Auszahlungen aus Finanzaufwand	600,00	600,00	90,10
Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.434.600,00	11.075.700,00	9.017.649,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-10.943.700,00	-10.588.800,00	-8.696.091,25
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.900,00	3.900,00	14.995,20
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.900,00	3.900,00	14.995,20
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.900,00	-3.900,00	-14.995,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-10.950.600,00	-10.592.700,00	-8.711.086,45

Globalbudget Landesarchiv

Globalbudget Landesarchiv

Auszahlungen 2024
3,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Steiermärkische Landesarchiv hat die schriftlichen und bildlichen Quellen zur Geschichte der Steiermark zu sammeln und zu bewahren, zu ordnen und zu erschließen, wissenschaftlich zu bearbeiten sowie für die Öffentlichkeit und die Verwaltung zugänglich zu halten. Die Sammlung erfolgt durch Übernahme von archivwürdigen Registraturen oder Registraturteilen der Dienststellen des Landes, des Bundes und der Gemeinden. Ergänzend dazu wird Schriftgut des privaten Bereiches und der Wirtschaft gesammelt, sofern es Bedeutung für die Forschung im Allgemeinen und die Landesgeschichte im Besonderen besitzt. Die Bestände des Archivs reichen bis in das 9. Jahrhundert zurück und wachsen kontinuierlich, sowohl im analogen als auch digitalen Bereich. Derzeit werden etwas mehr als 60.000 Laufmeter Archivgut betreut.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

2017 Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.



Kurze Begründung

Übernahme und Archivierung von archivwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durch gesetzliche Übernahmeverpflichtungen sowie Erwerb aus öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen wird das Archivgut laufend vermehrt. Die Bestände werden laufend aufgearbeitet, auf Dauer gesichert und zugänglich gemacht.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Archivgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Zuwächse an archivierten Beständen pro Jahr (jährliche Zuwächse)	Meter	350	300	414	309		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Zuwachsmenge ist abhängig von der Abgabe durch die Dienststellen von Land und Bund sowie vom angebotenen Archivgut im disponiblen Bereich. Langfristig ist ein Rückgang der analogen Zuwächse aus Landes- und Bundesdienststellen durch die Einführung des elektronischen Aktes zu erwarten.

Quelle

I01: Abteilung 3 Landesarchiv - Zuwachsprotokoll und manuelle Zählung

2018 Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.



Kurze Begründung

Die digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausweitung der Digitalisierung. Je nach historischer Bedeutung und Nachfrage werden die Archivbestände des Landes schrittweise digitalisiert.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Archivgesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Auf Anregung des Landesrechnungshofes wurde der Indikator I02 zur Darstellung der Erweiterung des digitalen Archivgutes aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut	Anz.	265.000	250.000	218.283	230.974		
I02 neu hergestellte Digitalisate von Archivgut pro Jahr	Anz.	25.000					

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Anzahl der Online-Zugriffe wird sich aufgrund des steigenden digitalen Angebots sukzessive erhöhen.

I02: Der Indikator dokumentiert den jährlichen Zuwachs an digital verfügbarem Archivgut. Ein Großteil dieser Digitalisate wird über das Archivinformationssystem online zur Nutzung angeboten (ohne Notwendigkeit eines Besuches im Lesesaal des Landesarchivs).

Quelle

I01: CMS, manuelle Dokumentation der AIS-online-Einstiege

I02: Abteilung 3 Landesarchiv - Archivinformationssystem des Landesarchivs (AIS)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

I02: Die Online-Nutzungsmöglichkeit von digitalisiertem Archivgut via Archivinformationssystem trägt zur Verkehrsreduktion (Anreisen in das Landesarchiv) bei.

Globalbudget Landesarchiv in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.500,00	54.500,00	40.250,46
Summe Erträge	54.500,00	54.500,00	40.250,46
Personalaufwand	2.806.900,00	2.590.700,00	2.404.092,78
Sachaufwand	168.800,00	149.900,00	111.456,90
Finanzaufwand	100,00	100,00	16,00
Summe Aufwendungen	2.975.800,00	2.740.700,00	2.515.565,68
Nettoergebnis	-2.921.300,00	-2.686.200,00	-2.475.315,22
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-11.592,69
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-2.921.300,00	-2.686.200,00	-2.486.907,91

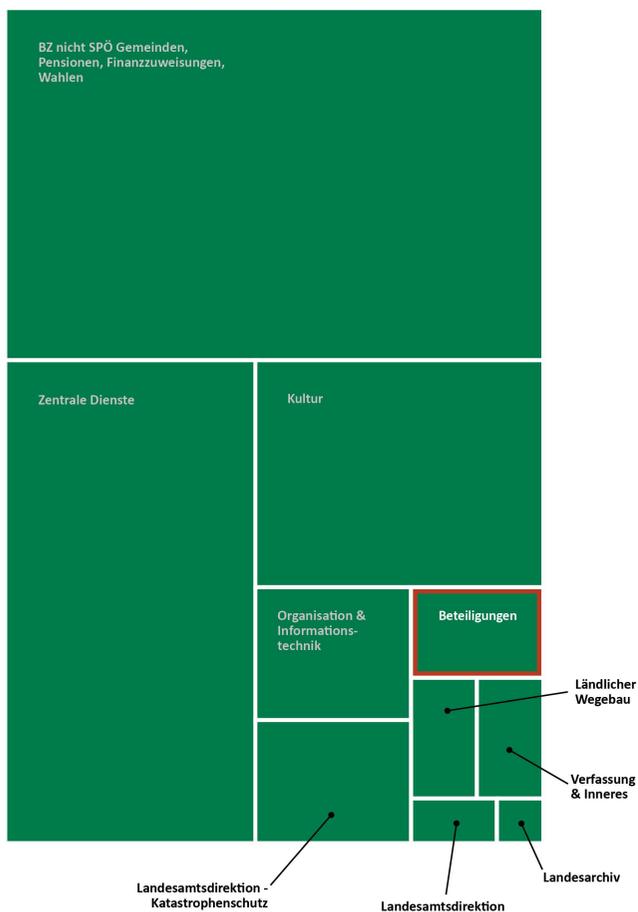
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54.500,00	54.500,00	39.898,99
Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.500,00	54.500,00	39.898,99
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.806.900,00	2.590.700,00	2.404.092,78
Auszahlungen aus Sachaufwand	136.800,00	117.900,00	79.913,68
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00	100,00	16,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.943.800,00	2.708.700,00	2.484.022,46
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-2.889.300,00	-2.654.200,00	-2.444.123,47
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.700,00	15.000,00	4.247,97
Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.700,00	15.000,00	4.247,97
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-18.700,00	-15.000,00	-4.247,97
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.908.000,00	-2.669.200,00	-2.448.371,44

Globalbudget Beteiligungen

Globalbudget Beteiligungen

Auszahlungen 2024
16,4 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Folgende Beteiligungen des Landes Steiermark werden im Rahmen dieses Globalbudgets verwaltet: 100% an der Energie Steiermark AG (ESTAG) und 100% an der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG).

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

2019 Die Energie Steiermark AG sichert durch Bereitstellung eines weit verzweigten Energienetzes die Energieversorgung für die steirische Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Steiermark.



Kurze Begründung

Das Land Steiermark ist mit 100% an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland Steiermark, beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas und Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Investitionen in den diversen Geschäftsfeldern des Unternehmens, Optimierungs- und qualitätssichernde Maßnahmen, Ausbau erneuerbarer Energie

Strategische Grundlagen

Bundesverfassungsgesetz, mit dem Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I02 Dauer von Versorgungsunterbrechungen	Min	30	30	20	21		○
I03 Investitionsvolumen in die Netzinfrastruktur der Energienetze Steiermark GmbH	Mio. €	165,80	137,40	121,86	111,10		●
I04 Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Anz.	238	235	199	189	*	●
I05 Zuwachs im Erzeugungsportfolio Wind	Anz.	0	0	0	1	*	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Die Versorgungssicherheit von Kundinnen und Kunden mit Strom ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für den Lebens- und Wirtschaftsstandort einer Region. Der Indikator ist ein anerkanntes Erfolgs- und Qualitätsmerkmal für die Versorgungsqualität eines Netzbetreibers. Der Indikator wird jährlich durch die Energie-Control Austria (E-Control) im Zuge der Ausfalls- und Störungsstatistik erhoben und veröffentlicht. Der Österreich-Durchschnitt beträgt im Berichtsjahr 2021 26,22 Minuten, bei der Energienetze Steiermark GmbH beträgt er 2021 21,02 Minuten und 2022 20 Minuten (ASIDI, ungeplant ohne regional außergewöhnliche Ereignisse).
- I03: Eine moderne, gut ausgebaute und den Anforderungen eines zunehmend kleinteiligen, dezentralen, erneuerbaren und volatilen Energiesystems entsprechende effiziente Energienetzinfrastruktur ist wesentliche Basis für einen hochqualitativen Lebens- und Wirtschaftsstandort. Durch eine angemessene, jährliche Investitionstätigkeit wird eine entsprechende Weiterentwicklung und Modernisierung der steirischen Strom- und Gasnetzinfrastruktur sichergestellt.
- I04: Die Sicherstellung eines flächendeckenden, öffentlich zugänglichen, benutzerfreundlichen und hochqualitativen Netzes an E-Ladetankstellen stellt eine erfolgskritische Komponente bei der klimafreundlichen Elektrifizierung des steirischen Verkehrswesens dar. Als steirischer Landesenergieversorger setzt sich die Energie Steiermark AG zum Ziel, eine entsprechende Abdeckung an E-Ladestationen innerhalb der Steiermark zeitnah aufzubauen und dieses Netz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.
- I05: Der ressourcenschonende und kosteneffiziente Ausbau von erneuerbaren Energieträgern stellt eine wesentliche Komponente zur klimaschonenden, nachhaltigen und CO2-freien Energieaufbringung dar. In der Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030) wurde das technisch vorhandene und unter ökologischen Gesichtspunkten nutzbare Windpotential in der Steiermark mit ca. 1 Gigawatt (GW) abgeschätzt. Als steirischer Landesenergieversorger setzt sich die Energie Steiermark AG zum Ziel, rund ein Drittel des steirischen Windpotentials zu realisieren. Auf Grund der schwer einzuschätzenden Dauer von Genehmigungsverfahren und Förderungsmaßnahmen ist eine exaktere Angabe derzeit nicht möglich und sinnvoll.

Quelle

- I02: Energienetze Steiermark GmbH
- I03: Energie Steiermark AG (Gilt auch für I05)
- I04: Energie Steiermark Kunden GmbH

2020 Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben.



Kurze Begründung

Am 24. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Maßnahmen zur Umsetzung

Berücksichtigung der Geschlechterbalance bei der Nachnominierung

Strategische Grundlagen

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG und LIG							
I01	ESTAG	%	35	35	50	33	●
I03	LIG	%	35	35	33	33	●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Einhaltung, der mit Landtagsbeschluss festgelegten Quotenregelung in Aufsichtsräten – Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 - im Zuge von Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen. (Gilt auch für I03)

Quelle

I01: Energie Steiermark AG (ESTAG) bzw. Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) - Geschäftsberichte und Informationen der Geschäftsführungen (Gilt auch für I03)

2022 Die Landesimmobiliengesellschaft sichert durch technische und kaufmännische Koordination die optimale Immobilienbereitstellung für die Landesverwaltung.



Kurze Begründung

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Maßnahmen zur Umsetzung

Optimierung der Liegenschaftsbewirtschaftung (Facility Management) für einen effizienten und nachhaltigen (ökologischen) Betrieb der übertragenen Liegenschaften, insbesondere eine zweckmäßige, nachhaltige bzw. laufende Instandhaltung und Sanierung der Objekte

Strategische Grundlagen

Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) - Gesellschaftsvertrag

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Digitalisierungsquote der Bestandsunterlagen der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	%	88	78	69	59	●
I02	Energieverbrauch für Heizung in den Gebäuden der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	kWh/qm	82	83	84	81	❄️
I03	E-Tankstellen auf den Liegenschaften der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	68	63	53	49	❄️
I04	Photovoltaik-Anlagen auf Objekten der Landesimmobiliengesellschaft (LIG)	Anz.	49	35	37	30	❄️

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Für eine moderne und effiziente Bewirtschaftung von Immobilien sind digitale Bestandsunterlagen unerlässlich. Die teilweise vorhandenen Unterlagen sind zum Teil vor 2010 erstellt worden. Mehr als die Hälfte der Bestandsunterlagen war nicht aktuell. Für einige Liegenschaften gab es gar keine digitalen Unterlagen. Eine kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung des Datenbestandes (ausgenommen Wohngebäude) ist bis 2025 vorgesehen.

I02: Die Heizkosten sind ein wesentlicher Faktor der Betriebskosten. Eine Reduktion des Wärmeverbrauchs leistet einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Betrieb eines Gebäudes sowie zum Umweltschutz. Für die Höhe des Verbrauchs sind, abgesehen von den Außentemperaturen, mehrere Faktoren von Bedeutung. Einer dieser Faktoren ist der Zustand und die Wartung der technischen Anlagen. Durch die Optimierung des Betriebes und - wenn notwendig - die Erneuerung der Anlagen bzw. thermischen Verbesserungen der Gebäudehülle soll der Gesamtverbrauch weiter reduziert werden. Voraussetzung für den Vergleich des Jahresverbrauches ist eine vollständige Erfassung (Energie Monitoring) für alle Objekte. Ermittelt wird der heizgradtagbereinigte Jahreswärmeverbrauch in Kilowattstunden (kWh) je Quadratmeter (m²) Mietfläche.

I03: Der Verkehr ist ein wesentlicher Treiber des Treibhauseffektes. Die Umstellung auf nicht fossile Energieträger ist daher ein gesellschaftliches Anliegen. Eine Erhöhung des Angebotes von Ladestationen für E-Fahrzeuge fördert die Elektromobilität.

I04: Mit ihren Objekten ist die Landesimmobilien-Gesellschaft ein großer Stromverbraucher und Liegenschaftsbewirtschafter in der Steiermark. Die teilweise Umstellung auf eine Eigenstromerzeugung mit Photovoltaikanlagen in einem zweckmäßigen Ausmaß bedeutet einen ökologischen Beitrag für den Klimaschutz. Die weiteren neuen Anlagen sollen an Gebäuden bzw. in Bereichen installiert werden, die einen ausreichenden Solarertrag erwarten lassen.

Quelle

I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau (Gilt auch für I03, I04)

I02: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau; Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Energie Monitoring

Globalbudget Beteiligungen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzerträge	60.000.000,00	55.000.000,00	35.999.928,00
Summe Erträge	60.000.000,00	55.000.000,00	35.999.928,00
Personalaufwand	157.600,00	142.500,00	130.363,42
Sachaufwand	63.000,00	60.200,00	544.840,62
Transferaufwand	16.200.000,00	16.200.000,00	15.887.066,17
Summe Aufwendungen	16.420.600,00	16.402.700,00	16.562.270,21
Nettoergebnis	43.579.400,00	38.597.300,00	19.437.657,79
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	361.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	43.579.400,00	38.597.300,00	19.798.657,79

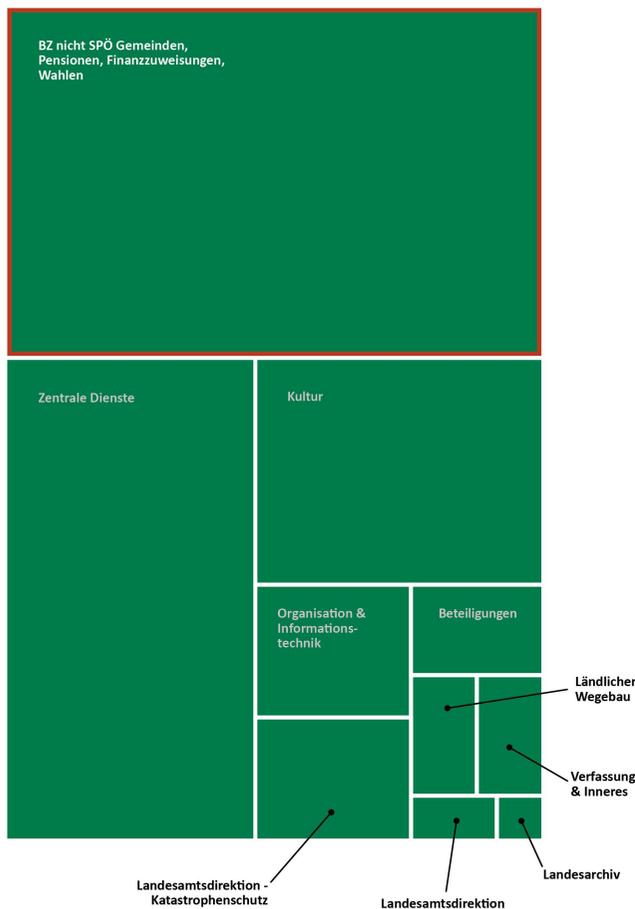
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus Finanzerträgen	60.000.000,00	55.000.000,00	35.999.928,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.000.000,00	55.000.000,00	35.999.928,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	157.600,00	142.500,00	130.363,42
Auszahlungen aus Sachaufwand	63.000,00	60.200,00	293.667,40
Auszahlungen aus Transfers	16.000.000,00	16.000.000,00	16.499.866,28
Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.220.600,00	16.202.700,00	16.923.897,10
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	43.779.400,00	38.797.300,00	19.076.030,90
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	540.000.000,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000,00	200.000,00	0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000,00	540.200.000,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-200.000,00	-540.200.000,00	-0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	43.579.400,00	-501.402.700,00	19.076.030,90

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzausgleich und Wahlen

Globalbudget Bedarfszuweisungen nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzausgleich & Wahlen

Auszahlungen 2024
271,0 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden, Festlegung des Landes- und Gemeindeanteils bei Projektfinanzierungen, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festsetzung des Kostenersatzes der Sozialhilfeverbände, Ruhebezüge und Abfertigungen der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz, Gemeindeverfassung und Verwaltung der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Wahlen und Volksrechte, Finanzausgleich – Aufteilung der Ertragsanteile der Gemeinden sowie Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden und deren Organen, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z103 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet. =

Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle.

Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können viele Gemeinden notwendige investive Vorhaben nicht aus eigener Kraft bewältigen. Gleichzeitig müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlagen

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Auf Anregung des Landesrechnungshofes wurden die Indikatoren I08 bis I12 zur Darstellung der jeweils eingesetzten budgetären Aufwendungen aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
Unterstützungsmaßnahmen							
I04	Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	Anz.	7	10			
I08	Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	€	4.830.600				
I05	Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	Anz.	0	0			
I09	Aufwand - Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	€	0				
I06	Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	Anz.	835	1.000			
I10	Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	€	51.022.300				
I03	Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	Anz.	156	155			
I11	Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	€	9.513.193				
I07	Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	Anz.	795	822			
I12	Aufwand - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	€	68.760.300				

Kurze Begründung zum Indikator

- I04: Die Indikatoren geben Auskunft über die Anzahl der unterstützten Gemeindekooperationen und über deren budgetären Aufwendungen. (Gilt auch für I08)
- I05: Die Indikatoren stellen die Anzahl der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für strukturschwache Gemeinden und die dafür aufgewendeten Budgetmittel dar. (Gilt auch für I09)
- I06: Die Indikatoren stellen die Anzahl sowie die aufgewendeten Budgetmittel der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur von Gemeinden, insbesondere jener Gemeinden, die im Rahmen der Gemeindestrukturereform 2015 neu entstanden sind, dar. (Gilt auch für I10)
- I03: Die Indikatoren geben Auskunft, wie viele Gemeinden aufgrund ihrer Finanzkraft im Vergleich zu den übrigen Gemeinden Nachteile haben und daher eine Unterstützung erhalten (aufgewendete Budgetmittel). (Gilt auch für I11)
- I07: Die Indikatoren stellen die Anzahl sowie die aufgewendeten Budgetmittel der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur und finanzielle Stabilität von Gemeinden dar. (Gilt auch für I12)

Quelle

- I04: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF) (Gilt auch für I08, I09, I06, I10, I11, I07, I12)
- I05: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau - Referat Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten (Gilt auch für I03)

Z105 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.**Kurze Begründung**

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Strategische Grundlagen

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I02 "Unterstütze finanz- und strukturschwache Gemeinden" wird auch beim Wirkungsziel Z103-I03 "Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)" ausgewiesen und wurde daher gelöscht.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt. Der Sanktionsmechanismus aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wurde wegen den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ausgesetzt. Dennoch werden die entsprechenden Kennzahlen erhoben und berichtet.

Quelle

- I01: Österreichisches Koordinationskomitee

Z104 Die Abwicklung von Ansprüchen auf Pensionen und die Refundierung der Abfertigung von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Ruhebezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgt mängelfrei.**Kurze Begründung**

Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Maßnahmen zur Umsetzung

Mängelfreier Vollzug der maßgebenden Gesetze

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz, Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Mängelfreie Refundierungen von geleisteten Abfertigungen an die Gemeinden	Anz.	740	700	704	630		
I02 Zahlungsempfängerinnen und -empfänger von zuerkannten Ruhe- und Versorgungsbezügen	Anz.	1.850	1.860	1.803	1.842		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Vertragsbedienstete der Gemeinden, die ihr Dienstverhältnis beenden, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Auszahlung einer Abfertigung; die Abfertigung wird von der Gemeinde ausbezahlt und vom Land Steiermark (Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau) an die Gemeinde refundiert.
- I02: Die Zahlung von Ruhebezugsleistungen oder Versorgungsbezügen an Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die bei der Erfüllung bestimmter Tatbestände zu einem Leistungsanspruch führen.

Quelle

- I01: SAP
I02: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau - Meldungen der Gemeinden

Z106 Wahlen - aber auch die Instrumente der Volksrechte - werden in einer hohen Qualität durchgeführt und damit die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert.**Kurze Begründung**

Entsprechend der Bundesverfassung ist sicherzustellen, dass auch alle Landesbürgerinnen und Landesbürger das Recht auf geheime Wahlen der allgemeinen Vertretungskörper in Anspruch nehmen können. Das Land hat sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für ein freies, gleiches und allgemeines Wahlrecht zu verbürgen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung der (verfassung-)gesetzlichen Vorgaben

Strategische Grundlagen

Bundesverfassung, Landesverfassung, einschlägige Wahlordnungen auf Gesetzesebene bzw. VO-Ebene

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Gerechtfertigte Anfechtungen	Anz.	0	0	0	0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Wahlanfechtungen an den Verfassungsgerichtshof (VfGH)

Quelle

I01: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Globalbudget Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen in Zahlen**Ergebnisbudget**

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	156.800.000,00	145.500.000,00	161.861.442,76
Erträge aus Transfers	100.478.400,00	100.410.400,00	87.716.998,67
Finanzerträge	0,00	0,00	5.321,39
Summe Erträge	257.278.400,00	245.910.400,00	249.583.762,82
Personalaufwand	4.293.000,00	3.946.600,00	3.768.472,22
Sachaufwand	1.506.400,00	238.700,00	111.430,54
Transferaufwand	265.175.100,00	253.896.900,00	240.429.623,85
Summe Aufwendungen	270.974.500,00	258.082.200,00	244.309.526,61
Nettoergebnis	-13.696.100,00	-12.171.800,00	5.274.236,21
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-1.900.000,00	-1.900.000,00	-35.567.027,64
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-15.596.100,00	-14.071.800,00	-30.292.791,43

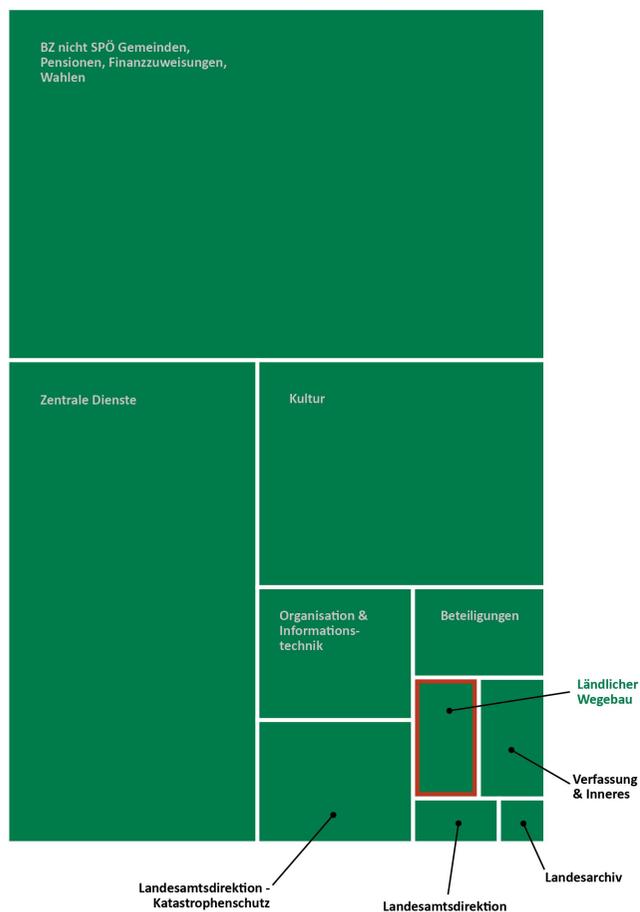
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	156.800.000,00	145.500.000,00	161.843.068,97
Einzahlungen aus Transfers	100.478.400,00	100.410.400,00	87.716.998,67
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	5.321,39
Summe Einzahlungen operative Gebarung	257.278.400,00	245.910.400,00	249.565.389,03
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.293.000,00	3.946.600,00	3.768.472,22
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.499.900,00	232.200,00	135.640,17
Auszahlungen aus Transfers	122.375.100,00	108.396.900,00	115.600.698,79
Summe Auszahlungen operative Gebarung	128.168.000,00	112.575.700,00	119.504.811,18
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	129.110.400,00	133.334.700,00	130.060.577,85
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.100,00	8.100,00	8.766,96
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	142.800.000,00	145.500.000,00	124.835.706,80
Summe Auszahlungen investive Gebarung	142.810.100,00	145.508.100,00	124.844.473,76
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-142.810.100,00	-145.508.100,00	-124.844.473,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.699.700,00	-12.173.400,00	5.216.104,09

Globalbudget Ländlicher Wegebau

Globalbudget Ländlicher Wegebau

Auszahlungen 2024
11,8 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Straßennetz im ländlichen Raum (Gemeindestraßen, öffentliche Interessentenwege, Privatwege und Eisenbahnkreuzungen) wird fachlich und technisch betreut. Es werden Maßnahmen im Straßenbau koordiniert, Förderungen gewährt, der Sachverständigendienst durchgeführt und die Gemeinden bei der Planung und Ausführung ländlicher Straßen beraten. Für Katastrophenschäden im Vermögen der Gemeinden sowie im Bereich des ländlichen Straßennetzes werden der Sachverständigendienst durchgeführt sowie die Auszahlung der diesbezüglichen Zuschüsse abgewickelt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z107 Das übergeordnete ländliche Straßennetz mit höherer Verkehrsbedeutung ist möglichst zu erhalten und die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden ist ausgebaut. =

Kurze Begründung

Die Steiermark besitzt mit rund 27.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau. Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert. Parallel zu Straßensanierungen soll die Breitbandinfrastruktur in den Gemeinden verbessert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beratung und Unterstützung der Gemeinden bzw. Bauherren beim Ausbau und der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes sowie des Breitbandinternets; Förderung; Planung und Vermessung; Grundlagenentwicklung; Stellungnahmen; Sachverständigendienst an ländlichen Wegen und Brücken sowie bei Katastrophenschäden; Bauausführung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Örtliche Entwicklungskonzepte, Fachinformationssysteme zur kommunalen Infrastruktur, Breitbandstrategie Highway 2030

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde aufgrund der Prüfung des ländlichen Wegebbaus seitens des Landesrechnungshofs in seiner Bezeichnung angepasst.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Begleitete Projekte	Anz.	300	300	278	349		
I02 Geförderte Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz	Anz.	75	70	71	70		●
I03 Gutachten und Stellungnahmen (allgemein)	Anz.	85	40	94	1.225		
I06 Gutachten, Stellungnahmen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatwegen im Katastrophenfall	Anz.	800	1.300	847			○
I04 Jahresvergleichsstrecke im höherrangigen Gemeindestraßennetz	km	35	30	35	29		●
I05 Leitungskilometer für den Breitbandinfrastrukturausbau	km	500,00	450,00	537,16	306,00		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durchführen von Beratungen und Bauausführungen.
 I02: Förderung und Begleitung von Wegebau-Projekten.
 I03: Dieser Indikator umfasst Projektprüfungen inklusive Bedarfs- und Standortprüfungen, Stellungnahmen zu Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Gemeinden. Weiters werden hier auch Gutachten im Sinne des Amtssachverständigendienstes erfasst.
 I06: Die Begutachtungen der Auswirkungen von Elementarereignissen an Straßen, Wegen und Brücken von Gemeinde- und Privatstraßen trägt zur Wiederherstellung oder Verbesserung des Straßenzustandes bei.
 I04: Die Jahresvergleichsstrecke gibt die Länge (fiktiv) der sanierten Gemeindestraßen wieder.
 I05: Durchführen von Grabungsarbeiten für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Quelle

- I01: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau (Gilt auch für I03, I06, I05)
 I02: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)
 I04: Projekt- und Kreditevidenz (PKE)

Z108 Die Sicherheit auf öffentlichen Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen ist durch entsprechende Umbauten erhöht.

Kurze Begründung

Mit dem Finanzausgleichspaktum 2017 wurde unter Punkt 5. "Eisenbahnkreuzungen" eine Regelung über die finanzielle Hilfe für Gemeinden für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen festgehalten. Das Paktum wurde im Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr. 116/2016, zur Umsetzung gebracht. Die Mittel stehen im Zeitraum 2017 bis 2029 zur Verfügung und werden auf Basis einer entsprechenden Richtlinie abgewickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungen von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Strategische Grundlagen

Finanzausgleichsgesetz 2017, Förderungsrichtlinie

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Geförderte Investitionsprojekte in Eisenbahnkreuzungen	Anz.	10	10	12	7		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Förderung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen

Quelle

I01: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)

Globalbudget Ländlicher Wegebau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.681.200,00	1.903.600,00	2.369.306,42
Erträge aus Transfers	764.800,00	764.800,00	764.790,00
Summe Erträge	2.446.000,00	2.668.400,00	3.134.096,42
Personalaufwand	3.016.500,00	2.750.700,00	2.631.977,33
Sachaufwand	1.173.000,00	1.108.400,00	1.543.503,94
Transferaufwand	7.605.200,00	6.425.200,00	10.397.785,60
Summe Aufwendungen	11.794.700,00	10.284.300,00	14.573.266,87
Nettoergebnis	-9.348.700,00	-7.615.900,00	-11.439.170,45
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-800.000,00	0,00	-260.880,74
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-10.148.700,00	-7.615.900,00	-11.700.051,19

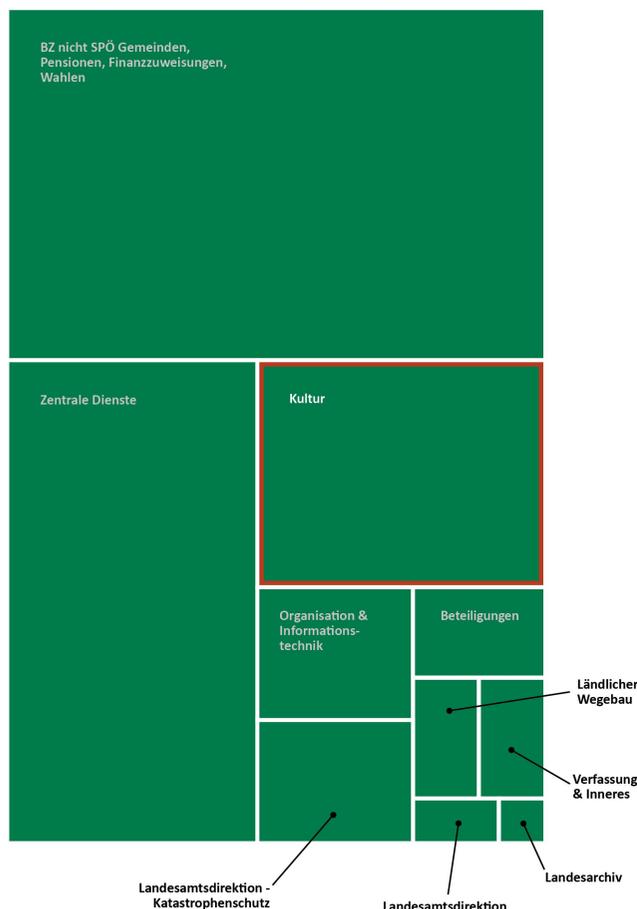
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.681.200,00	1.903.600,00	2.313.933,13
Einzahlungen aus Transfers	764.800,00	764.800,00	764.790,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.446.000,00	2.668.400,00	3.078.723,13
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.016.500,00	2.750.700,00	2.636.403,33
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.159.200,00	1.094.600,00	1.087.083,03
Auszahlungen aus Transfers	21.000,00	2.029.600,00	6.291.479,75
Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.196.700,00	5.874.900,00	10.014.966,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-1.750.700,00	-3.206.500,00	-6.936.242,98
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.100,00	50.100,00	51.630,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.584.200,00	4.395.600,00	4.175.600,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.634.300,00	4.445.700,00	4.227.230,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-7.634.300,00	-4.445.700,00	-4.227.230,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.385.000,00	-7.652.200,00	-11.163.472,98

Globalbudget Kultur

Globalbudget Kultur

Auszahlungen 2024
96,1 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben des Globalbudgets Kultur zählen die Unterstützungen für eine vielfältige und kreative Kulturarbeit in der Steiermark sowie die Wahrnehmung der Angelegenheiten betreffend der Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH, steirischer herbst festival gmbh und Volkskultur Steiermark GmbH. Weiters zählen auch die europaweite Vernetzung und die Unterstützung von internationalen Aktivitäten wie Stipendien und Atelierprogramme von Kunst- und Kulturschaffenden und die Vergabe von Förderungen gemäß dem Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F. zu den Aufgaben, die im Rahmen dieses Globalbudgets wahrgenommen werden.

Der Medienankauf (print und digital) für die Entlehnung und den Sammlungsaufbau, sowie die Anschaffung von Materialien für die Buchbinderei, die Mikrofilmstelle und das Magazin zählen zu den Aufgaben, die im Rahmen des Detailbudgets Landesbibliothek erfüllt werden.

Wesentliche Aufgaben des Detailbudgets Kulturelles Erbe und Volkskultur sind die Vergabe von Förderungen auf Basis des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F. innerhalb des Förderungsteilbereiches „Allgemeine Volkskultur, Blasmusik, Museen und Sammlungen, Denkmalpflege und Kulturgüter“ sowie der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen in den Bereichen „Allgemeine Volkskultur“, „Blasmusik“, „Denkmalpflege und Kulturgüter“ vom 12.05.2016 sowie „Museen und Sammlungen“ vom 09.06.2022. Weiters umfasst ist die Unterstützung von volkskulturellen Vereinen und Verbänden.

Die im Rahmen der Kulturstrategie 2030 definierten Handlungsempfehlungen in den Bereichen „Förderungskultur“, „Regionale Profile und Kooperationen zwischen Initiativen und Institutionen“, „Kulturdrehscheiben in den Regionen“, „Bereichs- und ressortübergreifendes Arbeiten“ sowie „Zukunftswerkstätten“ fließen in all den oben ausgeführten Aufgaben ein, damit die Erarbeitung von kulturpolitischen Leitlinien des Landes Steiermark sichergestellt ist.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z124 Die Steiermärkische Landesbibliothek ist als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.



Kurze Begründung

Die Steiermärkische Landesbibliothek sammelt Medien und Informationen und ist Wissens- und Informationsdienstleisterin für die Bevölkerung der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ankauf von Medien, Aufbereitung und Zur-Verfügung-Stellung von Medien; Veranstaltungstätigkeit

Strategische Grundlagen

Statut der Steiermärkischen Landesbibliothek

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Die Indikatoren I01 "ausgestellte Benutzerkarten" sowie I03 "entlehnte Werke und Medien" wurden in ihrer Bezeichnung präzisiert.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Ausgestellte Bibliotheksausweise	Anz.	30.500	30.000	29.395	28.419		●
I02 Besucherinnen und Besucher	Anz.	17.500	17.000	14.967	14.815		●
I03 Entlehnte Medien	Anz.	115.000	130.000	111.915	117.417		●
Z125-I01 Zugriffe auf digitalisierte Bestände der Steiermärkischen Landesbibliothek	Anz.	10.000	20.000	12.397	11.713		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Steigerung der ausgestellten Bibliotheksausweise

I02: Die Steiermärkische Landesbibliothek steigert durch Kooperationen und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen die Anzahl der Besuchenden.

I03: Anzahl der entlehnten Werke und Medien (inklusive der e-library)

Z125 Der Zugriff auf in-house digitalisierte Medien z.B. aus Nachlässen erfolgte auf RaraBib. RaraBib entspricht nicht den internationalen

-I01: Datenaustauschformaten, daher wird die Plattform nicht mehr aktiv bedient. Bei diesem Indikator werden weiterhin die Zugriffe gezählt, RaraBib wird aber mittelfristig von einem anderen System abgelöst.

Quelle

I01: Bibliotheksstatistik (Gilt auch für I02, I03)

Z125 Statistisches Analysetool des landesbibliothekseigenen Repositoriums

-I01:

Z045 Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.



Kurze Begründung

Die Bewahrung und die Bewusstmachung der regionalen Lebenskultur im Bereich des materiellen und immateriellen Kulturlebens der Steiermark stehen im Zentrum des Interesses.

Maßnahmen zur Umsetzung

Richtlinien zur „Gewährung von Förderungen für Museen und Sammlungen“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 07.06.2022/ ABT09-25032/2022-21) und „Gewährung von Förderungen im Bereich der Denkmalpflege“ (mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.05.2016/ ABT09-61222/2016-8); Kriterien im Bereich der Volkskultur als Förderungsvoraussetzung im Rahmen des LEADER Förderungsprogramms 2014-2020 mit Verlängerung bis 2022 (Richtlinien des Landes Steiermark vom 12.11.2015) sowie für die Periode 2023-2027.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
Z043-I01 Aktive Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen	Anz.	18.500	18.500	18.874	18.356		●
Z043-I02 Leistungsträgerinnen und Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)	Anz.	1.900	1.900	1.767	969		●
I01 Förderungen im Bereich Denkmalpflege zum Erhalt des immateriellen wie auch materiellen Kulturgutes	Anz.	10	10	186	11		●
I02 Förderungen und Initiativen zur Erhaltung und Attraktivierung der steirischen Museumslandschaft	Anz.	35	40	27	41		●

Kurze Begründung zum Indikator

Z043 Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen.

-I01: Nach pandemiebedingten Einschränkungen in den Jahren 2020-2022, welche ein aktives Vereinsleben stark beeinträchtigt haben, wird der Soll-Wert nun wieder gleichbleibend angesetzt. Inwieweit sämtliche Musikerinnen und Musiker wieder aktiv in ihre Vereinstätigkeit einsteigen werden, kann noch nicht vollends erhoben werden.

Z043 Sicherung und Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik.

-I02: Nach pandemiebedingten Einschränkungen in den Jahren 2020-2022, welche die Ausbildung und das Erreichen von Leistungsabzeichen stark beeinträchtigt haben, wird der Soll-Wert nun wieder gleichbleibend angesetzt. Inwieweit sich dieser Wert bereits 2023 auf den üblichen Jahresschnitt erholen wird, kann noch nicht erhoben werden.

I01: Primäres Ziel ist die Erhaltung und Nutzbarmachung von regionalem Kulturerbe.

Nach dem "Call für die Vergabe von Projekten zur Erhaltung von Flur- und Kleindenkmälern 2022-2023" und dem infolgedessen stark angestiegenen Ist-Wert aus dem Jahr 2022, wird der Soll-Wert wieder dem Soll-Wert des vergangenen Jahres angeglichen.

I02: Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und Museen zu unterstützen, die Qualität in der umfassenden Museumsarbeit wie auch in den Sammlungen zu steigern und mit entsprechenden Förderungsmaßnahmen über Ausschreibungen, die Inventarisierunginitiative PantherWeb sowie dem Beratungsangebot über das neu ausgerichtete Museumsforum Steiermark - in Zusammenarbeit mit der Abteilung 9 Kultur, Europa Sport - zu unterstützen. Der Soll-Wert für das Jahr 2024 wird unter Berücksichtigung des Ist-Wertes aus 2022 etwas angepasst.

Quelle

Z043 Steirischer Blasmusikverband Jahresbericht (Gilt auch für Z043-I02)

-I01:

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur (Gilt auch für I02)

Z048 Eine vielfältige, steirische (freie) Kulturszene ist gesichert.

=

**Kurze Begründung**

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Mit gezielten Förderungen und strategischen Maßnahmen soll unter Berücksichtigung von Strukturreformen die Umsetzbarkeit künstlerischer Ideen und Projekte ermöglicht werden. Mittelfristig soll ein Schwerpunkt auf die steirischen Regionen gelegt werden. Der Austausch mit dem internationalen Kulturfeld wird weiter auf- und ausgebaut.

Maßnahmen zur Umsetzung

Vergabe von mehrjährigen Förderungsverträgen, Vergabe von Stipendien, Beratungen für EU-Förderungen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Kulturinitiativen mit mehrjähriger Planungssicherheit	Anz.	130	130	146	156		●
I02 Regionaler Anteil von Kulturprojektförderungen	%						●
I03 EU-Beratungsstellen	Anz.	40	45	42	41		●
Z049-I02 Internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten	Anz.	49	47	31	30		●
Z044-I01 Aktiv tätige Personen bei volkskulturellen Veranstaltungen und Projekten	Anz.	51.400	49.000	51.437	48.955		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um entsprechende Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen. Mit den mehrjährigen Förderungsansuchen 2023-2025 wurde der Kreis der Einreichungen auch auf den Förderungsbereich der Allgemeinen Volkskultur und des Kulturellen Erbes (6. Förderungsbereich laut Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.) ausgeweitet.
- I02: Die Basis für die Erhebung der Daten ist der Kulturförderungsbericht. Dieser ermittelt seine Werte bis einschließlich 2022 nach dem Geldmittelfluss. Das bedeutet, die Adresse einer Kultureinrichtung ist ausschlaggebend für die räumliche Zuordnung der Förderungsmittel. Um eine transparente Darstellung des Geldmitteleinsatzes, unabhängig vom Geldmittelfluss – auf Basis der ausgewerteten Adresse der Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer - gewährleisten zu können, wird es mit einer Adaptierung des Förderungsformulars ab 2023 möglich sein, den Wirkungsbereich in Bezirkseinheiten auswertbar zu gestalten. Dabei werden die Förderungswerberin und der Förderungswerber selbst im Zuge des Förderungsansuchens die jeweiligen Bezirkseinheiten auswählen können bzw. müssen. Diese wiederum bildet die Grundlage für eine verbindliche Auswertung und Darstellung des Einsatzes an gewährten Förderungsmitteln. Bisher waren noch keine Auswertungen möglich.
- I03: Die EU-Beratungsstelle für Künstlerinnen und Künstler steht im direkten Kontakt mit der Kunst- und Kulturszene des Landes Steiermark und fungiert als Vernetzungsdrehscheibe in Richtung europäischer Förderungsprogramme, dem Bund und den Bundesländern und spiegelt diese Erkenntnisse in die Szene retour. Gezählt werden Beratungen sowohl online als auch persönlich mit mehrmaligem Kontakt. 2024 und 2025 wird die Zahl der Beratungen zurückgehen, da die personellen Ressourcen anders verteilt werden.
- Z049-I02: Die Atelierprogramme des Landes Steiermark stellen einen vitalen Beitrag zur Förderung der freien Szene dar. Internationale Kontakte und Entgelte für die Betreuung der Gast-Künstlerinnen und Gast-Künstler stellen einen spürbaren, nachhaltigen Mehrwert für Künstlerinnen und Künstler und Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter dar. Gezählt wird die Anzahl der durch Regierungssitzungsbeschlüsse auf Vorschlag einer Fachjury vergebenen Stipendienplätze. Die Vernetzungsarbeit wird proaktiv vorgenommen, jährlich findet pro Stipendiatin bzw. Stipendiat mindestens eine öffentliche Veranstaltung statt (2024 zumindest 49), dazu kommen zumindest jährlich ein gemeinsamer Tag der Atelieröffnungen, sowie organisierte Beteiligungen von Künstlerinnen und Künstlern an Veranstaltungen wie Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, usw.
- Z044-I01: Die Anzahl der Mitglieder volkskultureller Vereine und Verbände liegt bei rund 51.400.

Quelle

- I01: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF)
 I02: Kulturförderungsbericht
 I03: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport (Gilt auch für Z049-I02)
 Z044: Volkskulturelle Verbände der Steiermark
 -I01:

Z051 Universalmuseum Joanneum GmbH, Bühnen Graz GmbH, steirischer herbst festival gmbh und Volkskultur Steiermark GmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

**Kurze Begründung**

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollen noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Je mehr Menschen die Produktionen der genannten Gesellschaften besuchen, desto höher ist die Wahrnehmbarkeit und die Wirkung.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F
 Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
Besuche in den Landesbeteiligungen							
I01	steirischer herbst festival gmbh (sh)	Anz.	43.000	45.000	51.061	46.000	●
I02	Bühnen Graz GmbH	Anz.	427.438	345.803	377.119	107.449	●
I03	Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ)	Anz.	895.000	560.000	1.000.186	652.269	●
Z044-I03	Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	11.950	11.950	22.111	6.559	●

Nennungen in der nationalen und internationalen Presse

I04	sh internationale Nennungen	Anz.	80	80	340	143	●
I05	sh nationale Nennungen	Anz.	450	430	1.049	812	●
I06	Bühnen Graz internationale Nennungen	Anz.	200	5	802	14	●
I07	Bühnen Graz nationale Nennungen	Anz.	3.500	2.150	4.732	4.384	●
I08	UMJ internationale Nennungen	Anz.	140	130	203	202	●
I09	UMJ nationale Nennungen	Anz.	5.870	4.010	6.635	5.023	●
I10	Volkskultur Steiermark nationale Nennungen	Anz.	150	150	169	164	●
I11	Volkskultur Steiermark internationale Nennungen	Anz.	0	0	1	0	●

Zugriffe auf die Website

I12	Onlinezugriffe - Universalmuseum Joanneum GmbH	Anz.	620.000	1.320.000			●
I13	Onlinezugriffe - Volkskultur Steiermark GmbH	Anz.	900.000	900.000			●
I14	Onlinezugriffe - Bühnen Graz GmbH	Anz.	1.200.000	600.000			●
I15	Onlinezugriffe - steirischer herbst festival gmbh	Anz.	65.000	20.000			●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durch regionale, nationale und internationale Ausrichtung des Programms wird eine durchaus hohe Anzahl an Besuchen erwartet.
- I02: Auch in der Spielsaison 2023/24 ist noch immer mit leichten „Nachwehen“ der Pandemie zu rechnen und damit einhergehend mit einer zögerlichen Steigerung der Besuche auf das Niveau davor. Zudem wirkt sich die aktuelle Inflations- und Energiekrise bereits stark auf das laufende Wirtschaftsjahr 2022/2023 aus. Auch die Spielsaison 2023/2024 wird davon beeinflusst. Bei den Besuchszahlen für 2024 (Spielsaison 2023/2024) wird mit einer vorsichtigen Steigerung gerechnet. Die Erfüllung dieses Ziels stellt für die Bühnen Graz GmbH einen notwendigen Meilenstein dar, der ein Abflauen der derzeitigen Kriseneffekte und eine sich anbahnende Rückkehr zur Normalität signalisiert. Das Risiko ist allerdings gegeben, dass sich die Entwicklungen der aktuellen Multi-Krisen (Corona, Energie, Ukraine, etc.), die immer noch nicht in vollem Ausmaß abzusehen sind, negativ auf diesen Indikator auswirken. Dennoch wird bis auf Weiteres von der Erfüllung dieses Soll-Wertes ausgegangen. Ein Erreichen dieses Soll-Wertes stellt, insbesondere durch die anhaltend bedrohlichen Umweltbedingungen einen klaren Erfolg für die Bühnen Graz GmbH dar. Der IST-Wert 2022 der Besuche in der Bühnen Graz GmbH wurde seitens der Bühnen Graz GmbH mit Schreiben vom 8.9.2023 auf 333.885 korrigiert. Begründet wird dies durch die Bühnen Graz GmbH damit, dass im angeführten Wert von 377.119 auch Zahlen der Theaterservice GmbH enthalten sind, welche aber externe Vorstellungen betreffen und keine Veranstaltungen der Bühnen Graz GmbH sind.
- I03: Die Universalmuseum Joanneum GmbH rechnet für das Jahr 2024 mit 600.000 Besuchen. In den Tochterunternehmen der UMJ sind für das Jahr 2024 zusätzlich folgende Besuchszahlen geplant:
- Kunsthaus Graz GmbH: 65.000 Besuche
 - Steirischer Landestiergarten GmbH (Tierwelt Herberstein): 230.000 Besuche
 - Kunsthaus Graz GmbH: 65.000

In den letzten Jahren hat die UMJ GmbH einen Fokus auf Bindungsmaßnahmen für Kundinnen und Kunden gelegt. In den Jahren 2021 und 2022 konnten 11.474 bzw. 13.107 Jahrestickets verkauft werden. Im selben Zeitraum wurden 1.226 bzw. 1.239 Club-Joanneums-Mitglieder gewonnen. Durch die Einführung des freien Eintritts für alle Unter-19-Jährigen ab Juli 2022 war es notwendig, das Kundinnen- und Kundenbindungsprodukt „Joanneumskarte Schule (Schulkarte)“ neu zu konzipieren. Unter dem Schlagwort „Schulkarte Echt Klasse!“ werden Schülerinnen und Schülern sowie Pädagoginnen und Pädagogen Zusatzleistungen pro Klasse angeboten. Für Touristinnen und Touristen werden attraktive und maßgeschneiderte Programme konzipiert.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist Strategie- 2021 bezug Steuer- barkeit
Z044					
-I03:	Mit zeitgemäßen Ansätzen vermittelt die Volkskultur Steiermark GmbH steirische Traditionen und zeigt die kulturelle Vielfalt der steirischen Regionen auf. Im Jahr 2023 soll dies verstärkt durch regionale Kooperationen (beispielsweise im Rahmen von Trachtenschauen oder bei Trachtenneuentwicklungen in den steirischen Regionen), aber auch durch Führungsaktivitäten (Kooperationen mit Schulen, Vereinen und den Graz Guides sowie anderen Organisationen) geschehen. Die erwarteten Besuche setzen sich wie folgt zusammen:				
	<ul style="list-style-type: none"> Steirisches Heimatwerk: 10.800 Rechnungen plus weitere Besuche (Begleitpersonen, Personen ohne Kaufabschluss, Mehrfachbesuch bei Dirndlfertigung (für die Maßanfertigung sind 2 bis 3 Besuche für die Anproben notwendig) werden zu 50% einbezogen.) sowie Betriebsführungen durch das Heimatwerk und die Schneiderei Steirisches Volksliederarchiv: Einzelbesuche sowie Führungen von Gruppen (Diese sind nicht dieselben Personen wie jene bei den Führungen durch das Heimatwerk.) Büro für Weihnachtslieder 				
	Im Jahr 2023 werden die Zahlen zu den Projektteilnehmenden des Kindergarten- und Schulprojekts „einfach lebendig“ nicht mehr ausgewiesen, da im kommenden Jahr eine umfassende Neuausrichtung des Projekts geplant ist. Im Gegenzug ist eine Weiterentwicklung des Büros für Weihnachtslieder geplant, wodurch bei einem Besuch ein tiefergehender Einblick in das Unternehmen ermöglicht und daher dieser künftig als Besuch der Landesbeteiligung geführt wird.				
104:	Der Indikator der nationalen und internationalen Pressemeldung ist ein sehr guter Indikator, um sichtbar zu machen, wie präsent und erfolgreich das Festival war bzw. ist. Die hochwertigen Produktionen sind gut besucht. (Gilt auch für I05)				
106:	Der Soll-Wert bei den Nennungen der internationalen Presse für 2024 wurde zu den Vorjahren höher angesetzt, da in den Jahren zuvor hauptsächlich von Pressemeldungen in Print-Medien ausgegangen ist und ab dem Jahr 2022 auch Medienbeobachtungen in den Online-Medien berücksichtigt wurden. Die Bühnen Graz haben vor einiger Zeit auf eine automatisierte Auswertung der internationalen und nationalen Nennungen umgestellt. Dies führte ab 2018 zu einer deutlich gestiegenen Anzahl von Nennungen nationaler Pressemeldungen im Ist-Bereich. In der Planung hielt man jedoch vorerst aus Vorsichtsgründen an den niedrigen Plan-Werten der Vergangenheit fest. Für die Saison 2024/25 wurde der Soll-Wert zu 2023 erhöht, da in letzten Jahren die Soll-Werte sehr konservativ angesetzt und zum Teil deutlich übertroffen wurden. (Gilt auch für I07)				
108:	Die von der Stabsstelle Kommunikation betreute Pressearbeit ist – neben den digitalen Medien – eine zentrale Säule in der Kommunikation und Information nach außen. Aufgrund der Umstellung der Medienbeobachtung, die nun eine noch genauere Analyse der Presse-Clippings zulässt, ist es gelungen, die Medien noch zielgenauer zu bedienen. Gestützt auf diversen Marktforschungsstudien wird der Fokus vor allem auf lokale Medien gelegt, da diese wichtige Multiplikatoren in der heimischen Bevölkerung darstellen. Die Annahme der Steigerung der nationalen Clippings im UMJ und dem Kunsthaus stützt sich auf die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre. Im Bereich der internationalen Clippings kann eine Stagnation bzw. ein Rückgang beobachtet werden. Internationale Berichterstattung wird weiterhin verfolgt, jedoch liegt das Hauptaugenmerk auf der medialen Berichterstattung im nationalen und deutschsprachigen Raum. Aus kosten- und umwelttechnischen Gründen haben sich Besuche der internationalen Presse radikal verringert. Der zu erwartende Anstieg der Clipping-Zahlen im Jahr 2025 wird voraussichtlich durch die STEIERMARK SCHAU erreicht werden. Die Nennungen 2024 setzen sich wie folgt zusammen:				
	<ul style="list-style-type: none"> Universalmuseum Joanneum GmbH: international 100; national 4.820 Kunsthaus Graz GmbH: international 40; national 700 Steirischer Landestiergarten GmbH: international 0; national 350 (Gilt auch für I09) 				
110:	Es werden nur Beiträge in externen Medien (Print, Online-Medien, Hörfunk, TV) gezählt. Die Volkskultur Steiermark GmbH hat – im Gegensatz zu anderen Tochtergesellschaften – keine Medienbeobachtungsagentur engagiert, daher werden jene Medienberichte gezählt, die bei der eigenständigen Pressebeobachtung registriert werden. Durch Um- bzw. Neuaufstellung der Medienkooperationen der Volkskultur Steiermark GmbH wird in Zukunft darauf Wert gelegt, Kooperationen zu schaffen, die eine tiefgehende Behandlung der Themenschwerpunkte erlaubt, wodurch die Frequenz der Beiträge reduziert wird (beispielsweise 14-tägige Doppel-Kooperationsseite mit der Kleinen Zeitung anstatt wöchentliche Einzelseite), wodurch sich insgesamt eine Reduktion in der Quantität, aber eine Steigerung der Qualität der Berichterstattung ergibt. Sämtliche Nennungen in der Presse sind als „nationale Nennungen“ zu verstehen. Im Jahr 2022 gab es bisher eine internationale Meldung. Es liegt in der Natur der Volkskultur Steiermark GmbH, dass internationale Nennungen eher die Ausnahme darstellen. (Gilt auch für I11)				
112:	Aufgrund des Website-Relaunches im Herbst 2023 wird für 2024 mit weniger Onlinezugriffen auf der Website gerechnet. Diese Annahme stützt sich auf folgende Hauptgründe: 1) neuer Cookie-Consent-Banner und neues Google Tracking System 2) Neuindexierung der Seiten der Website durch Google Aufgrund der positiven Entwicklung der Website nach dem ersten Launch 2013 und der generell steigenden Onlinezugriffe von durchschnittlich +16,5% seit 2019 kann ab 2025 wieder mit einem Anstieg gerechnet werden.				
113:	Die Zugriffe auf die derzeit existierenden Websites der Volkskultur Steiermark GmbH gliedern sich wie folgt: Websites: http://www.steirische-volkskultur.at ; http://www.heimatwerk.steiermark.at ; http://www.volkskultur.steiermark.at Steirisches Volksliederarchiv: http://www.volksmusikdatenbank.at Das Steirische Volksliederarchiv ist eingebettet in den Datenbankverbund der Volksliederarchive in Österreich und Südtirol, deren Datenbank sich aus den Digitalisierungsbestrebungen der Volksliederarchive in den einzelnen Bundesländern speist. Herausgeber der Datenbank ist das Österreichische Volksliedwerk; das Steirische Volksliederarchiv verfügt über die meisten Zugriffe aller Bundesländer. In diesem Bereich werden daher ausschließlich die Zugriffe auf Inhalte des Steirischen Volksliederarchivs, die auch entsprechend gekennzeichnet und ersichtlich sind, eingerechnet.				
114:	Die Messzahl ergibt sich aus den Userzugriffen (nicht Sessions – das bedeutet, dass ein User nur einmal gezählt wird). Der Indikator wird 2023 erstmals erhoben. Voraussichtlich wird im Jahr 2023 der geplante Wert deutlich übertroffen. Aus diesem Grund wurde der Soll-Wert für 2024 angehoben, da die Steigerung der Zugriffe durch verstärkten Einsatz von Online-Aktivitäten ein klares Ziel der Bühnen Graz ist,.				
115:	Websitezugriffe zeigen die nationale und internationale Aufmerksamkeit, auch derjenigen Besucherinnen und Besucher, die nicht zum steirischen herbst reisen und stattdessen Onlineinhalte (Videos, Live-Streams,...) konsumieren.				

Quelle

- I01: Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ), Bühnen Graz GmbH, steirischer herbst festival gmbh (sh) (Gilt auch für I02, I03, I04, I05, I06, I07, I08, I09)
- I10: Volkskultur Steiermark GmbH (Gilt auch für I11, I13)
- I12: Universalmuseum Joanneum GmbH
- I14: Bühnen Graz GmbH
- I15: steirischer herbst festival gmbh

Globalbudget Kultur in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.505.100,00	4.613.500,00	5.389.557,82
Finanzerträge	0,00	0,00	2.147.441,30
Summe Erträge	4.505.100,00	4.613.500,00	7.536.999,12
Personalaufwand	10.738.100,00	10.131.900,00	9.592.662,80
Sachaufwand	2.562.000,00	1.961.400,00	2.258.403,73
Transferaufwand	82.672.900,00	75.053.900,00	71.729.935,06
Finanzaufwand	400,00	400,00	2.147.694,30
Summe Aufwendungen	95.973.400,00	87.147.600,00	85.728.695,89
Nettoergebnis	-91.468.300,00	-82.534.100,00	-78.191.696,77
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-1.763.859,91
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-91.468.300,00	-82.534.100,00	-79.955.556,68

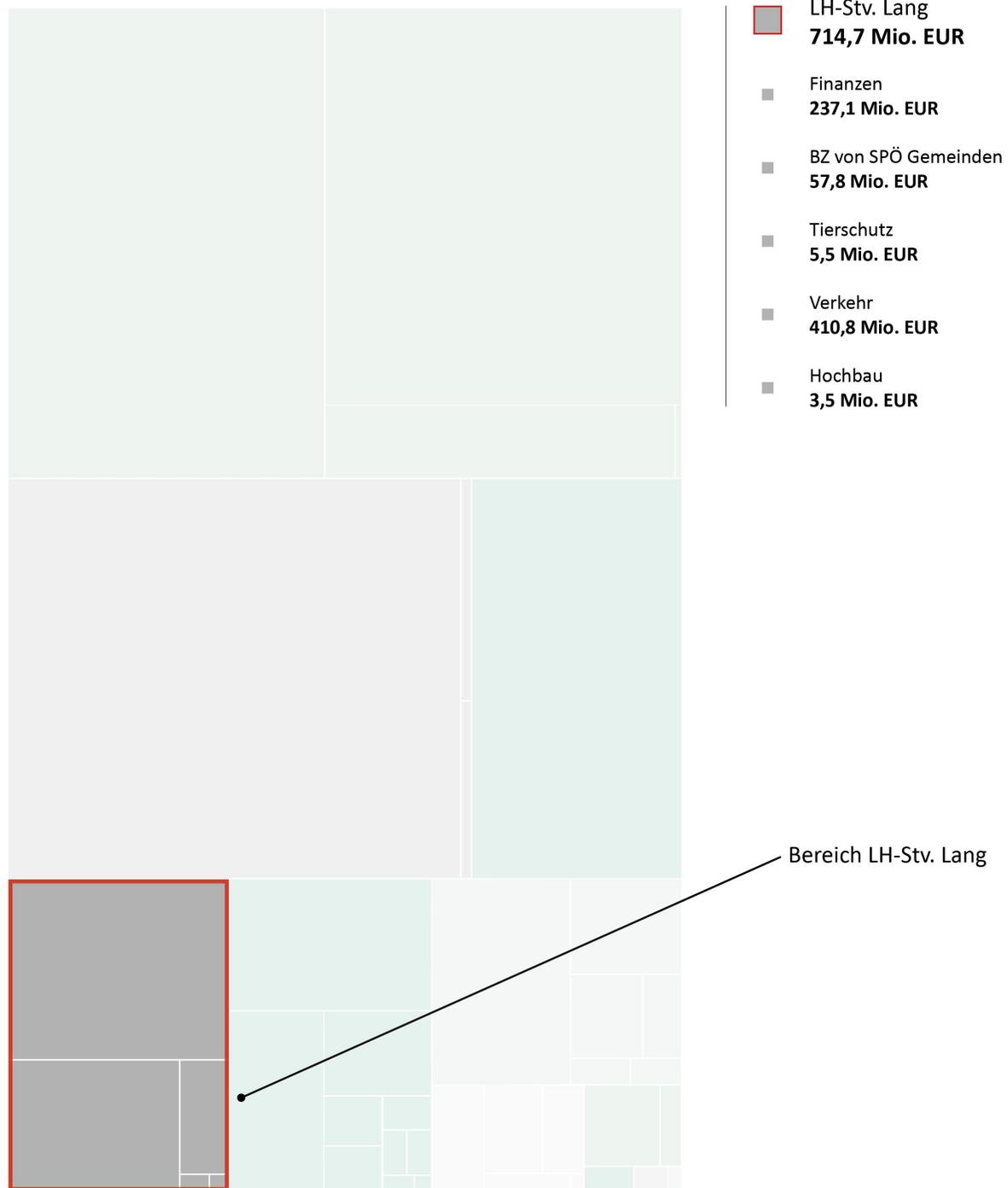
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.505.100,00	4.613.500,00	5.387.578,51
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.505.100,00	4.613.500,00	5.387.578,51
Auszahlungen aus Personalaufwand	10.738.100,00	10.131.900,00	9.592.662,80
Auszahlungen aus Sachaufwand	2.387.600,00	1.794.800,00	2.124.725,15
Auszahlungen aus Transfers	80.939.400,00	73.976.300,00	71.660.412,13
Auszahlungen aus Finanzaufwand	400,00	400,00	253,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.065.500,00	85.903.400,00	83.378.053,08
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-89.560.400,00	-81.289.900,00	-77.990.474,57
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	262.200,00	262.000,00	274.215,66
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.733.500,00	1.077.600,00	957.956,32
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.995.700,00	1.339.600,00	1.232.171,98
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.995.700,00	-1.339.600,00	-1.232.171,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-91.556.100,00	-82.629.500,00	-79.222.646,55

Bereich LH-Stv. Lang

Auszahlungen 2024

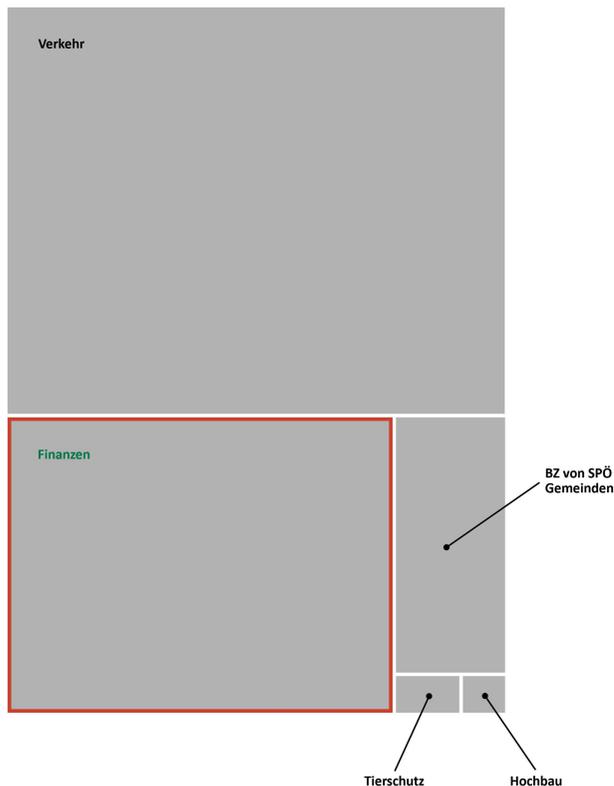
714,7 Mio. EUR



Globalbudget Finanzen

Globalbudget Finanzen

Auszahlungen 2024
237,1 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 4 Finanzen ist für die Finanzgebarung des Landes, die nachhaltige Planung, die Steuerung und den Vollzug des Landeshaushaltes, inklusive der Verrechnung und der Erstellung des Landesrechnungsabschlusses zuständig. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung der Einnahmen des Landes, die Finanzierungsmaßnahmen sowie das Schulden- und Liquiditätsmanagement.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

2024 Der Landeshaushalt ist mittelfristig stabil und erlaubt reformorientierte Schwerpunktsetzungen.



Kurze Begründung

Um die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes langfristig zu verbessern, ist die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts und seine Stabilisierung eine Voraussetzung. Veranlasst durch die Pandemie und der damit verbundenen facettenreichen und vielfältigen Herausforderungen zu deren Bewältigung wurde im Mai 2021 ein adaptierter Aktionsplan „AGENDA WEISS-GRÜN 21 PLUS“ präsentiert, mit dem vordringlichen Ziel die Wirtschaft für die Zeit nach der Krise zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu verlässt die Landesregierung kurzfristig den eingeschlagenen Konsolidierungskurs. Das Ziel der Einhaltung des Stabilitätspakts wird mit der wieder in Kraftsetzung der Defizitbeschränkungen durch die Europäische Union neuerlich in den Fokus rücken.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellung von Instrumenten zur Planung, Budgetierung und Steuerung des Landeshaushaltes, strikter Vollzug

Strategische Grundlagen

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Regierungsübereinkommen, Aktionsplan "AGENDA WEISS-GRÜN 21 PLUS"

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I02 Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-Ergebnis		1	1	1	1		●
I03 Maastricht-Saldo Kernhaushalt	Mio. €	-375,09	-341,61	41,00	-316,41		●
I04 Struktureller Saldo	Mio. €	-553,94	-446,02	173,36	-143,03		●

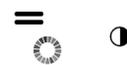
Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Skala: 0=AA mit negativem Ausblick oder schlechter, 1=AA mit stabilem Ausblick
Im Rahmen eines Ratingprozesses erfolgt eine externe, international standardisierte Gesamtbewertung der Haushaltsführung einer Gebietskörperschaft. Eine hohe Bonität ermöglicht Finanzierungen auf dem Kapitalmarkt zu einem günstigen Zinssatz und gewährleistet günstige Konditionen. Daher hat das Ergebnis der jährlich zweimal stattfindenden Bewertung durch eine Ratingagentur auch Einfluss auf die Höhe der Verzinsung der aufzunehmenden Fremdmittel. Auf Grund der national und international herausfordernden Rahmenbedingungen ist derzeit ein Halten der Bonität „AA“ erstes Ziel.
- I03: Das Maastricht-Ergebnis ist für die Einhaltung nationaler und internationaler Regelwerke von Bedeutung und beruht auf dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Darstellung der öffentlichen Haushalte. Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses bilden der Nettofinanzierungsbedarf bzw. der Überschuss des Landes, bereinigt um jene Einzahlungen oder Auszahlungen, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltsituation bedeuten. Der Maastricht-Saldo des Kernhaushaltes des Landes wird als Indikatorwert herangezogen.
- I04: Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis.
Für das Landesergebnis sind neben dem Ergebnis des Kernhaushaltes auch die Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten maßgeblich. Die außerbudgetären Einheiten sind die Einheiten, welche laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land Steiermark zugerechnet werden. Im Speziellen handelt es sich hierbei vor allem um die Schlüsseleinheiten: Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft (KAGes), Landesimmobiliengesellschaft (LIG), steirische Wirtschaftsförderung (SFG), Gesundheitsfonds Steiermark sowie Joanneum Research Forschungsgesellschaft.
Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden. Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

Quelle

- I02: Bericht der Ratingagentur
- I03: Land Steiermark – Landesbudget, Rechnungsabschluss und Landesfinanzrahmen
- I04: Land Steiermark - Landesbudget, Rechnungsabschluss und Landesfinanzrahmen; Bundesministerium für Finanzen (BMF) - Stabilitätsrechner

2025 Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.



Kurze Begründung

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets auch der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt eine noch umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bzw. Gender-Budget-Analysen bezeichnen eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Landesinterner Kompetenzaufbau bzw. landesinterne Kompetenzweiterentwicklung in der Abteilung 4 Finanzen sowie abteilungsübergreifend durch externe Expertinnen und Experten

Strategische Grundlagen

Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 19a Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010, § 2 Abs. 3 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat iVm Aktien- bzw. GmbH-Gesetz

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Fachvorträge "Gender-Budgeting"	Anz.	2	2	1	0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Auf Basis eines abteilungsübergreifenden Kompetenzaufbaus durch Fachvorträge von externen Expertinnen und Experten wird es den Abteilungen ermöglicht, Gender-Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilung zu implementieren bzw. weiterzuentwickeln.

Quelle

I01: Abteilung 4 Finanzen

Z127 Die Finanzgebarung des Landes ist risikoavers ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz.

Kurze Begründung

Gemäß § 2 Abs. 2 Stmk. Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) ist die Finanzgebarung des Landes nach dem Grundsatz der risikoaversen Finanzgebarung und dem Grundsatz einer strategischen Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement auszurichten. Darauf aufbauend ist die Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG) mit 01.01.2018 in Kraft getreten, welche nähere Regelungen zum Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes enthält.

Mit Umsetzung der Verordnung sollen folgende wesentlichen Ziele erreicht werden: Sicherstellung höchster Standards für das Risiko-, Schulden- und Liquiditätsmanagement des Landes Steiermark, Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung des Landes sowie Sicherstellung des Zuganges zu Darlehen bei der Republik Österreich im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA).

So sind beispielsweise die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Minimierung der Risiken ist stärker zu gewichten als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Durch die Inanspruchnahme von Finanzierungen durch den Bund kann von einem erheblichen Zinsvorteil gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen profitiert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Jährliche Festlegung einer Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes (entspricht der Strategischen Planung gemäß § 16 StVO-RFG)

Strategische Grundlagen

Steiermärkische Verordnung zur risikoaversen Finanzgebarung (StVO-RFG), Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie des Landes

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Landtagsbeschluss über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a Bundesfinanzierungsgesetz	Anz.	1	1				●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Aufgrund der mit 01.08.2018 in Kraft getretenen Novelle des Bundesfinanzierungsgesetzes (BFinG) ist es gemäß § 2 Abs. 4a BFinG notwendig, als Voraussetzung für die Finanzierung durch den Bund einen jährlichen Nachweis über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 2a BFinG zu erbringen. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn ein entsprechender Beschluss des Landtages oder eine Bestätigung durch den Landesrechnungshof im jeweiligen Landesrechnungsabschluss vorgelegt wird.

Der Landesrechnungshof überprüft jährlich die risikoaverse Finanzgebarung des Landes. Dabei wird evaluiert, ob das Land Steiermark die Kriterien des § 2a BFinG erfüllt und es kann dem Landtag eine Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung gemäß § 2 Abs. 4a BFinG bereitgestellt werden.

Quelle

I01: Land Steiermark - Rechnungsabschluss

Globalbudget Finanzen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.566.438.900,00	3.115.016.300,00	3.171.612.864,67
Erträge aus Transfers	44.889.900,00	152.574.400,00	385.351.317,99
Finanzerträge	55.176.000,00	38.264.200,00	39.952.740,55
Summe Erträge	3.666.504.800,00	3.305.854.900,00	3.596.916.923,21
Personalaufwand	7.097.000,00	6.012.300,00	5.561.534,80
Sachaufwand	26.991.300,00	8.808.900,00	6.161.961,35
Transferaufwand	65.143.800,00	62.108.100,00	67.176.465,57
Finanzaufwand	137.880.500,00	111.114.500,00	88.696.724,23
Summe Aufwendungen	237.112.600,00	188.043.800,00	167.596.685,95
Nettoergebnis	3.429.392.200,00	3.117.811.100,00	3.429.320.237,26
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	67.500.648,45
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	3.429.392.200,00	3.117.811.100,00	3.496.820.885,71

Finanzierungsbudget

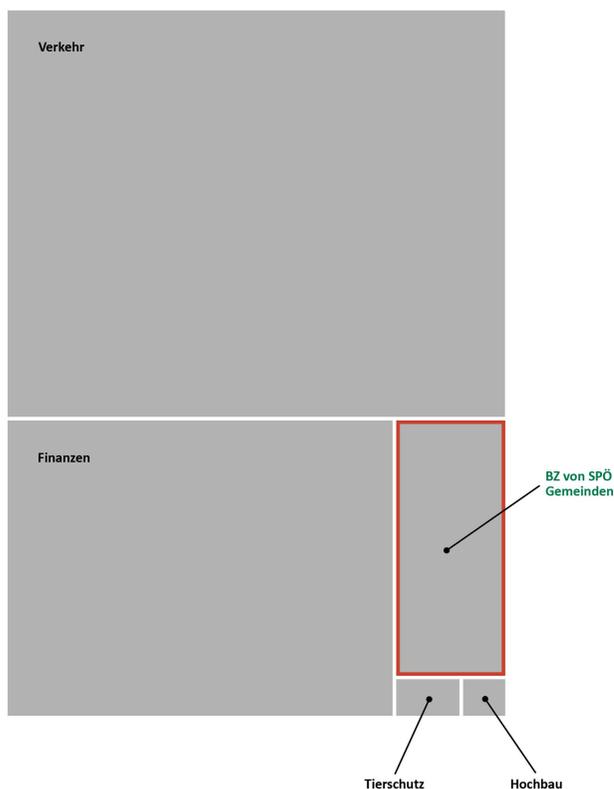
	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.566.438.900,00	3.115.016.300,00	3.181.982.391,63
Einzahlungen aus Transfers	44.889.900,00	152.574.400,00	385.351.317,99
Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.680.400,00	4.532.700,00	3.973.695,91
Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.632.009.200,00	3.272.123.400,00	3.571.307.405,53
Auszahlungen aus Personalaufwand	7.097.000,00	6.012.300,00	5.561.534,80
Auszahlungen aus Sachaufwand	26.987.800,00	8.805.400,00	5.187.171,42
Auszahlungen aus Transfers	31.526.500,00	28.490.800,00	26.478.460,75
Auszahlungen aus Finanzaufwand	137.880.500,00	111.114.500,00	83.971.175,37
Summe Auszahlungen operative Gebarung	203.491.800,00	154.423.000,00	121.198.342,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	3.428.517.400,00	3.117.700.400,00	3.450.109.063,19
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.300,00	6.000,00	5.773,93
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	33.617.300,00	33.617.300,00	41.295.004,82
Summe Auszahlungen investive Gebarung	33.622.600,00	33.623.300,00	41.300.778,75
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-33.622.600,00	-33.623.300,00	-41.300.778,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	3.394.894.800,00	3.084.077.100,00	3.408.808.284,44
Finanzierungsbudget - FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	727.096.700,00	1.203.388.100,00	0,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	727.096.700,00	1.203.388.100,00	0,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	289.438.300,00	284.838.300,00	239.938.271,60
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.438.300,00	284.838.300,00	239.938.271,60
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	437.658.400,00	918.549.800,00	-239.938.271,60
Saldo (5) Geldfluss aus der budgetwirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)	3.832.553.200,00	4.002.626.900,00	3.168.870.012,84

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden

Auszahlungen 2024

57,8 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

In diesem Globalbudget werden folgende Aufgaben wahrgenommen: Bedarfszuweisungen der Gemeinden und der Gemeindeverbände, Festlegung des Landes- und Gemeindeanteils bei Projektfinanzierungen, Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie deren Organe, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel ☉ Nachhaltigkeitsziel ☼ Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z109 Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt. ●

Kurze Begründung

Aufgrund der Fiskalregeln der EU und des Österreichischen Stabilitätspaktes haben die Gemeinden ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt

Strategische Grundlagen

Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Bedarfszuweisungs-Richtlinien

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I02 "Unterstütze finanz- und strukturschwache Gemeinden" wird auch beim Wirkungsziel Z110-I05 "Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)" ausgewiesen und wurde daher gelöscht.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes		0	0	0	0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt. Der Sanktionsmechanismus aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wurde wegen den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ausgesetzt. Dennoch werden die entsprechenden Kennzahlen erhoben und berichtet.

Quelle

I01: Österreichisches Koordinationskomitee

Z110 Durch die Unterstützung von Projekten auf Gemeindeebene wird ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung geleistet. = ●

Kurze Begründung

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben, womit Chancengleichheit hergestellt wird. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. Durch die Förderung von Maßnahmen, vor allem im ländlichen Raum, wie z.B. die Sanierung von Kindergärten, Schulen und Gemeindestraßen, sollen der Zugang zu und die Erreichbarkeit von relevanter Infrastruktur für alle Steirerinnen und Steirer möglichst gleich sein.

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

Durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können viele Gemeinden notwendige investive Vorhaben nicht aus eigener Kraft bewältigen. Gleichzeitig müssen viele investive Vorhaben von den Gemeinden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt werden. Die Unterstützung von investiven Vorhaben mit Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist von dieser Entwicklung direkt abhängig.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Projekten der Gemeinden auf Basis der Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Strategische Grundlagen

Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Auf Anregung des Landesrechnungshofes wurden die Indikatoren I07 bis I11 zur Darstellung der jeweils eingesetzten budgetären Aufwendungen aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Unterstützungsmaßnahmen							
I02	Maßnahmen - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	Anz.	4	10			●
I07	Aufwand - Interkommunale Zusammenarbeit (§ 12 Abs. 5 Z 1 FAG 2017)	€	1.851.800				●
I03	Maßnahmen - Strukturschwache Gemeinden (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	Anz.	0	0			●
I08	Aufwand - Strukturschwache Gemeinde (§ 12 Abs. 5 Z 2 FAG 2017)	€	0				●
I04	Maßnahmen - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	Anz.	505	434			●
I09	Aufwand - Gemeindezusammenlegungen (§ 12 Abs. 5 Z 3 FAG 2017)	€	22.001.100				●
I05	Maßnahmen - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	Anz.	33	33			●
I10	Aufwand - Finanzkraftausgleich (§ 12 Abs. 5 Z 4 FAG 2017)	€	2.248.738				●
I06	Maßnahmen - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	Anz.	416	302			●
I11	Aufwand - Bedarfszuweisungen (§ 12 Abs. 5 Z 5 FAG 2017)	€	24.613.500				●

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Die Indikatoren geben Auskunft über die Anzahl der unterstützten Gemeindekooperationen und über deren budgetären Aufwendungen. (Gilt auch für I07)
- I03: Die Indikatoren stellen die Anzahl der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für strukturschwache Gemeinden und die dafür aufgewendeten Budgetmittel dar. (Gilt auch für I08)
- I04: Die Indikatoren stellen die Anzahl sowie die aufgewendeten Budgetmittel der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur von Gemeinden, insbesondere jener Gemeinden, die im Rahmen der Gemeindestrukturreform 2015 neu entstanden sind, dar. (Gilt auch für I09)
- I05: Die Indikatoren geben Auskunft, wie viele Gemeinden aufgrund ihrer Finanzkraft im Vergleich zu den übrigen Gemeinden Nachteile haben und daher eine Unterstützung erhalten (aufgewendete Budgetmittel). (Gilt auch für I10)
- I06: Die Indikatoren stellen die Anzahl sowie die aufgewendeten Budgetmittel der wesentlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Infrastruktur und finanzielle Stabilität von Gemeinden dar. (Gilt auch für I11)

Quelle

- I02: Landesweite Datenbank zur Förderungsabwicklung (LDF) (Gilt auch für I07, I08, I04, I09, I10, I06, I11)
- I03: Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau - Referat Gemeindeaufsicht und wirtschaftliche Angelegenheiten (Gilt auch für I05)

Globalbudget Bedarfszuweisungen von SPÖ Gemeinden in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	57.000.000,00	52.900.000,00	59.368.432,34
Summe Erträge	57.000.000,00	52.900.000,00	59.368.432,34
Personalaufwand	436.900,00	432.900,00	406.858,26
Sachaufwand	2.200,00	7.200,00	1.085,93
Transferaufwand	57.374.400,00	53.274.400,00	54.497.384,19
Summe Aufwendungen	57.813.500,00	53.714.500,00	54.905.328,38
Nettoergebnis	-813.500,00	-814.500,00	4.463.103,96
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-15.189.931,94
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-813.500,00	-814.500,00	-10.726.827,98

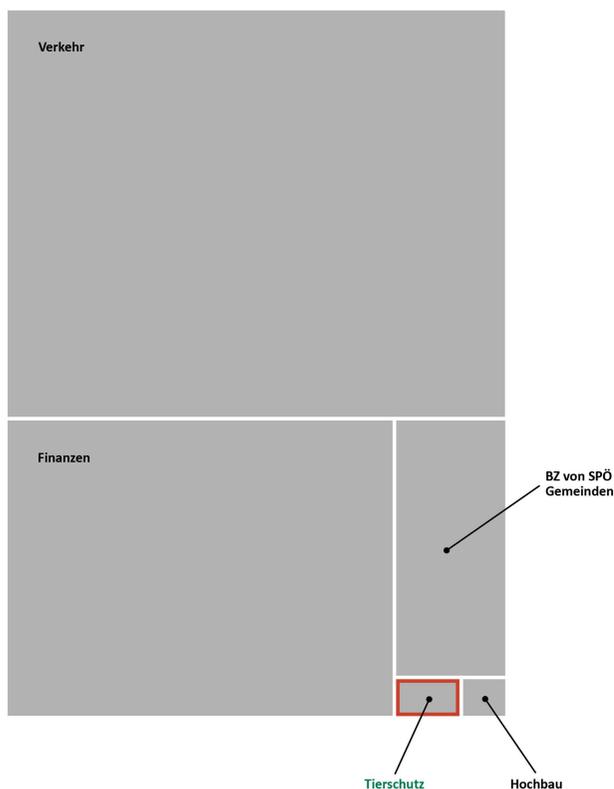
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	57.000.000,00	52.900.000,00	59.368.432,34
Summe Einzahlungen operative Gebarung	57.000.000,00	52.900.000,00	59.368.432,34
Auszahlungen aus Personalaufwand	436.900,00	432.900,00	406.858,26
Auszahlungen aus Sachaufwand	2.200,00	7.200,00	1.085,93
Auszahlungen aus Transfers	6.800.000,00	374.400,00	8.318.992,40
Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.239.100,00	814.500,00	8.726.936,59
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	49.760.900,00	52.085.500,00	50.641.495,75
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	50.574.400,00	52.900.000,00	46.205.391,79
Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.574.500,00	52.900.100,00	46.205.391,79
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-50.574.500,00	-52.900.100,00	-46.205.391,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-813.600,00	-814.600,00	4.436.103,96

Globalbudget Tierschutz

Globalbudget Tierschutz

Auszahlungen 2024
5,5 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Im Bereich des Tierschutzes werden einerseits mit hoheitlichen Maßnahmen das Wohl der Tiere in der Steiermark sichergestellt, auf der anderen Seite mittels Förderungen Institutionen und Projekte, die sich auf diesem Gebiet engagieren, unterstützt. Die Tierschutz-Ombudsfrau achtet im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auf die korrekte Umsetzung des Tierschutzgesetzes.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z077 Die tierschutzrechtskonforme Verwahrung ist flächendeckend sichergestellt und zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere werden Förderungen im Tierschutzbereich vergeben.



Kurze Begründung

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet. Können diese Lebensbedingungen durch die Halterinnen und Halter nicht gewährleistet werden, wird behördlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen veranlasst. Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Maßnahmen zur Umsetzung

Verträge mit Tierversorgerinnen und -versorger; Tierversorgungsdatenbank; Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle; Förderung von bewusstseinsbildenden Projekten

Strategische Grundlagen

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Versorgte sowie gerettete Tiere	Anz.	10.100	10.100	9.979	10.165		○

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Je höher die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere in der Steiermark ist, desto höher ist das Tierwohl. Dies ist durch entsprechende Förderungsmittel der öffentlichen Hand sichergestellt.

Quelle

I01: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Globalbudget Tierschutz in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.300,00	4.300,00	23.135,06
Summe Erträge	4.300,00	4.300,00	23.135,06
Personalaufwand	669.300,00	605.900,00	575.260,80
Sachaufwand	3.595.500,00	2.244.500,00	2.256.695,52
Transferaufwand	1.204.400,00	960.000,00	505.764,42
Finanzaufwand	100,00	100,00	11,00
Summe Aufwendungen	5.469.300,00	3.810.500,00	3.337.731,74
Nettoergebnis	-5.465.000,00	-3.806.200,00	-3.314.596,68
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-5.465.000,00	-3.806.200,00	-3.314.596,68

Finanzierungsbudget

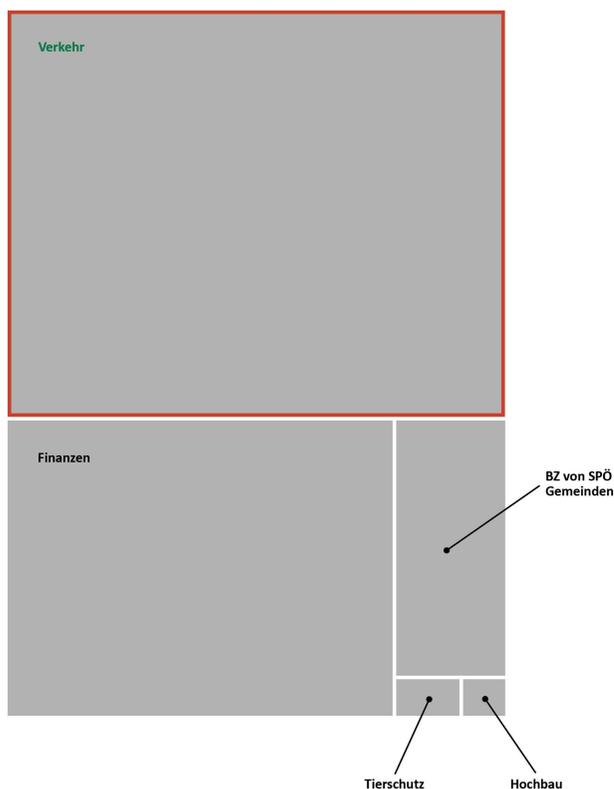
	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.300,00	4.300,00	26.250,86
Einzahlung Operative Gebarung	4.300,00	4.300,00	26.250,86
Auszahlungen aus Personalaufwand	669.300,00	605.900,00	575.260,80
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.595.400,00	2.244.100,00	2.180.279,09
Auszahlungen aus Transfers	1.204.400,00	960.000,00	505.764,42
Auszahlungen aus Finanzaufwand	100,00	100,00	11,00
Auszahlung Operative Gebarung	5.469.200,00	3.810.100,00	3.261.315,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-5.464.900,00	-3.805.800,00	-3.235.064,45
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Auszahlung Investive Gebarung	100,00	100,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-100,00	-100,00	-0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-5.465.000,00	-3.805.900,00	-3.235.064,45

Globalbudget Verkehr

Globalbudget Verkehr

Auszahlungen 2024

410,8 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Im strategischen Bereich der Gesamtverkehrsplanung sind die Erstellung, Umsetzungsbegleitung und Evaluierung des Gesamtverkehrsprogrammes, der Regionalverkehrskonzepte sowie thematischer Strategiekonzepte die Hauptaufgaben.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen, die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Verkehrsinfrastrukturen, die Förderung von nicht motorisierten Verkehrsarten sowie das Teilnehmendenmanagement die wesentlichen Aufgaben. Im Bereich der Straßeninfrastruktur zählen die Planung, der Neu- und Ausbau sowie die Instandsetzung des Landesstraßennetzes und die Abwicklung aller damit verbundenen rechtlichen Verfahren zu den Hauptaufgaben.

Im Straßenerhaltungsdienst sind laufende Erhaltungsmaßnahmen am Straßennetz und der Winterdienst die Hauptaufgaben zur Gewährleistung einer ständigen und sicheren Benutzbarkeit des Straßennetzes. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Maßnahmenumsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes, die Liegenschaftsverwaltung von Verkehrsgrundstücken, verkehrsrechtliche Angelegenheiten, der Sachverständigendienst sowie die Koordination der Baubezirksleitungen.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z086 Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.



Kurze Begründung

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Maßnahmen im Infrastruktur- und Überwachungsbereich; Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen (z.B. Schaltung von Verkehrssicherheitsspots in den Medien)

Strategische Grundlagen

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2020-2025, Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr	Anz.	40	40	70	50		●
I03 Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr	Anz.	4.000	4.020	5.065	4.937		●
I04 Reduktion der Unfälle mit Personenschäden an Unfallhäufigkeitsstellen	%	45,0	40,0		59,6		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren. (Gilt auch für I03)
- I04: Eine Unfallhäufigkeitsstelle (UHS) ist gegeben, wenn sich innerhalb von drei Jahren an einer Stelle drei gleichartige Unfälle mit Personenschäden ereignen. Dabei werden jene Unfälle, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Straßenumfeld stehen (Alkohol am Steuer, etc.), ausgeschlossen. Die Ermittlung der UHS erfolgt jeweils im Folgejahr, somit zum Beispiel im Jahr 2019 für die Jahre 2016 bis 2018. An Unfallhäufigkeitsstellen werden laufend Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gesetzt, wie straßenpolizeiliche Maßnahmen der Bezirkshauptmannschaften und straßenbauliche Maßnahmen der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau zusammen mit den Baubezirksleitungen und dem Straßenerhaltungsdienst.
Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen beurteilen zu können, wird an genau diesen festgestellten UHS nach Setzen der Maßnahme wiederum in den nächsten drei Jahren (im Beispiel 2019-2021) überprüft, wie viele Unfälle sich danach noch ereignen.
Die prozentuelle Abnahme der Unfälle in den Vergleichszeiträumen an den ermittelten UHS wird als Indikator in % angegeben und als Wert für das letzte betrachtete Jahr eingetragen (im Beispiel: Der Indikator für die betrachteten Jahre wird für das Jahr 2021 eingetragen, ermittelt wird er im Jahr 2022). Der IST-Wert für 2022 wird derzeit noch erhoben und sollte voraussichtlich im Herbst/Winter 2023 verfügbar sein.

Quelle

- I01: Statistik Austria (Gilt auch für I03)
- I04: Kuratorium für Verkehrssicherheit KfV

Z087 Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.



Kurze Begründung

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Österreichweite Vereinheitlichung der Angebotsstandards für die Grundversorgung im Bahn- und Busbereich; Teilnahme an regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen

Strategische Grundlagen

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008 +

Anmerkung zum Klimaschutz

Das Angebot und der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs hat durch die Vermeidung des Individualverkehrs positive Auswirkungen auf den CO2-Ausstoß.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist	%	99,0	99,0	99,0	99,0	✳	●
I02 Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr	Tsd. km	29.000	27.000	26.000	25.000	✳	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Dieser Indikator bietet eine Übersicht über den Status Quo der Grundversorgung der Bevölkerung, welche in Siedlungskernen mit mehr als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt. Er entspricht den Vorgaben des Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom April 2014. Durch das Bevölkerungswachstum in Graz steigt automatisch der grundversorgte Bevölkerungsanteil. Durch geringe Adaptierungen der Fahrpläne, beispielsweise in den Schulferien, steigert sich der Anteil der grundversorgten Bevölkerung zusätzlich. Aus dem Beschluss der Landesverkehrsreferentenkonferenz geht hervor, dass es ein österreichweit einheitliches Schema der Grundversorgung im Öffentlichen Verkehr (ÖV) gibt. Im Zuge der laufenden Neuplanung aller Buslinien in der Steiermark in Bündeln mit Betriebsaufnahmen zwischen Sommer 2017 und Sommer 2023 sowie der Neuplanung des Eisenbahnverkehrs für den Betrieb ab Ende 2023 werden diese Mindestbedienstandards stets herangezogen und deren Erfüllung dient als Planungsvorgabe. Die Bemühungen der letzten Jahre haben zu einer Steigerung des Anteils der Bevölkerung, der grundversorgt ist, auf 99% geführt. Der budgetäre Fokus liegt nun in der Erhaltung, Verbesserung und Weiterentwicklung dieses hohen Standards.
- I02: Aus dieser Entwicklung ist ableitbar, ob das regionale Streckennetz ausgebaut oder verkleinert bzw. ob die Frequenz der Linien erhöht oder verringert wurde.

Quelle

- I01: Verkehrsverbund Ostregion
- I02: Betriebsleistungsstatistik Steirischer Verkehrsverbund GmbH

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Das Angebot und der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs hat durch die Vermeidung des Individualverkehrs positive Auswirkungen auf den Schadstoffausstoß.
- I02: Durch die Angebotsausweitung des Regionalbusses werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr reduziert, was wiederum zu weniger Verkehrsaufkommen und weniger CO2 Ausstoß führt.

Z088 Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.



Kurze Begründung

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Pyhrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beteiligung am Ausbau der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse; strategische Gespräche zum Ausbau der Pyhrn-Schober-Achse; Forcierung der Elektrifizierung und Modernisierung der Ostbahn Richtung Ungarn

Strategische Grundlagen

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Anmerkung zum Klimaschutz

Die Schienengroßprojekte Koralmbahn und Semmering-Basistunnel tragen wesentlich zum Klimaschutz bei.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Höhe der Investitionen des Bundes in Straße und Schiene in der Steiermark	Mio. €	951,2	462,6	875,0	811,1	✳	●
I02 Kooperationen mit den Nachbarländern auf europäischer Ebene	Anz.	4	3	3	3		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Investitionen ergeben sich aus den Summen der ÖBB für Koralmbahn inkl. Tunnel und Semmeringbasistunnel (lt. ÖBB Rahmenplan 2023-2028 2024: 698,2 Mio. EUR; 2025: 378,2 Mio. EUR) und den Investitionen lt. Bauprogramm der ASFINAG in der Steiermark (2024: rund 253 Mio. EUR; 2025 rund 300 Mio. EUR).
- I02: Derzeit gibt es stabile Kooperationen im Rahmen des Projekts EUSALP (European Strategy for the Alpine Region), in dem alle Alpenregionen vertreten sind, sowie dem Forum zum Baltisch-Adriatischen-Korridor. Bilateraler Austausch mit Slowenien findet im Rahmen der mixed commission statt, gemeinsam mit Wirtschaftskammer Steiermark und ICS InternationalisierungsCenter Steiermark GmbH konnte eine Kooperation mit Kroatien gestartet werden.

Quelle

- I01: ÖBB-Rahmenplan 2022-2027, ASFINAG Bauprogramm
- I02: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Gesamtverkehrsplanung und Straßeninfrastruktur

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Die Schienengroßprojekte Koralmbahn und Semmering-Basistunnel tragen wesentlich zum Klimaschutz bei.

Z089 Die Erhaltung des steirischen Straßenzustandes, zur Gewährleistung der Flüssigkeit, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, ist gesichert.



Kurze Begründung

Der Zustand des Landesstraßennetzes der Steiermark ist, entsprechend den regionalwirtschaftlichen Funktionen und Erfordernissen, in einer Qualität zu erhalten und auszubauen, dass die Erreichbarkeit der Wirtschafts-, Siedlungs-, Versorgungs- und Tourismusstandorte dauerhaft gewährleistet ist.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zustandsaufnahme der Landesstraßen alle fünf Jahre durch die Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau; Bauprogrammbesprechungen zweimal jährlich (Frühjahr, Herbst); Erstellung des Bauprogramms unter Berücksichtigung der allgemeinen strategischen Ziele und der unterschiedlich gelagerten regionalen Prioritäten bzw. örtlichen Gegebenheiten

Strategische Grundlagen

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Brücken mit Gewichtsbeschränkungen	Anz.	100	115	84	90		●
I02 Brückenzustand (Zustandsklasse 4)	m2	40.000	45.000	21.493	32.884		●
I03 Brückenzustand (Zustandsklasse 5)	m2	1.000	2.000	21	108		●
I04 Gesamtzustand Landesstraßen	Note						●
I05 Hochrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%						●
I06 Nachrangige Landesstraßen - Zustandsklasse 5	%						●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Dieser Indikator ist ein Indiz dafür, ob sich die Erreichbarkeit (Qualität für den Transport von wirtschaftlichen Gütern, etc.) auf Landesstraßen verschlechtert oder verbessert hat.
- I02: Direkter Indikator (Schulnotenskala), ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren. Sobald die Zustandsklasse 5 bei einer Brücke festgestellt wird, sind Sofortmaßnahmen zu setzen, z.B. durch Nutzungseinschränkungen (Gewichtsbeschränkungen, Wartepflicht bei Gegenverkehr, Geschwindigkeitsreduktionen) dieser betroffenen Brücken. (Gilt auch für I03)
- I04: Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Gesamtzustand der Landesstraßen für die Verkehrsteilnehmenden verbessert oder verschlechtert hat. Dabei wird der Zustandswert aller Landesstraßen mit der jeweiligen Verkehrsbelastung (JDTV) gewichtet. Die Bewertung der Landesstraßen wird durch ein Zustandsklassensystem laut Schulnotenskala 1 bis 5 bewertet. Der Indikator wird alle fünf Jahre ermittelt (z.B. für 2022 Ende 2023).
- I05: Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der hochrangigen Landesstraßen (wichtige Verkehrsverbindungen in den Regionen) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf hochrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Ziel ist es, den Straßenzustand auf hochrangigen Landesstraßen beizubehalten und ggf. zu verbessern. Der Indikator wird alle fünf Jahre ermittelt (z.B. für 2022 Ende 2023).
- I06: Dieser Indikator ist ein Indiz, ob sich der Zustand der nachrangigen Landesstraßen (lokale Verbindungen, etc.) verbessert oder verschlechtert hat. Die kritische und relevante Straßen-Zustandsklasse auf nachrangigen Landesstraßen auf einer Schulnotenskala (1 bis 5) ist 5, weshalb auch die Entwicklung dieses Indikators ausgewählt wurde. Der Indikator wird alle fünf Jahre ermittelt (z.B. für 2022 Ende 2023).

Quelle

- I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Erhaltungsmanagementsystem (Gilt auch für I02, I03, I04, I05, I06)

Z090 Die Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des nicht motorisierten Verkehrs am Gesamtverkehr haben sich erhöht.



Kurze Begründung

Es soll der motorisierte Individualverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs durch zusätzliche Leistungsbestellungen im ÖV-Bereich; Investitionen zum Ausbau der S-Bahn in der Obersteiermark (S8 und S9), zusätzliche Investitionen im Schnellbusbereich; Förderungen für das Projekt "Rad im Alltag"

Strategische Grundlagen

Steirisches Gesamtverkehrskonzept 2008+, Mikro-ÖV-Strategie Steiermark, Radverkehrsstrategie Steiermark 2025

Anmerkung zum Klimaschutz

Eine Erhöhung des Anteils des Öffentlichen Verkehrs trägt wesentlich zum Klimaschutz bei.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I03	ÖV Anteil Graz	60,6	58,4			*	●
I04	Durchschnittliche werktägige Fahrgastzahlen der S-Bahn und Regio-Bahn	54.000	53.000	54.138		*	●
I05	Veränderung der Radwegnutzung	6,0	5,0			*	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Die Erhebung des Modal Split durch die Stadt Graz findet alle 3-5 Jahre statt. Der Anteil des öffentlichen und nicht motorisierten Personenverkehrs am Gesamtverkehr in Graz zeigt die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und finanziellen Beteiligungen des Landes im öffentlichen Verkehr und im Geh- und Radwegebau in der Stadt Graz.
- I04: Die werktägigen Fahrgastzahlen im Schienennahverkehr (2019: 59.140; 2020: 47.516, 2021: 43.684) bilden die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ab.
- I05: Die Veränderung der Radwegnutzung im Vergleich zum Vorjahr gibt Aufschluss über die Wirkung der gesetzten Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Verglichen werden jeweils die an den verfügbaren Zählstellen des Landes gezählten Radfahrer eines Kalenderjahres mit den zugehörigen Vorjahreswerten. Im Jahr 2022 ergab dies einen Wert von 13%.

Quelle

- I03: Stadt Graz
- I04: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau
- I05: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Verkehrszählanlagen (L327, Gratwein, B67, B70, L301, L321)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I03: Vermehrte Nutzung des öffentlichen Verkehrs und nicht-motorisierter Individualverkehr (Fahrrad und Fußwege) entlasten den CO2-Haushalt.
- I04: Der Umstieg auf den Schienenverkehr entlastet den CO2-Haushalt.
- I05: Der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf die Nutzung des Fahrrades als Verkehrsmittel verringert den CO2-Ausstoß.

Globalbudget Verkehr in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.398.300,00	5.759.700,00	6.575.699,11
Erträge aus Transfers	35.669.700,00	21.284.000,00	22.669.692,70
Finanzerträge	100,00	100,00	1.812,73
Summe Erträge	41.068.100,00	27.043.800,00	29.247.204,54
Personalaufwand	83.546.200,00	77.043.700,00	71.456.579,88
Sachaufwand	125.287.900,00	120.364.300,00	129.595.804,62
Transferaufwand	178.195.500,00	165.685.200,00	141.234.344,66
Finanzaufwand	1.167.900,00	280.200,00	340.550,05
Summe Aufwendungen	388.197.500,00	363.373.400,00	342.627.279,21
Nettoergebnis	-347.129.400,00	-336.329.600,00	-313.380.074,67
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-699.777,69
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-347.129.400,00	-336.329.600,00	-314.079.852,36

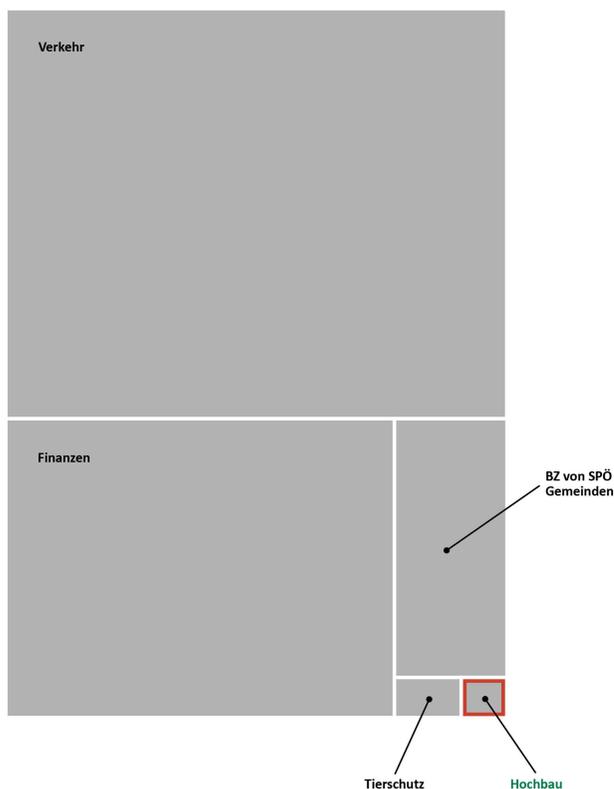
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.398.300,00	5.759.700,00	7.073.989,27
Einzahlungen aus Transfers	35.669.700,00	21.284.000,00	22.543.944,18
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	1.812,73
Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.068.100,00	27.043.800,00	29.619.746,18
Auszahlungen aus Personalaufwand	83.546.200,00	77.043.700,00	71.456.579,88
Auszahlungen aus Sachaufwand	43.830.400,00	40.357.200,00	46.190.184,10
Auszahlungen aus Transfers	164.408.700,00	152.110.500,00	123.065.041,33
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.167.900,00	280.200,00	309.312,52
Summe Auszahlungen operative Gebarung	292.953.200,00	269.791.600,00	241.021.117,83
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-251.885.100,00	-242.747.800,00	-211.401.371,65
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	164.200,00	163.700,00	224.462,67
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	8.084.090,85
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	100,00	1.915.200,00	376.266,91
Summe Einzahlungen investive Gebarung	164.300,00	2.078.900,00	8.684.820,43
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	104.080.700,00	103.724.500,00	117.733.540,23
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.786.800,00	13.574.700,00	18.063.083,33
Summe Auszahlungen investive Gebarung	117.867.500,00	117.299.200,00	135.796.623,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-117.703.200,00	-115.220.300,00	-127.111.803,13
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-369.588.300,00	-357.968.100,00	-338.513.174,78

Globalbudget Hochbau

Globalbudget Hochbau

Auszahlungen 2024
3,5 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben im Bereich Baukultur umfassen Bewusstseinsbildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie die Begleitung von Planungswettbewerben und die bautechnische und planerische Begleitung von Hochbauprojekten von Kleinregionen und Gemeinden. Im Hochbau sind die Kernaufgaben Planung, Neu- und Umbau sowie Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Landeshochbauten. Weitere Kernaufgaben sind der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z091 Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.

Kurze Begründung

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Forcierung der Betrachtung von Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten; Projekt ELENA: Gebäudesanierungen, Installation erneuerbarer Energieanlagen, Heizungstausch, E-Ladestationen und weitere Effizienzmaßnahmen. Vergleich und Reihung von geplanten thermischen Sanierungen (die sich positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken) bei Gebäuden der LIG und des Landes.

Strategische Grundlagen

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Anmerkung zum Klimaschutz

Der Bereich der thermischen und energetischen Sanierung ist klimaschutzrelevant.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Projekte mit besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen	Anz.	1	1	2	3		○
I02 verbesserte Projekte durch thermische Sanierung	Anz.	5	3	5	4		○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein gestiegen ist, langfristig zu denken, um sich dadurch entsprechende Handlungsspielräume zu sichern.
- I02: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit Maßnahmen zur Energieverbrauchsoptimierung und damit zur Senkung der Lebenszykluskosten erfolgreich waren. Festzuhalten ist, dass diese Baumaßnahmen nur teilweise aus dem Globalbudget Hochbau finanziert werden und somit der Einfluss der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau beschränkt ist (Projekt ELENA).

Quelle

I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau (Gilt auch für I02)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Verminderter Energieverbrauch und verminderter CO2 Ausstoß durch energieeffiziente Neu- und Umbauten.
- I02: Verminderter Energieverbrauch und verminderter CO2 Ausstoß durch thermische Sanierung.

Z092 Die Sicherung und Erhöhung des baukulturellen Bewusstseins sowie der baukulturellen Verantwortung im Land Steiermark ist durch die Verantwortungsträger/-innen in den Regionen gewährleistet.

Kurze Begründung

Die Förderung des Bewusstseins für baukulturelles Handeln als Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen wird in den Regionen verstärkt wahrgenommen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Aktive Teilnahme an Europäischen Netzwerken zum Thema Baukultur. Vertretung des Landes Steiermark im Österreichischen Baukulturbeirat (die Geschäfte werden von Seiten des Bundeskanzleramts geführt). Auf Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung ist ein Baukulturbeirat des Landes Steiermark installiert. Die Geschäftsführung obliegt dem Baukulturkoordinator der Abteilung 16 Verkehr und Hochbau. Zur Koordination der landesinternen Aktivitäten zum Thema Baukultur werden regelmäßige Baukulturkoordinationsitzungen abgehalten.

Strategische Grundlagen

Österreichischer Baukulturreport 2006, Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark 2009, Österreichischer Baukulturreport 2011, Ergebnisse der Enquete des Steiermärkischen Landtages zur Baukultur in der Steiermark 2014, Österreichischer Baukulturreport 2017, Baukulturelle Leitlinien des Bundes 2017, Europäische Baukulturdeklaration von Davos 2018, Vierter Baukulturreport 2021

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Besucherinnen und Besucher von baukulturellen Veranstaltungen	Anz.	2.500	2.400	4.700	300		●
I02 Gestaltungsbeiräte	Anz.	12	12	13	9		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und das Bewusstsein für Baukultur gestiegen sind. Veranstaltungen dieser Art werden häufig zwischen zentraler Stelle (Fachteam Baukultur), den sieben Baubezirksleitungen und dem Verein BauKultur Steiermark organisiert bzw. abgewickelt. Zahlreiche Veranstaltungen mit ähnlicher Thematik werden auch im Haus der Architektur (HDA) in Graz, im Forum Stadtpark, an der Technischen Universität Graz, an der Fachhochschule Joanneum und von anderen Institutionen angeboten. Diese sind in den Werten des Indikators nicht berücksichtigt.
- I02: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Interesse und Bewusstsein der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in Gemeinden und Regionen für Baukultur gestiegen ist, bzw. die Bereitschaft über das Thema zu sprechen und sich beraten zu lassen.

Quelle

I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Fachteam Baukultur (Gilt auch für I02)

Z093 Nutzerinnen und Nutzer sowie liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude inklusive Beachtung der Barrierefreiheit.



Kurze Begründung

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von Nutzerinnen und Nutzern sowie liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Vermeidung von Baumaßnahmen, die eine nachträgliche Nutzungsänderung verhindern

Strategische Grundlagen

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Umgeplante Projekte (während bzw. innerhalb von zwei Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme)	Anz.	0	0	0	0		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit nutzungsoptimierte Planungsmaßnahmen erfolgreich waren. Wenn es nicht erforderlich ist, Projekte kostenintensiv umzuplanen, zeigt es den Erfolg der gesetzten Maßnahmen. Somit stellt bei diesem Indikator der Wert „0“ den optimalen Fall dar.

Quelle

I01: Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau - Referat Landeshochbau

Globalbudget Hochbau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	507.100,00	528.100,00	2.485.041,07
Summe Erträge	507.100,00	528.100,00	2.485.041,07
Personalaufwand	2.265.900,00	2.115.300,00	2.027.931,57
Sachaufwand	1.112.100,00	1.090.900,00	952.365,71
Transferaufwand	190.600,00	160.000,00	206.000,00
Finanzaufwand	200,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	3.568.800,00	3.366.200,00	3.186.297,28
Nettoergebnis	-3.061.700,00	-2.838.100,00	-701.256,21
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-3.061.700,00	-2.838.100,00	-701.256,21

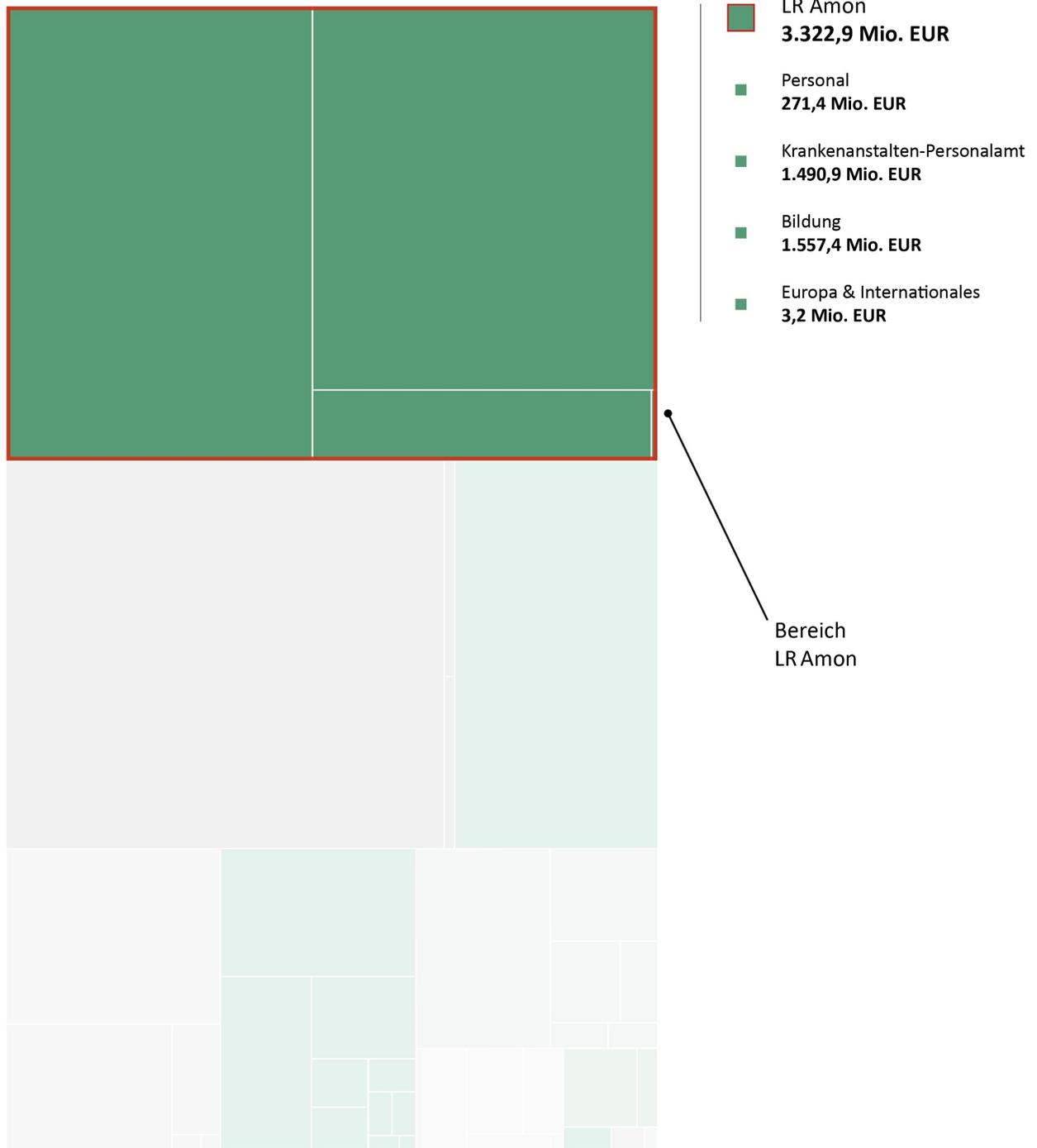
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	507.100,00	528.100,00	527.105,64
Summe Einzahlungen operative Gebarung	507.100,00	528.100,00	527.105,64
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.265.900,00	2.115.300,00	2.027.931,57
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.065.200,00	1.045.900,00	775.323,48
Auszahlungen aus Transfers	180.600,00	150.000,00	196.000,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.511.900,00	3.311.200,00	2.999.255,05
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.004.800,00	-2.783.100,00	-2.472.149,41
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	560.300,00	560.300,00	1.939.529,87
Summe Einzahlungen investive Gebarung	560.300,00	560.300,00	1.939.529,87
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	800,00	800,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.800,00	10.800,00	10.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	549.500,00	549.500,00	1.929.529,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.455.300,00	-2.233.600,00	-542.619,54

Bereich LR Amon

Auszahlungen 2024

3.322,9 Mio. EUR

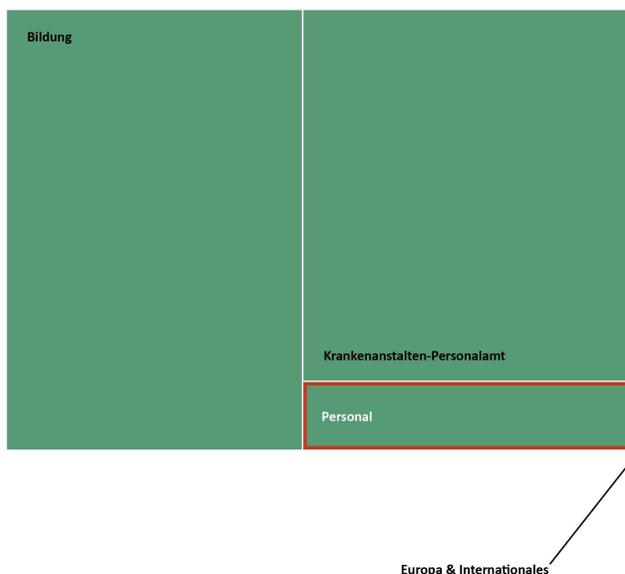


Globalbudget Personal

Globalbudget Personal

Auszahlungen 2024

271,4 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Land Steiermark ist ein attraktiver und moderner Arbeitgeber, der sich mit effektiver und effizienter Personal- und Gleichstellungspolitik aktuellen und künftigen Herausforderungen wie Arbeitskräftemangel, Generationenwechsel, Digitalisierung, demographischen Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen bestmöglich stellt.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Das Wirkungsziel Z128 "Das Land Steiermark ist Vorbild in der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung" wurde mit dem Wirkungsziel Z028 zusammengeführt. Der Indikator Z128-I04 "Lehrlinge mit Behinderung im Landesdienst" wurde gelöscht, da aktuell nur noch ein Lehrling mit Behinderung im Landesdienst ausgebildet wird. Der derzeitige Beschäftigungsstatus von Menschen mit Behinderung auf einem geschützten Arbeitsplatz soll gehalten werden und entsprechend den Wirkungszielen des Globalbudgets Personal sollen Menschen mit Behinderung auf einen geschützten Arbeitsplatz in den Landesdienst aufgenommen und gefördert werden.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z026 Als moderner und attraktiver Dienstgeber setzt das Land Steiermark seine öffentlichen Mittel nach objektiven Kriterien zur Gewinnung, Förderung und Verwendung qualifizierter Bediensteter ein.

Kurze Begründung

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen (Kennzahlen) beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung nach Maßgabe der Aufgabenstellung zugrunde. Die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien. Die verstärkte Objektivierung wird auch zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Verfügungstellung von Regelungen, organisatorischen Voraussetzungen, Unterlagen und Erfahrungswissen für Personalplanung und Personalbedarfsermittlungen

Strategische Grundlagen

Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR), Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde in seiner Bezeichnung konkretisiert. Weiters wurden die Indikatoren I01 "Abgeschlossene Rahmenvereinbarungen (mit den Abteilungen des Amtes)" sowie I02 "Abgeschlossene Rahmenvereinbarungen (mit den Bezirkshauptmannschaften)" gelöscht, da diese lediglich von der Anzahl der Dienststellen abhängig und damit nicht aussagekräftig sind. Der Indikator I03 "Atypische Dienstverhältnisse" wurde durch den Indikator I07 "Genehmigungsquote zugekaufter Personalleistungen" ersetzt. Der Indikator I04 "Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung (Meilenstein)" wurde gelöscht, da es nach wie vor keine gesetzliche Grundlage für eine verbindliche und transparente Vorgangsweise gibt. Die Indikatoren I05 "Fluktuationsquote", I07 "Genehmigungsquote zugekaufter Personalleistungen", I10 "Dienstgeberattraktivität - durchschnittliche Bewerbungen je Stelle" und Z004-I03 "Arbeitszufriedenheit" (analog zu GB Landesamtsdirektion, Wirkungsziel Z004) wurden aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
Z004-I03 Arbeitszufriedenheit	%	72,7					
I05 Fluktuationsquote	%	3,0					
I07 Genehmigungquote zugekaufter Personalleistungen	%	100,0					
I10 Dienstgeberattraktivität - durchschnittliche Bewerbungen je Stelle	Anz.	9					

Kurze Begründung zum Indikator

- Z004 -I03: Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung, sind zufriedene, motivierte und informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher werden in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2021 statt, die nächste ist für 2024 geplant. Gezählt wird unter anderem der Anteil der Bediensteten, die sehr zufrieden oder zufrieden mit Information und Kommunikation sind sowie der Anteil an sehr zufriedenen oder zufriedenen Bediensteten (Arbeitszufriedenheit).
- I05: Aufgrund der Volatilität des Arbeitsmarktes werden Bedienstete, den Jobwechsel betreffend, immer flexibler. Der Dienstnehmerbindung kommt deshalb entscheidende Bedeutung zu. Es wird das Verhältnis der Anzahl der Austritte (ohne Pensionierungen) zur Gesamtanzahl der Bediensteten (ohne KAGes) gemessen.
- I07: Der Zukauf von Personalleistungen liegt im Wirkungsbereich der einzelnen Dienststellen. Dabei sind arbeits-, sozialversicherungs-, und steuerrechtliche Vorgaben einzuhalten. Im Sinne der Qualitätssicherung misst der Indikator das Verhältnis genehmigter zugekaufter Personalleistungen zur Gesamtanzahl der Anträge.
- I10: Der Arbeitskräftemangel sowie gesellschaftliche Entwicklungen machen auch vor dem Landesdienst nicht halt. Umso wichtiger ist es, als attraktiver Dienstgeber qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber über das Online Jobportal anzusprechen. Die Dienstgeberattraktivität wird an der Anzahl der Bewerbungen je Stellenausschreibung im Online Jobportal gemessen.

Quelle

- Z004 -I03: Abteilung 5 Personal - Mitarbeiterbefragung
- I05: Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Personal, Innerer Dienst, Haushalt (SAP)
- I07: Abteilung 5 Personal - Referat Personalverrechnung
- I10: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (Online Jobportal)

Z027 Das Land Steiermark als Dienstgeber unterstützt die Weiterbildung und Weiterentwicklung der Bediensteten sowie gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen.

Kurze Begründung

Stellen werden mit Personen besetzt, die sich mit ihren Aufgaben identifizieren und bedarfsgerecht aus- und weitergebildet werden. Der Erhalt der Leistungsfähigkeit wird durch entwicklungs- und gesundheitsförderliche Arbeits- und Organisationsbedingungen unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Angebot an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Personalentwicklungsmaßnahmen;
Schaffen von leistungsförderlichen Arbeits- und Organisationsbedingungen (Basis: Mitarbeiterbefragung)

Strategische Grundlagen

BGM- Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2017, Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001, Landes-Dienst- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde um den Aspekt der Weiterbildung und -entwicklung ergänzt. Die Indikatoren I06 und I07 "Teilnehmerinnen/Teilnehmer an maßgeschneiderten Personalentwicklungsmaßnahmen" wurden zur Reduktion der Indikatorenanzahl gelöscht. Die Indikatoren I08 und I09 "Teilnehmerinnen/Teilnehmer an Dienstprüfungskursen und Seminaren" wurden gelöscht und beim Wirkungsziel Z028 ein neuer Indikator I08 "Anteil Teilnehmerinnen an Aus-, Fort- und Weiterbildungen" ergänzt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Gesundheitsquote	%	23,00	23,00	16,00	28,00		●
I02 Landesweiter Work ability index (WAI)	Pkt.	41,0			40,9		●
I04 Dienstprüfungskurse und Seminare gesamt	Anz.	375	320	375	272		●
I05 Maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen gesamt	Anz.	330	330	293	319		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Gesundheitsquote gibt den Prozentanteil der Bediensteten, die in einem Kalenderjahr an keinem Tag krankgemeldet waren, gemessen an der Gesamtzahl der Bediensteten an.
- I02: Der WAI wird alle drei Jahre im Rahmen der Mitarbeiterbefragung (MAB) erhoben und gibt in Form eines Punktwertes das Ausmaß der Arbeitsfähigkeit (sehr gut, gut, gering, sehr gering) an. Der Maximalwert beträgt 49 Punkte.
- I04: Das Land Steiermark als Dienstgeber fördert die kontinuierliche Aus- und Fortbildung und analysiert die Akzeptanz und Teilnahme am Bildungsangebot.
- I05: Neben der formalisierten dienstlichen Ausbildung gibt es eine Fülle von individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen, die ebenso systematisch erfasst und beobachtet werden sollen.

Quelle

- I01: Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Personal, Innerer Dienst, Haushalt (SAP)
- I02: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (Mitarbeiterbefragung)
- I04: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (Gilt auch für I05)

Z028 Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und beruflicher Weiterbildung ist das Land Steiermark Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung und der Integration von Menschen mit Behinderung.



Kurze Begründung

Die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sowie gezielte Frauenförderungen in bestimmten männlich dominierten Bereichen sind personalpolitische Ziele des Landes.

Maßnahmen zur Umsetzung

Personalstatistische Erhebungen und Auswertungen; Entwicklung von Förderungsmodellen und spezifischen Ausbildungsangeboten

Strategische Grundlagen

Art 7 und Art 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz; Art 19a Landes-Verfassungsgesetz 2010; § 3 Landes-Dienst- und Besoldungsrecht; §§ 2, 34, 53 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz; Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde um den Aspekt der Integration von Menschen mit Behinderung ergänzt. Der Indikator I01 "Anteil der weiblichen Führungskräfte" wurde aufgrund einer Änderung der Berechnungsgrundlage durch den Indikator I04 ersetzt. Weiters wurde der Indikator I02 "Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen" gelöscht und durch eine getrennte Darstellung der Indikatoren I05 und I06 "Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Vollzeit/Teilzeit)" ersetzt. Die Indikatoren I07 "Anteil weiblicher Landesbedienstete" sowie I08 "Anteil Teilnehmerinnen an Aus-, Fort- und Weiterbildungen" wurden neu aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I04 Anteil weiblicher Führungskräfte	%	50,0					●
I05 Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Vollzeit)	%						◐
I06 Geschlechterspezifischer Unterschied im Medianeinkommen (Teilzeit)	%						◐
I07 Anteil weiblicher Landesbediensteter	%	50,0					●
I08 Anteil Teilnehmerinnen an Aus-, Fort- und Weiterbildungen	%	50,0					◐
Z128-I03 Verhältnis der Bediensteten mit Behinderung im Landesdienst (1:x)	Anz.	13	13	14	15		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I04: Die Realisierung von Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zu Führungspositionen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Frauen in Führungspositionen sind ein wesentliches Merkmal für die Gleichstellung im beruflichen Aufstieg. Dieser Indikator soll messen, ob es seit dem letzten Jahr mehr Frauen auf Führungsebene gibt. Die Auswertung wurde mit dem neuen Indikator ab 2024 auf die Ebene der Stabsstellen- und Bereichsleitungen ausgeweitet.
- I05: Gleichstellung in der Bezahlung soll im Landesdienst gelebt und Teil der "Unternehmenskultur" werden. Der Unterschied der Bezüge zwischen Frauen und Männern im Landesdienst soll weiter reduziert werden. Das Vollzeitmedianeinkommen umfasst all jene Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 100%. Das Teilzeitmedianeinkommen umfasst all jene Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß unter 100%. Der geschlechterspezifische Unterschied im Medianeinkommen wird künftig für Bedienstete in Vollzeit und Teilzeit getrennt ermittelt werden. Aufgrund der Komplexität der Berechnung ist keine Prognose für das Jahr 2024 möglich. (Gilt auch für I06)
- I07: Die Realisierung von Chancengleichheit für Frauen auf allen Ebenen der Landesverwaltung ist anzustreben. Der Indikator misst den Prozentsatz von Frauen an der Gesamtanzahl der Landesbediensteten (ohne KAGes).
- I08: Das Land Steiermark als Dienstgeber fördert die kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung seiner Dienstnehmerinnen. Dieser Indikator misst den Prozentsatz von Frauen an der Gesamtanzahl der Teilnehmenden.
- Z128 Überblick und Transparenz der Anzahl von Bediensteten mit Behinderung im Landesdienst, die unter § 2 "Begünstigte Behinderte" des -I03: Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) fallen, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Landesbediensteten (ohne KAGes). Gemäß § 1 BEinstG beträgt die Beschäftigungspflicht (Einstellungsquote) 1:25.

Quelle

- I04: Abteilung 5 Personal - Stabsstelle Personal, Innerer Dienst, Haushalt (SAP) (Gilt auch für I05, I06, I07)
- I08: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (SAP)
- Z128 Abteilung 5 - Stabsstelle Personal, Innerer Dienst, Haushalt (SAP)
- I03:

Z172 Das Land Steiermark trägt anhand der Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Landesbedienstete aktiv zum Klimaschutz in der Steiermark bei.

**Kurze Begründung**

Im Aktionsplan 2022-2024 zur Klima- und Energiestrategie Steiermark (KESS) sollen Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle sowie umweltfreundliche Mobilitätsangebote für Dienstreisen gestärkt und Aus- und Weiterbildungsangebote zu Klima und Energie ausgebaut werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Forcierung der Telearbeit und des Room-/Desk-Sharings; Anreizsystem zur Nutzung des Klimatickets; Verringerung von Dienstreisen; vermehrte Nutzung des Klimatickets für Dienstreisen; Ausbildungsmaßnahmen zum Klimaschutz in der Landesverwaltungsakademie (LAVAK)

Strategische Grundlagen

Europäische Klimapolitik - Green Deal, Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS), Klimawandelanpassung Strategie Steiermark, Agenda-Weiß-Grün

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Das Wirkungsziel wurde erstmals im Budget 2024 ausgewiesen.

Anmerkung zum Klimaschutz

- V02 - Aus- und Weiterbildungsangebote zu Klima und Energie für Landesbedienstete ausbauen
- V11 - Umweltfreundliche Mobilitätsangebote für Dienstreisen und den Arbeitsweg stärken
- V14 - Konzepte für klimaschonende Arbeitsmodelle im Landesdienst erarbeiten und umsetzen

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Telearbeitsquote	%					✳	●
I02 Dienstreisen	Anz.	115.000				✳	●
I03 refundierte Dienstreisen aufgrund Klimaticket	Anz.					✳	●
I04 Teilnehmende an Umwelt- und Klimaseminaren	Anz.	75				✳	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Telearbeitsquote stellt das Verhältnis von Telearbeits- zu Präsenztage(n) dar und wird für jene erhoben, die tageweise Telearbeit verrichten. Die Erhöhung der Quote bewirkt eine Verringerung des Verkehrsaufkommens. Die Richtlinie zur Telearbeit im steirischen Landesdienst wird derzeit überarbeitet. Da die konkreten Inhalte noch nicht feststehen ist eine valide Prognose für 2024 nicht möglich.
- I02: Eine Senkung der Anzahl der Dienstreisen leistet einen Beitrag zur Verringerung des Verkehrsaufkommens und somit auch zur CO²-Reduktion.
- I03: Die Möglichkeit der Refundierung von Dienstreisen bei Nutzung des Klimatickets leistet einen wesentlichen Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, welche eine verringerte Treibhausgasbelastung zur Folge haben. Da die Möglichkeit der Refundierung des Klimatickets erst ab April 2023 geschaffen wurde, gibt es derzeit keine Datengrundlage für eine valide Prognose.
- I04: Das Seminarprogramm der Landesverwaltungsakademie (LAVAK) soll gemäß Aktionsplan 2022-2024 im Bereich Umwelt und Klima ausgebaut werden, um das Verständnis für Klimaschutz bei Landesbediensteten zu fördern.

Quelle

- I01: Abteilung 5 Personal - Referat Personalverwaltung, Stabsstelle Personal, Innerer Dienst, Haushalt (SAP)
- I02: Abteilung 5 Personal - Referat Personalverwaltung (SAP) (Gilt auch für I03)
- I04: Abteilung 5 Personal - Referat Personalmanagement (SAP)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Die Verringerung des Verkehrsaufkommens trägt maßgeblich zur Reduktion der CO²-Emissionen bei. (Gilt auch für I02)
- I03: Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel anstatt des PKWs trägt maßgeblich zur Reduktion der CO²-Emissionen bei.
- I04: Maßgeschneiderte Seminarangebote zum Klimaschutz fördern eine umweltschonende Arbeitsweise und generieren eine klimafreundliche Bewusstseinsbasis.

Globalbudget Personal in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.914.600,00	31.154.400,00	31.769.492,47
Erträge aus Transfers	21.576.000,00	21.393.000,00	24.148.416,48
Summe Erträge	54.490.600,00	52.547.400,00	55.917.908,95
Personalaufwand	50.547.700,00	44.547.500,00	42.436.217,38
Sachaufwand	4.144.100,00	3.716.100,00	3.152.510,84
Transferaufwand	218.805.100,00	205.235.200,00	196.241.379,53
Finanzaufwand	200,00	200,00	0,00
Summe Aufwendungen	273.497.100,00	253.499.000,00	241.830.107,75
Nettoergebnis	-219.006.500,00	-200.951.600,00	-185.912.198,80
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-4.047.578,09
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-219.006.500,00	-200.951.600,00	-189.959.776,89

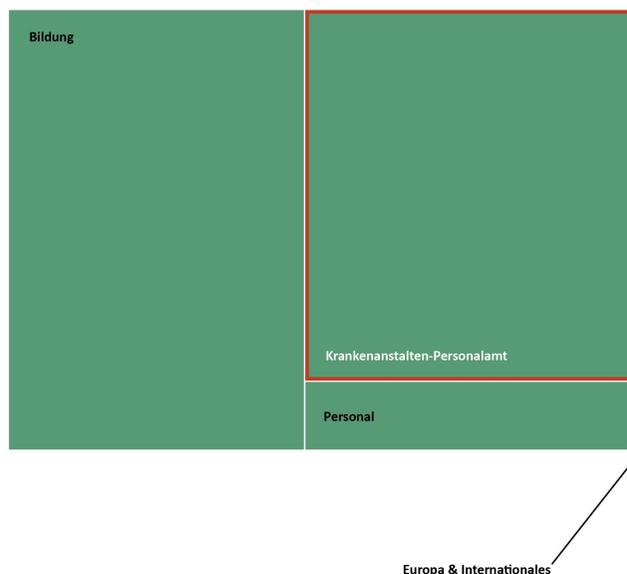
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32.914.600,00	31.154.400,00	31.209.734,50
Einzahlungen aus Transfers	21.576.000,00	21.393.000,00	24.133.869,35
Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.490.600,00	52.547.400,00	55.343.603,85
Auszahlungen aus Personalaufwand	48.347.700,00	44.547.500,00	40.998.119,92
Auszahlungen aus Sachaufwand	4.144.100,00	3.716.100,00	3.212.260,75
Auszahlungen aus Transfers	218.805.100,00	205.235.200,00	196.447.897,98
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	0,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	271.297.100,00	253.499.000,00	240.658.278,65
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-216.806.500,00	-200.951.600,00	-185.314.674,80
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	45.700,00	45.700,00	43.008,59
Summe Einzahlungen investive Gebarung	45.700,00	45.700,00	43.008,59
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	77.000,00	69.100,00	69.579,95
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	49.700,00	49.700,00	14.347,90
Summe Auszahlungen investive Gebarung	126.700,00	118.800,00	83.927,85
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-81.000,00	-73.100,00	-40.919,26
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-216.887.500,00	-201.024.700,00	-185.355.594,06

Globalbudget Krankenanstellen-Personalamt

Krankenanstellen-Personalamt

Auszahlungen 2024
1.490,9 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegt die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung im Spitalswesen den Ländern. Gemäß Art. 41 Abs. 2 L-VG wurde die Verwaltung der Landesspitäler der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) übertragen. Seit 1985 ist die KAGes für Errichtung, Betrieb und Führung der Landeskrankenhäuser zuständig. 2013 wurden auch die vier Landespflegezentren in die KAGes integriert. Die KAGes ist der größte Arbeitgeber im Land Steiermark, sie ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und dient dem Gemeinwohl. Das Globalbudget KAGPA dient als Darstellung des Personalaufwandes der KAGes im Landesbudget.

Globalbudget Krankenanstellen-Personalamt in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.488.740.200,00	1.250.241.000,00	1.151.041.341,47
Summe Erträge	1.488.740.200,00	1.250.241.000,00	1.151.041.341,47
Personalaufwand	1.489.623.200,00	1.250.947.100,00	1.151.578.549,88
Sachaufwand	4.000,00	4.000,00	0,00
Summe Aufwendungen	1.489.627.200,00	1.250.951.100,00	1.151.578.549,88
Nettoergebnis	-887.000,00	-710.100,00	-537.208,41
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-107.873,95
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-887.000,00	-710.100,00	-645.082,36

Finanzierungsbudget

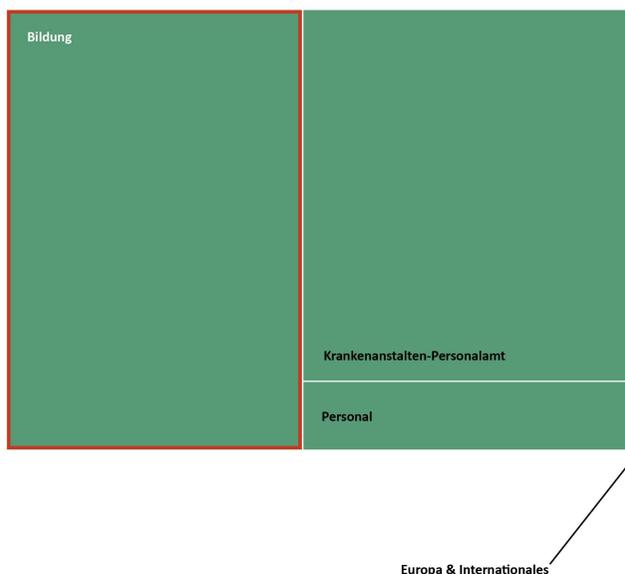
	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.488.740.200,00	1.250.241.000,00	1.151.041.341,47
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.488.740.200,00	1.250.241.000,00	1.151.041.341,47
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.489.623.200,00	1.250.947.100,00	1.151.578.549,88
Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000,00	4.000,00	0,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.489.627.200,00	1.250.951.100,00	1.151.578.549,88
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-887.000,00	-710.100,00	-537.208,41
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	8.400,00	13.000,00	38.556,30
Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.400,00	13.000,00	38.556,30
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.250.000,00	50.000,00	4.700,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.250.000,00	50.000,00	4.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.241.600,00	-37.000,00	33.856,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.128.600,00	-747.100,00	-503.352,11

Globalbudget Bildung

Globalbudget Bildung

Auszahlungen 2024

1.557,4 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Globalbudget „Bildung“ der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die sowohl im hoheitlichen, als auch im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Auch wenn die hoheitlichen Aufgaben der Abteilung 6 im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen (APS und BPS) ab 1. Jänner 2019 weitgehend in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallen, verbleiben noch einige Dienstrechtsaufgaben, wie die Bestellung von Schulleitungen, die Versetzung von Lehrpersonen an den Fachbereich Inklusion, Diversität, Sonderpädagogik (FIDS) wie die Freistellung von Personalvertreterinnen und Personalvertretern und die Bestellung der Mitglieder der Disziplinarkommissionen und Leistungsfeststellungskommissionen der Landeslehrpersonen an APS und BPS in der Abteilung 6; darüber hinaus ist die Abteilung 6 weiterhin für die Erstellung des Stellenplans, das Landeslehrer-Controlling und die Stellenplanabrechnung nach der LLC-VO zuständig und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde der Bildungsdirektion Steiermark in Dienstrechts- und Besoldungsangelegenheiten der tätigen Landeslehrpersonen sowie in Angelegenheiten der äußeren Schulorganisation der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen. Der zweite hoheitliche Bereich, die elementare Kinderbildung und -betreuung, umfasst Krippen, Kindergärten, alterserweiterte Gruppen, Kinderhäuser und Horte sowie Betreuungsleistungen durch Tagesmütter und -väter. Wesentliche Aufgaben in diesem Bereich sind die Bewilligung der Errichtung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die Fachaufsicht, die Pädagogische Fachberatung, die Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, sowie die Aus- und Fortbildung des Personals und die Sprachförderung. Zu den Aufgaben der Abteilung 6 gehören darüber hinaus auch die Förderung von Musikschülerinnen und Musikschülern sowie der Betrieb des Johann-Joseph-Fux Konservatoriums des Landes Steiermark mit rd. 2.300 Schülerinnen und Schülern sowie rd. 110 Studierenden. Die Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen ist gesetzlicher Schulerhalter der 16 steirischen Landesberufsschulen und der dazugehörigen Lehrlingshäuser. Dazu gehören die Anschaffung und Instandhaltung von Schul- und Lehrwerkstätteneinrichtungen, Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel, die Gebäudebereitstellung und Gebäudeerhaltung der Schul- und Lehrlingshäuser in Kooperation mit der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG)/Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau und die Gebäudeverwaltung (Wartung, Reinigung) sowie die Bereitstellung des erforderlichen Personals. Darüber hinaus wird für die psychologische Betreuung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie die Beratung der Lehrenden Fachpersonal zur Verfügung gestellt. In der Fachabteilung Gesellschaft werden zahlreiche Maßnahmen der Erwachsenenbildung im Sinne des Lebensbegleitenden Lernens abgedeckt, die von Bildungs- und Berufsorientierung, über die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens bis hin zur Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung reichen und im Rahmen der Steuerung und Umsetzung der „LLL-Strategie des Landes Steiermark“ erfolgen. Auch die Umsetzung und Steuerung des außerschulischen Angebotes Schulsozialarbeit wie der Betrieb der Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark sind Aufgaben der Fachabteilung Gesellschaft.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z031 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an Musikschulen steht ihnen zur Verfügung.

=  

Kurze Begründung

Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die Bildungschancen und erhöht und erweitert damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen; Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten durch finanzielle Unterstützung der Eltern in Form von sozial gestaffelten Elternbeiträgen bzw. Beihilfen; Maßnahmen zur Förderung der Sprech- und Sprachkompetenz; Ausweitung des Angebotes an ganztägigen Schulformen; Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems im Hinblick auf Herausforderungen im Bereich der Inklusion, Integration und Transition; Verbesserung der Rahmenbedingungen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler; Förderung von internationalen Austauschprogrammen

Strategische Grundlagen

Regierungsvereinbkommen der XVIII Gesetzgebungsperiode, Regionaler Bildungsplan, Schulgesetze, Gesetze im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, Dienst- und Besoldungsrechte, div. Art. 15a B-VG Vereinbarungen

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen	Anz.	18.500	16.000	17.147	15.678		
I02 Anteil der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen an der Gesamtschülerzahl	%	24,3	21,0	22,1	21,6		
I04 Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (0 bis 2-Jährige)	Anz.	9.890	8.300	6.910	6.740		
I11 Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (0 bis 2-Jährige)	%	29,5	25,0	20,9			
I05 Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (3 bis 5-Jährige)	Anz.	36.230	35.880	35.840	35.510		
I12 Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (3 bis 5-Jährige)	%	105,6	104,0	104,0			
I06 Zusätzlich geschaffene Kinderbetreuungsplätze (6 bis 14-Jährige)	Anz.	2.550	2.810	2.850	2.880		
I13 Bedarfsdeckungsgrad an Kinderbetreuungsplätzen (6 bis 14-Jährige)	%	2,5	2,8	2,9			
I09 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	Anz.	21.061	20.231	21.361	20.061		
I10 Relativer Anteil an der Gesamtheit aller in der Steiermark gemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 0 und 24 Jahren, die ein Angebot im Rahmen des neuen „Musikschul-Fördermodells“ nutzen	%	7,8	7,6	8,0	7,5		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Für eine gesunde persönliche, soziale und schulische Entwicklung benötigen Schülerinnen und Schüler stabile Strukturen und Bezugspersonen. Diese Rahmenbedingungen sowie gezielte Förderung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind bei der schulischen Tagesbetreuung sichergestellt. Es wird mit einer moderaten Steigerung der Schülerzahlen gerechnet. (Gilt auch für I02)
- I04: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder durch den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Gilt auch für I05, I06)
- I11: Gemäß den Barcelona-Zielen der Europäischen Union aus 2002 sollten die Mitgliedstaaten „bestrebt sein, nach Maßgabe der Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.“
Der dargestellte Bedarfsdeckungsgrad ergibt sich aus der Anzahl der vorhandenen Betreuungsplätze im Verhältnis der Gesamtzahl der jeweiligen Altersgruppe. (Gilt auch für I12, I13)
- I09: Aufgrund des neuen Modells zur Förderung von Musikschülerinnen und -schülern (Aufnahme von Schülerinnen und Schülern von Musikschulen mit privatem Schulerhalter) wird mit einer geringen Steigerung an Förderungsnehmerinnen und -nehmern gerechnet. Gleichzeitig wird von einem Rückgang der Schülerinnen und Schüler aufgrund der derzeit sich abzeichnenden wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. (Gilt auch für I10)

Quelle

- I01: Stellenplan (Gilt auch für I02)
- I04: Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft - Kinderbetreuungswesen allgemein (KIN) Datenbank (Gilt auch für I05, I06)
- I11: Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft bzw. Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung (Gilt auch für I12, I13)
- I09: MSDat-Musikschulverwaltungssoftware; ÖROK-Regionalprognose (Bearbeitung Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation) (Gilt auch für I10)

Z032 Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor. Das dafür notwendige bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebot im Sinne des lebensbegleitenden Lernens steht zur Verfügung.



Kurze Begründung

Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft sind grundlegende Bildungsabschlüsse, die laufende Orientierung in Bildung und Beruf sowie die lebensbegleitende Aus- und Weiterbildung Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot, das sowohl den Erwerb grundlegender Abschlüsse als auch Lernen und Bildung über die gesamte Lebensspanne hinweg ermöglicht, verbessert die Bildungschancen und erhöht damit die individuellen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt, erweitert berufliche Optionen und senkt das Risiko für Arbeitslosigkeit.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses; Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung im steirischen Bibliothekswesen / Umsetzung des Bibliotheksentwicklungsplans Steiermark 2022; Maßnahmen der Bildungs- und Berufsorientierung

Strategische Grundlagen

Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung 2018-2021 sowie zugehöriges Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung; Agenda Weiß-Grün - Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode; Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 und Grünbuch Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Bürgerinnen und Bürger ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark	Anz.	33.404	33.404				●
I02 Teilnehmende an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der IEB (Initiative Erwachsenenbildung)	Anz.	133	133	229	161		●
I03 Nutzerinnen- und Nutzerfrequenz (physisch und virtuell) der Öffentlichen Bibliotheken	Anz.	100.000	100.000	108.546	101.336		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Das Nachholen des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft. In der Steiermark verfügen 33.404 Personen oder 4% der Bevölkerung im Erwerbsalter über keinen Abschluss der Sekundarstufe 1 (Daten aus 2019). Mangels aktuellerer statistischer Daten folgt eine Fortschreibung dieser Größe. Zudem sind die politischen Verhandlungen zur Fortführung der Initiative ab 2024 im Rahmen einer 15a-Vereinbarung (4. Programmperiode 2024-2027) zum Zeitpunkt der Eingabe noch in Vorbereitung.
- I02: Insbesondere in einer wissens- und informationsbasierten Gesellschaft ist ein Pflichtschulabschluss Voraussetzung für die Teilhabe an Arbeit, Gesellschaft und lebensbegleitendem Lernen. Im Sinne der Erhöhung der Bildungschancen für alle Menschen soll möglichst vielen Personen das Angebot an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses ermöglicht werden. Seit 2012 erfolgt dies im Rahmen der Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung. Die politischen Verhandlungen zur Fortführung der Initiative ab 2024 im Rahmen einer neuerlichen 15a-Vereinbarung (4. Programmperiode 2024-2027) sind zum Zeitpunkt der Eingabe noch in Vorbereitung. Daher erfolgt eine Fortschreibung der bis Ende 2023 im Rahmen der Art. 15a B-VG-Vereinbarung festgelegten Zielgröße mit 133 teilnehmenden Personen.
- I03: Öffentliche Bibliotheken bieten nicht nur kompetente Beratung bei der Auswahl von Büchern für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, sondern sind darüber hinaus regionale Orte des lebensbegleitenden Lernens sowie der Kommunikation und der Begegnung. Durch Maßnahmen zur Qualitätssicherung kann ein möglichst umfassendes, regionalen und individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot, das unterschiedliche Interessen und Lesekompetenzen berücksichtigt sowie gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen Rechnung trägt, sichergestellt und damit der Zugang für alle Menschen erhöht werden. Aufgrund der Entwicklungen nach der Pandemie wird mit einer Stabilisierung der Zahlen bei 100.000 Nutzerinnen und Nutzer in den kommenden Jahren gerechnet. Die Daten zu den öffentlichen Bibliotheken werden jeweils Mitte des darauffolgenden Jahres durch den Buchereiverband Österreich (BVÖ) veröffentlicht, weshalb im Wirkungsbericht die Zahl für das Jahr vor dem Berichtsjahr gemeldet und bis zum Sommer des Folgejahres entsprechend aktualisiert wird.

Quelle

- I01: Institut für Höhere Studien: Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung
 I02: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft
 I03: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft - Erhebung laut Jahresmeldung BVÖ (Bibliotheksverband Österreichs)

Globalbudget Bildung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.322.000,00	9.374.000,00	7.273.295,65
Erträge aus Transfers	1.222.211.100,00	1.148.852.900,00	1.072.367.113,15
Summe Erträge	1.231.533.100,00	1.158.226.900,00	1.079.640.408,80
Personalaufwand	737.955.200,00	691.128.900,00	661.335.342,56
Sachaufwand	41.995.700,00	38.238.600,00	40.068.053,79
Transferaufwand	775.149.900,00	701.876.700,00	634.770.185,28
Finanzaufwand	0,00	0,00	174,27
Summe Aufwendungen	1.555.100.800,00	1.431.244.200,00	1.336.173.755,90
Nettoergebnis	-323.567.700,00	-273.017.300,00	-256.533.347,10
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	6.054.571,35
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-323.567.700,00	-273.017.300,00	-250.478.775,75

Finanzierungsbudget

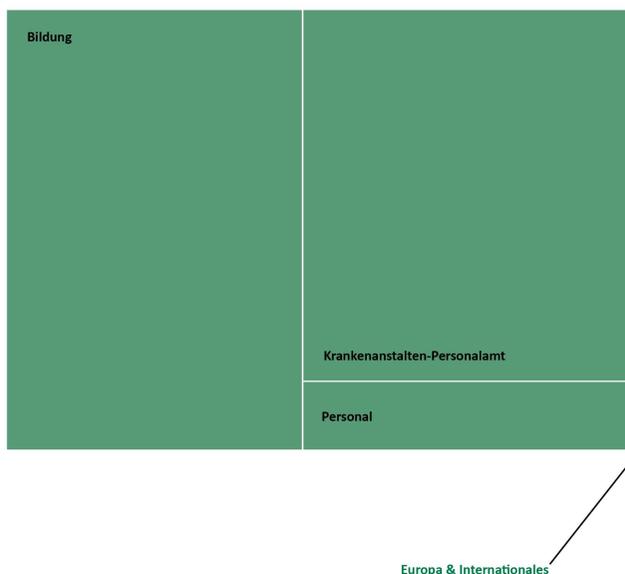
	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.322.000,00	9.374.000,00	6.678.255,46
Einzahlungen aus Transfers	1.222.211.100,00	1.148.852.900,00	1.072.332.051,60
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.231.533.100,00	1.158.226.900,00	1.079.010.307,06
Auszahlungen aus Personalaufwand	737.955.200,00	691.128.900,00	657.646.920,96
Auszahlungen aus Sachaufwand	41.809.400,00	38.049.000,00	32.859.571,52
Auszahlungen aus Transfers	764.296.200,00	694.827.500,00	634.339.246,87
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	174,27
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.544.060.800,00	1.424.005.400,00	1.324.845.913,62
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-312.527.700,00	-265.778.500,00	-245.835.606,56
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	100,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.800,00	4.800,00	0,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.800,00	4.800,00	100,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.504.400,00	2.221.900,00	2.219.610,96
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.853.700,00	7.049.200,00	2.351.715,10
Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.358.100,00	9.271.100,00	4.571.326,06
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-13.353.300,00	-9.266.300,00	-4.571.226,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-325.881.000,00	-275.044.800,00	-250.406.832,62

Globalbudget Europa und Internationales

Globalbudget Europa & Internationales

Auszahlungen 2024

3,2 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben im GB Europa und Internationales gehören die Beobachtung, Analyse und Aufbereitung von Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Integration und ihrer Auswirkungen auf die Steiermark, sowie die Koordinierung, Erarbeitung und Durchführung zielgerichteter Maßnahmen. Dies beinhaltet Angelegenheiten der steirischen Vertretung in Brüssel sowie des EU-Ausschusses der Regionen. Außerdem zählen die Information in EU-relevanten Angelegenheiten sowie Angelegenheiten der Europakommunikation in der Steiermark zu den wesentlichen Kernaufgaben. Weitere Aufgaben sind die Koordinierung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von internationalen Kontakten und regionalen Außenbeziehungen der Steiermark sowie die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit, der Auslandssteuerinnen und Auslandssteuer.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z120 Mit dem Fokus auf Jugendliche sind interessierte Steirerinnen und Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.



Kurze Begründung

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der EU, sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Strategie des Landes für Europa und Internationales).

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführung des Projekts "EU in Schulen"

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes für Europa und Internationales (Neue strategische Grundlage seit Juli 2021)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"	Anz.	2.500	800	1.190	1.500		●
I02 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"	Anz.	500	500	263	600		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Im Rahmen des Projektes "EU in Schulen" werden - gemeinsam mit dem Institut für Europarecht der Karl-Franzens-Universität Graz sowie weiteren Expertinnen und Experten - Schulen besucht, um über die Europäische Union zu diskutieren. Aufgrund der möglichen pandemiebedingten Beschränkungen für Schulworkshops werden zusätzlich online-Angebote erarbeitet.
- I02: Seit 2012 werden auf Grundlage einer von der Landesregierung beschlossenen Förderungsrichtlinie Schülerreisen in die "EU-Hauptstädte" gefördert. Aufgrund der möglichen pandemiebedingten Beschränkungen für Schulreisen werden seit 2020 zusätzlich online-Brüsselreisen für Schulen (e-Wandertage nach Brüssel) erarbeitet und angeboten, die nun ebenfalls Teil des Projektes „Schülerinnen und Schüler in Brüssel“ sind. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler vor Ort vor der Schule virtuell abgeholt, reisen zu EUROPE DIRECT Steiermark und danach zu unserer Homepage in Brüssel, dem Steiermark-Büro.

Quelle

- I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - EuropeDirect Jahresbericht
- I02: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der Förderungen sowie online-Veranstaltungen; EuropeDirect Jahresbericht

Z121 Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.



Kurze Begründung

Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der Strategie für Europa und Internationales sind kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Steirischer Westbalkanschwerpunkt

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales (Neue strategische Grundlage seit Juli 2021)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Gemeinsame Aktivitäten mit "Westbalkan", "Alpen-Adria-Allianz" und anderen Regionen	Anz.	55	55	55	42		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Außenbeziehungen umfassen Aktivitäten mit Partnerregionen, Projektkooperationen oder thematische Kooperationen - gerade innerhalb der EU - sowie die Mitwirkung in internationalen Netzwerken. Der Fokus liegt auf dem Westbalkan und der Alpen-Adria-Allianz gemäß neuer Europastrategie.

Quelle

- I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Z122 Das Bewusstsein für Themen der globalen Verantwortung ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche) verankert.



Kurze Begründung

Die Strategie des Landes für Europa und Internationales sieht vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführen von eigenen Veranstaltungen; Koordinierung der fairen Wochen; Förderung von Projekten, Erstellung und Umsetzung des FairStyria-Bildungskatalogs für globale Verantwortung mit Workshops für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen.

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes für Europa und Internationales (Neue strategische Grundlage seit Juli 2021)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I03	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an eigenen Veranstaltungen und Aktivitäten in den fairen Wochen Steiermark	Anz.	3.000	2.500			●
I04	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Workshops des FairStyria-Bildungskatalogs für globale Verantwortung	Anz.	5.000	5.000			●

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Die fairen Wochen stehen im Mittelpunkt der bewussteinbildenden Maßnahmen, die vom Land Steiermark selbst bzw. durch Partnerinnen und Partner mit finanzieller Unterstützung des Landes Steiermark durchgeführt werden. Zielgruppen sind dabei insbesondere Kinder und Jugendliche.
- I04: Der FairStyria-Bildungskatalog für globale Verantwortung ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu entwicklungspolitischer Bildung für Kindergärten, Schulen sowie im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit.

Quelle

- I03: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der Veranstaltungen
- I04: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der geförderten Projekte und eigener Veranstaltungen

Z123 Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.

**Kurze Begründung**

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch sollen eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteurinnen und Akteure unterstützt werden. In den Ausschreibungskriterien werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen" genannt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Gezielte Projektförderung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Begünstigte Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden	Anz.	5.000	1.600	5.324	1.300	●
I02	Personen, die von geförderten Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden	Anz.	6.000	4.800	6.770	4.000	❄ ●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Mit dem Indikator wird angezeigt, wie viele begünstigte Personen im Rahmen des Gleichstellungsziels unmittelbar unterstützt werden.
- I02: Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist insbesondere die Förderung von Projekten. Mit diesem Indikator wird angezeigt, wie viele Personen unterstützt werden.

Quelle

- I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Auswertung der geförderten Projekte (Gilt auch für I02)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I02: Umwelt- und klimarelevante Projekte sind ein Schwerpunkt in den Förderungen

Globalbudget Europa und Internationales in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	200,00	21.268,58
Erträge aus Transfers	38.000,00	25.000,00	47.890,10
Summe Erträge	38.200,00	25.200,00	69.158,68
Personalaufwand	1.957.000,00	1.882.900,00	1.715.914,39
Sachaufwand	607.200,00	264.000,00	394.414,39
Transferaufwand	668.400,00	668.400,00	726.764,90
Finanzaufwand	200,00	200,00	347,67
Summe Aufwendungen	3.232.800,00	2.815.500,00	2.837.441,35
Nettoergebnis	-3.194.600,00	-2.790.300,00	-2.768.282,67
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	12.707,06
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-3.194.600,00	-2.790.300,00	-2.755.575,61

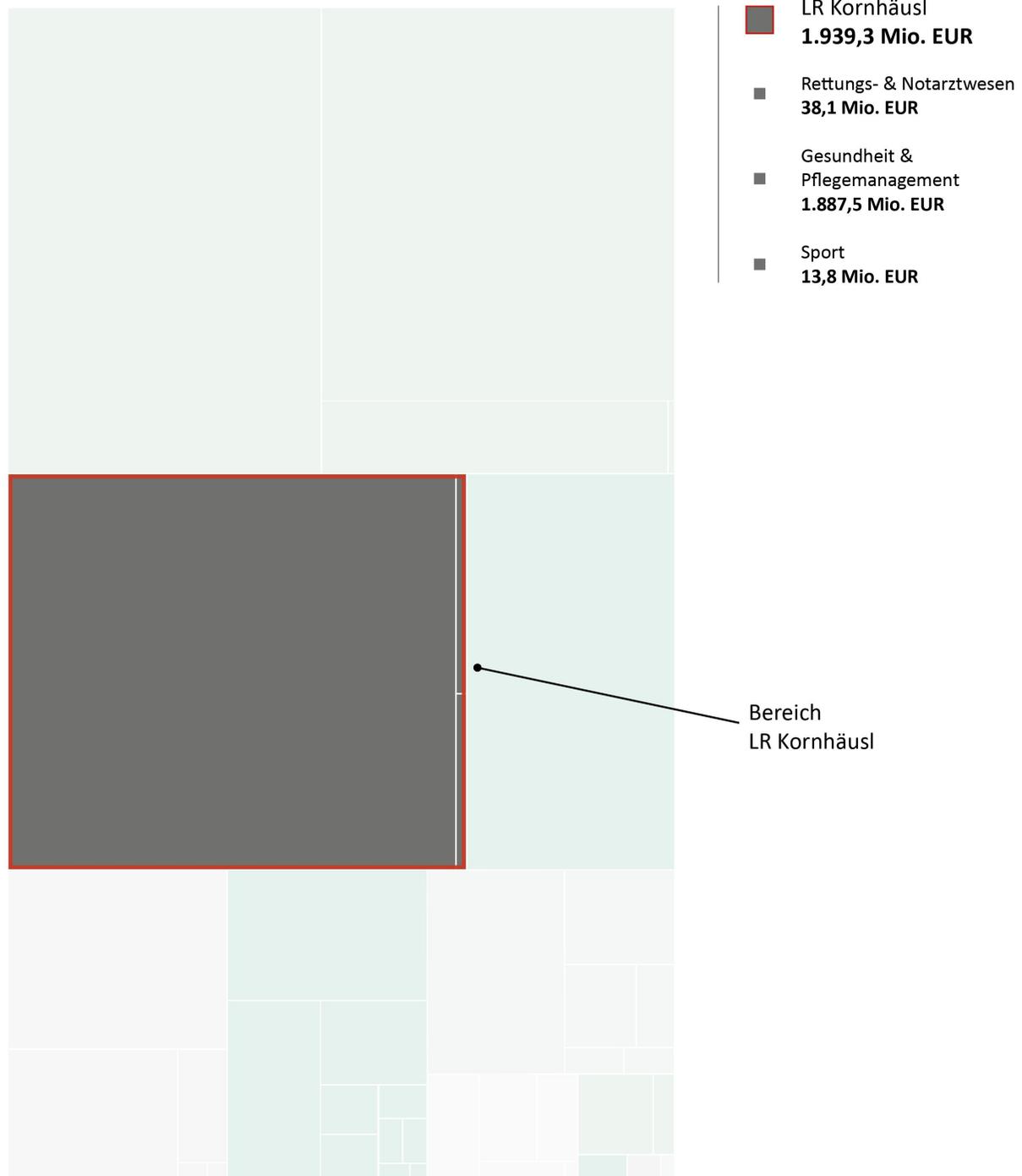
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	200,00	21.268,58
Einzahlungen aus Transfers	38.000,00	25.000,00	47.890,10
Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.200,00	25.200,00	69.158,68
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.957.000,00	1.882.900,00	1.715.914,39
Auszahlungen aus Sachaufwand	597.700,00	259.000,00	377.187,89
Auszahlungen aus Transfers	668.400,00	668.400,00	737.175,04
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	383,19
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.223.300,00	2.810.500,00	2.830.660,51
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.185.100,00	-2.785.300,00	-2.761.501,83
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.900,00	300,00	0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.900,00	300,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.900,00	-300,00	-0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.188.000,00	-2.785.600,00	-2.761.501,83

Bereich LR Kornhäusl

Auszahlungen 2024

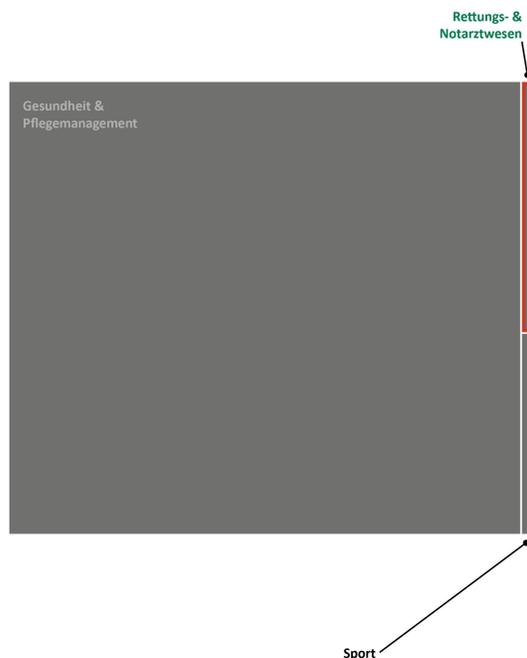
1.939,3 Mio. EUR



Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen

Globalbudget Rettungs- & Notarztwesen

Auszahlungen 2024
38,1 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Durch Förderungen wird die Aufrechterhaltung des überörtlichen Rettungswesens sichergestellt. Dazu gehören der bodengebundene Notarztrettungsdienst, der Hubschrauberrettungsdienst sowie alle besonderen Rettungsdienste. Die Koordinationsstelle für Notfallmedizin hat die Aufrechterhaltung des Notarztrettungswesens sicherzustellen und dieses fortlaufend zu optimieren.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z131 Es ist sichergestellt, dass die sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen der Steiermark gegeben ist. = ●

Kurze Begründung

Das Land sichert durch Förderungen und Verträge, unabhängig von geografischen, infrastrukturellen und demografischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen, für alle Steiererinnen und Steirer eine flächendeckende sanitätsdienstliche und notfallmedizinische Versorgung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Übungen; Förderungen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Rettungsdienstgesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Die Indikatoren "Freiwillig geleistete Stunden von ehrenamtlich tätigen Personen im allgemeinen bodengebundenen Rettungsdienst" und "Am bodengebundenen Notarztrettungsdienst-System teilnehmende Notärztinnen und Notärzte" wurden auf Anregung des Landesrechnungshofes neu aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Besetzungsgrad Notarztdienste	%	98,0	94,0	98,3			●
I02 <i>Freiwillig geleistete Stunden von ehrenamtlich tätigen Personen im allgemeinen bodengebundenen Rettungsdienst</i>	Anz.	1.380.000					●
I03 <i>Am bodengebundenen Notarztrettungsdienst-System teilnehmende Notärztinnen und Notärzte</i>	Anz.	400					●
Z101-I03 Einsätze der sanitätsdienstlichen und notfallmedizinischen Versorgung im bodengebundenen Rettungswesen innerhalb der Hilfsfrist	%	85,0	84,0	85,0	85,5		●
Z101-I04 Durchschnittliche Zeit von der Alarmierung der Flugrettung bis zum Eintreffen am Notfallort	Min	15	15	14	14		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Angesichts des zunehmenden Ärztemangels – gerade in den peripheren Regionen der Steiermark - bildet der Besetzungsgrad der laut den jeweils gültigen Dienstplänen vorgesehenen Notarztdienste (2022: 98,3 %) die Funktionstüchtigkeit des Notarztwesens in der Steiermark ab.
- I02: Das Engagement von Ehrenamtlichen stellt eine wichtige Säule der rettungsdienstlichen und notfallmedizinischen Versorgung in der Steiermark dar und hat unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Systemkosten. Durch die Erfassung von Einsatzstunden freiwillig Tätiger soll dies abgebildet werden, um auf gravierende Änderungen dieser Systemkomponente reagieren zu können.
- I03: Der Indikator zeigt die vorhandenen Personalressourcen, die für die Gewährleistung der bodengebundenen notärztlichen Versorgung zur Verfügung stehen.
- Z101 Die Hilfsfrist gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 15 Minuten misst nur den Zeitraum von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels. Im Sinne der abgestuften notfallmedizinischen Versorgung wird dieses erste Rettungsmittel in vielen Fällen der First Responder oder der Notfallsanitäter sein. Damit wird die sanitätsdienstliche Erstversorgung der Bevölkerung größtenteils innerhalb dieser Frist sichergestellt. (Gilt auch für Z101-I04)

Quelle

- I01: Dienstpläne der Stützpunkte
- I02: Österreichisches Rotes Kreuz (Landesverband Steiermark), Grünes Kreuz
- I03: Gesundheitsversorgungs-GmbH (GVG)
- Z101 Notfalldatenbank der Koordinationsstelle der Notfallmedizin
- I03:
- Z101 Einsatzdokumentation des Christophorus Flugrettungsvereines
- I04:

Globalbudget Rettungs- und Notarztwesen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	105.000,00	90.000,00	95.145,25
Summe Erträge	105.000,00	90.000,00	95.145,25
Personalaufwand	404.300,00	328.900,00	277.028,89
Sachaufwand	1.817.400,00	280.200,00	1.170.232,18
Transferaufwand	35.844.000,00	29.028.800,00	24.649.190,57
Summe Aufwendungen	38.065.700,00	29.637.900,00	26.096.451,64
Nettoergebnis	-37.960.700,00	-29.547.900,00	-26.001.306,39
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	820.000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-37.960.700,00	-29.547.900,00	-25.181.306,39

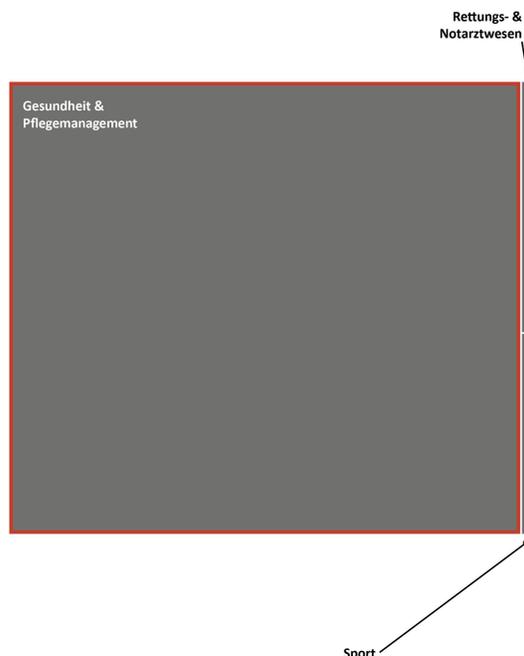
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	105.000,00	90.000,00	61.006,52
Einzahlung Operative Gebarung	105.000,00	90.000,00	61.006,52
Auszahlungen aus Personalaufwand	404.300,00	328.900,00	277.028,89
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.817.400,00	280.200,00	1.266.988,03
Auszahlungen aus Transfers	35.844.000,00	29.028.800,00	24.793.965,23
Auszahlung Operative Gebarung	38.065.700,00	29.637.900,00	26.337.982,15
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-37.960.700,00	-29.547.900,00	-26.276.975,63
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	1.100,00	0,00
Auszahlung Investive Gebarung	100,00	1.100,00	0,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-100,00	-1.100,00	-0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-37.960.800,00	-29.549.000,00	-26.276.975,63

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Globalbudget Gesundheit & Pflegemanagement

Auszahlungen 2024
1.887,5 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Mit dem Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement finanziell bedeckt. Ziel ist die Schaffung eines gesunden und gesundheitsfördernden Lebens-, Arbeits- und Lernumfeldes für alle Steirerinnen und Steirer. Dazu sind die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung genauso wie für eine leistbare, qualitativ hochwertige Versorgung in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in den mobilen Diensten.

Die einzelnen Referate der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement sowie die PatientInnen- und Pflegeombudschaft und die Patientenentschädigungskommission als Organ des Patientenentschädigungsfonds greifen von unterschiedlichen Perspektiven Schwerpunkte des öffentlichen Gesundheitswesens auf und wirken an der Bewahrung und Verbesserung der Gesundheit der steirischen Bevölkerung maßgeblich mit. In diesem Globalbudget sind somit die finanziellen Bedeckungen für die Krankenanstaltenfinanzierung (Betriebsabgangsdeckungsmittel als auch Investitionszuschüsse) und die stationäre Betreuung in Pflegeeinrichtungen ("Geschlossene Sozialhilfe") die größten Budgetpositionen. Für die mobile Hauskrankenpflege, für alternative Versorgungsangebote (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Betreutes Wohnen) sowie für deren Koordination, Planung und Fachaufsicht stehen Finanzmittel zur Verfügung. Dazu kommen die Mittel des Pflegefonds (Bund).

Förderungsmittel sind für Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen vorhanden ebenso wie für medizinische Services. Zu diesen Services, die in der Sanitätsdirektion zusammengefasst sind, zählen die Impfstelle der Fachabteilung, die Sucht- und Drogenberatungsstelle sowie der Röntgenbus. Für Umweltmedizin, den Pollenwarndienst und den Ärztenotdienst sind weitere Budgetmittel angesetzt.

Grundstein für die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitals- und Pflegeleistungen bildet das dafür notwendige, qualitativ hochwertig ausgebildete Personal in den Gesundheitsberufen. Für dessen Ausbildung sowie Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sind entsprechende Mittel vorhanden. Diese dienen zur Führung der landeseigenen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, zur Ausbildung der medizinischen Assistenzberufe sowie für fortführende Weiterbildungen.

Information und Beratung über die Patientinnen- und Patientenrechte, die Bearbeitung von Beschwerden über die Behandlung oder Betreuung in steirischen Krankenanstalten sowie in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen und durch mobile Dienste sind die Hauptaufgaben der PatientInnen- und Pflegeombudschaft. Zur Abdeckung der Kosten der Patientenentschädigungskommission sind Kreditmittel vorgesehen.

Maßnahmen und Tätigkeiten der Lebensmittelaufsichtsorgane, die Maßnahmenverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sowie die Zulassungsverfahren für Betriebe gemäß der Lebensmittelhygiene-Zulassungsverordnung und gemäß europäischer Normen sind zu finanzieren.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z040 Personen mit entsprechender Qualifikation haben unabhängig vom Geschlecht die Möglichkeit auf einen Ausbildungsplatz in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und für medizinische Assistenzberufe im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend ausgebildet.



Kurze Begründung

Es wird in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen die Gleichbehandlung von Personen mit entsprechender Qualifikation unabhängig von Geschlecht und Herkunft sowie die Anhebung des Anteils von männlichen Auszubildenden angestrebt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegeassistenzberufe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Öffentlichkeitsarbeit in Form von Werbe- und Informationskampagnen etc.; Evidenzhaltung der Schülerinnen-/Schülerstatistik; Evaluierung der Bedarfserhebung hinsichtlich Anzahl der Auszubildenden in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie in den medizinischen Assistenzberufen (auch im Hinblick auf die EPIG-Studie 2023).

Strategische Grundlagen

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der männlichen Schüler an der Gesamtschülerzahl in den Ausbildungseinrichtungen	%	15,0	15,0	15,0	10,0		
I02 Bedarfsdeckungsgrad an Ausbildungsplätzen	%	100,0	90,0	90,0	80,0		
I03 Bedarfsdeckungsgrad an Lehr- und Fachkräften	%	100,0	100,0	100,0	90,0		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und medizinische Assistenzberufe sind historisch weiblich dominiert. Es soll eine Gleichstellung der Geschlechter erzielt werden und allen den Zugang zu diesen Berufen ermöglichen. Wie gekennzeichnet, ist das Ziel nur eingeschränkt steuerbar und wird von vielen Faktoren beeinflusst.
- I02: Der Deckungsgrad weist nach, in welchem Ausmaß das Land Steiermark Ausbildungsplätze in den landeseigenen Ausbildungseinrichtungen zur Verfügung stellt. Auf Grund der Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) kommt es im sekundären Ausbildungsbereich (Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege) zu Umbrüchen in der Ausbildung: Überführung des gehobenen Dienstes in den tertiären Bereich (FH-Ausbildung) bis 2024 sowie Ausbildungen in der Pflegefachassistenz (neue Berufsgruppe im sekundären Bereich).
- I03: Die Anzahl der Dienstposten für Lehrerinnen und Lehrer für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Lehrassistentinnen und Lehrassistenten variiert je nach tatsächlich angebotenen Ausbildungsplätzen. Gegebenenfalls können externe Lehrkräfte in Form von freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern für Ausbildungen zur Verfügung gestellt werden.

Quelle

- I01: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Gesundheitsberufe
- I02: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Gesundheitsberufe, Schüler-Statistik
- I03: Abteilung 5 Personal - Detaildienstpostenplan

Z036 Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung, zur Verfügung.



Kurze Begründung

Eine der wesentlichen Aufgaben der Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, abgebildet im Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement, ist die Sicherung der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitalsleistungen (stationär als auch ambulant) entsprechend den Vorgaben des Krankenanstaltenrechts durch Vorhalten der notwendigen finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb als auch für Investitionstätigkeiten.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bettenreduktion in gesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten: Über die Reduktion von systematisierten Betten in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsangebote, wie z.B. tagesklinischer und ambulanter Leistungen, wird der hohe Grad an Versorgungs- und Qualitätssicherung gehalten.

Strategische Grundlagen

Regionaler Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025 (RSG) sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen	Anz.	15	18	17	18		●
I02 Tatsächliche Betten in Fondskrankenanstalten	Anz.	5.870		5.913	5.203		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Mit diesem Indikator wird die „Erfüllung des gesetzlichen Zustandes“ sowie darin inkludiert die Versorgungs- und Qualitätssicherung beschrieben. Als strategische Grundlagen dienen dabei der ÖSG und der RSG Steiermark. Die Reduktion der Anzahl der Fondskrankenanstalten erfolgt durch Zusammenlegung von Standorten zu sogenannten "Krankenanstaltenverbänden". https://gesundheitsfonds-steiermark.at/wp-content/uploads/2020/09/RSG-St_2025.pdf Durch die nunmehr geplanten Zusammenlegungen kommt es zu einer Erweiterung bestehender Mehrstandortkrankenanstalten und insgesamt zu einer Verringerung der Gesamtanzahl an Krankenanstalten.
- I02: Die Reduktion erfolgt in Einklang mit dem Ausbau alternativer Versorgungsformen. Es kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, inwieweit die Personalnot weitere Sperren/Reduktionen der Betten bedingen wird. 2025 sind 5.841 tatsächliche Betten in Fondskrankenanstalten geplant.

Quelle

I01: Statistikmeldung der Krankenanstalten (Gilt auch für I02)

Z037 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für Infektionserkrankungen.



Kurze Begründung

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Eine wirkungsvolle Maßnahme dazu stellen die Schutzimpfungen beginnend schon im Kindesalter dar.

Maßnahmen zur Umsetzung

Halten der Durchimpfungsraten im Vorschul- und Pflichtschulalter.

Strategische Grundlagen

Impfplan.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter	%	56,0	57,0	58,7	58,3		●
I02 Durchimpfungsrate im Vorschulalter	%	90,0	90,0	93,1	92,8		●

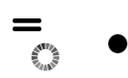
Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter liefert Aussagen zum Gesundheitsstatus sowie für Präventionsmaßnahmen. Pflichtschulalter umfasst die Schülerinnen und Schüler ab dem Schuleintritt (vollendetes 6. Lebensjahr) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Schulaustritt). Herangezogen wird hier die Vierfach-Auffrischungsimpfung mit den Impfstoffkomponenten Diphtherie-Tetanus, Pertussis und Polio bei 13- bis 15-Jährigen Schülerinnen und Schülern, da die Auffrischungsimpfungen zum Teil erst in diesem Alter durchgeführt werden. Die Planwerte wurden für 2024 im Bereich der 4-fach Impfung um 1% verringert. Die Detailanalyse der Ist-Werte von 2022 ergab, dass die Impfquoten jener Jahrgänge, die während der Pandemie geimpft werden hätten sollen, stark zurückgegangen sind. Das wird sich in den nächsten Jahren bei der Durchimpfungsrate der 13- bis 15-Jährigen niederschlagen und sichtbar werden. Die Durchimpfungsrate bei den Schulkindern hängt auch maßgeblich davon ab, wie intensiv die Amtsärzte und Amtsärztinnen die Reihenimpfungen an den Schulen wieder aufnehmen können.
- I02: Die Durchimpfungsrate im Vorschulalter liefert Aussagen zum Gesundheitsstatus sowie für Präventionsmaßnahmen. Herangezogen wird hier die Sechsfach-Impfung bestehend aus den Impfstoffkomponenten Diphtherie-Tetanus, Poliomyelitis, Pertussis, Hepatitis B und Haemophilus influenzae B sowie der Personenkreis der 3- bis 5-Jährigen Kinder. Die Planwerte für 2024 wurden gleich wie 2023 angesetzt, da die weitere Entwicklung angesichts der vergangenen Pandemie weiterhin nicht absehbar ist (Impfverhalten, Impfmüdigkeit bei Basisimpfungen etc.).

Quelle

I01: Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin, Graz (Gilt auch für I02)

Z039 Zu Pflegenden und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.



Kurze Begründung

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Maßnahmen zur Umsetzung

Einführung eines neuen Abrechnungssystems für Pflegeheime, Ausbau des Betreuten Wohnens, Ausbau der Tagesbetreuung, Übernahme der Finanzierung der Alltagsbegleitung vom AMS, Ausbau des Case und Care Managements "Pflegedrehscheibe", Einführung des Fachinformationssystems "STAMP"

Strategische Grundlagen

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen vom 8.7.1993 (BGBl. 866/1993) und Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF. BGBl. I Nr. 173/2013)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuerbarkeit
I01 Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund)	%	70,0	68,5		67,7		●

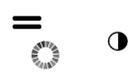
Kurze Begründung zum Indikator

I01: Laut § 2a Pflegefondsgesetz hat die Steiermark den Versorgungsgrad von 55% im Jahr 2017 zu erreichen: Der Versorgungsgrad im Bundesland ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4 und 6 betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, in der jeweils geltenden Fassung im Jahresdurchschnitt.
Diese Kenngröße ist wesentlich für Steuerungsmaßnahmen. Sie wird auch seitens des Bundes herangezogen und stellt damit eine zentrale Größe dar. Um im Zeitablauf einen guten Überblick über die Entwicklung zu haben, wird dieser Indikator trotz verspätetem Vorliegens des jeweiligen Vorjahres-Istwertes (ab jeweils September) weiter geführt.

Quelle

I01: Pflegedienstleistungsstatistik

Z133 Die Versorgung der Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten ist mit entsprechender Qualität zum Schutz von Patientinnen und Patienten als auch zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichergestellt.



Kurze Begründung

Die Qualität der Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen beruht auf den unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten, für den ArbeitnehmerInnenschutz und dem Strahlenschutzgesetz. Die Vorschreibung dieser Voraussetzungen im Zuge von Errichtungs- und Betriebsbewilligungen sowie von ArbeitnehmerInnenschutzmaßnahmen und Strahlenschutzverfahren erfolgen in Bescheidform entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Schutzziel).

Maßnahmen zur Umsetzung

Erstellen von Bescheiden und Durchführen von Kontrollen unter Beiziehung von Amtssachverständigen (ASV) und, wenn keine ASV zur Verfügung stehen, von nichtamtlichen Sachverständigen

Strategische Grundlagen

Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), Stmk. Krankenanstaltengesetz 2012 (StKAG), Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG), Strahlenschutzgesetz (StrSchG), Ärztegesetz (ÄrzteG), Fortpflanzungsmedizinergesetz (FMedG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuerbarkeit
I01 Bescheide für den mängelfreien Betrieb nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG für Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niedergelassene Ärzte	Anz.	300	209	539	326		●
I02 Bescheide mit Feststellungen geringfügiger Mängel ohne Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.	10	12	10	3		●
I03 Bescheide mit Feststellungen schwerwiegender Mängel mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit von Arbeitnehmer und Patienten	Anz.	4	2	4	4		●
I04 Erfüllungsgrad hinsichtlich mängelfreiem Betrieb von Krankenanstalten, Gruppenpraxen, niedergelassene Ärzte nach StKAG, ASchG, HVK, ÄrzteG und StrSchG	%	100,0	100,0	100,0	100,0		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die hoheitliche Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben erfolgt in Bescheidform. Die Bescheide (Errichtungs- und Bewilligungsbescheide) nach StKAG ermöglichen einen Zugang zur Finanzierung im öffentlichen Gesundheitswesen (siehe Leistungskennzahl Anzahl der Bedarfsbewilligungen). Bescheide für den mängelfreien Betrieb werden auch nach ASchG, Steiermärkisches Heilvorkommen- und Kurortegesetz, ÄrzteG und StrSchG für Krankenanstalten, Gruppenpraxen und niedergelassene Ärzte erstellt.
Der Erfüllungsgrad zeigt den Anteil der Bescheide für den mängelfreien Betrieb an der Gesamtanzahl der Bescheide. Die Erfüllung des gesetzlichen Zustandes beinhaltet auch die Erlassung von Bescheiden, mit denen eine personalbedingte Bettenreduktion zur Sicherstellung einer lege-artis-Behandlung durchgeführt werden muss. (Gilt auch für I02, I03, I04)

Quelle

I01: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Referat Krankenanstalten und Strahlenschutzrecht (Gilt auch für I02, I03, I04)

Z135 Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedriges Risiko für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.



Kurze Begründung

Um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten, ist die Erfüllung des jährlich vom Bund vorgegebenen Nationalen Kontrollplanes ein geeignetes Mittel.

Maßnahmen zur Umsetzung

Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen, inklusive stichprobenartiger als auch gezielter Probenentnahmen (Planproben und Verdachtsproben) zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit.

Strategische Grundlagen

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), Nationaler Kontrollplan, diverse europäische und innerstaatliche Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Leitlinien

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Erfüllungsgrad des Nationalen Kontrollplans	%	100,0	100,0	62,7	64,5	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durch die Erfüllung des Nationalen Kontrollplans ist gewährleistet, dass Betriebe risikobasiert in den vorgeschriebenen Intervallen kontrolliert werden. Der Erfüllungsgrad 2021 betrug 64,5%, welcher auf die Pandemie zurückzuführen war. Für das Jahr 2024 ist mit einer Erhöhung des IST-Erfüllungsgrades zu rechnen.

Quelle

- I01: Tätigkeitsbericht Lebensmittelaufsicht

Z136 Das Bewusstsein und die Sensibilisierung in Bezug auf Alkohol- und Drogenbeeinflussung sowie Suchtmittelauswirkungen und die Suchtentwicklung (substanzgebunden und substanzungebunden) der Bevölkerung in der Steiermark ist hoch.

**Kurze Begründung**

Die Angebote der Drogenberatung des Landes Steiermark stehen allen Menschen in der Steiermark anonym und kostenlos zur Verfügung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Die Drogenberatung verfügt über verschiedene Angebote zur Durchführung umfassende Suchtprävention auf allen Ebenen (universell, selektiv, indiziert) einschließlich Suchtberatung bzw. Suchttherapie (Behandlung):

- Beratung und Begleitung (sozialarbeiterische, sozialpädagogische, psychosoziale, klinisch psychologische, psychotherapeutische, medizinische und fachärztliche) von Betroffenen und Angehörigen einschließlich Kindern und Jugendlichen
- Biopsychosoziale Diagnostik
- Aus- und Weiterbildung von Multiplikator*innen, v.a. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
- Konzept- und Strategieentwicklung hinsichtlich Drogen und Sucht

Strategische Grundlagen

Die neue steirische Suchtpolitik

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Die Indikatoren I02 "Beratungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Alkohol – Kinder aus alkoholbelasteten Familien" wurde in seiner Bezeichnung präzisiert. Die Höhe des Indikators (=Anzahl der Beratungen) hat in der Vergangenheit bereits die Anzahl der Beratungen für alle Varianten von Sucht in Familien dargestellt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Beratungs- und Therapiesprache des Bereichs Drogenberatung	Anz.	7.250	7.200	6.770	6.903	●
I02	Beratungen im Zusammenhang mit Kindern aus suchtblasteten Familien	Anz.	350	300	303	250	●
I03	Coaching von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Anz.	350	350	309	281	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Drogenberatung des Landes Steiermark bietet ein umfassendes Beratungsprogramm als ihre wichtigste Kernleistung, womit ein Gesamteindruck bzw. -blick möglich sein soll.
- I02: Ein wesentlicher Bestandteil ist das Projekt „Kinder aus alkoholbelasteten Familien“ (auch im Rahmen des Aktionsplans Alkohol) sowie die damit verbundenen Beratungen bzw. Maßnahmen und Tätigkeiten.
- I03: Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (aber auch Schule und Kinder- und Jugendarbeit) sind häufig mit drogenkonsumierenden Jugendlichen und suchtblasteten Familien konfrontiert und brauchen Coaching und die Expertise der Drogenberatung in Bezug auf einen professionellen Umgang mit diesen Jugendlichen und Familien.

Quelle

- I01: Drogenberatung (Gilt auch für I02, I03)

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	251.432.400,00	157.282.500,00	183.811.702,03
Erträge aus Transfers	282.271.200,00	16.553.200,00	12.016.222,95
Finanzerträge	0,00	0,00	0,18
Summe Erträge	533.703.600,00	173.835.700,00	195.827.925,16
Personalaufwand	31.429.300,00	28.644.200,00	26.874.802,14
Sachaufwand	31.790.300,00	31.938.000,00	215.130.149,22
Transferaufwand	1.824.944.700,00	1.391.482.100,00	1.354.909.761,69
Finanzaufwand	36.200,00	36.200,00	19.065,90
Summe Aufwendungen	1.888.200.500,00	1.452.100.500,00	1.596.933.778,95
Nettoergebnis	-1.354.496.900,00	-1.278.264.800,00	-1.401.105.853,7
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	4.059.425,47
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.354.496.900,00	-1.278.264.800,00	-1.397.046.428,3

Finanzierungsbudget

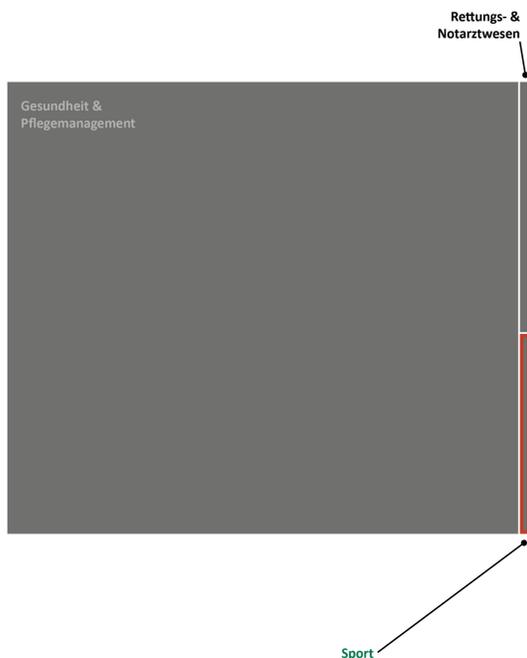
	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	251.432.400,00	157.282.500,00	181.024.990,39
Einzahlungen aus Transfers	282.271.200,00	16.553.200,00	12.016.222,95
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,18
Summe Einzahlungen operative Gebarung	533.703.600,00	173.835.700,00	193.041.213,52
Auszahlungen aus Personalaufwand	31.429.300,00	28.644.200,00	26.874.953,14
Auszahlungen aus Sachaufwand	30.715.000,00	30.862.900,00	174.817.651,23
Auszahlungen aus Transfers	1.703.934.700,00	1.251.523.800,00	1.312.048.888,11
Auszahlungen aus Finanzaufwand	36.200,00	36.200,00	211,76
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.766.115.200,00	1.311.067.100,00	1.513.741.704,24
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-1.232.411.600,00	-1.137.231.400,00	-1.320.700.490,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	346.300,00	334.600,00	252.837,81
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	121.010.000,00	139.958.300,00	104.472.985,21
Summe Auszahlungen investive Gebarung	121.356.300,00	140.292.900,00	104.725.823,02
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-121.356.300,00	-140.292.900,00	-104.725.823,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.353.767.900,00	-1.277.524.300,00	-1.425.426.313,7

Globalbudget Sport

Globalbudget Sport

Auszahlungen 2024

13,8 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Der Sport übernimmt die Aufgabe den Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern sowie den Behindertensportlerinnen und -sportlern attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark zu bieten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen unter anderem die Landesbeteiligungen NAZ Ausbildungscampus GmbH, Sportland Steiermark GmbH und der Verein der Skihandelsschule Schladming zur Verfügung. Weiters zählen hoheitliche Aufgaben des Skischulwesens und der Ski- und Bergführer zu den Agenden des Sports.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ⦿ eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z062 Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.

Kurze Begründung

Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Dennoch werden Sportlerinnen in einigen Sportarten nicht gleichgestellt. Männermannschaften gelangen nicht nur medial, sondern auch in Bezug auf Sponsoring zu mehr Aufmerksamkeit. Der Förderungsschlüssel wird mit dem Ziel einer faireren Verteilung der Mittel zwischen Männern und Frauen angepasst. Dies trägt maßgeblich zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass das Erreichen des 50% Wertes nur möglich ist, wenn es gleich viele steirische Frauen-, wie auch Männermannschaften in den einzelnen Sportarten in den 1. und 2. Ligen gibt. Dies ist derzeit leider nicht der Fall.

Maßnahmen zur Umsetzung

Mannschaftsspitzenförderung

Strategische Grundlagen

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der Frauenmannschaftssportförderungen an der Gesamtförderungssumme	%	45,0	45,0	43,2	44,2		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ziel ist es, einen fairen Verteilungsschlüssel zwischen Männern und Frauen zu erreichen. Dabei wird darauf geachtet, dass für dieselbe Sportart in der gleichen Liga jede Mannschaft die gleiche Förderungssumme erhält.

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Sport

Z063 Steirerinnen und Steirer begeistern sich für Sport.

Kurze Begründung

Laut vielen Studien leben die Menschen immer ungesünder und bewegen sich zu wenig. Die Ausübung von Sport kann einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit jedes Einzelnen leisten, deshalb ist es wichtig, die Menschen für Sport zu begeistern. Gerade für die "Generation von morgen" ist es daher wichtig, einen entsprechenden Schwerpunkt durch das Projekt "Bewegungsland Steiermark" zu setzen, um Kindern und Jugendlichen den Spaß an und die Wichtigkeit von Bewegung näher zu bringen. Die Kinder und Jugendlichen machen hier erste Erfahrungen und finden leichter Zugang zu Vereinen, um die Sportart weiter auszuüben.

Maßnahmen zur Umsetzung

Forcierung des Projekts der drei Dachverbände „Bewegungsland Steiermark“

Strategische Grundlagen

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Gemeindekooperationen	Anz.	200	180	197	188		
I02 Teilnehmende Bildungseinrichtungen	Anz.	300	260	290	229		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, mehr Menschen zum Sport zu bringen. Über Gemeindekooperationen werden ein oder mehrere Vereine einer Gemeinde gefördert. Dabei werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Aus- und Fortbildungen, regelmäßige Bewegungseinheiten zur Aktivierung der Bevölkerung und die Gewinnung neuer aktiver Vereinsmitglieder unterstützt.

I02: Bildungseinrichtungen, wie z. B. Kindergärten und Schulen, gehen Kooperationen mit dem „Bewegungsland Steiermark“ ein. Sie bieten unter anderem polysportive Bewegungsstunden durch qualifizierte Personen, aber auch Bewegungsstunden in den Nachmittagsbetreuungen an. Durch diese Maßnahmen sollen Kinder für Sport begeistert werden.

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Sport (Gilt auch für I02)

Z064 Den Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern stehen attraktive Umfeldbedingungen zur Verfügung.

Kurze Begründung

Um die Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -spitzensportler bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein, denn nur so können von den Athletinnen und Athleten dementsprechend gute Platzierungen bei nationalen sowie internationalen Wettbewerben erzielt werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungsprogramme

Strategische Grundlagen

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 1., 2. und 3. Plätze steirischer Sportlerinnen und Sportler bei EM und WM Veranstaltungen (Allgemeine Klasse)	Anz.	60	50	128	60		○
I02 Steirische Staatsmeisterinnen und Staatsmeister (Allgemeine Klasse)	Anz.	170	120	207	149		○

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen. (Gilt auch für I02)

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Sport (Gilt auch für I02)

Z065 Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.**Kurze Begründung**

Um eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung der steirischen Kinder, Jugendlichen, Breiten-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportler bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete und motivierte Bewegungspädagoginnen und -pädagogen, Übungsleitende, Instructorinnen und Instrukturen, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionärinnen und Funktionäre. Es ist daher notwendig, qualitativ sowie quantitativ genügend Ausbildungs- und Fortbildungskurse anzubieten.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abhaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für den organisierten Sport; Forcierung von Ausbildungskursen für Übungsleitende

Strategische Grundlagen

Sportstrategie 2025, Steiermärkisches Landessportgesetz 2015

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter	Anz.	180	100	198	112		●
I02 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben	Anz.	40	50	0	40		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen. (Gilt auch für I02)

Quelle

I01: Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport - Referat Sport (Gilt auch für I02)

Globalbudget Sport in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	729.900,00	894.700,00	507.256,61
Summe Erträge	729.900,00	894.700,00	507.256,61
Personalaufwand	1.299.700,00	1.400.100,00	1.240.402,23
Sachaufwand	477.900,00	460.900,00	254.162,20
Transferaufwand	12.018.600,00	10.662.100,00	9.724.767,32
Summe Aufwendungen	13.796.200,00	12.523.100,00	11.219.331,75
Nettoergebnis	-13.066.300,00	-11.628.400,00	-10.712.075,14
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-1.345.980,42
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-13.066.300,00	-11.628.400,00	-12.058.055,56

Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	729.900,00	894.700,00	507.236,91
Summe Einzahlungen operative Gebarung	729.900,00	894.700,00	507.236,91
Auszahlungen aus Personalaufwand	1.299.700,00	1.400.100,00	1.240.402,23
Auszahlungen aus Sachaufwand	438.900,00	421.900,00	215.819,56
Auszahlungen aus Transfers	11.318.600,00	9.962.100,00	9.075.147,32
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.057.200,00	11.784.100,00	10.531.369,11
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-12.327.300,00	-10.889.400,00	-10.024.132,20
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400,00	400,00	490.618,07
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	700.000,00	700.000,00	567.820,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	700.400,00	700.400,00	1.058.438,07
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-700.400,00	-700.400,00	-1.058.438,07
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.027.700,00	-11.589.800,00	-11.082.570,27

Bereich LRⁱⁿ Eibinger-Miedl

Auszahlungen 2024

171,1 Mio. EUR

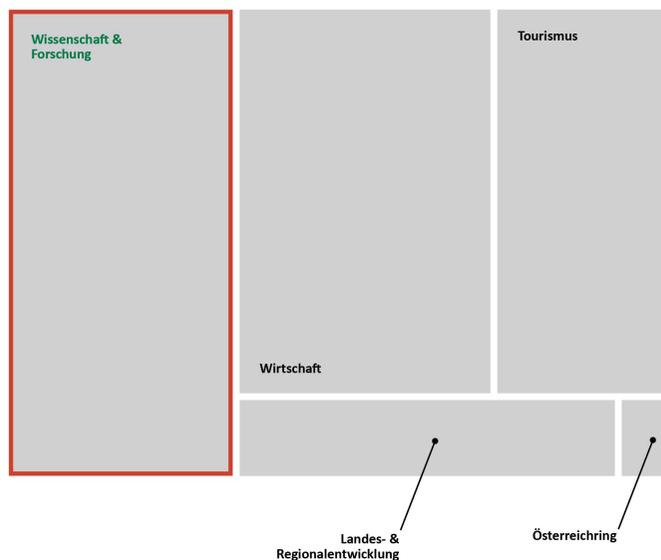


Globalbudget Wissenschaft und Forschung

Globalbudget Wissenschaft & Forschung

Auszahlungen 2024

52,8 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

FÖRDERUNGEN: Der Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (LGBl. Nr. 138/2006) ist das gesetzlich vorgesehene Instrumentarium für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere im universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungsbereich. Im Sinne der Forschungsstrategie des Landes Steiermark werden alle Maßnahmen des Referates zur Förderung von Wissenschaft und Forschung über den Wissenschaftsfonds des Landes Steiermark abgewickelt. Das zweite große gesetzlich eingerichtete Förderungsinstrument ist der Zukunftsfonds Steiermark (LGBl. Nr. 75/20021 in der Fassung von LGBl. Nr. 108/2012) mit dem neben Ausschreibungen vor allem Leit- und Impulsprojekte, die strategische Bedeutung für den Standort Steiermark haben, gefördert werden.

BETEILIGUNGEN: Im Referat Wissenschaft und Forschung werden die Beteiligungen der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH und der Fachhochschule JOANNEUM GmbH inhaltlich und strategisch abgewickelt. Darüber hinaus erhalten weitere wissenschaftliche Einrichtungen (ua Franz Nabl Institut, Historische Landeskommision) einen Beitrag zum laufenden Aufwand.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z033 Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Forschende sind international eingebunden.



Kurze Begründung

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren).

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausschreibungen, für die eine (interdisziplinäre) Kooperationspflicht mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, etc. als Förderungskriterium gilt

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 (neu initiierte) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls	Anz.	300	400	230	548		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Im Rahmen der Ausrichtung der Förderung für Wissenschaft und Forschung werden verschiedene Instrumente auf Kooperationen ausgerichtet. Durch diese Instrumente sollen vor allem neue Kooperationen initiiert werden.

Quelle

I01: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung

Z034 Die Förderung von Wissenschaft und Forschung orientiert sich nach strategischen Themen (z.B. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK), Gesundheit und Biotechnologie, Energie und Ressourcen).



Kurze Begründung

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Förderungsmiteinsatzes führen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zu den genannten strategischen Themen werden zwei bis drei Ausschreibungen jährlich gestartet.

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Calls	Anz.	7	6	7	7		●
I02 Durchschnittliche Projektgröße	€	50.000	60.000	34.259	44.484		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung erfolgt die Förderung im Rahmen von zielgerichteten bzw. thematischen Ausschreibungen.

I02: Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung soll die durchschnittliche Projektgröße angehoben werden. Dies entspricht der oben genannten Zielsetzung und wurde als Handlungsbedarf im Rahmen des Assessments der Förderungsprogramme, insbesondere der Wissenschaftsförderung, erkannt.

Quelle

I01: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung (Gilt auch für I02)

Z035 Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.



Kurze Begründung

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abfrage bei Projektanträgen, ob junge Forschende bzw. Personen am Beginn der wissenschaftlichen Karriere am Projekt beteiligt sind (diese Projekte erhalten zusätzliche Bewertungspunkte); Umsetzung spezieller Programme für Forschende am Beginn ihrer Karriere.

Strategische Grundlagen

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
Geförderte Personen am Beginn ihrer Karriere nach Geschlecht							
I01	Forscher	Anz.	350	350	296	297	●
I02	Forscherinnen	Anz.	350	350	314	324	●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung leistet einen Beitrag zum Wirkungsziel durch besondere Förderung von Forschenden (Männer und Frauen) am Beginn ihrer Karriere. (Gilt auch für I02)

Quelle

I01: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung - Monitoring (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wissenschaft und Forschung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	964.100,00	957.200,00	1.117.384,85
Finanzerträge	0,00	0,00	7.916,79
Summe Erträge	964.100,00	957.200,00	1.125.301,64
Personalaufwand	2.237.600,00	2.162.800,00	1.843.379,23
Sachaufwand	159.000,00	158.200,00	940.621,92
Transferaufwand	50.394.600,00	47.819.300,00	43.529.896,00
Summe Aufwendungen	52.791.200,00	50.140.300,00	46.313.897,15
Nettoergebnis	-51.827.100,00	-49.183.100,00	-45.188.595,51
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-7.916,79
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-51.827.100,00	-49.183.100,00	-45.196.512,30

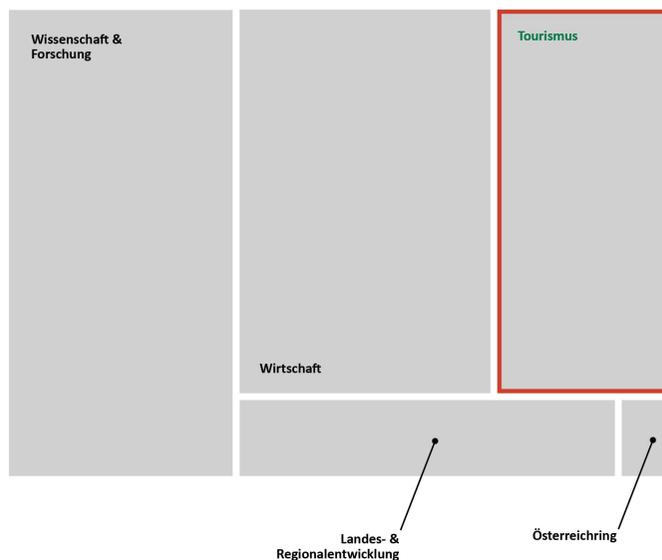
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	964.100,00	957.200,00	914.884,85
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	7.916,79
Summe Einzahlungen operative Gebarung	964.100,00	957.200,00	922.801,64
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.237.600,00	2.162.800,00	1.843.379,23
Auszahlungen aus Sachaufwand	157.700,00	156.900,00	89.920,01
Auszahlungen aus Transfers	50.393.600,00	47.818.300,00	43.509.638,78
Summe Auszahlungen operative Gebarung	52.788.900,00	50.138.000,00	45.442.938,02
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-51.824.800,00	-49.180.800,00	-44.520.136,38
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200,00	200,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000,00	1.000,00	32.948,29
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.200,00	1.200,00	32.948,29
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.200,00	-1.200,00	-32.948,29
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-51.826.000,00	-49.182.000,00	-44.553.084,67

Globalbudget Tourismus

Globalbudget Tourismus

Auszahlungen 2024
37,6 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination und die Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Wertschöpfung des Landes bei. Die eingesetzten Landesmittel bezwecken einerseits eine Steigerung der Wettbewerbs- und somit Leistungsfähigkeit der steirischen Tourismusbetriebe und andererseits die Einrichtung zeitgemäßer und effizienter touristischer Organisationsstrukturen im Land Steiermark.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z066 Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion.



Kurze Begründung

Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2020 betrug die Bruttowertschöpfung der gesamten Sparte "Tourismus- & Freizeitwirtschaft" € 1,66 Milliarden.

Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark; Fokussierung auf die touristischen Kernthemen; Bekenntnis zu Qualität; Verstärkter Fokus des Tourismuslandes Steiermark auf ausländische Kern- und Hoffnungsmärkte.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
Z068-I01 ausländische Ankünfte	Mio.	1,40	0,86	1,40	0,80		
Z068-I02 ausländische Nächtigungen	Mio.	5,30	3,64	5,30	3,00		
I01 Ankünfte	Mio.	4,10	2,92	4,10	2,72		
I02 Nächtigungen	Mio.	13,00	10,02	13,00	8,94		
I04 Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Tourismusverbänden	Anz.	11	11				

Kurze Begründung zum Indikator

Z068 -I01: Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Auf Grund der pandemiebedingten rückläufigen Ankünfte und Nächtigungen ausländischer Gäste in den letzten Jahren und den nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen für die Branche ist es Ziel für 2024 die Zahlen vom Kalenderjahr 2022 zumindest zu halten bzw. mittelfristig die hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen ausländischer Gäste im Tourismusjahr 2019 wieder zu erreichen. (Gilt auch für Z068-I02, I01, I02)

I04: Zukünftig wird sich ein Netzwerk aus Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Tourismusverbänden touristischen Nachhaltigkeitsthemen sowie konkreten regionalen Maßnahmen und Zielsetzungen verstärkt annehmen.

Quelle

Z068 -I01: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation (Gilt auch für Z068-I02, I01, I02)

I04: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung - Referat Tourismus

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

I04: Nachhaltigkeit (Klimaschutz)
Gesellschaftlich sowie touristisch ist das Thema Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahren sukzessive in den Mittelpunkt von Diskussionen und Erwartungshaltungen der allgemeinen Öffentlichkeit aber auch der touristischen Nutzer- und Kundenseite gerückt. Die touristische Entwicklungs- und Vermarktungsarbeit der letzten Jahre in der Steiermark hat maßgeblich dazu geführt, dass das Tourismusland sowohl image- & marketingseitig (grünes Herz Österreichs) als auch angebots- & produktseitig durch Themen wie "regionaler Genuss & Kulinarik", "Bewegen in der Natur" etc. im Wettbewerbsvergleich günstige und umfassende Nachhaltigkeitsgrundlagen besitzt.

Z067 Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (insb. im Hinblick auf Behinderungen, Alter, Allergien etc.).



Kurze Begründung

Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“; Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Tourismusstrategie Steiermark 2025

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Zertifizierte Betriebe und Ausflugsziele	Anz.	40	45	26	18		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Reduktion der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele ist dem Umstand geschuldet, dass die Auszeichnungsperiode einerseits mehrheitlich in der Pandemie endete und das Interesse an einer Neuzertifizierung andererseits angesichts der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Branche noch immer sehr verhalten ist.

Quelle

I01: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung - Referat Tourismus

Globalbudget Tourismus in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.900.700,00	15.900.700,00	18.605.376,20
Finanzerträge	102.000,00	104.000,00	140.074,79
Summe Erträge	16.002.700,00	16.004.700,00	18.745.450,99
Personalaufwand	2.331.800,00	2.167.800,00	1.958.229,37
Sachaufwand	292.300,00	281.200,00	751.334,24
Transferaufwand	34.986.400,00	34.916.400,00	33.485.681,82
Finanzaufwand	3.000.200,00	3.000.200,00	7.585,00
Summe Aufwendungen	40.610.700,00	40.365.600,00	36.202.830,43
Nettoergebnis	-24.608.000,00	-24.360.900,00	-17.457.379,44
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	876.500,00	876.500,00	-6.986.519,65
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-23.731.500,00	-23.484.400,00	-24.443.899,09

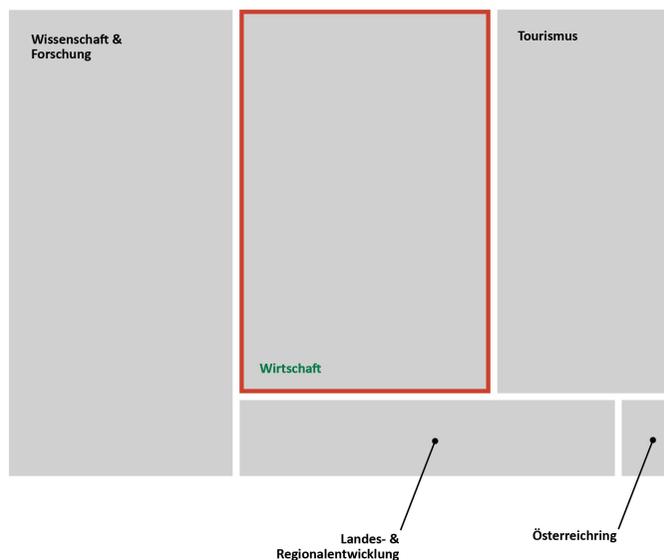
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.900.700,00	15.900.700,00	18.575.016,34
Einzahlungen aus Transfers	0,00	0,00	131.905,87
Einzahlungen aus Finanzerträgen	102.000,00	104.000,00	50.668,09
Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.002.700,00	16.004.700,00	18.757.590,30
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.331.800,00	2.167.800,00	1.958.229,37
Auszahlungen aus Sachaufwand	291.000,00	279.900,00	271.000,81
Auszahlungen aus Transfers	27.975.700,00	27.755.700,00	28.276.216,34
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	0,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.598.700,00	30.203.600,00	30.505.446,52
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-14.596.000,00	-14.198.900,00	-11.747.856,22
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	445.309,23
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	450.000,00	450.000,00	77.490,14
Summe Einzahlungen investive Gebarung	450.000,00	450.000,00	522.799,37
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300,00	300,00	0,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.010.700,00	7.160.700,00	5.358.694,28
Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.011.000,00	7.161.000,00	5.358.694,28
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.561.000,00	-6.711.000,00	-4.835.894,91
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-21.157.000,00	-20.909.900,00	-16.583.751,13

Globalbudget Wirtschaft

Globalbudget Wirtschaft

Auszahlungen 2024
59,9 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Eine auf die Zukunftsfähigkeit des Landes ausgerichtete Wirtschafts- und Standortpolitik erfolgt entlang klarer Zielsetzungen und Strategien. Die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2030 Neues Wachstum. Neue Chancen. Neue Qualität., setzt den mittel- und langfristigen Rahmen für aktive Wirtschaftsentwicklung und bildet die Basis, von der die Maßnahmen und Förderungsprogramme des Wirtschaftsressorts abgeleitet werden. Darauf aufbauend werden die verfügbaren Budgetmittel effizient und nachhaltig eingesetzt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z069 Die Teilhabe von Frauen im Bereich höher qualifizierter Beschäftigung in der Steiermark ist gestiegen und das Bewusstsein der Schülerinnen über die Chancen in technischen/naturwissenschaftlichen Berufen ist verbessert.



Kurze Begründung

Die Teilhabe von Frauen, insbesondere im Bereich der hochqualifizierten Beschäftigung und in technisch-/naturwissenschaftlichen Berufen bedarf der weiteren Unterstützung – da diese erhöhte Erwerbs- und Karrierechancen bei gleichzeitig steigendem Bedarf aufweisen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Anreize bei Förderungsprogrammen; Bewusstseinsbildung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2030 (WIST 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnerinnen und Partnern	%	33,5	34,0	33,0	32,9		
I02 Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen	%	20,3	21,0	19,5	19,8		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potenzialgrenzen sind teilweise durch die technische Ausrichtung der Zentren gesetzt. Die Steiermark konnte ihre Position im COMET-Programm weiter ausbauen, insbesondere die Zentren mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind stark gewachsen. Hier liegt der Frauenanteil im Bereich Forschung deutlich über jenem im ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Das Austrian Centre of Industrial Biotechnology (ACIB) verzeichnete Ende 2022 mit 91 Mitarbeiterinnen einen Frauenanteil von 65,9 %. In Zukunft werden die K-Zentren im Hinblick auf die Erstellung von Frauenförderungsplänen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt beraten und motiviert. Die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung geht aber von einem leicht steigenden Frauenanteil für die nächsten Jahre aus.
- I02: Die bisherige Förderungsaktion Erfolgs!Kurs stellte den Fokus auf den Wissenszuwachs für Digitalisierung und Internationalisierung. Die Nachfolgeaktion Weiter!Bilden unterstützt jene Maßnahmen, die maßgeblich zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Dazu zählen insbesondere die nachhaltige Fachkräfteentwicklung oder auch Maßnahmen, die Ressourcen, Umwelt und Klima zum Thema haben. Es wird erwartet, dass der Teilnehmerinnenanteil in Zukunft leicht steigen wird.

Quelle

- I01: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)
 I02: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) – Förderungsdatenbank

Z070 Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.



Kurze Begründung

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung - neue und wachsende innovative Unternehmen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung- und Beratungsmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2030 (WIST 2030) - Kernstrategien 2 und 3

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Bruttoanlageinvestitionen in der Steiermark	Mio. €	14.960	13.600				●
I02 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen [in t/a]	t	12.000	13.000		15.069	*	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen der Steiermark steht in hoher Korrelation mit der gesamtösterreichischen Entwicklung. Pandemiebedingt gingen die realen Bruttoanlageinvestitionen in Österreich im Jahr 2020 um 5,3 % zurück und stiegen 2021 um 8,7 % und um weitere 0,3 % im Jahr 2022 (Statistik Austria). Das WIFO schätzte in der aktuellen Sommerprognose vom 28.6.2023 einen Rückgang von 0,6 % für das Jahr 2023 und einen geringen Zuwachs von 0,8 % für 2024. Von der Abteilung 12 wird, ausgehend von einer Schätzung in der Höhe von € 13,4 Mrd. im Jahr 2021, für das Jahr 2022 ein Zuwachs der nominellen Bruttoanlageinvestitionen von rund 5,0 % auf rund € 14,0 Mrd. erwartet. Die Ist-Werte der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für 2022 sind zum jetzigen Zeitpunkt (Juli 2023) noch nicht verfügbar. Der aktuelle Wert der nominellen Bruttoanlageinvestitionen für die Steiermark für das Jahr 2020 beträgt € 12,377 Mrd. (Stand 15.12.2022; Regionale Gesamtrechnung der STATISTIK AUSTRIA). Die Werte für 2022 bis 2025 sind Schätzungen der Abteilung 12 anhand von rezenten Daten zur österreichischen Entwicklung der Bruttoanlageninvestitionen. Der offizielle steirische Wert für 2021 wird Anfang Dezember 2023 von der STATISTIK AUSTRIA publiziert werden.
- I02: Im Rahmen der Abwicklung der EU-Regionalpolitik steuert die Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung den Mitteleinsatz (EU-Mittel + nationale Mittel) für die jeweiligen steirischen Programmteile. Ein nicht unbedeutender Teil dieser Mittel wird für Maßnahmen im Bereich des europapolitischen Ziels „Ein grüneres, CO2-freies Europa“ im IWB/EFRE-Programm bzw. des Just Transition Funds (JTF) eingesetzt (werden). Berücksichtigt werden sämtliche Projekte mit einem ausgewiesenen Rückgang der Treibhausgasemissionen, unabhängig davon welche Förderstelle hier im Auftrag des Landes tätig wird. 2021 betrug der geschätzte jährliche Rückgang der Treibhausgasemissionen 16.411 Tonnen (korrigierter Wert). Für das Jahr 2022 ergab sich ein Rückgang von rund 12.481 Tonnen. Für das Jahr 2023 wird ein Rückgang von 12.000 Tonnen geschätzt.

Quelle

- I01: Statistik Austria - RGR, Revisionen
 I02: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE ATMOS Monitoring

Z071 Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.**Kurze Begründung**

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; gebündelte Internationalisierungsaktivitäten durch das Internationalisierungszentrum (ICS); Beratung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2030 (WIST 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Exportvolumen steirischer Unternehmen	Mio. €	33.530	30.182		25.684		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Der nominelle Warenexport der Steiermark stieg im Jahr 2022 um +12,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Es ist weiterhin, trotz vieler Unsicherheiten, mit einer weiteren Ausweitung der Warenexporte aus der Steiermark zu rechnen. Der IST-Wert der (vorläufigen) nominellen Warenexporte für 2022 beträgt € 28,907 Mrd. für die Steiermark. Eine aktuelle Schätzung aufgrund der vorhandenen Daten für 2023 geht von einem Anstieg auf € 31,2 Mrd. aus (+8,1 %). Der endgültige Wert für das Jahr 2022 wird Ende Dezember 2023 von der STATISTIK AUSTRIA publiziert werden.

Quelle

- I01: Statistik Austria - Sonderauswertung für die Länder

Z072 Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.**Kurze Begründung**

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungs- und Finanzierungsprogramme; Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU)

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG), Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2030 (WIST 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E	Mio. €	2.500,00	2.371,00		1.977,00		●
I02 Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)	Anz.	2.088	2.181	1.769	1.458		●
I03 Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern	Anz.	230	140	120	115		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Ausgaben für Forschung & Entwicklung (F&E) sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die Unternehmen hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkten F&E-Förderungen. Die Daten werden alle zwei Jahre erhoben und stehen in n+2 zur Verfügung. Die hier dargestellten Werte beziehen sich auf den Durchführungssektor und die Regionalisierung auf den Forschungsstandort. Durch Anpassungen im Steuerrecht (F&E-Prämien Erhöhung, Anerkennung als Investitionen etc.), Datenrevisionen, umfangreiche Förderungen etc. ergeben sich höhere F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor. Die aktuelle Schätzung der Abteilung 12 für das Jahr 2023 für die Ausgaben des steirischen Unternehmenssektors beträgt € 2.460 Mio. (Forschungsstandortkonzept).
- I02: Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der Forschungs- & Entwicklungsprogramme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragstellenden. Das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizon Europe" startete am 1.1.2021 und hat eine geplante Laufzeit bis 31.12.2027. Es sind 518 im 7. RP, 1.056 im HORIZON 2020 und 244 im HORIZON EUROPE an steirischen Beteiligungen (insgesamt 1.818 Beteiligungen) in Summe bis 4. Mai 2023 bewilligt worden. (Quelle: https://www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/Monitoring/HEU/FFG_Cockpitbericht_Horizon%20Europe_Jun2023.pdf). Für das gesamte Jahr 2023 werden insgesamt 394 Beteiligungen der Steiermark im HORIZON EUROPE erwartet. Insgesamt (7. bis 9. Rahmenprogramm) werden dadurch 1.968 steirische Beteiligungen geschätzt.
- I03: Das COMET (Competence Centers for Excellent Technologies) Programm ist das Flaggschiff der österreichischen FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgswachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungsorientierte FTI-Aktivitäten der Zentren. Die steirische Beteiligung am COMET-Programm konnte weiter erfolgreich ausgebaut werden. Damit verbunden ist auch eine höhere Anzahl an Patenten und Lizenzierungen. Die Steiermark ist mittlerweile an 25 von österreichweit 42 Kompetenzzentren beteiligt, wovon 19 ihren Hauptsitz in der Steiermark haben. 2023 wird aufgrund von Schätzungen der Abteilung 12 von 210 Schutzrechten und Lizenzierungen ausgegangen.

Quelle

- I01: Statistik Austria - F&E-Erhebung
 I02: Europäische Kommission – Berechnungen PROVISIO DATENBANK, Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG)
 I03: Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG); Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG)

Z168 Die Steiermark ist für Unternehmen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

Kurze Begründung

Die gezielte Förderung steirischer Unternehmen ist die Kernaufgabe der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG). Damit wird die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bestmöglich unterstützt. Durch die laufende Anpassung der Förderungsaktivitäten an die strukturellen Gegebenheiten wird eine kontinuierliche Unterstützung gewährleistet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Gezielt abgestimmte Förderungs- und Finanzierungsprogramme sichern eine hohe Effektivität der jeweiligen Projekte.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 (StWFG); Wirtschaftsstrategie Steiermark 2030 (WIST 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Genehmigtes Förderungsvolumen	Mio. €	65,7	58,0				●
I02 Förderbare Projektkosten von genehmigten SFG-Projekten	Mio. €	410,7	385,0				●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Hier wird das tatsächlich beschlossene (um Kürzungen bereinigte) Förderungsvolumen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) eines Jahres dargestellt.
- I02: Hier werden die förderbaren Kosten der von der SFG beschlossenen Projekte dargestellt. Die förderbaren Kosten umfassen folgende Kategorien: Baukosten, Maschinen/maschinelle Anlagen, Geschäftsausstattung, Kapitalkosten, Beratung/externe Dienstleistungen, Personalkosten, Sachkosten, immaterielle Investitionen, sonstige Kosten.

Quelle

- I01: Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) - Förderungsdatenbank (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wirtschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182.200,00	332.200,00	192.390,00
Erträge aus Transfers	60.800,00	60.800,00	88.923,74
Finanzerträge	100,00	100,00	7,14
Summe Erträge	243.100,00	393.100,00	281.320,88
Personalaufwand	2.577.700,00	2.219.700,00	2.113.849,41
Sachaufwand	923.700,00	1.003.600,00	842.178,80
Transferaufwand	56.439.400,00	45.348.600,00	46.428.472,74
Finanzaufwand	200,00	200,00	0,00
Summe Aufwendungen	59.941.000,00	48.572.100,00	49.384.500,95
Nettoergebnis	-59.697.900,00	-48.179.000,00	-49.103.180,07
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	1.025.200,00	8.166.575,11
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-59.697.900,00	-47.153.800,00	-40.936.604,96

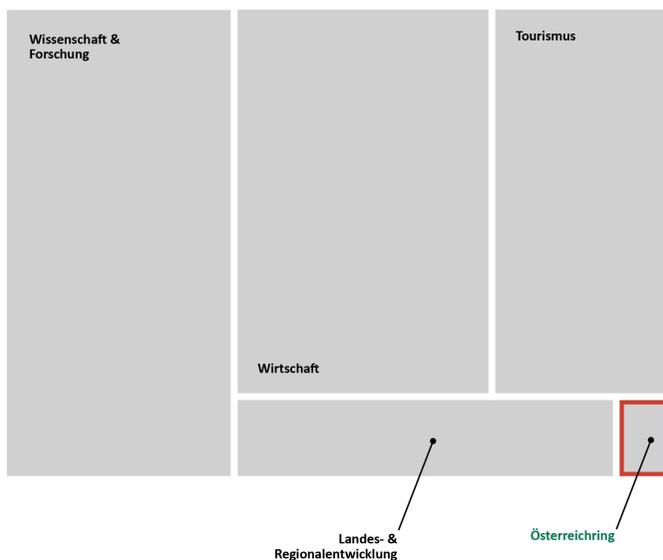
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182.200,00	332.200,00	190.885,20
Einzahlungen aus Transfers	60.800,00	60.800,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	3,50
Summe Einzahlungen operative Gebarung	243.100,00	393.100,00	190.888,70
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.577.700,00	2.219.700,00	2.113.849,41
Auszahlungen aus Sachaufwand	911.600,00	991.500,00	828.119,45
Auszahlungen aus Transfers	55.937.400,00	43.925.600,00	46.384.586,50
Auszahlungen aus Finanzaufwand	200,00	200,00	0,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	59.426.900,00	47.137.000,00	49.326.555,36
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-59.183.800,00	-46.743.900,00	-49.135.666,66
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000,00	400,00	11.684,64
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	502.000,00	1.423.000,00	9.811,04
Summe Auszahlungen investive Gebarung	505.000,00	1.423.400,00	21.495,68
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-505.000,00	-1.423.400,00	-21.495,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-59.688.800,00	-48.167.300,00	-49.157.162,34

Globalbudget Österreichring

Globalbudget Österreichring

Auszahlungen 2024
2,7 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Österreichring GmbH als 100%-Landesgesellschaft leistet durch die finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des regionalen Leitprojekts „Red Bull Ring“ sowie durch die Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung und Attraktivierung der Region Aichfeld und des Bezirks Murtal.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz 
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

2073 Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftsbetreibende ein attraktiver Standort.



Kurze Begründung

Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von der Projekt Spielberg GmbH & Co KG betriebene Projekt umfasst neben dem Betreiben des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Maßnahmen zur Umsetzung

Finanzielle Unterstützung der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH.

Strategische Grundlagen

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Februar 2003, GZ FA12A 30si1-2/2003-115; Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11. Februar 2003; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 2008, GZ FA12A-30-si1-2/2008-262

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Direkte Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg	VZÄ	270	270	275	198		○
I02 Nächtigungen im Bezirk Murtal	Anz.	450.000	450.000	595.534	461.060		●
I03 Veranstaltungen am Red Bull Ring	Anz.	60	60	48	65		○
I04 Veranstaltungen mit einem Fokus auf Klimaschutz/Nachhaltigkeit	Anz.	3	3	3	3	*	○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Diese Arbeitsplätze sind in der Region durch die Realisierung des Leitprojektes Red Bull Ring zusätzlich entstanden.
- I02: Das Projekt Spielberg hat deutlich zu einer Steigerung der Nächtigungen im Bezirk Murtal beigetragen (zum Vergleich: Nächtigungen im Jahr 2010 vor Inbetriebnahme des Rings: 232.626)
- I03: Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische Besucherinnen und Besucher auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar. (Gilt auch für I04)

Quelle

- I01: Information Projektbetreiber Red Bull Ring (Gilt auch für I03, I04)
- I02: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I04: Klimaschutz im Verkehr ist eine große energie- und umweltpolitische Herausforderung. Die E-Mobility Play Days am Red Bull Ring bieten zahlreichen Expertinnen und Experten der E-Mobilitäts-Branche eine Plattform zum Austausch und den Besucherinnen und Besuchern Antworten auf viele Fragen zur Zukunft der emissionslosen Fortbewegung.

Globalbudget Österreichring in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Personalaufwand	24.600,00	13.700,00	19.870,43
Sachaufwand	100,00	300,00	51,96
Transferaufwand	2.682.300,00	2.595.300,00	2.595.300,00
Finanzaufwand	30.000,00	30.000,00	0,00
Summe Aufwendungen	2.737.000,00	2.639.300,00	2.615.222,39
Nettoergebnis	-2.737.000,00	-2.639.300,00	-2.615.222,39
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-2.737.000,00	-2.639.300,00	-2.615.222,39

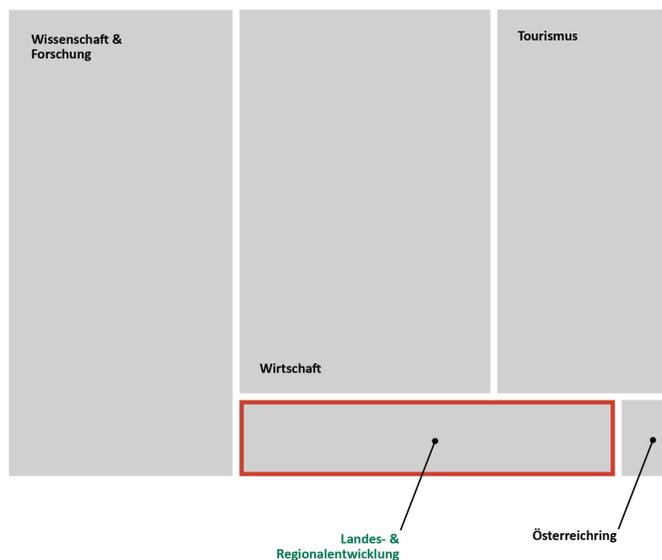
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Auszahlungen aus Personalaufwand	24.600,00	13.700,00	19.870,43
Auszahlungen aus Sachaufwand	100,00	300,00	51,96
Auszahlungen aus Transfers	110.400,00	110.400,00	110.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	135.100,00	124.400,00	130.322,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-135.100,00	-124.400,00	-130.322,39
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.571.900,00	2.484.900,00	2.484.900,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.571.900,00	2.484.900,00	2.484.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.571.900,00	-2.484.900,00	-2.484.900,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.707.000,00	-2.609.300,00	-2.615.222,39

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung

Globalbudget Landes- & Regionalentwicklung

Auszahlungen 2024

18,1 Mio. EUR

Wesentliche Aufgaben

Dieses Budget umfasst sämtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung und -entwicklung, der Sachprogramme, der Raumforschung und die damit im Zusammenhang stehende Geschäftsführung des Raumordnungsbeirates, Angelegenheiten der kommunalen, überörtlichen und regionalen Infrastruktur, Förderungen im Bereich der Regionalentwicklung, die Angelegenheiten des Regionalmanagements inklusive Bürgerbeteiligung (Lokale Agenda Prozesse) sowie fachliche Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Raumordnung inklusive territorialer Kohäsion. Weiters werden die Angelegenheiten der amtlichen Statistik und der Geoinformation abgewickelt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z111 Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastruktur.

Kurze Begründung

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicherzustellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demografie, der Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, der Regionale Bildungsplan etc.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beratung sowie Standort- und Bedarfsprüfungen von kommunalen, gemeindeübergreifenden und regionalen Infrastrukturprojekten; Strategische Aufbereitung der Infrastrukturdaten insbesondere auf Gemeindeebene zur Nutzung für Kooperationen

Strategische Grundlagen

Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Raumordnungsgesetz, Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Bewertung des Versorgungsgrades der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur	Note	1	1	1	1	●
I02	Anteil der Bevölkerung mit einer Qualitätsverbesserung in der regionalen und kommunalen Infrastruktur	%	27,0	27,0			●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Durch ein Auswertungsmodell wird die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler, gemeindeübergreifender und regionaler Infrastruktur dargestellt. Unter diesen Infrastrukturen ist zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Sportanlagen, Feuerwehren etc. Je gleichwertiger der Zugang aller Bevölkerungsteile zu kommunalen Einrichtungen gegeben ist, desto höher ist der Versorgungsgrad. Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen erfolgt auf Regionsebene bzw. auf Landesebene unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur (Verteilung der Größenklassen in der Region). Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Voraussetzungen eine sehr gleichwertige Versorgung der steirischen Bevölkerung. Eine Optimierung des Versorgungsgrades kann aufgrund der quantitativ hohen Infrastrukturausstattung in allen Regionen durch Standortoptimierung bestehender Infrastrukturen sowie in Bezug auf die Angebotsverbesserung für die Bevölkerung durch qualitative Verbesserungen erreicht werden. Da sich aus dem Versorgungsgradmodell kein integrierter Gesamtwert ergibt, ist eine fachliche Interpretation nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5 erforderlich.
- I02: Die Kennzahl beschreibt den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Standort- und regionale bzw. kommunale Projektentwicklungen und Prüfungen betroffen sind. Ist eine Einwohnerin bzw. ein Einwohner von mehreren Projekten betroffen, wird sie oder er nur einmal gezählt. Für die Berechnung der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner werden definierte Einzugsbereiche bzw. vorhandene Sprengel (z.B. Schulsprengel, Löschbereiche etc.) verwendet.

Quelle

- I01: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Infrastrukturdatenbank
I02: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung – Referat Statistik und GIS

Z112 Der Standort Steiermark mit seinen Regionen ist für alle Steirerinnen und Steirer durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und abgestimmte Planungen und Entwicklungen ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

Kurze Begründung

Herausforderung für die Gesamtentwicklung ist die Lage an der Grenze zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Kerneuropas und Mitgliedstaaten im Osten und Süden Europas. Demografische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bedürfen einer balancierten, sektorübergreifenden Gesamtentwicklung. Durch effektive Landesplanung und Regionalentwicklung ist die Steiermark eine dynamische, starke Region im europäischen Wettbewerb und bietet für alle Bevölkerungsteile ein regionalisiertes Angebot an wesentlicher sozialer und technischer Infrastruktur sowie optimierte Rahmenbedingungen für Investitionen in Wirtschaft, Arbeit und Erholung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Integrierte Regionalentwicklung: Beraten, Begleiten und Fördern von regionalen Entwicklungsprojekten auf Basis abgestimmter Regionsleitbilder. Landesplanung, Regionalplanung: Weiterentwicklung und Evaluierung des Landesentwicklungsleitbildes, des Landesentwicklungsprogramms, der korrespondierenden Sachprogramme sowie der regionalen Entwicklungsprogramme; Umsetzung und Koordination dieser Instrumente auf Landesebene
Kooperationsstruktur: Entwicklung und Weiterführung von räumlichen bzw. funktionalen Strukturen in der Steiermark

Strategische Grundlagen

Europa 2020, STRAT.AT, Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsleitbild, Regionale Entwicklungsprogramme, Regionale Entwicklungsleitbilder, Raumordnungsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Lebensqualitätsindikator (LQI)	Anz.	8,00	8,00	8,10	8,10		○

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Als sachübergreifender Indikator erfasst dieser die Zufriedenheit der steirischen Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld. In der Steiermark werden jährlich im Rahmen der EU-SILC-Befragung ca. 800 Haushalte befragt, wobei auch die allgemeine Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt (Beantwortung von 0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = vollkommen zufrieden) abgefragt wird. Aus den jährlichen Einzeldaten, die kostenlos von Statistik Austria bezogen werden, wird durch die Landesstatistik ein jährlich gewichteter arithmetischer Mittelwert für die Lebenszufriedenheit in der Steiermark errechnet.

Quelle

I01: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Referat Statistik und Geoinformation

Z113 Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.



Kurze Begründung

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Statistische Informationsgewinnung, Analyse und Zurverfügungstellung von Daten der amtlichen Statistik sowie Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformation des Landes Steiermark

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Jährliche Online Datenzugriffe	Mio.	2,00	2,00	1,90	1,87		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Flächendeckung, Aktualität und die rechtliche Verbindlichkeit sind entscheidend für die Qualität von räumlichen Daten. Je besser diese Qualität, desto öfter werden diese Daten von der Bevölkerung genutzt. Das Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe ist daher ein Indikator für die Datenqualität.

Quelle

I01: Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Online-Datenzugriffs-Statistik

Globalbudget Landes- und Regionalentwicklung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600,00	600,00	16.983,11
Erträge aus Transfers	155.700,00	155.700,00	504.796,99
Summe Erträge	156.300,00	156.300,00	521.780,10
Personalaufwand	5.906.200,00	4.925.700,00	4.770.063,83
Sachaufwand	1.583.600,00	1.531.100,00	1.357.482,02
Transferaufwand	10.603.600,00	8.079.800,00	8.838.841,34
Summe Aufwendungen	18.093.400,00	14.536.600,00	14.966.387,19
Nettoergebnis	-17.937.100,00	-14.380.300,00	-14.444.607,09
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	182.068,68
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-17.937.100,00	-14.380.300,00	-14.262.538,41

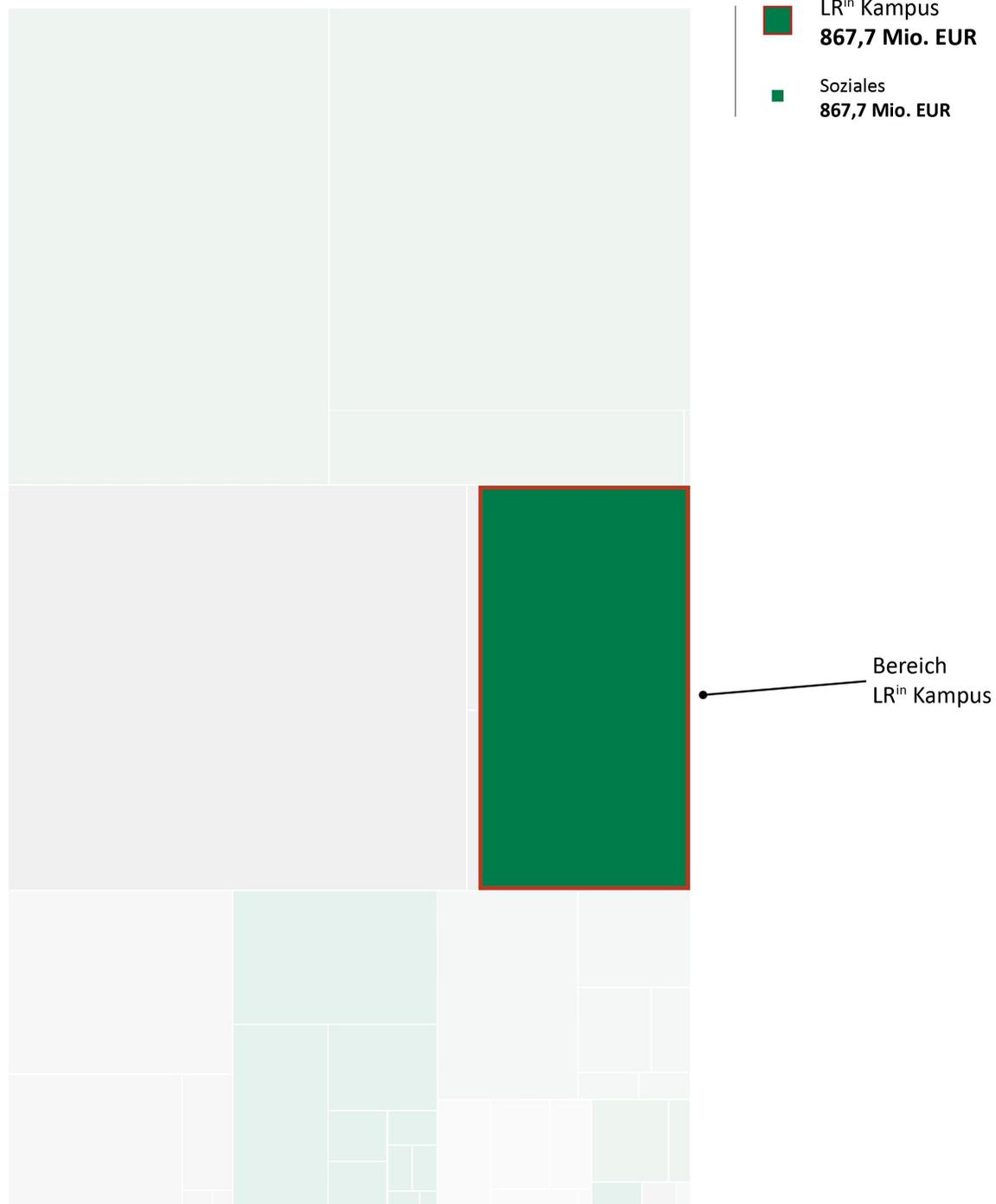
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600,00	600,00	1.085,00
Einzahlungen aus Transfers	155.700,00	155.700,00	504.796,99
Summe Einzahlungen operative Gebarung	156.300,00	156.300,00	505.881,99
Auszahlungen aus Personalaufwand	5.906.200,00	4.925.700,00	4.770.063,83
Auszahlungen aus Sachaufwand	1.583.600,00	1.531.100,00	1.336.311,34
Auszahlungen aus Transfers	10.603.600,00	8.079.800,00	9.277.211,54
Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.093.400,00	14.536.600,00	15.383.586,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-17.937.100,00	-14.380.300,00	-14.877.704,72
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	497.500,00	497.500,00	263.405,14
Summe Einzahlungen investive Gebarung	497.500,00	497.500,00	263.405,14
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.000,00	9.500,00	2.194,32
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,00	100,00	0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	17.100,00	9.600,00	2.194,32
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	480.400,00	487.900,00	261.210,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-17.456.700,00	-13.892.400,00	-14.616.493,90

Bereich LRⁱⁿ Kampus

Auszahlungen 2024

867,7 Mio. EUR



Globalbudget Soziales

Wesentliche Aufgaben

Das Globalbudget Soziales umfasst große und bedeutsame Aufgabenbereiche, die mit den Titelbegriffen Soziales, Arbeit und Integration das Wohlergehen und die Selbstbestimmtheit im Einzelnen, der Familie und in gesellschaftlicher Vielfalt als Aufgaben umschreiben.

Viele gesetzte Schwerpunkte haben die Schaffung und Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel, Barrieren werden abgebaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen gefördert und soziale Sicherheit gewährleistet. Armut ist Auslöser einer ganzen Kette an Problemen, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung helfen individuell aber auch gesellschaftlich. Die (Wieder-)Heranführung an die Erwerbsarbeit wird vom Ressort unterstützt, mit Fokus auf jene Menschen, die es besonders schwer haben und aktuell intensiviert im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie. Hilfe für Kinder- und Jugendliche in schwierigen Situationen wird diesen und ihrem Familien- und Lebensumfeld angeboten, das Kindeswohl immer im Mittelpunkt aller Maßnahmen. Die Herausforderungen an das Ressort rund um die Unterbringung, Versorgung und rasche Integration von geflüchteten Menschen sind mannigfaltig, bei Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt ist auch deren Selbsterhaltungsfähigkeit anzustreben.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen ist durchgängiges Ziel.

Änderungen im Globalbudget und Löschen von Wirkungszielen

Das Wirkungsziel Z059 "Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte Angebote und Unterstützung für die Entwicklung ihrer eigenverantwortlichen Persönlichkeit vor." wurde in seiner Bezeichnung präzisiert.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z057 Möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter beteiligen sich am Arbeitsmarkt.



Kurze Begründung

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt und das daraus erwirtschaftete Erwerbseinkommen sind zentral für die soziale Absicherung und für die soziale und ökonomische Einbindung in die Gesellschaft. Erwerbseinkommen bestimmen nicht nur zu einem hohen Anteil das Haushaltseinkommen und die Kaufkraft Einzelner oder ganzer Familien, sondern auch die Höhe jener Sozialleistungen, die auf dem Versicherungsprinzip basieren (Arbeitslosenunterstützung, Pensionen). Die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist damit entscheidend für gesellschaftliche Inklusion oder Exklusion und die soziale Absicherung der Menschen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Strategische Grundlagen

Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm, Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2030

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I01 "Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter" wurde durch die Indikatoren I02 "Maßnahmen zur Heranführung von benachteiligten Gruppen an den Arbeitsmarkt" sowie I03 "Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften" ersetzt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I02 <i>Maßnahmen zur Heranführung von benachteiligten Gruppen an den Arbeitsmarkt</i>	Anz.	53					
I03 <i>Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften</i>	Anz.	11					

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Das Land Steiermark fördert zur Erreichung einer höheren Arbeitsmarkteinbindung unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen sowie insbesondere sozialpolitischen Gesichtspunkten Maßnahmen, die zur Heranführung von benachteiligten Gruppen an den Arbeitsmarkt beitragen.
- I03: Das Land fördert zur Erreichung einer höheren Arbeitsmarkteinbindung unter Berücksichtigung von arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen sowie insbesondere sozialpolitischen Gesichtspunkten Maßnahmen, die zur bedarfsorientierten Qualifizierung von Fachkräften beitragen.

Quelle

I02: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration (Gilt auch für I03)

Z058 Die Ziele des steirischen Wegs im Bereich Asyl- und Integrationspolitik werden konsequent weiter verfolgt.



Kurze Begründung

Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Der steirische Weg der Asyl- und Integrationspolitik hat zum Ziel, Integration von Anfang an durch eine regional ausgewogene Unterbringung der zu versorgenden Menschen unter Vermeidung von Großquartieren zu ermöglichen, den Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel zur Integration zu fördern und die steirischen Gemeinden und ehrenamtliche Zusammenschlüsse bei der Wahrnehmung ihrer zentralen Rolle für gelingende Integrationsprozesse zu stärken. Das Zusammenleben vor Ort soll dadurch erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe- sowie Selbsterhaltungsfähigkeit der geflüchteten Menschen gefördert wie gefordert werden. Mit der Verankerung des Themas Integration als Querschnittsmaterie tragen alle Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung zur raschen Integration dieser Zielgruppe bei.

Maßnahmen zur Umsetzung

Unterstützung regionaler Integrationsprojekte (z.B. Projektfonds)

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz (StGVG)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I02 "Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 99 Personen beherbergen" wurde durch den Indikator I04 ersetzt. Weiters wurde der Indikator I03 "Unterstützte Integrationsmaßnahmen in den steirischen Städten und Gemeinden" gelöscht.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 <i>Bezirke in denen Personen in Grundversorgung durch das Land Steiermark untergebracht sind</i>	Anz.	13	13	13	13		●
I04 <i>Grundversorgungsquartiere des Landes Steiermark, die mehr als 70 Personen beherbergen</i>	Anz.	0					

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die regionale Verteilung von Personen, die sich in Grundversorgung durch das Land Steiermark befinden, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Integration vor Ort und von Anfang an gelingen kann. Die Städte und Gemeinden in den steirischen Bezirken leisten als gesellschaftliche Bezugssysteme einen wesentlichen Beitrag zu diesem Prozess.
- I04: Die Unterbringung von Asylsuchenden in kleineren Quartieren fördert die Alltagsintegration und erleichtert das Zusammenleben vor Ort.

Quelle

I01: Grundversorgungsreporting (Gilt auch für I04)

Z059 Eltern, Kinder und Jugendliche finden bedarfsgerechte (präventive) Angebote und Unterstützungen vor, damit sich Minderjährige zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.



Kurze Begründung

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese sowie die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Da die ersten Lebensjahre eines Kindes prägend sind, verbessern erfolgreiche Präventionsangebote für Familien gerade in den ersten drei Lebensjahren die Entwicklung von Kindern entscheidend, entschärfen herausfordernde Situationen und bewirken nicht zuletzt mittel- bis langfristig eine Verringerung der Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe.

Maßnahmen zur Umsetzung

Weitere Sicherstellung und Aufbau der Angebote der Regionalen Elternberatungsstellen und der Elternberatungszentren des Landes Steiermark für (werdende) Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG); Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung (StKJHG-DVO); Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark, Fachkonzepte Sozialraumorientierung bzw. Case Management in den steirischen Bezirken

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I01 "Bezirke, die nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeiten" wurde durch den Indikator I03 ersetzt, da die Umsetzung der Einführung flexibler Hilfen und die damit verbundene Neuausrichtung der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2019 abgeschlossen wurde und sich die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin danach orientieren.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I02	Verhältnis der bei Pflegepersonen fremduntergebrachten Minderjährigen zu jenen in stationären Einrichtungen	%	50,0	50,0	50,5	51,0	●
I03	Bezirke mit Elternberatungszentrum (EBZ) oder mit vollständigem Angebot der regionalen Elternberatung	Anz.	9				●

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Minderjährige können im Rahmen der vollen Erziehung (§ 28 StKJHG) sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen im Sinne des § 32 StKJHG als auch bei geeigneten Pflegepersonen (§ 33 StKJHG) untergebracht werden. Die Unterbringung bei geeigneten Pflegepersonen bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in einem familiären Umfeld aufzuwachsen und ist daher weiter zu fördern. Mittelfristig ist daher das Verhältnis der in sozialpädagogischen Einrichtungen im Vergleich zu den bei Pflegepersonen untergebrachten Kindern und Jugendlichen zumindest auszugleichen.
- I03: Ausbau des Angebotsspektrums für (werdende) Eltern bzw. Eltern mit Kindern bis 3 Jahren in der Steiermark in Form von Elternberatungszentren oder regionaler Elternberatung.

Quelle

I02: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration (Gilt auch für I03)

Z060 Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.



Kurze Begründung

Das Netz von sozialen Unterstützungsleistungen in Österreich und in der Steiermark ist umfassend, dicht und krisensicher. Eine Vielzahl von potentiell möglichen Leistungen können von Bürgerinnen und Bürgern in sozialen Notlagen in Anspruch genommen werden. Eine große Anzahl von Bundes- und Landesinstitutionen, privaten Vereinen, Interessensvertretungen und weiteren Organisationen bilden dieses Netzwerk. Es ist von zentraler Bedeutung, dass hilfebedürftige und -suchende Personen niederschwellig Zugang zu möglichen Leistungen und Hilfsangeboten finden. Die Bereitstellung sozialer Beratungs- und Betreuungsstrukturen leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Absicherung der Menschen und zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Wohnen ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnunterstützung soll dabei helfen, den Zugang zu Wohnraum für alle Menschen in der Steiermark möglich zu machen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bereitstellung von Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und Menschen, die armutsgefährdet sind. Gewährung der Wohnunterstützung als monatliche Unterstützungsleistung an armutsgefährdete Haushalte in der Steiermark.

Strategische Grundlagen

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Steiermärkisches Behindertengesetz (StBHG), Förderschwerpunkte/Behindertenhilfe und Armutsbekämpfung; Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz (StSUG), Steiermärkisches Wohnunterstützungsgesetz (StWUG)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I02 "Maßnahmen, die das Heranführen von Menschen an den Arbeitsmarkt fördern" wurde durch die Indikatoren I03, I04 und I05 ersetzt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I03 <i>geförderte/finanzierte Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung</i>	Anz.	16					●
I04 <i>geförderte/finanzierte Beratungsstellen für armutsgefährdete Menschen</i>	Anz.	23					●
I05 <i>Haushalte, die durch den Bezug von Wohnunterstützung nicht mehr armutsgefährdet sind</i>	Anz.	500					●

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Vom Sozialressort des Landes Steiermark werden unterschiedliche Beratungsstellen finanziert. Diese Beratungen ermöglichen den hilfebedürftigen Menschen nicht nur die Inanspruchnahme von landesgesetzlichen, sondern auch von bundesgesetzlichen, privaten sowie sonstigen Hilfeleistungen. Reduziert sich die Anzahl dieser umfassenden bzw. intermediär beratenden Angebote, so besteht die Gefahr, dass hilfeschuchende Personen verstärkt Hilfen des Landes benötigen, obwohl es auch andere Unterstützungsmöglichkeiten geben würde.
- I04: Um die bestehenden Leistungen zur sozialen Absicherung sowie Hilfestellungen in sozialen Notlagen nutzen zu können, sind niederschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote von besonderer Bedeutung. Durch ihre unterstützende, koordinierende und wegweisende Funktion leisten Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sozialen Notlagen und zur sozialen Stabilisierung von Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.
- I05: Ziel von Sozialleistungen ist es, die Einkommenssituation von Haushalten zu verbessern und die Armutsgefährdung in der Steiermark deutlich zu reduzieren. Die Wohnunterstützung soll dabei helfen, den Zugang zu Wohnraum für alle Menschen in der Steiermark möglich zu machen und als monatlich gewährte Sozialleistung die Einkommenssituation armutsgefährdeter Haushalte so zu verbessern, dass diese nicht mehr armutsgefährdet sind.

Quelle

I03: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration (Gilt auch für I04, I05)

Z061 Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.



Kurze Begründung

Aufgabe des Sozialressorts ist es, Angebote und Maßnahmen für eine breite und auch differenzierte Zielgruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam ist all diesen Angeboten und Maßnahmen, dass sie die gesellschaftliche Inklusion und Integration für jene Menschen, die dafür Hilfestellung brauchen, bestmöglich fördern sollen. Alle Menschen sollen so selbstbestimmt wie möglich, mit der Unterstützung, die sie benötigen in allen gesellschaftlichen Bereichen leben können. Leitender Gedanke ist insbesondere im Bereich der Menschen mit Behinderung die Inklusion in die Gesellschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zielgruppenspezifische Entwicklung, praxisnahe Implementierung, umfassende Evaluierung sowie bedarfsgerechte Adaptierung der Leistungsangebote im StBHG und in der LEVO-StBHG 2015.

Strategische Grundlagen

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Steiermärkisches Behindertengesetz (StBHG); StBHG – Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 - (LEVO-StBHG 2015)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I03 wurde zur Darstellung des Familienentlastungsdienstes aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der Personen mit mobilen Leistungen im Bereich Wohnen bzw. mit Persönlichem Budget zu Personen in Wohneinrichtungen	%	47,20	45,95	46,75	45,92		●
I02 Personen im Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt	Anz.	1.275	1.272	1.266	1.258		●
I03 <i>Personen im Leistungssegment Familienentlastungsdienst</i>	Anz.	2.075					●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die UN- Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung leben können. Deshalb ist es das Ziel, mobile Leistung weiter auszubauen, um dem Ziel der Selbstbestimmtheit näher zu kommen. Es ist also das Verhältnis zwischen Personen mit mobiler Leistung im Wohnbereich und Personen in stationärer Wohnversorgung relevant und entsprechend zu verringern.
- I02: Beschäftigungsmaßnahmen als Vorbereitung für den Zugang zur Arbeitswelt: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen.
- I03: Der Familienentlastungsdienst sichert die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung und die Entlastung der betreuenden Angehörigen in der Familie bzw. im familiären Umfeld. Dadurch ermöglicht er ein möglichst selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung und den Verzicht auf stationäre Wohnversorgung.

Quelle

I01: POSOP - ISOMAS (Integriertes Sozialmanagementsystem) (Gilt auch für I02)
I03: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Globalbudget Soziales in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.418.300,00	28.685.600,00	40.909.967,66
Erträge aus Transfers	249.485.600,00	23.667.200,00	53.000.939,17
Finanzerträge	1.000,00	1.000,00	250,77
Summe Erträge	289.904.900,00	52.353.800,00	93.911.157,60
Personalaufwand	34.062.800,00	29.900.000,00	28.638.818,55
Sachaufwand	62.772.800,00	50.326.100,00	105.476.525,10
Transferaufwand	770.639.500,00	487.193.400,00	485.638.921,15
Finanzaufwand	3.800,00	3.200,00	3.467,05
Summe Aufwendungen	867.478.900,00	567.422.700,00	619.757.731,85
Nettoergebnis	-577.574.000,00	-515.068.900,00	-525.846.574,25
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	12.186.583,56
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-577.574.000,00	-515.068.900,00	-513.659.990,69

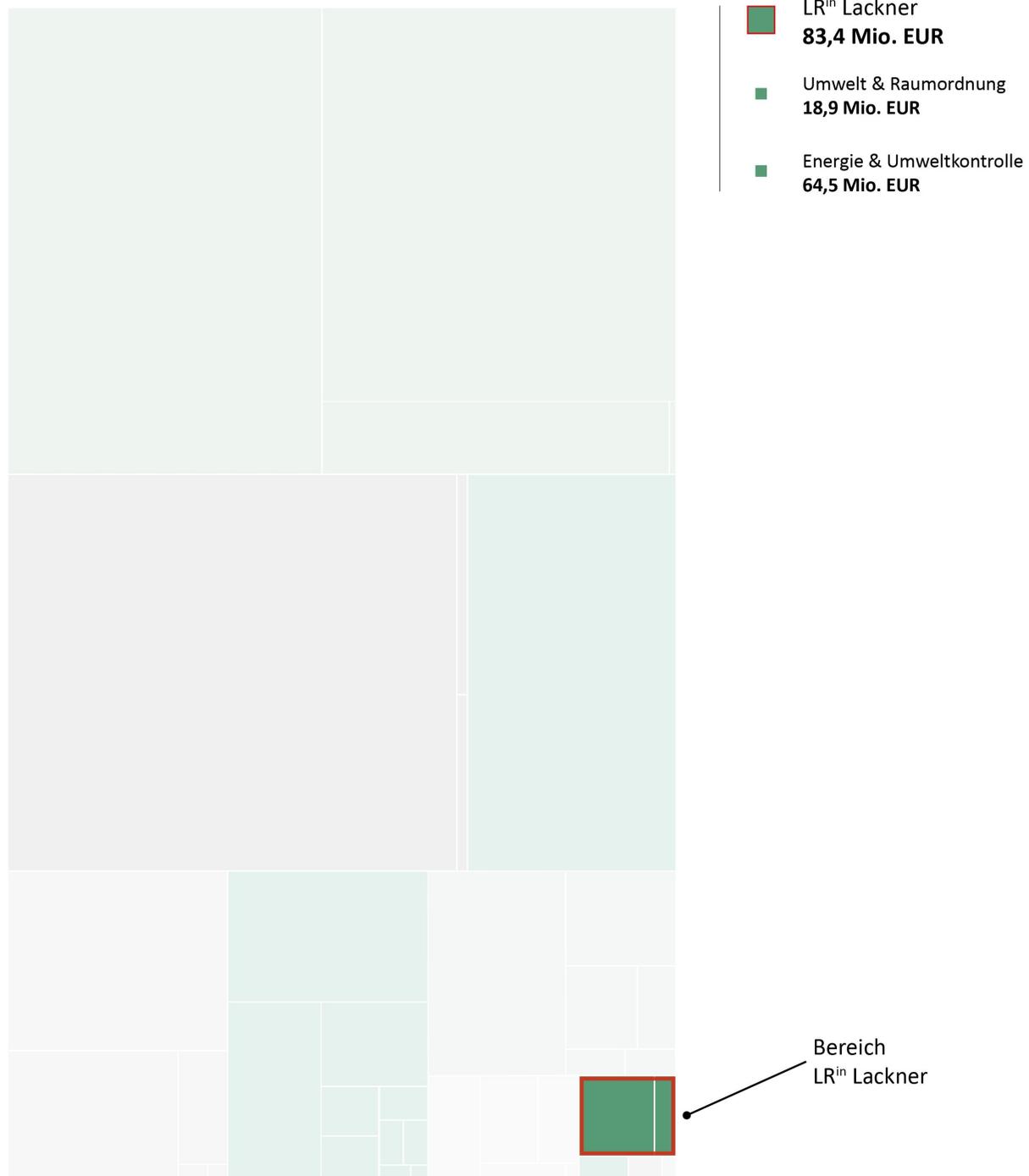
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.418.300,00	28.685.600,00	34.422.068,10
Einzahlungen aus Transfers	249.485.600,00	23.667.200,00	41.000.737,15
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000,00	1.000,00	1.164,33
Summe Einzahlungen operative Gebarung	289.904.900,00	52.353.800,00	75.423.969,58
Auszahlungen aus Personalaufwand	34.062.800,00	29.900.000,00	28.638.818,55
Auszahlungen aus Sachaufwand	62.637.300,00	50.220.600,00	81.095.588,13
Auszahlungen aus Transfers	770.639.500,00	487.193.400,00	504.634.862,07
Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.800,00	3.200,00	3.467,05
Summe Auszahlungen operative Gebarung	867.343.400,00	567.317.200,00	614.372.735,80
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-577.438.500,00	-514.963.400,00	-538.948.766,22
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6.754,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	52.800,00	54.000,00	37.443,14
Summe Einzahlungen investive Gebarung	52.800,00	54.000,00	44.197,14
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	378.600,00	375.500,00	336.145,36
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2.200,00	2.000,00	1.980,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	380.800,00	377.500,00	338.125,36
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-328.000,00	-323.500,00	-293.928,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-577.766.500,00	-515.286.900,00	-539.242.694,44

Bereich LRⁱⁿ Lackner

Auszahlungen 2024

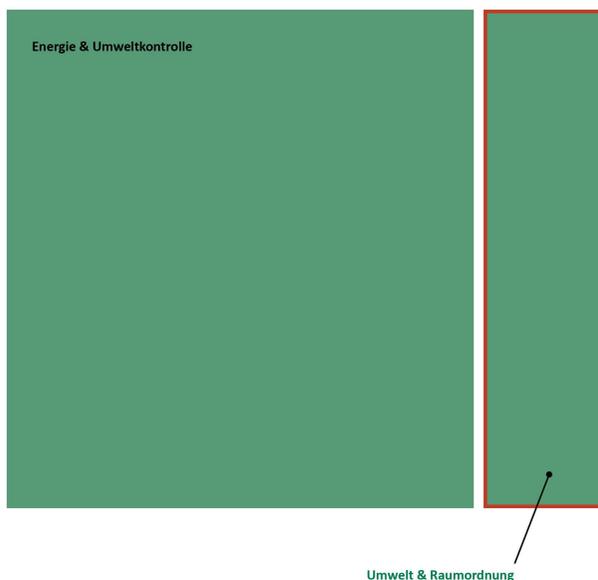
83,4 Mio. EUR



Globalbudget Umwelt und Raumordnung

Globalbudget Umwelt & Raumordnung

Auszahlungen 2024
18,9 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist die Umweltrechts-Abteilung des Landes Steiermark. Sämtliche Großverfahren in den Bereichen Wasserrecht, Abfallrecht, Energierecht und Umweltverträglichkeit werden hier federführend rechtlich abgewickelt. Als Ober- bzw. Aufsichtsbehörde unterstützt die Abteilung alle steirischen Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden bei ihren Vollzugsaufgaben. In naturschutzrechtlicher Hinsicht werden auf einer rechtlichen und einer fachlichen Ebene mit Expertinnen und Experten sowohl in der Abteilung als auch vor Ort Verfahren durchgeführt und die Europaschutzgebiete betreut.

Neben dieser hoheitlichen Tätigkeit setzt die Abteilung auch auf privatrechtlicher Ebene geeignete Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Die Umweltanwältin des Landes Steiermark tritt insbesondere bei Großverfahren auf, um die Umwelt aus objektiven Gesichtspunkten heraus zu schützen. Das Referat Bau- und Raumordnung sieht seine Hauptaufgabe darin, durch gezielte Beratung und Aufsicht der Gemeinden Ressourcen für kommende Generationen in der Steiermark zu sichern, indem beispielsweise der Bodenverbrauch in unserem Land auf ein notwendiges Maß beschränkt wird. Diese Begleitung der Gemeinden erfolgt sowohl in rechtlicher als auch in fachlicher Hinsicht.

Die Stabsstelle der Abteilung 13 ist schließlich mit allen Belangen der Dienststelle befasst, sei es durch die Anforderungen in legistischer Hinsicht oder durch die Erstellung von Maßnahmenplänen in puncto Luft und Lärm (auch im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren das Land Steiermark betreffend). Generell stellt diese Organisationseinheit die Schnittstelle zur (für die Landesverwaltung immer bedeutender werdenden) Bundes- und Europapolitik dar.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
 Steuerbarkeit: direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z074 Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich erhalten.



Kurze Begründung

Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinten Nationen haben es sich zum Ziel gesetzt, dem Artensterben massiv entgegen zu treten. Neben behördlichen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheiden) sind der Vertragsnaturschutz und der Ankauf von wertvollen Flächen dabei unverzichtbar. Finanziell wirken sich alle Maßnahmen aus, weil zum Beispiel bei Verbotstatbeständen in Verordnungen Entschädigungszahlungen zu leisten sind.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abschluss von Verträgen im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Naturschutzgesetz

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I04 "Größe der Schutzgebiete" wurde neu aufgenommen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Größe der Vertragsnaturschutzflächen	ha	8.000	8.000	8.731	8.485		
I03 Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit und Information für Bürgerinnen und Bürger	Anz.	2.000.000	1.200.000	2.668.684			
I04 Größe der Schutzgebiete	ha	759.940					

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Für das ÖPUL Programm (Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft) haben sich heuer wieder viele Betriebe angemeldet, wie viele Flächen diese einbringen, kann aber erst nach der Kartierung gegen Ende des Jahres eingeschätzt werden. Das Biotoperhaltungsprogramm (BEP) und der Natura 2000 Wiesenvertragsnaturschutzprogramm laufen mit Ende 2023 aus und werden durch ein einheitliches Landesvertragsnaturschutz-Programm (LAV) ersetzt. Die auslaufenden Programme haben in der Vergangenheit knapp ein Viertel der Vertragsnaturschutzflächen in der Steiermark ausgemacht. Aufgrund des Anmeldestandes für das Folgeprogramm ist davon auszugehen, dass sich diese Fläche zumindest vorübergehend verringert, der Verlust sollte aber durch den prognostizierten Anstieg im ÖPUL Programm kompensiert werden, zumal Überschneidungen der Landesprogramme zum ÖPUL Programm bereinigt werden und ÖPUL fähige Flächen bzw. Betriebe in Zukunft verpflichtend am ÖPUL teilnehmen müssen.
- I03: Informationskontakte durch Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinnen- und Bürgerinformation tragen zu Bewusstseinsbildung und zu steigender Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen bei. Unter Informationskontakte fallen insbesondere Auflagen von Druckwerken, Teilnahmen an Veranstaltungen und Zugriffe auf Online-Portale. Aufgrund der Tatsache, dass in den Jahren der Pandemie die Zahl der online Zugriffe kontinuierlich gestiegen ist, ist der Plan Wert für 2024 höher anzusetzen.
- I04: Der Indikator gibt Auskunft über die Größe jener Fläche, für die ein verordneter Schutz (Europaschutzgebiet, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet) von Fauna und Flora besteht. Dies entspricht 46,33% der gesamten Landesfläche.

Quelle

- I01: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung - derzeit gültige Verträge
 I03: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
 I04: Geodateninfrastruktur des Landes Steiermark (GIS Steiermark)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I04: Durch die verpflichtende Ausweisung von Mooren als Naturschutzgebiet ergibt sich eine Auswirkung auf den Klimaschutz.

Z075 Umweltrechtliche Verfahren werden effizient und qualitativ abgewickelt.



Kurze Begründung

Die bestmögliche Abwicklung von behördlichen Verfahren bildet die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Maßnahmen zur Umsetzung

Sicherstellung der Rechtssicherheit durch qualitätsvolle Bescheide und eine rasche Abwicklung von Anträgen

Strategische Grundlagen

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVIII. Gesetzgebungsperiode

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I03 Quote an Bescheidbehebungen durch Verwaltungs- und Höchstgerichte pro Jahr	%	0,2	1,0	0,2			●
I02 Säumnisbeschwerden pro Jahr	Anz.	22	3	14	6		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Der Anteil an Behebungen von Bescheiden durch die Verwaltungs- und Höchstgerichte an der Gesamtanzahl an Bescheiden erlaubt eine Aussage über die Qualität von Bescheiden (2021: 1%; 2020: 0%; 2019: 0,08%).
- I02: Bereits im Wirkungsbericht 2022 wurde die Erhöhung und Überschreitung des Ist-Wertes durch die angespannte Personalsituation begründet. Die Erhöhung des Personalstandes wirkt dieser Situation zwar entgegen, jedoch noch nicht in einem entsprechendem Ausmaß (Einarbeitung der neuen Bediensteten; weiter steigende Antragszahlen, weshalb weitere Personalressourcen angefordert wurden).

Quelle

I03: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung (Gilt auch für I02)

Z076 Die Verringerung des Bodenverbrauches in der Steiermark durch den flächensparenden Umgang bei der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Baurechtes ist erreicht.

**Kurze Begründung**

Ein effizienter Flächenverbrauch durch die Bau- und Raumordnung sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit) in der Steiermark. Ziel ist es, dass die Raumordnungspläne der Gemeinden dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (insbesondere den Zielen und Raumordnungsgrundsätzen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und verständlich sind.

Maßnahmen zur Umsetzung

Informationen und Beratungen der Raumplanerinnen und Raumplaner und Gemeinden; Begleitung der von den Gemeinden bei der Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne

Strategische Grundlagen

Regierungsübereinkommen von SPÖ und ÖVP für die XVIII. Gesetzgebungsperiode, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Raumordnungsgrundsätze und -ziele gemäß § 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG 2010)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I03 Versagungsandrohungen	Anz.	24	25	25			●
I02 Gesamtbauland pro Einwohnerin und Einwohner	m ²	449	448	448	446	✳	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I03: Die Anzahl der Versagungsandrohungen lässt ableiten, inwieweit Gemeinden den Vorgaben des Stmk. Raumordnungsgesetzes entsprechende und flächensparende Siedlungsentwicklung betreiben. Aus der Verringerung der Versagungsandrohungen kann abgeleitet werden, dass durch die den Gemeinden und Raumplanenden angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungen ein besseres Raumordnungsverständnis vermittelt werden konnte.
- I02: Gemessen wird gewidmetes Bauland in Quadratmetern pro Einwohnerin und Einwohner. Ziel ist es, die Baulandneuwidmungen sukzessive zu reduzieren und damit den Anstieg des Gesamtbaulandes pro Einwohnerin und Einwohner zu dämpfen.

Quelle

I03: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

I02: Geodateninfrastruktur des Landes Steiermark (GIS Steiermark)

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I02: Eine möglichst effiziente, restriktive Baulandentwicklung trägt zu einer Verringerung des Flächenverbrauchs bzw. der Flächenversiegelung bei und reduziert gleichzeitig die Zersiedelung und den Mobilitätsaufwand. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet und stellt diese auch eine Maßnahme zur Klimawandelanpassung dar.

Globalbudget Umwelt und Raumordnung in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000,00	12.000,00	40.308,16
Erträge aus Transfers	30.400,00	30.400,00	169.866,87
Summe Erträge	42.400,00	42.400,00	210.175,03
Personalaufwand	8.720.300,00	7.459.300,00	6.706.512,95
Sachaufwand	5.231.500,00	4.273.200,00	2.731.091,85
Transferaufwand	5.123.900,00	4.206.400,00	4.014.044,54
Summe Aufwendungen	19.075.700,00	15.938.900,00	13.451.649,34
Nettoergebnis	-19.033.300,00	-15.896.500,00	-13.241.474,31
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	334.482,25
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-19.033.300,00	-15.896.500,00	-12.906.992,06

Finanzierungsbudget

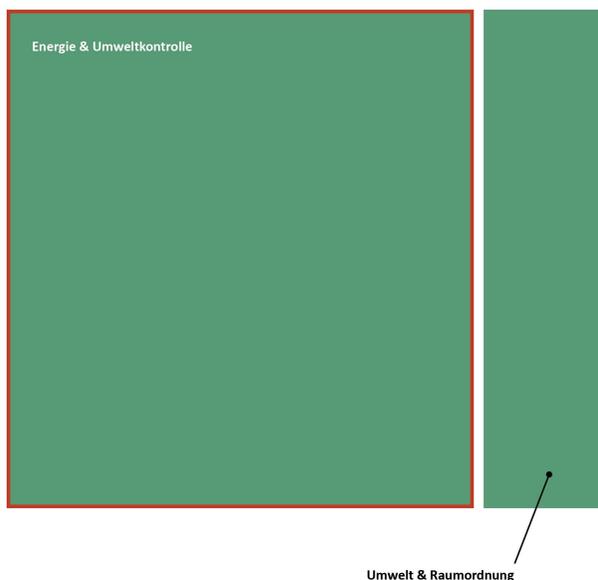
	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000,00	12.000,00	22.847,76
Einzahlungen aus Transfers	30.400,00	30.400,00	169.866,87
Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.400,00	42.400,00	192.714,63
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.720.300,00	7.459.300,00	6.706.512,95
Auszahlungen aus Sachaufwand	5.060.400,00	4.102.200,00	2.990.956,67
Auszahlungen aus Transfers	5.123.900,00	4.206.400,00	4.039.044,54
Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.904.600,00	15.767.900,00	13.736.514,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-18.862.200,00	-15.725.500,00	-13.543.799,53
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.500,00	13.300,00	18.988,04
Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.500,00	13.300,00	18.988,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-11.500,00	-13.300,00	-18.988,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-18.873.700,00	-15.738.800,00	-13.562.787,57

Globalbudget Energie und Umweltkontrolle

Globalbudget Energie & Umweltkontrolle

Auszahlungen 2024

64,5 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Technischer Amtssachverständigendienst in Behördenverfahren; Umweltschutz: allgemeine fachliche Angelegenheiten, Landesumweltinformationssystem (LUIS), Umweltinformationsverzeichnis; Chemikalieninspektion: fachliche Angelegenheiten; Chemie- und Ölalarmdienst; Strahlenschutzdienst; Elektronisches Datenmanagement (EDM) – Koordinierung und fachtechnische Betreuung in den Bereichen Gewässerschutz und Luft; Gewässeraufsicht (Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen, insbesondere ökologische und chemische Gewässeraufsicht, Schutz des Grundwassers und Überprüfungen von Begrenzungen und Eingriffen), Umweltlaboratoriumsdienst, Luftgüteüberwachung, Lärmessdienst, Altlastenverdachtsflächenerhebung; Allgemeine fachliche Angelegenheiten und Koordinierung der Energieversorgung und der Energiewirtschaft; Klimaschutz: Allgemeines und Koordinierung; Energiewesen: Allgemeines und Koordinierung, Förderungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Energie und Klimaschutz, Angelegenheiten der Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z116 Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in der Steiermark.



Kurze Begründung

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist unter anderem auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Betrieb von Messnetzen zum Zwecke des Umweltmonitorings auf hohem technischen Niveau; Anwendung wissenschaftlich anerkannter Bewertungsmethoden

Strategische Grundlagen

Umweltstrategien Steiermark (Luftreinhalteprogramm, Grundwasserschutzprogramm)

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I01 "NO₂ Jahresmittelwert - Graz und entlang von Autobahnen" wurde durch den Indikator I12 ersetzt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I12 NO ₂ Jahresmittelwert - Messstationen mit Überschreitungen (> 35µg/m ³)	Anz.	0					
I02 Feinstaub PM ₁₀ - Messstationen mit mehr als 25 Überschreitungstagen	Anz.	0	0	0	0		

Einhaltung der Schwellen- und Grenzwerte für Nitrat im Gebiet des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg

I10 Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes (GSW)	%	10,0	50,0	30,0	30,0		
I11 Grundwassermessstellen (MST) mit Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes (TGW) für Nitrat	%	10,0	40,0	30,0	30,0		

Kurze Begründung zum Indikator

- I12: Für die Erreichung des Wirkungsziels für den Bereich „Luft“ sind konkrete Maßnahmen nach dem Luftreinhalteprogramm Steiermark 2019 umzusetzen. Dazu gehört die Einhaltung der Grenzwerte für alle im IG-L festgelegten Luftschadstoffe. Im steirischen Luftgütemessnetz wird Stickstoffdioxid (NO₂) an 30 Stationen erfasst.
- I02: Feinstaub PM₁₀-Messungen finden in 29 steirischen Messstationen statt. Verletzungen der Vorgaben des IG-L (mehr als 25 Überschreitungstage pro Jahr) werden an den Messstellen registriert. Eine Zusammenstellung aller Messergebnisse ist in den Jahresberichten zur Luftgüte in der Steiermark zu finden.
- I10: Für die Erreichung des Wirkungsziels im Bereich „Grundwasserschutz“ in den Grundwasserkörpern Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal sind konkrete Maßnahmen nach dem Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg, LGBl. Nr. 24/2018 i.d.F. 70/2020 umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben konsequent zu kontrollieren.
In diesen Grundwasserkörpern sind insgesamt 91 Grundwassermessstellen eingerichtet, an welchen - im Rahmen der überblicksweisen Überwachung der Grundwasserqualität in Österreich - das Grundwasser seit über 2 Jahrzehnten beprobt und untersucht wird. Dieses Messnetz wurde mit Inkrafttreten des Grundwasserschutzprogrammes um weitere 28 Messstellen des Landes verdichtet.
Dies dient einerseits der Bewertung des Grundwasserzustandes zur Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes, in welchem Maßnahmen festgelegt werden, um das Grundwasser so zu schützen, zu verbessern und zu sanieren, dass der gute Zustand gewährleistet ist. In den letzten 10 Jahren wurde an ca. 65% der relevanten Messstellen der Grundwasserschwellenwert für Nitrat von 45 mg/l und an ca. 55% der Trinkwassergrenzwert für Nitrat von 50 mg/l zumindest einmal überschritten. Im Mittel zeigen ca. 75% der Messstellen einen deutlichen anthropogenen Einfluss an. Dies ist primär auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen.
Um dauerhaft eine einwandfreie, öffentliche und private Trinkwasserversorgung im gesamten, vom Grundwasserschutzprogramm umfassten Gebiet sicherstellen zu können, muss in - einem ersten Schritt - die Verbesserung des Grundwasserzustandes durch Verringerung der Zahl der Messstellen mit Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes auf max. 10% und die Zahl der Messstellen mit Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes auf max. 30% erkennbar werden. (Gilt auch für I11)

Quelle

- I12: Qualitätsgesicherte Messungen - Jahresbericht der Luftgütemessungen
- I02: Qualitätsgesicherte Messungen - Jahresberichte Luftgütemessungen
- I10: Wasserinformationssystem des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (H₂O-Datenbank); Landesmessnetz (Gilt auch für I11)

Z117 Eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien ist durch den technischen Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) gewährleistet.



Kurze Begründung

Die Gewährleistung des technischen Amtssachverständigen-Dienstes (ASV-Dienst) ist Teil und Garant objektiver Beweisaufnahme und Voraussetzung für eine optimale Verfahrensabwicklung für alle Parteien (Konsenswerberinnen und Konsenswerber, Nachbarinnen und Nachbarn, etc.) in Behördenverfahren.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Anz.	8	8	10	10		●
I02 Verfügbarkeit der Amtssachverständigen (ASV) für Behördenverfahren	%	90,0	90,0	85,0	85,0		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Für die Aufrechterhaltung der Kompetenz im Amtssachverständigen-Dienst (ASV-Dienst) in Hinblick auf die Entwicklung des Standes der Technik sind regelmäßig Ausbildungsmaßnahmen wahrzunehmen; erfahrungsgemäß sind dafür zumindest acht Maßnahmen pro Jahr notwendig (intern und extern).
- I02: Für die Erreichung des Wirkungsziels ist eine optimale Verfügbarkeit von ASV (quantitativ) für alle Fachbereiche notwendig. Diese sollte im Mittel 90% betragen, kein Fachbereich soll aber unter 80% verfügbar sein.

Quelle

- I01: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Schätzung (intern) und Nachweis über Ausbildungsevidenz (extern)
- I02: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Internes ASV-Controlling

Z118 Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase.



Kurze Begründung

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 erstmals einen Klimaschutzplan Steiermark, der 2018 in die Klima- und Energiestrategie eingeflossen ist. Zahlreiche Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Politik, Wissenschaft, Non-Governmental Organisations (NGO), Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klimaschutz betrifft uns alle. Mit der KESS 2030 hat die Steiermark ein kompaktes Paket geschnürt und darin eine breite Palette an möglichen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Sie nimmt damit ihre Aufgabe und Pflicht wahr, nationale und internationale Ziele des Klimaschutzes zu unterstützen und umzusetzen.

Strategische Grundlagen

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)	%	-27,5	-23,5		-20,1	*	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Abgeleitet aus den Europäischen Klima- und Energiezielen haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Aufgaben des Landes beziehen sich auf die Koordination der Maßnahmenumsetzung im Sinne der strategischen Vorgaben. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Berechnungsmethoden. Im Zuge des Aufbaus und der Weiterführung des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung der Maßnahmenumsetzung/-ableitung und der angewandten Methodik. Die politischen Meinungsbildungsprozesse zur Anpassung der nationalen Ziele an die verschärften europäischen Klimaziele sind noch nicht abgeschlossen, daher konnten die Zielwerte noch nicht an die strengeren Zielpfade angepasst werden. Zur Stärkung der Wirkungsorientierung und zur Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen wurde von der Landeregierung ein überarbeiteter Aktionsplan zur Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030) beschlossen und mit dem Klimakabinet eine Steuerungsgruppe eingerichtet, welche die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz ressortübergreifend abgestimmt einleitet.

Quelle

- I01: Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI); Klimabericht

Z119 Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz gewährleistet.



Kurze Begründung

Einer der Grundpfeiler für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft in einem Land ist dessen zukunftsichere und leistbare Energieversorgung. Die wachsenden globalen Herausforderungen der Energieversorgung betreffen auch Europa. Die Steiermark ist davon in besonderem Maße betroffen, da sie eine hohe Importquote an fossilen Energieträgern aufweist. Bereits 1984 hat das Land Steiermark im Rahmen des ersten Landesenergieplanes der Sicherung der Energieversorgung Rechnung getragen und hat dies mit den Energieplänen 1995 und 2005 fortgesetzt. Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 bildet die aktuelle Grundlage für die Energiepolitik des Landes Steiermark, in der sämtliche Energiekonzepte und Landtagsbeschlüsse eingearbeitet sind. Ziel ist es, unter Berücksichtigung sozialpolitischer und wirtschaftlicher Aspekte den Energieeinsatz bestmöglich zu reduzieren und den Restbedarf mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Maßnahmen zur Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, um damit die Energiekosten zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu heben und in weiterer Folge auch Arbeitsplätze zu sichern. Die KESS 2030 beschreibt die vorgesehenen Einzelmaßnahmen und bewertet sie hinsichtlich der zu erzielenden Wirkungen.

Strategische Grundlagen

Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030)

Indikatoren		Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Anteil erneuerbarer Energieträger	%	36,4	35,8		33,4	✳	●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die politischen Meinungsbildungsprozesse zur Anpassung der nationalen Ziele an die verschärften europäischen Klimaziele sind noch nicht abgeschlossen, daher konnten die Zielwerte noch nicht an die strengeren Zielpfade angepasst werden. Zur Stärkung der Wirkungsorientierung und zur Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen wurde von der Landesregierung ein überarbeiteter Aktionsplan zur Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030) beschlossen und mit dem Klimakabinett eine Steuerungsgruppe eingerichtet, welche die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz ressortübergreifend abgestimmt einleitet.

Quelle

I01: Energiebericht

Globalbudget Energie und Umweltkontrolle in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600.000,00	776.400,00	1.206.994,72
Erträge aus Transfers	5.333.900,00	5.323.900,00	5.499.231,05
Finanzerträge	20.100,00	100,00	14.322,74
Summe Erträge	5.954.000,00	6.100.400,00	6.720.548,51
Personalaufwand	16.485.900,00	15.092.700,00	13.468.803,94
Sachaufwand	6.783.300,00	5.671.700,00	7.291.873,43
Transferaufwand	39.531.600,00	31.434.300,00	20.788.991,96
Finanzaufwand	1.000,00	1.200,00	2.256,19
Summe Aufwendungen	62.801.800,00	52.199.900,00	41.551.925,52
Nettoergebnis	-56.847.800,00	-46.099.500,00	-34.831.377,01
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-5.152.505,15
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-56.847.800,00	-46.099.500,00	-39.983.882,16

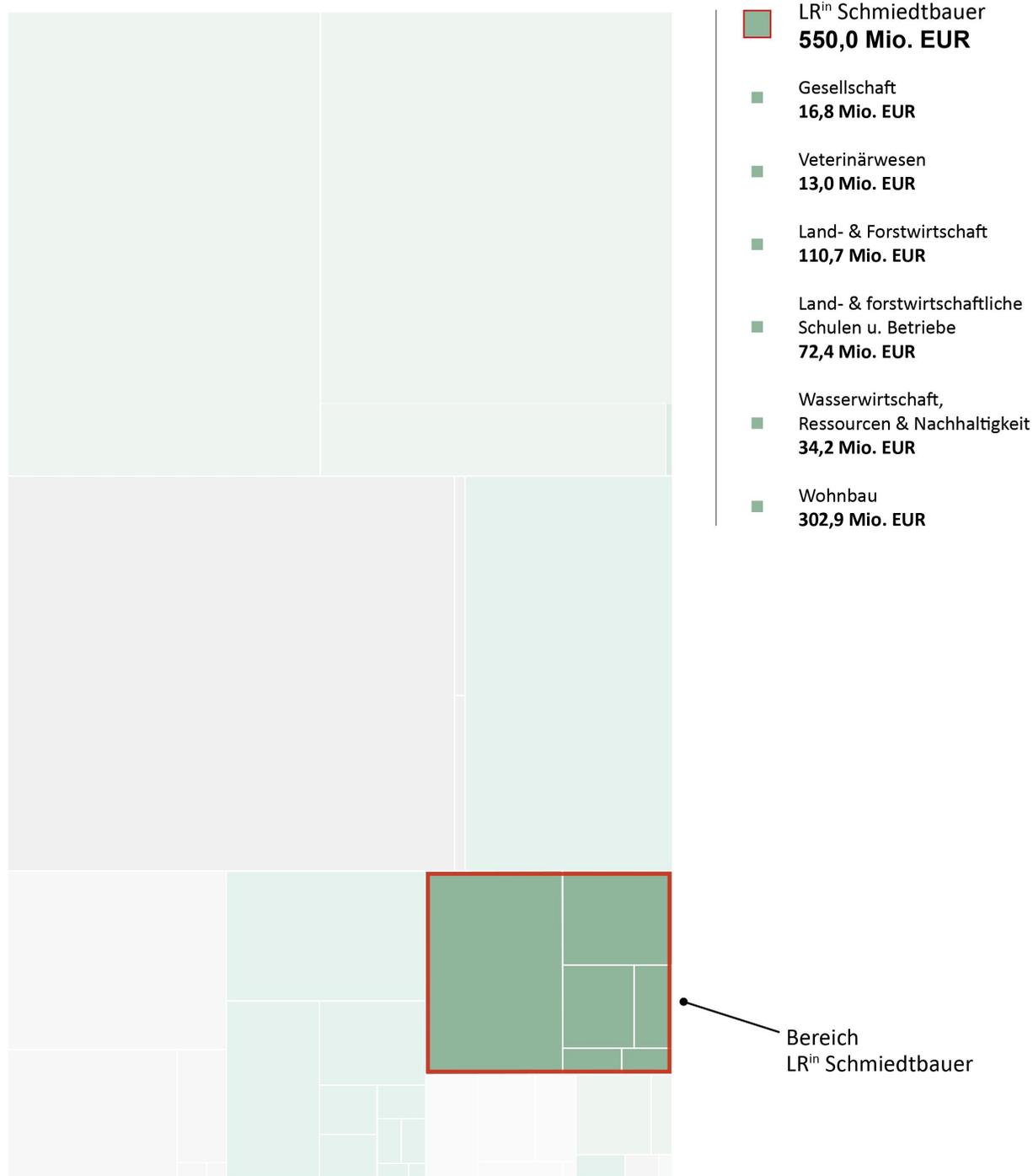
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600.000,00	776.400,00	1.196.875,09
Einzahlungen aus Transfers	5.333.900,00	5.323.900,00	5.499.231,05
Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.100,00	100,00	14.322,74
Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.954.000,00	6.100.400,00	6.710.428,88
Auszahlungen aus Personalaufwand	16.485.900,00	15.092.700,00	13.468.803,94
Auszahlungen aus Sachaufwand	6.783.300,00	5.671.700,00	6.797.943,48
Auszahlungen aus Transfers	12.462.600,00	12.870.400,00	3.971.814,80
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.000,00	1.200,00	2.256,19
Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.732.800,00	33.636.000,00	24.240.818,41
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-29.778.800,00	-27.535.600,00	-17.530.389,53
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.723.600,00	260.100,00	348.740,45
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	27.069.000,00	18.563.900,00	16.894.068,04
Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.792.600,00	18.824.000,00	17.242.808,49
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-28.792.600,00	-18.824.000,00	-17.242.808,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-58.571.400,00	-46.359.600,00	-34.773.198,02

Bereich LRⁱⁿ Schmiedtbauer

Auszahlungen 2024

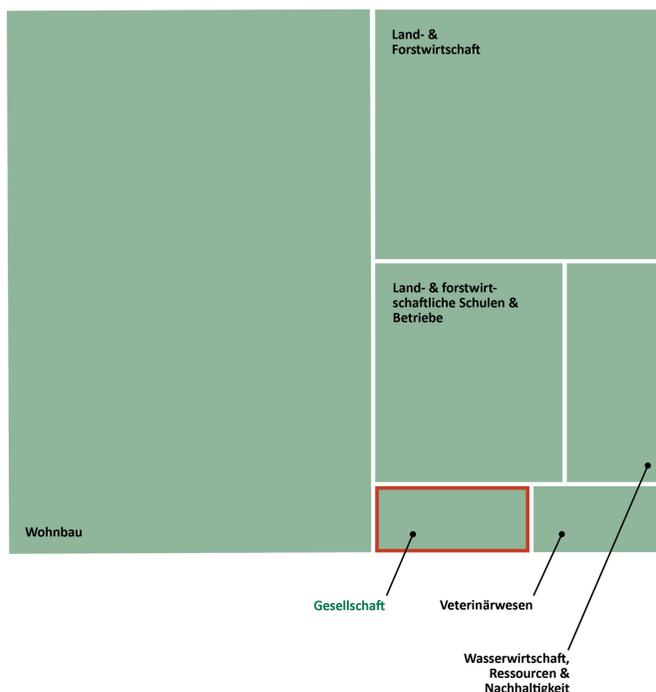
550,0 Mio. EUR



Globalbudget Gesellschaft

Globalbudget Gesellschaft

Auszahlungen 2024
16,8 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Das Globalbudget „Gesellschaft“ der Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die überwiegend im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. In der Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft werden zahlreiche Maßnahmen abgedeckt, die sich über die Themengebiete Jugend, Gleichstellung, Familie, Generationen und Frauen erstrecken und die dazu beitragen, eine eigenverantwortliche und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Steiermark zu ermöglichen. Informations- und Unterstützungsangebote für Familien und Maßnahmen zur Prävention und Partizipation im Bereich Jugend werden ebenso realisiert wie Maßnahmen zum Jugendschutz und die Förderung von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus erfolgt die Koordination und Förderung des steirischen Netzwerkes der Mädchen- und Frauenberatungsstellen sowie die Unterstützung von Projekten, die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, wie die Steuerung und Koordination der Umsetzung der Steirischen Gleichstellungsstrategie.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz 
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

2029 In der Steiermark lebende Frauen und Mädchen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.



Kurze Begründung

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Frauen- und Mädchenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme. Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Netzwerkkoordination der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark; Qualitätssicherung und Leitbildentwicklung; Aufrechterhaltung der regionalen Versorgung mit Beratungsangeboten; Weiterentwicklung des Angebots im Kontext der Regionalstrukturen und -bedarfe

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG; Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020; Agenda Weiß-Grün - Arbeitsprogramm der Steiermärkischen Landesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode; Steiermärkisches Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 und Grünbuch Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Einzelberatungen	Anz.	10.900	10.900	9.875	10.912		
I02 Mit Beratungsleistungen (Einzelberatung) erreichte Frauen und Mädchen	Anz.	3.900	3.900	4.324	3.969		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Das kostenlose, barrierefreie und bedarfsgerechte regionale Angebot der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen soll Frauen in ihrer aktuellen Lebenssituation individuell unterstützen und stärken. Die Zahl der Einzelberatungen gibt Aufschluss über das Ausmaß an Beratungseinheiten in diesem Setting, sowohl telefonisch, persönlich wie auch via Online-Beratung. 2022 und 2023 erfolgte eine substanzielle finanzielle Absicherung der Einrichtungen durch das Ressort, die im Jahr 2024 fortgeführt wird. Die relative Sicherung des Angebotes bei voraussichtlich weiter anhaltender Teuerung sowie entsprechend zu erwartenden Gehaltsabschlüssen ist Anlass, die Anzahl der Einzelberatungen auf dem angegebenen Niveau fortzuschreiben.
- I02: Der Indikator gibt Auskunft über die Zahl der erreichten Einzelpersonen und ist im zeitlichen Vergleich eine relativ volatile Größe. Die Entwicklungen der jüngeren Zeit, wie Teuerung, Krieg in der Ukraine etwa, die hohe Zahl an Femiziden wie auch der anhaltende gesellschaftliche Diskurs zu Gewalt an Frauen sowie auch die Tatsache, dass die Klimakrise bestehende Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern zusätzlich verschärft, legen nahe, dass die Komplexität der Beratungsthematiken anhalten wird. Dies führte schon bisher nachweislich zu einer Zunahme von Mehrfachberatungen je Einzelperson, sowie die Notwendigkeit Gruppenangebote zu forcieren. Parallel wurden die Präventionsmaßnahmen in der Steiermark weiter forciert.

Quelle

- I01: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft (Gilt auch für I02)

2030 Es besteht ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld, das Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schafft.



Kurze Begründung

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt. Ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Umfeld ermöglicht ihnen, unabhängig von Geschlecht, sozialer und regionaler Herkunft, individuelle Lebensentwürfe und gesellschaftliche Teilhabe und schafft Entfaltungsmöglichkeiten. Bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern bzw. Familien in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in allen Lebens- und Entwicklungsphasen. Sie unterstützen Familien insbesondere in Zeiten des ökonomischen Drucks, das Spannungsfeld Familie und Beruf gut zu meistern und stärken Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. Vielfältige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen eine dem jeweiligen Entwicklungsstand angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben und leisten damit einen demokratiepolitischen Beitrag.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderprogramm Kinderferienaktivwoche; ZWEI & MEHR-Steirischer Familienpass; Schwerpunkt auf kommunaler Ebene zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Steiermark - "Gemeinsam stark für Kinder"; Entwicklung und Umsetzung von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen; Angebote der verbandlichen, kommunalen und offenen Jugendarbeit sowie jugendrelevanter Fachstellen; Regionale Koordinations- und Vernetzungsstrukturen; Förderung von Jugendpartizipationsprojekten auf regionaler Ebene, Jugendschutzmaßnahmen

Strategische Grundlagen

Regierungsübereinkommen der XVIII Gesetzgebungsperiode; Gesetz vom 14. Mai 2013 über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (Steiermärkisches Jugendgesetz - StJG 2013);
Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2022

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Partizipationsprozesse und –projekte in den Gemeinden und Regionen	Anz.	35	60	35	35		●
I02 Beteiligte Jugendliche an Partizipationsprozessen und –projekten in den Gemeinden und Regionen	Anz.	3.000	3.000	3.207	3.052		●
I03 genutzte Informationsmöglichkeiten für Jugendliche [Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per E-Mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen, Facebook]	Anz.	15.000	11.600	15.806	16.290		●
I04 Mitglieder in der Verbandlichen Jugendarbeit	Anz.	130.000	130.000	130.000	126.000		●
I06 Anteil der Familien mit Familienpass in Relation zur Anzahl der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	%	77,0	77,0	76,0	73,3		●
I07 erreichte Personen durch dauerhafte Angebote in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	18.500	18.500	22.670	14.913		●
I08 Kontakte in der Offenen Jugendarbeit	Anz.	160.000	160.000	187.297	120.202		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Teilhabechancen von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben werden durch aktive Einbindung in kommunale und regionale Entscheidungsprozesse erhöht. Da im Bereich der Beteiligungsprozesse nunmehr der Fokus auf längerfristige Projekte mit kontinuierlichen Angeboten für dieselben Teilnehmenden gesetzt wird, um damit eine nachhaltigere und qualitativere Wirkung erzielen zu können, wird der Planwert für 2024 entsprechend angepasst.
- I02: Die Teilhabechancen von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben werden durch aktive Einbindung in kommunale und regionale Entscheidungsprozesse erhöht.
- I03: Information ist der erste Schritt zu aktiver Beteiligung und Partizipation. Veranstaltungen und Jugendmedien ermöglichen es Jugendlichen informiert zu sein und damit an der Gesellschaft teilzuhaben. Neben digitalen Informationsmöglichkeiten wird der Fokus auch im Jahr 2024 insbesondere und vermehrt auf persönliche und damit nachhaltigere Informationsangebote gesetzt.
- I04: Die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit stützt sich auf demokratische und definierte Strukturen, ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Ihr wesentlichstes Merkmal ist das ehrenamtliche Engagement, welches überwiegend von jungen Menschen ausgeübt wird. Unabhängig von den unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Organisationen geht es darum, Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer verbandlichen Struktur wertvolle Freizeitgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen zu ermöglichen und sie zum Engagement in der Gesellschaft zu ermutigen. Durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen und eine Vielzahl konkurrierender Freizeitangebote stagnieren die Mitgliederzahlen.
- I06: „ZWEI & MEHR“-Familienpassbesitzende (Voraussetzung: mindestens ein Kind unter 18 Jahren, Hauptwohnsitz in der Steiermark und Bezug der Familienbeihilfe) sind in die Informations-, Service- und Elternbildungsleistungen des Familienreferates eingebunden (ZWEI & MEHR: Familien- & Kinderinfo, Familienmagazin, Elternbildung und vieles mehr). Der Indikator gibt Auskunft über den potentiellen Erreichungsgrad steirischer Familien mit zumindest einem Kind unter 18 Jahren mit den Familienleistungen und -Informationen des Landes Steiermark. Aufgrund der Umstellung auf (überwiegend) Online-Anmeldung / Datenbank neu sowie voraussichtlich ab Herbst 2023 der Digitalisierung des Familienpasses im Rahmen der Steiermark-App gilt es den Anteil zumindest zu halten.
- I07: Angebote der Offenen Jugendarbeit sind eine wesentliche Ergänzung zur schulischen bzw. beruflichen Bildung und bieten jungen Menschen Lern-, Lebens- und Sozialisationsräume, die frei von Konsumzwängen und kommerziellen Zielen sind. Sie unterstützen junge Menschen dabei, ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln, konstruktive Strategien in der Bewältigung von Herausforderungen zu lernen und ihre Lebensbedingungen ihrem Alter entsprechend eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Aufgrund der nicht abschätzbaren Entwicklung kommunaler Ressourcen für die Offene Jugendarbeit, soll der Zielwert von 2023 beibehalten werden. (Gilt auch für I08)

Quelle

- I01: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft (Gilt auch für I02, I03, I04)
- I06: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft; Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung - Landesstatistik Steiermark
- I07: Statistik Austria und Land Steiermark - Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit (Gilt auch für I08)

Globalbudget Gesellschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

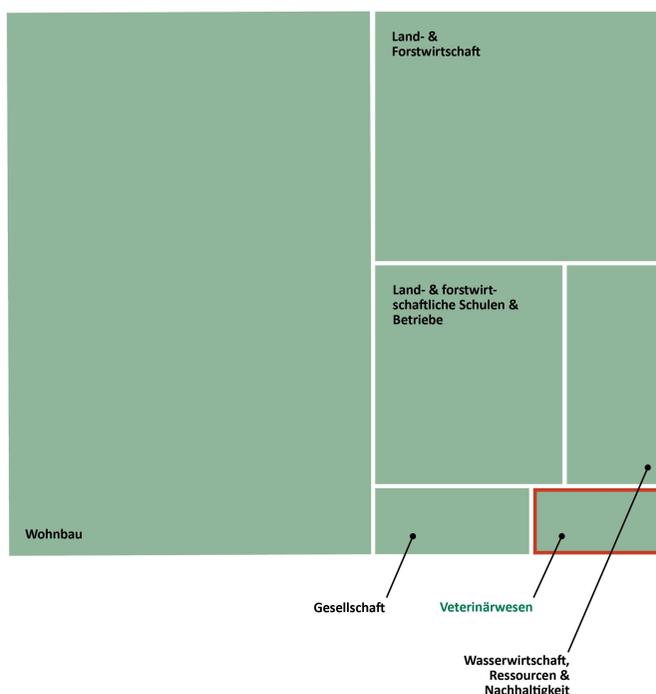
	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257.000,00	257.000,00	269.048,38
Erträge aus Transfers	110.000,00	110.000,00	154.530,53
Summe Erträge	367.000,00	367.000,00	423.578,91
Personalaufwand	3.844.700,00	3.354.800,00	3.093.229,11
Sachaufwand	3.333.600,00	3.181.900,00	1.625.271,65
Transferaufwand	9.576.300,00	9.186.300,00	9.569.156,47
Finanzaufwand	0,00	0,00	11,00
Summe Aufwendungen	16.754.600,00	15.723.000,00	14.287.668,23
Nettoergebnis	-16.387.600,00	-15.356.000,00	-13.864.089,32
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-278.432,23
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-16.387.600,00	-15.356.000,00	-14.142.521,55

Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	257.000,00	257.000,00	244.375,59
Einzahlungen aus Transfers	110.000,00	110.000,00	157.459,38
Summe Einzahlungen operative Gebarung	367.000,00	367.000,00	401.834,97
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.844.700,00	3.354.800,00	3.093.229,11
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.333.600,00	3.171.400,00	1.548.741,13
Auszahlungen aus Transfers	9.576.300,00	9.186.300,00	9.049.561,47
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	11,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.754.600,00	15.712.500,00	13.691.542,71
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-16.387.600,00	-15.345.500,00	-13.289.707,74
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.500,00	3.000,00	1.092,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.500,00	3.000,00	1.092,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-8.500,00	-3.000,00	-1.092,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-16.396.100,00	-15.348.500,00	-13.290.799,74

Globalbudget Veterinärwesen

Globalbudget Veterinärwesen

Auszahlungen 2024
13,0 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Unter dem Begriff des Veterinärwesens sind im Wesentlichen all jene Maßnahmen zu verstehen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der aus der Verwertung der Tierkörper und der tierischen Produkte mittelbar der menschlichen Gesundheit drohenden Gefahren erforderlich sind. In Kooperation mit dem amtstierärztlichen Dienst bei den Bezirksverwaltungsbehörden hat die Veterinärdirektion folgende Aufgaben zu erfüllen:

- 1.) Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen
- 2.) Überwachung und Bekämpfung von Zoonosen bei Tieren
- 3.) Überwachung des nationalen, innergemeinschaftlichen und Drittland-Handels mit Tieren, Samen, Eizellen, Embryonen, tierischen Produkten und tierischen Nebenprodukten
- 4.) Kontrolle der Einhaltung von Tierschutzvorschriften bei Haltung, Transport, Schlachtung und Tötung von Tieren
- 5.) Organisation und Kontrolle der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und der Rückstandsuntersuchungen bei Lebendtieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 6.) Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- 7.) Kontrolle der Beseitigung von Tierkadavern sowie der Entsorgung oder Verwertung sonstiger tierischer Nebenprodukte
- 8.) Kontrolle der Einhaltung futtermittelrechtlicher Vorschriften am landwirtschaftlichen Betrieb
- 9.) Überwachung des ordnungsgemäßen Tierarzneimiteleinsatzes

Zur effektiven Erfüllung dieser Aufgaben betreibt die Veterinärdirektion auch ein Labor in dem parasitologische, mikrobiologische und serologische Untersuchungen durchgeführt werden und verwaltet eine Tierseuchenkasse, eine Transportbeschaukasse sowie eine Fleischuntersuchungskasse. Zudem ist in der Veterinärdirektion die Geschäftsstelle des steirischen Tiergesundheitsdienstes angesiedelt. Dieser Verein hat das Ziel, durch seine Aktivitäten den Einsatz von Tierarzneimitteln und haltungsbedingten Beeinträchtigungen bei der tierischen Erzeugung zu minimieren und die Qualität bzw. Sicherheit tierischer Lebensmittel zu fördern.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z041 Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.

Kurze Begründung

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitativvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Maßnahmen zur Umsetzung

Konsequente Überwachung und Durchsetzung tierseuchenrechtlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; umfassende Krisenplanung und -vorsorge; Durchführung von Tierseuchenübungen sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung

Strategische Grundlagen

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen	Anz.	70	70	43	50		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Durch einsichtiges, gesetzeskonformes Handeln gut informierter Tierhalterinnen und Tierhalter und durch konsequente Umsetzung veterinärbehördlicher Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen können Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen minimiert werden.

Quelle

I01: Veterinärbericht, Land Steiermark

Z042 Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten.

Kurze Begründung

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Konsequente Überwachung und Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften; Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme; Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schlachtier- und Fleischuntersuchung; umfassende Krisenplanung und -vorsorge sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung

Strategische Grundlagen

Zoonosenrichtlinie der Europäischen Union, Zoonosengesetz (Ziel: Wirksame Prävention, effektive Überwachung und Bekämpfung von Zoonoseerregern bei Tieren sowie bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und von tierischen Nebenprodukten)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Humanerkrankungen durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger	Anz.	1.100	1.000	1.035	897		

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Bei Tieren kommen zahlreiche Krankheitserreger vor, die bei einer Übertragung auf den Menschen zu als Zoonosen bezeichneten Erkrankungen führen. Das Zoonosengesetz legt für die in Österreich bedeutendsten Zoonosen eine Überwachungspflicht fest. Die Anzahl der durch derartige Erreger verursachten Erkrankungen ist ein Maß dafür, wie gut die Maßnahmen zur Senkung ihrer Verbreitung im Tierbestand greifen bzw. wie effektiv die Maßnahmen zur Verhinderung einer Übertragung auf den Menschen sind.

Quelle

I01: Abteilung 8 Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement - Jahresbericht zum Steirischen Seuchenplan

Z169 Die Belastung des in steirischen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben gewonnenen Fleisches sowie der daraus produzierten Fleischwaren mit Arzneimittelrückständen und Umweltkontaminanten ist äußerst gering.

Kurze Begründung

Konsumenten erwarten, dass zum Verzehr gelangendes Fleisch und daraus produzierte Fleischwaren frei von gesundheitlich bedenklichen Mengen an Arzneimittelrückständen und Umweltkontaminanten (z.B. Schwermetalle, Pestizide, Mykotoxine) sind.

Maßnahmen zur Umsetzung

Behördliche Überwachungsmaßnahmen (Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Rückstandsmonitoringprogramm, Kontrolle des Tierarzneimittelverkehrs) tragen dazu bei, eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Arzneimittelrückstände und Umweltkontaminanten in Fleisch und Fleischerzeugnissen hintanzuhalten.

Strategische Grundlagen

„Farm to Fork (vom Hof auf den Tisch)-Strategie“ der EU – Kommission mit der ein nachhaltiges Lebensmittelsystem, welches die Ernährungssicherheit und den Zugang zu gesunden Lebensmitteln gewährleistet, ermöglicht werden soll.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil positiver Nachweise von Tierarzneimittelrückständen und von Umweltkontaminanten bei den im Zuge des Rückstandsmonitoringprogramms am Schlachthof gezogenen Proben	%	1,0	1,0				●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die nach einem risikobasierten Stichprobenplan an Schlachthöfen amtlich gezogenen Proben erlauben einen guten Rückschluss auf die Rückstandsbelastung des in Verkehr gelangenden Fleisches.

Quelle

I01: Veterinärbericht Land Steiermark

Z170 Tierschutzrechtliche Vorgaben werden in steirischen Nutztierhaltungsbetrieben weitgehend eingehalten.

Kurze Begründung

Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften in der Nutztierhaltung ist nicht nur ein moralischer Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Voraussetzung für die Gewährung von EU-Agrarförderungen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Auf Basis der nationalen Tierschutzkontrollverordnung werden risikobasiert jährlich 2% der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften kontrolliert. Bei Betrieben, die Agrarförderungen beziehen, erfolgen diese Kontrollen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013. Werden Verstöße hinsichtlich der sogenannten Konditionalität - früher als Cross-Compliance bezeichnet (= Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz) festgestellt, ergeht eine Meldung hierüber an die Agrarmarkt Austria.

Strategische Grundlagen

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Gemeinschaft kamen Cross-Compliance-Bestimmungen mit den Reformen der Agenda 2000 und den Luxemburger Beschlüssen von 2003 verstärkt zum Einsatz, d. h. die Gewährung von Prämienzahlungen wurde zunehmend an die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen geknüpft. Insbesondere mit den Reformen 2003 wurden die Bestimmungen verschärft und von Umweltstandards auf die Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz ausgedehnt. Seit 2023 werden die Cross-Compliance-Kontrollen als Konditionalitätskontrollen bezeichnet.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der Betriebe ohne Verstöße gegen die Cross-Compliance-Bestimmungen im Bereich Tierschutz	%	90,0	90,0				●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die nach einem risikobasierten Stichprobenplan durchgeführten amtlichen Kontrollen nutztierhaltender Betriebe erlauben einen guten Rückschluss auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften.

Quelle

I01: CC-Kontrollberichte der Bezirksverwaltungsbehörden

Z171 Vergehen gegen Tiertransportvorschriften sind in der Steiermark selten.

Kurze Begründung

Die Einhaltung tiertransportrechtlicher Vorschriften ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Auf Basis eines risikobasierten nationalen Tiertransportkontrollplans finden Kontrollen durch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Polizei von Tiertransporten am Versandort, am Bestimmungsort und auf der Straße statt.

Strategische Grundlagen

Tiertransportkontrollplan des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuerbarkeit
I01 Anteil der beanstandeten Tiertransporte bei durchgeführten Tiertransportkontrollen	%	1,0	1,0				●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die nach dem risikobasierten Tiertransportkontrollplan des Bundes durchgeführten Tiertransportkontrollen erlauben einen guten Rückschluss auf die Einhaltung tiertransportrechtlicher Vorschriften.

Quelle

I01: Tiertransportkontrollbericht an das BMSGPK

Globalbudget Veterinärwesen in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.880.400,00	6.880.400,00	5.977.414,05
Erträge aus Transfers	17.600,00	17.600,00	25.477,49
Summe Erträge	6.898.000,00	6.898.000,00	6.002.891,54
Personalaufwand	7.960.400,00	6.922.700,00	2.725.395,18
Sachaufwand	3.901.300,00	4.766.700,00	5.908.947,87
Transferaufwand	1.150.000,00	1.150.000,00	1.152.834,00
Finanzaufwand	0,00	0,00	21,00
Summe Aufwendungen	13.011.700,00	12.839.400,00	9.787.198,05
Nettoergebnis	-6.113.700,00	-5.941.400,00	-3.784.306,51
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-421.705,52
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-6.113.700,00	-5.941.400,00	-4.206.012,03

Finanzierungsbudget

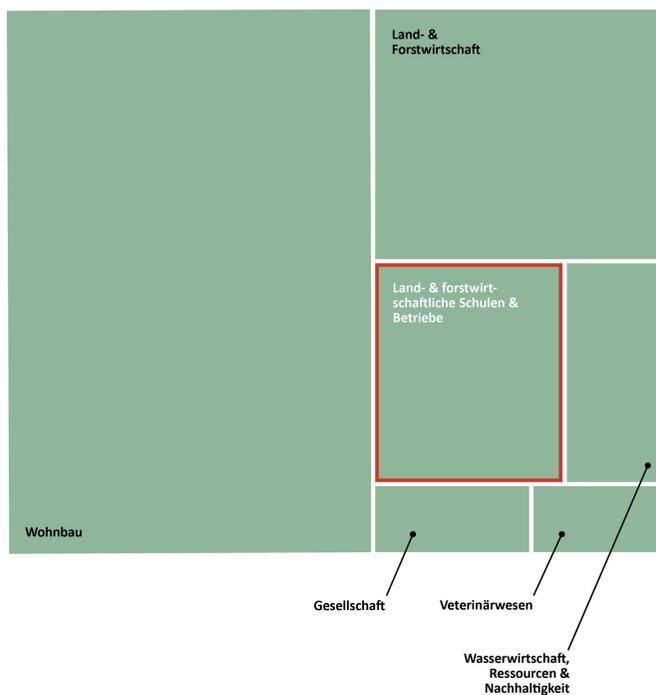
	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.880.400,00	6.880.400,00	6.148.757,19
Einzahlungen aus Transfers	17.600,00	17.600,00	25.477,49
Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.898.000,00	6.898.000,00	6.174.234,68
Auszahlungen aus Personalaufwand	7.960.400,00	6.922.700,00	2.725.395,18
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.863.400,00	4.728.800,00	6.095.792,57
Auszahlungen aus Transfers	1.150.000,00	1.150.000,00	1.156.966,00
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	21,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.973.800,00	12.801.500,00	9.978.174,75
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-6.075.800,00	-5.903.500,00	-3.803.940,07
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	63.400,00	61.300,00	9.480,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	63.400,00	61.300,00	9.480,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-63.400,00	-61.300,00	-9.480,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-6.139.200,00	-5.964.800,00	-3.813.420,07

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe

Globalbudget Land- & forstwirtschaftliche Schulen & Betriebe

Auszahlungen 2024

72,4 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Führen und Betreiben der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie der angeschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe inklusive Versuchstätigkeiten zur Aufrechterhaltung eines breiten Bildungsangebotes auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Verwaltung und Mitfinanzierung des Landeslehrpersonals sowie der Landesvertragslehrerinnen und der Landesvertragslehrer in den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Betreiben des Bildungshauses Schloss St. Martin im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar nicht steuerbar

Z114 Ein breites Bildungsangebot in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen steht zur Verfügung.



Kurze Begründung

Nur eine umfassende und vielfältige Bildung kann den immer neuen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden.

Maßnahmen zur Umsetzung

Sicherung der Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler im land- und forstwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Bereich aufgrund von zunehmend neuen Anforderungen

Strategische Grundlagen

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, Stmk. Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz, Land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulverordnung

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I02 Anteil der Absolventinnen und Absolventen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum Facharbeiterbrief (damit verbunden nachweislich hohe Lebensmittelkompetenz) an der Gesamtschüleranzahl	%	34,0	29,0	33,2	32,3		
I05 Berufe und Qualifikationen in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen	Anz.	40	35	39	38		

Kurze Begründung zum Indikator

- I02: Sicherung der Zukunft und beruflichen Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler aufgrund der Berufsabschlüsse und der vielseitigen Qualifikationen.
- I05: Die landesgesetzlich-basierten Lehrpläne in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen garantieren ein vielseitiges Ausbildungsangebot im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit zusätzlichen Qualifikationen im touristischen, kaufmännischen, sozialen und handwerklichen Bereich, steigern die beruflichen Chancen der Jugendlichen und gewährleisten ein flexibles Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen. Dafür sind entsprechend ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sowie Bedienstete erforderlich, die kontinuierlich weiterzubilden und verwaltungstechnisch zu betreuen sind. Um die Lehrpläne an die zeitgemäßen Bedürfnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft anzupassen, müssen diese ständig adaptiert werden.

Quelle

- I02: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Referat Landwirtschaftliches Schulwesen, Schulstatistik
- I05: Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulverordnung

Z115 Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet ein vielfältiges Erwachsenenbildungsangebot, Kunst und Kultur, sowie Seminarräume zur Vermietung an. Es leistet als Beherbergungs- und Bio-Obstbaubetrieb einen wesentlichen Mehrwert zum ganzheitlichen Bildungsangebot.



Kurze Begründung

Das vielfältige Bildungsangebot, das offen und leistbar für alle Menschen ist, sichert die persönliche und berufliche Aus- und Weiterbildung, die sozialen Kompetenzen und fördert die Gemeinschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bedarfs- und bedürfnisorientierte Ausrichtung der Bildungs- und Kulturangebote im Bereich der Erwachsenenbildung; professionelle Beherbergung und Verpflegung der Bildungshauskunden sowie der LAVAK-Teilnehmenden und externe Vermietung von Seminarräumen; Nutzung des Bio-Obstbaubetriebes als inhaltliche Kompetenz für Weiterbildungsmaßnahmen und Zulieferer regionaler Bioprodukte; Erhaltung der Schlosskirche St. Martin

Strategische Grundlagen

Bundesgesetz (BGBl. Nr. 171/1973) über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln vom 21. März 1973, Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

Das Bildungshaus führt die beiden Umweltzeichen Tourismus und Bildungseinrichtungen, dies zeigt, dass das Bildungshaus einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leistet.

Das Bildungshaus Schloss St. Martin bietet speziell im Weiterbildungsangebot der Agrarpädagogika besondere Angebote in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Einzelveranstaltungen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	1.100	1.050	1.265	738		●
I02 Teilnahmen pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	25.000	27.500	24.415	11.745		◐
I03 Verpflegstage pro Jahr im Bildungshaus Schloss St. Martin	Anz.	16.500	15.500	16.000	10.195		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Hauseigene, Kooperations- und Gastveranstaltungen (Vermietungen) sind das wesentliche Aufgabenfeld des Bildungshauses.
- I02: Das Bildungs- und Kulturangebot am Lernort St. Martin steht allen Menschen offen.
- I03: Ein Verpflegstag beinhaltet ein Frühstück, eine Jause, ein Mittagessen und ein Abendessen. Die professionelle Verpflegung ist Teil des Bildungskonzeptes und sichert nachhaltige Denk- und Begegnungsräume.

Quelle

- I01: Management Review - Leistungsbericht des Bildungshauses Schloss St. Martin (Gilt auch für I02, I03)

Z129 Die land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetriebe garantieren ein breites Bildungsangebot mit Fokus auf Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

**Kurze Begründung**

Um dem dualen Ausbildungssystem der land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen zu entsprechen, werden Lehr- und Versuchsbetriebe für den praktischen Unterricht vom Land Steiermark geführt. Zudem sind die Betriebe ein sehr wichtiger Faktor für die Versorgung der Schulen mit den dort erzeugten Produkten und Lebensmitteln.

Maßnahmen zur Umsetzung

Sicherstellung der personellen und infrastrukturellen Ausstattung der Einrichtungen; der praktische Unterricht ist Teil der dualen Ausbildung und findet in den Lehr- und Versuchsbetrieben statt; die Versorgung, die Verpflegung und die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern, Bediensteten und Seminarteilnehmenden ist Teil einer ganzheitlichen Bildung

Strategische Grundlagen

Ressortkonzept Lebensressort, Stmk. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

In den land- und forstwirtschaftlichen Schulen wird in der Verpflegung der Schülerinnen und Schüler besonders hoher Wert auf regionale und biologische Produkte gelegt.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Verpflegstage in den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Ganztagschulen und deren Internate	Anz.	350.000	265.000	354.415	261.891		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: In den land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen werden in Ganztagsystemen und Internaten die Schülerinnen und Schüler verpflegt. Die Verpflegung ist Teil einer gesundheitlichen und nachhaltigen Entwicklung und erfordert damit auch die notwendige Erhaltung der regionalen, oft historischen Infrastruktur.

Quelle

- I01: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Meldung Land- und forstwirtschaftlicher Schulen

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Betriebe in Zahlen

Ergebnisbudget

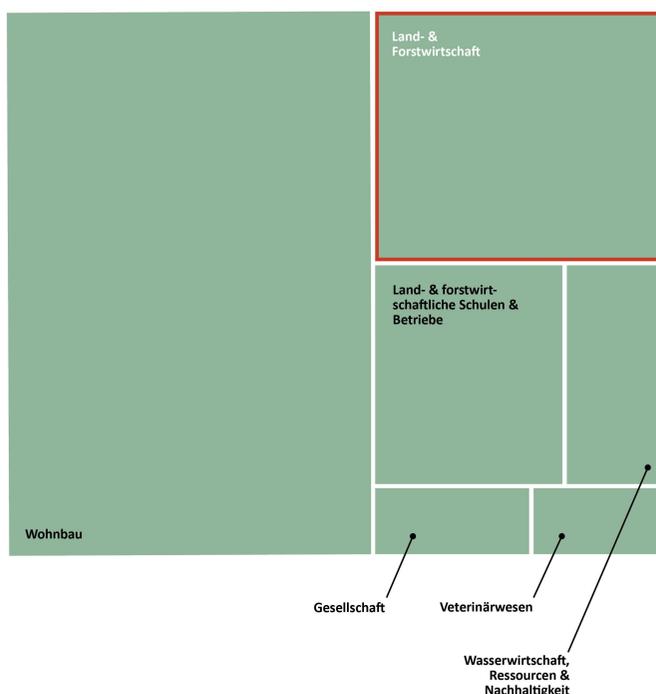
	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.807.500,00	7.624.200,00	8.282.902,20
Erträge aus Transfers	10.942.200,00	9.456.500,00	11.025.657,23
Summe Erträge	18.749.700,00	17.080.700,00	19.308.559,43
Personalaufwand	45.182.300,00	43.913.800,00	42.162.406,23
Sachaufwand	23.349.500,00	17.975.200,00	20.313.196,68
Transferaufwand	350.000,00	316.400,00	328.635,60
Finanzaufwand	7.800,00	5.200,00	7.352,26
Summe Aufwendungen	68.889.600,00	62.210.600,00	62.811.590,77
Nettoergebnis	-50.139.900,00	-45.129.900,00	-43.503.031,34
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-2.607.886,13
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-50.139.900,00	-45.129.900,00	-46.110.917,47

Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.607.500,00	7.624.200,00	8.063.186,26
Einzahlungen aus Transfers	10.942.200,00	9.456.500,00	11.029.577,53
Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.549.700,00	17.080.700,00	19.092.763,79
Auszahlungen aus Personalaufwand	45.182.300,00	43.913.800,00	41.640.671,57
Auszahlungen aus Sachaufwand	20.443.100,00	15.600.200,00	16.824.529,46
Auszahlungen aus Transfers	350.000,00	316.400,00	328.635,60
Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.800,00	5.200,00	7.371,76
Summe Auszahlungen operative Gebarung	65.983.200,00	59.835.600,00	58.801.208,39
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-47.433.500,00	-42.754.900,00	-39.708.444,60
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.000,00	4.000,00	1.833,33
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,00	0,00	1.059,85
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.200,00	9.000,00	23.541,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.300,00	13.000,00	26.434,18
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.465.500,00	7.004.600,00	4.440.933,39
Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.465.500,00	7.004.600,00	4.440.933,39
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6.461.200,00	-6.991.600,00	-4.414.499,21
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-53.894.700,00	-49.746.500,00	-44.122.943,81

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

Globalbudget Land- & Forstwirtschaft

Auszahlungen 2024
110,7 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Koordination und Durchführung der gemeinschaftlich finanzierten EU-Programme, nämlich das Ländliche Entwicklungsprogramm 2014 - 2020, soweit dies das Globalbudget Land- und Forstwirtschaft betrifft, das Österreichische Imkereiprogramm, sowie das Österreichische Gemeinschaftsprogramm im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Umsetzung der gemeinschaftlich mit dem Bund finanzierten Bundes- und Landesförderungen, sowie die Abwicklung der Entschädigung zur teilweisen Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen und Unterstützung der Hagelversicherungsprämien, nunmehr ausgeweitet von Hagel auf Frost, Dürre, Stürme. Abwicklung ausschließlicher agrarischer Landesförderungen. Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, sowie die Umsetzung des amtlichen Pflanzenschutzdienstes und der Vermarktungsnormenkontrolle. Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Landarbeiterkammer, insbesondere Finanzierung und Mitfinanzierung für Personal und sonstige Aufwendungen zur Abwicklung von übertragenen Aufgaben im Rahmen der Beratung und beruflichen Fortbildung. Durchführung des Versuchswesens und der Sortenerhaltung im Bereich im Obst-, Weinbau und Spezialkulturen, sowie Boden- und Pflanzenanalytik. Überwachung und Umsetzung der forstgesetzlichen Bestimmungen mit der Zielsetzung die ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte des Lebensraumes Wald zu gewährleisten, insbesondere durch Forstaufsicht, Beratung, Forstschutz, Waldpädagogik, Forststatistik und forstliche Raumplanung sowie der Fachaufsicht über das Forstpersonal in den Bezirksverwaltungsbehörden. Beteiligungsmanagement im landwirtschaftlichen Bereich und Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe Steiermärkische Landesforste und Steirische Landesforstgärten.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
 Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z052 In der Land- und Forstwirtschaft werden Betriebe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlflächen beraten.



Kurze Begründung

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund vieler verschiedener Faktoren (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterzuentwickeln. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung und Vermarktungsnormenkontrollen sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft.

Maßnahmen zur Umsetzung

Förderungsmaßnahmen, die in der Übertragungsverordnung genannt sind, werden von der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer umgesetzt; Bereitstellung von gut ausgebildetem Fachpersonal im Landesforstdienst und im Forstdienst der Landwirtschaftskammer; Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzprogramm und Bodenuntersuchungen; Versuche bei Dauer- und Spezialkulturen; Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen; Erhaltung und Sicherung der Pflanzenvielfalt; Vermarktungsnormenkontrollen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Übertragungsverordnung, Bodenschutzgesetz, Forstgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz, Rebenverkehrsgesetz 1996, Steiermärkisches Landesweinbaugesetz, Weingesetz 2009, Vermarktungsnormengesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

In einem sich immer schneller ändernden Klima ist es notwendig, Sorten hinsichtlich Klimaanpassung zu evaluieren. Damit unsere heimische Landwirtschaft auf diese sich ändernden äußeren Einflüsse reagieren kann, bildet vor allem die Versuchs- und Beratungstätigkeit die Basis für eine zukunftsfähige regionale Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01	Zufriedenheit jener Personen, die eine Beratung der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen haben	Note	1,50	1,50	1,58	1,35	●
I02	der Landarbeiterkammer zugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Steiermark	Anz.	11.300	11.600		11.726	○
I03	im Rahmen der Beratung durch den Landesforstdienst bzw. den Forstdienst der Landwirtschaftskammer betreute Waldfläche pro Forstfachorgan	ha	8.500	8.500		8.718	●
I05	Vermarktungsnormenkontrollen	Anz.	450	450	447	688	●
Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Dauerkulturen (Obst- und Weinbau)							
I06	einjährige Versuche	Anz.	30	35	26	37	* ○
I07	erhaltene Sorten	Anz.	700	800	704	825	* ●
I08	geprüfte Sorten	Anz.	400	400	428	451	* ●
I09	mehrfährige Versuche	Anz.	40	40	48	40	* ●
Forschungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung bei Spezialkulturen							
I10	Erhaltungszüchtung Muster	Anz.	110	120	150	120	* ●
I11	Produktionstechnik	Anz.	10	7	11	18	* ●
I12	Sortenvergleichsversuche	Anz.	5	10	9	7	* ●
Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzengesundheit							
I13	Kontrolle reg. Betriebe	Anz.	270	290	272	270	○
I14	Überwachungsprogramme	Anz.	40	35	38	40	●
I15	Pflanzengesundheitszeugnisse	Anz.	500	400	327	508	○
Boden- und Pflanzenanalysen							
I16	Bodenschutzprogramm	Anz.	110	140	113	146	* ●
I17	Pflanzenuntersuchungen	Anz.	3.000	3.000	3.386	3.204	* ●
I18	Bodenuntersuchungen	Anz.	6.000	6.000	5.997	6.238	* ●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen umfangreicher Beratungen, um bestmöglich geführt werden zu können. Die Qualität der Beratung ist ausschlaggebend für die positive Umsetzung der Vorhaben in den Betrieben. Angestrebt wird eine kontinuierliche qualitätsvolle, bewertbare Beratung.
- I02: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz und Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.
- I03: Die Qualität der Beratung und damit auch deren Wirkung steht in Abhängigkeit zur Waldfläche, die einem Beratungsorgan zur Aufsicht übertragen ist.
- I05: Versuche auf Basis wissenschaftlicher Standards und Sortenvergleiche liefern die Grundlage für die Beratung zu neuen und nachhaltigen Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Vermarktungsnormenkontrollen sollen die Produktqualität bestimmter Erzeugnisse verbessern. (Gilt auch für I10, I11, I12, I13, I14, I15)
- I06: Kulturführungsversuche auf Basis wissenschaftlicher Standards, sowie Sorten- und Unterlagenvergleiche liefern Grundlagen für die Beratung zu neuen und umweltschonenden Produktionsverfahren. Die Sicherung der Pflanzengesundheit und der genetischen Ressourcen ist notwendig, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. (Gilt auch für I07, I08, I09)
- I16: Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für die Beratung zur sachgerechten Düngung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung unserer Böden und spiegeln das Interesse an einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung wider. Über Pflanzenuntersuchungen kann der Erfolg von Düngemaßnahmen kontrolliert und verfeinert werden. Im Bereich des Obstbaues dienen sie darüber hinaus als Maßnahmen zur Verbesserung der Lagerfähigkeit. Zudem sind Pflanzenuntersuchungen ebenso wie die Untersuchungen des Bodenschutzprogrammes ein wichtiges Instrument des Umweltschutzes. (Gilt auch für I17, I18)

Quelle

- I01: Landwirtschaftskammer Steiermark - Ergänzungsbericht zum Tätigkeitsbericht
 I02: Tätigkeitsbericht Landarbeiterkammer Steiermark
 I03: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaften (BMLFUW) - Forststatistik (FOSTA)
 I05: Versuchspläne, Versuchsberichte, Überwachungsprogramme, amtliche Verzeichnisse, Jahresberichte (Gilt auch für I10, I11, I12, I13, I14, I15)
 I06: Versuchspläne (Gilt auch für I07, I08, I09)
 I16: Agrarinformationssystem (AGRIS) (Gilt auch für I17, I18)

Z054 Leiterinnen und Leiter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben finden – unabhängig von Alter und Geschlecht – gleiche Entwicklungschancen in einem vitalen ländlichen Raum mit flächendeckender landwirtschaftlicher Produktion vor.



Kurze Begründung

Die nachhaltige Sicherung einer flächendeckenden Lebensmittelversorgung bedingt die Bewirtschaftung des ländlichen Raums und gewährleistet dadurch die Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Lebensraum mit all den Entwicklungschancen für Männer und Frauen, für Jung und Alt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms 2014-2020 auf allen Vorhabensarten ausgenommen LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale); Umsetzung von Projekten zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Landwirtschaft

Strategische Grundlagen

Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Ländlichen Raums

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I08 "Betriebe Infrastrukturbeitrag Milch" wurde aufgrund der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zur Richtlinie über die Gewährung des Infrastrukturbeitrages für milchliefernde Betriebe im benachteiligten Gebiet für 2023 aufgenommen.

Anmerkung zum Klimaschutz

Regionale Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte reduzieren den Ausstoß von Klimagasen allein durch den Wegfall langer Transportwege.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01 Anteil land- und forstwirtschaftlicher Betriebsleiterinnen	%	38,0	39,5				●
I02 Betriebe Soziale Landwirtschaft	Anz.	150	155		147		●
I08 <i>Betriebe Infrastrukturbeitrag Milch</i>	Anz.	750					●
I03 Land- und forstwirtschaftliche Fläche pro Betrieb	ha	38,5	38,5				●
I04 Landwirtschaftliche Fläche pro Bergbauernbetrieb	ha	17,00	15,20				●
I07 Großvieheinheiten (GVE)	Anz.	400.000	400.000				○

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Gleichstellung von Männern und Frauen und somit auch die Zukunftsperspektive im ländlichen Raum drückt sich auch an der Verteilung der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter aus.
- I02: Als Teil des Konzeptes der multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen Bereich an. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden erhalten und zusätzliche geschaffen.
- I08: Der Infrastrukturbeitrag Milch dient der Erhaltung der Produktionsart „Milchtierhaltung“ im benachteiligten Gebiet, damit der Absicherung der Milchproduktion im Berggebiet und der Erhaltung sowie Pflege der Kulturlandschaft, Artenvielfalt und Funktionsvielfalt.
- I03: Der Strukturwandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe setzt sich bei gleichbleibender Fläche mit Trend zu größeren Betrieben stetig fort. Durch die Vorhaben der ländlichen Entwicklung wird der Strukturwandel verlangsamt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind das Rückgrat eines vitalen ländlichen Raums.
- I04: Rund 70% der steirischen Landesfläche sind Berggebiete. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete wird von den Bergbauernbetrieben bewältigt und somit wird auch die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft gewährleistet.
- I07: Die Tierhaltung in ihrer unterschiedlichsten Ausprägung hat in der Landwirtschaft einen großen Stellenwert. Neben der klassischen Rinder- und Schweineproduktion nehmen immer mehr andere Tierkategorien an Bedeutung zu. Betriebe mit Tierhaltung investieren in die Zukunft und sind ein Zeiger für eine lebendige Landwirtschaft. Ziel ist den Strukturwandel und die Abnahme der Tierhaltung möglichst gering zu halten.

Quelle

- I01: Agrarstrukturerhebung (Gilt auch für I03)
 I02: Studie Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem
 I08: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
 I04: Grüner Bericht des BMNT; Agrarstrukturerhebung
 I07: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS), Grüner Bericht des BMNT

Z056 Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste. Die steirischen Landesforstgärten stellen Pflanzmaterial zur Verfügung.



Kurze Begründung

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Führung des Wirtschaftsbetriebes Steiermärkische Landesforste; Wald- und Wildmanagement im Nationalpark Gesäuse; Betreiben von fünf Verkaufs- und Produktionsforstgärten

Strategische Grundlagen

Landtagsbeschluss vom 28. September 1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (LGBl. Nr. 70/2003), Waldmanagementplan, Managementplan Wild, Forstliches Vermehrungsgutgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

Flächen der Steiermärkischen Landesforste und im besonderen jene des Nationalparks Gesäuse dienen als natürlicher CO₂- und Wasserspeicher.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse an der Gesamtfläche des Nationalparks Gesäuse	%	35,0	36,0	36,0	37,0	✱	●
I02 Anteil verpachteter Jagdfläche / Jagdrechte an der Gesamtfläche der Steiermärkischen Landesforste außerhalb des Nationalparks Gesäuse	%	100,0	90,0	100,0	100,0		●
I03 Verkaufte Forstpflanzen	Mio.	2,3	2,0	2,3	1,9		◐
I04 Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung	fm	32.000	32.000	38.000	40.000	✱	◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Vertraglich festgesetzte Größe für die Umsetzung von Managementmaßnahmen auf Basis von Jahresprogrammen. Bis 2032 soll mit der Umsetzung des Managementplanes ein sukzessiver Rückzug der forstlichen Bewirtschaftung im Nationalpark vollzogen werden (Laufzeit der Vereinbarung bis 2032). Die bewirtschaftete Managementfläche (Indikatorwert) ist laut Vorgabe der IUCN-Richtlinie (International Union for Conservation of Nature) zu reduzieren.
- I02: Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt.
- I03: Die Produktion und die Versorgung mit standortgerechten Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmenstätigkeit der Steirischen Landesforstgärten.
- I04: Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert einerseits auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden, und andererseits auf der notwendigen Aufarbeitung von Kalamitätsholz. Die Holzeinschlagsmenge ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.

Quelle

- I01: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse
- I02: Jagdgebietsfeststellung
- I03: Betriebsnachweisung der Steirischen Landesforstgärten
- I04: Forstinventur der Steiermärkischen Landesforste

Z053 Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.



Kurze Begründung

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Es werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien, für Weinkulturen, versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet. Ebenso werden Entschädigungen für Tierverluste auf Grund von Tierseuchen versicherbar gemacht.

Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung der Versicherungsprämien der Hagelversicherung

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Hagelversicherung-Förderungsgesetz, Mehrgefahrenversicherung

Anmerkung zum Klimaschutz

Der Klimawandel führt vermehrt zu extremen Schadensereignissen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Die Prämienzahlung hat zur Folge, dass sich immer mehr Betriebe versichern, was im Falle eines Schadensereignisses wiederum dazu führt, dass der Fortbestand dieser Betriebe auch in solchen Ausnahmesituationen gewährleistet werden kann.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Gegen Hagel, Frost, Dürre, ungünstige Witterungsverhältnisse, Tierseuchen und Tierkrankheiten versicherte landwirtschaftliche Betriebe (lt. Hagelversicherungs-Förderungsgesetz)	Anz.	27.000	27.000	25.261	25.791		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Um einen leistungsfähigen und risikoresistenten Betrieb zu leiten ist es unabdingbar eine risikodeckende Versicherung abzuschließen.

Quelle

I01: Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft - Meldung der Anzahl der geförderten Polizzen in der Steiermark

Z055 Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.



Kurze Begründung

In § 1 Abs. 3 legt das Forstgesetz 1975 die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erstellung des Waldentwicklungsplanes; Überwachung des Waldzustandes und Bekämpfung von Schadorganismen in der Forstwirtschaft; Umsetzungsplanung für Wälder mit Schutzwirkung; Abwicklungen von Förderungsprogrammen, Gutachtertätigkeit; Sicherstellung eines flächendeckenden, gut ausgestatteten und gut ausgebildeten Forstaufsichtsdienstes; Bereitstellung und Veröffentlichungen von waldbezogenen Basisinformationen und daraus abgeleiteten Bewirtschaftungsgrundlagen

Strategische Grundlagen

Österreichisches Waldprogramm; Steiermärkisches Jagdgesetz, Österreichisches Forstgesetz

Anmerkung zum Klimaschutz

Unser Wald steht in Zusammenhang mit dem Klimawandel vor großen Herausforderungen. Er muss in Zukunft höheren Temperaturen, mehr Feuchtigkeit im Winter und trockeneren Sommern gewachsen sein. Dabei muss er vielfältige Aufgaben (CO₂- und Wasserspeicher, Schutz vor Naturgefahren etc.), die im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz stehen, erfüllen.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I03 Pflegebedarf laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI)	ha	125.000	130.000	125.000		*	●

Kurze Begründung zum Indikator

I03: Die Wirkungen des Waldes werden bestmöglich durch gepflegte, strukturierte Waldbestände und eine dem Standort angepasste Baumartenzusammensetzung gewährleistet. Ziel ist die Verringerung der Waldfläche mit Pflegerückständen.

Quelle

I03: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft – Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (ÖWI)

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft in Zahlen

Ergebnisbudget

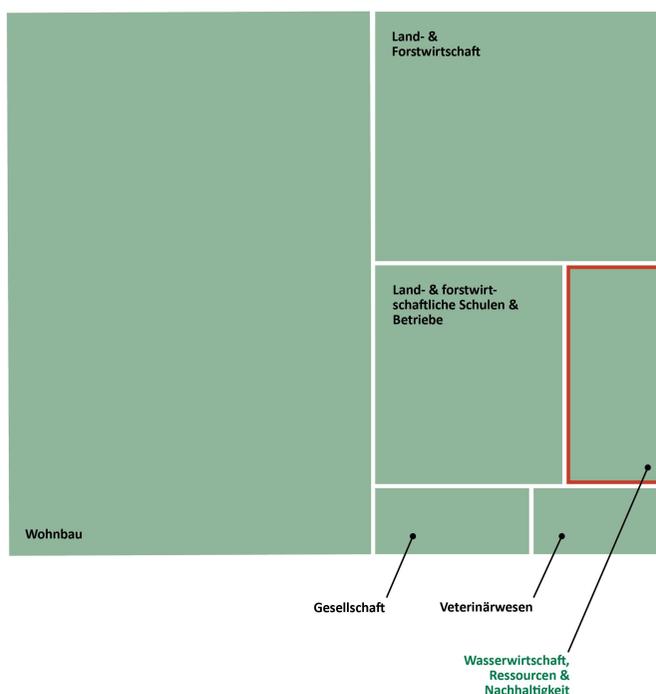
	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.168.100,00	1.641.700,00	2.728.632,80
Erträge aus Transfers	732.800,00	756.500,00	642.326,43
Finanzerträge	5.000,00	5.000,00	4.000,00
Summe Erträge	2.905.900,00	2.403.200,00	3.374.959,23
Personalaufwand	12.560.400,00	11.158.600,00	10.504.206,48
Sachaufwand	5.798.100,00	3.108.400,00	4.850.388,77
Transferaufwand	91.708.600,00	75.967.400,00	71.057.231,85
Finanzaufwand	5.600,00	4.700,00	7.266,39
Summe Aufwendungen	110.072.700,00	90.239.100,00	86.419.093,49
Nettoergebnis	-107.166.800,00	-87.835.900,00	-83.044.134,26
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	4.000.563,89
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-107.166.800,00	-87.835.900,00	-79.043.570,37

Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.168.100,00	1.641.700,00	2.676.009,27
Einzahlungen aus Transfers	732.800,00	756.500,00	642.326,43
Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.000,00	5.000,00	4.000,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.905.900,00	2.403.200,00	3.322.335,70
Auszahlungen aus Personalaufwand	12.560.400,00	11.158.600,00	10.505.272,48
Auszahlungen aus Sachaufwand	5.798.100,00	3.108.400,00	4.178.437,82
Auszahlungen aus Transfers	78.676.700,00	66.976.700,00	62.878.763,98
Auszahlungen aus Finanzaufwand	5.600,00	4.700,00	7.266,39
Summe Auszahlungen operative Gebarung	97.040.800,00	81.248.400,00	77.569.740,67
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-94.134.900,00	-78.845.200,00	-74.247.404,97
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000,00	1.000,00	1.400,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	10.950,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,00	1.000,00	12.350,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	592.000,00	320.600,00	785.156,59
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.031.900,00	8.990.700,00	8.654.031,10
Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.623.900,00	9.311.300,00	9.439.187,69
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-13.622.900,00	-9.310.300,00	-9.426.837,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-107.757.800,00	-88.155.500,00	-83.674.242,66

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen & Nachhaltigkeit

Auszahlungen 2024
34,2 Mio. EUR**Wesentliche Aufgaben**

Die Aufgaben der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit umfassen insbesondere die Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, Gewässerökologie sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung. Darüber hinaus erfolgt die Förderung und umfassende Betreuung bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Rutschhangsicherung. Die Abteilung nimmt die Aufgaben des hydrografischen Dienstes und des Verwalters des öffentlichen Wassergutes wahr und führt das Wasserbuch und das Wasserinformationssystem Steiermark. Der Abteilung ist auch die Funktion des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans gemäß Wasserrechtsgesetz zugeteilt. Dies umfasst insbesondere die Koordination wasserwirtschaftlicher Planungen im Land, die Wahrung der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Interessen sowie die Umsetzung der europäischen wasserwirtschaftlichen Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie). Darüber hinaus koordiniert und betreibt die Abteilung abfall- und ressourcenwirtschaftliche Planungen, insbesondere die Fortschreibung des Landesabfallwirtschaftsplanes. Zur Erreichung der Ziele im Land ist ein abfallwirtschaftlicher Sachverständigendienst eingerichtet und es werden Projekte und Maßnahmen gefördert. Der Abteilung ist auch die Funktion der Nachhaltigkeitskoordination des Landes Steiermark zugeteilt und dazu werden Planungen durchgeführt und Förderungen bereitgestellt und durchgeführt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar  eingeschränkt steuerbar  nicht steuerbar

Z082 In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.



Kurze Begründung

Hochwasser und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausweisung von Abflussgebieten und Gefahrenzonen; Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (HWS) und der Rutschhangsicherung; Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen

Strategische Grundlagen

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen, Hochwasser-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum Hochwasser-Risikomanagement; Gefahrenzonenplanungen

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I06 Investitionsrate Hochwasserschutz-Neubau (2021 bis 2025)	%	73,0	54,0	28,0	14,0		●
I07 Hochwasser-Risikomanagement - Umsetzung der Gefahrenzonenpläne (2021 bis 2027)	km	731	360	410	310		●
I02 Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Neuausweisung	km	3.154	3.510	3.060	3.060		●
I08 Gefahrenzonenplanung für das Berichtsgewässernetz der Bundeswasserbauverwaltung – Aktualisierung (jährlich)	km	152	220	120			●
I04 Zusätzlich vor Hangrutschungen geschützte Objekte, Infrastruktur und Nutzflächen	Anz.	140	150	140	140		●
I05 Zusätzlich vor Hochwasser geschützte Objekte (inkl. hochwertiger Infrastruktur)	Anz.	500	500	613	542		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I06: Auf Basis von Hochwasser-Abflussuntersuchungen und Hochwasser-Ereignissen der letzten Jahre wurden notwendige HWS-Maßnahmen erfasst und in einem mittelfristigen Plan unter Angabe der erforderlichen Investitionen zusammengefasst. Ziel ist, diese notwendigen Maßnahmen zur Gänze umzusetzen. Der Stand der Umsetzung soll durch die getätigten Investitionen im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung beobachtet werden. Ausgangswert (100%) ist die Investitionssumme von € 160 Mio. für den Zeitraum von 2021 bis 2025.
- I07: In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie waren im Interesse eines gesamthaften Hochwasserschutzes Hochwasser-Risikomanagementpläne für signifikant gefährdete Gebiete zu erstellen. Insgesamt wurden zwischenzeitlich 62 derartige Gebiete mit einer Fließgewässerslänge von 635 km ermittelt. Für diese Gewässerabschnitte sind bis 2027 verpflichtend Gefahrenzonenpläne auszuweisen.
- I02: Die Umsetzung eines gesamthaften Hochwasser-Risikomanagements, insbesondere die Festlegung von Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes sowie von präventiven Maßnahmen in der Raumplanung erfordert ausreichende Kenntnisse von Hochwasser-Überflutungsflächen bzw. -räumen. Ziel ist, für alle Gewässer mit mehr als 10km² Einzugsgebiet mittelfristig Hochwasser-Abflussuntersuchungen durchzuführen. Insgesamt ist davon eine Fließgewässerstrecke von 5.400 km betroffen.
- I08: Neben der Neuausweisung von Hochwasserabflussgebieten ist eine regelmäßige Aktualisierung aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben und technischer Rahmenbedingungen erforderlich. Zusätzlich werden bei den Aktualisierungen durchgeführte Hochwasserschutzprojekte in ihrer Wirkung berücksichtigt.
- I04: Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Rutschhangsicherung ist der Schutz der Bevölkerung sowie von gewerblichen Anlagen und hochwertigen landwirtschaftlichen Kulturen. Hangrutschungen entstehen auf Grund nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse und können daher keiner längerfristigen Investitionsplanung unterzogen werden. Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt jedoch, dass regelmäßig Hangrutschungen auftreten, die zum Teil eine mehrjährige Nachbearbeitung zur Folge haben. Ziel ist, Betroffene zu beraten und Rutschungen mit einem höheren Gefährdungspotenzial zu sanieren. Als Indikator wird die Anzahl der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen für Objekte (das sind Gebäude, hochwertige landwirtschaftliche Flächen und sonstige Anlagen) und der damit geschützte Vermögenswert verwendet. Die Anzahl der zu schützenden Objekte ist wesentlich von Katastrophenereignissen bzw. besonderen Niederschlagsituationen abhängig. Indikator-Zielwerte sind daher nur für das unmittelbar nachfolgende Jahr seriös festlegbar und entspricht die Anzahl von 150 einem Mittelwert der letzten Jahre.
- I05: Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft ist der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. die Minimierung möglicher Schäden. Daraus ergibt sich, dass die Erfassung geschützter Objekte bzw. Einwohnerinnen und Einwohner den maßgeblichen Indikator darstellt. Darauf aufbauend soll ausgehend von der Gesamtbedarfserhebung von Hochwasserschutzmaßnahmen als Indikator die Anzahl zusätzlicher Objekte pro Jahr beobachtet werden. Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) und Wildbach- und Lawinverbauung (WLV).

Quelle

- I06: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Bauprogramm
I07: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (Gilt auch für I04, I05)
I02: Wasserwirtschaftliche Planung - Wasserinformationssystem Steiermark (Gilt auch für I08)

Z078 Die steirische Bevölkerung verfügt über hohe Lebensqualität durch nachhaltiges Handeln von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.**Kurze Begründung**

Zur Erreichung eines nachhaltigen Handelns in der Gesellschaft ist die Zivilgesellschaft (aller Altersgruppen) verstärkt zu informieren und einzubeziehen, um damit sicher zu stellen, dass nachhaltiges Handeln in ihrem unmittelbaren Lebensraum stattfindet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Konzeptentwicklung, Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Entwicklung, Förderungsprogramme.

Das Interesse an nachhaltigem Handeln ist in der steirischen Bevölkerung, bei Betrieben und speziell bei Jugendlichen sehr hoch. Diese Nachfrage kann durch ein zielgruppenspezifisches Angebot von Beratung, Informationsarbeit, Weiterbildungsangeboten und Kooperationen mit Schulen und NGOs unter Ausnützung der verschiedenen Informationsmedien bedient werden.

Strategische Grundlagen

Österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung, Agenda 2030

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I01 "Aktivitäten im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit" würde gelöscht, da mit 2023 die Aktionstage Nachhaltigkeit eingestellt wurden und nicht mehr in der bisherigen Form durchgeführt werden.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I05 Workshops und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Schulen bzw. Pädagoginnen und Pädagogen	Anz.	25	20	28		✳	●
I02 Betriebsberatungen im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)	Anz.	200	200	139	144	✳	●
I03 Betriebe, die am TRIGOS Steiermark teilnehmen	Anz.		35		41	✳	●

Kurze Begründung zum Indikator

- I05: Eine kritische Reflexion der eigenen Lebensweise, der gesellschaftlichen Zustände und der globalen Sicht ist angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen auch im Bildungsbereich wichtig. Der "Ökologische Fußabdruck" ist eine einfache Möglichkeit, aufzuzeigen, wie sehr sich unsere Lebensweise und Handeln auf die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten auswirkt. Mit der Agenda 2030 und den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen ist im schulischen Bereich in allen Fächern der verschiedenen Schulstufen ein Andocken im Unterricht möglich. Der Schwerpunkt liegt bei Projekten bzw. bei gezielter fachlicher Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung an Schulen sowie bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im pädagogischen Bereich.
- I02: Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen weiterhin durchgeführt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) verfolgt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlichen Beratungen, die im Rahmen von WIN gefördert werden, geführt.
- I03: Der TRIGOS ist Österreichs Auszeichnung für Corporate Social Responsibility (CSR). Ziel des TRIGOS ist es, die besten und wirksamsten CSR-Aktivitäten österreichischer Unternehmen zu prämiieren und die Erfolgsmodelle einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen. Der TRIGOS Steiermark wird nur alle 2 Jahre verliehen (2019, 2021, 2023, 2025).

Quelle

- I05: Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark und Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
 I02: Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) - WIN-Maßnahmendatenbank
 I03: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit; BKS Bank

Z079 Die steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.**Kurze Begründung**

Die Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts (qualitativ und quantitativ) sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Maßnahmen zur Umsetzung

Gewässerbewirtschaftungspläne; Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung; Vertretung der Ziele in Behördenverfahren; Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen

Strategische Grundlagen

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I05 Grundwasserkörper im Zielzustand - Quantität	%	100,0	100,0	95,0	100,0		●
I06 Grundwasserkörper im Zielzustand - Qualität	%	100,0	95,0	95,0	100,0		●
I07 Umsetzungsgrad der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP (2021 bis 2027)	%	20,0	15,0	10,0	10,0		●
I02 Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung	km	250	200	170	150		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I05: Der Zielzustand für Grundwasser ist sowohl in Qualität als auch in Quantität vorgegeben. Auf Basis von Monitoringergebnissen wird der Zustand des Grundwassers erfasst und mit den Zielvorgaben verglichen. Der Indikator bezieht sich auf die ausgewiesenen Grundwasserkörper, bei denen der vorgegebene Zielzustand (Quantität bzw. Qualität) gegeben bzw. kein negativer Trend erkennbar ist, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Grundwasserkörper. Insgesamt sind derzeit 58 Grundwasserkörper ausgewiesen. Langfristig sollen sich alle Grundwasserkörper (100%) im guten Zustand befinden. (Gilt auch für I06)
- I07: Im Rahmen des NGP werden für Programmperiode 2021 bis 2027 Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen dokumentiert das schrittweise bzw. unmittelbare Erreichen des Wirkungszieles. Als Indikator soll die Verhältniszahl aus der Summe aller festgelegten Maßnahmen im Verhältnis zu umgesetzten Maßnahmen Verwendung finden. Bis 2025 sollen 70% dieser Maßnahmen realisiert werden.
- I02: Ziel ist einerseits nicht dem Zielzustand entsprechende Oberflächenwasserkörper zu verbessern bzw. die dem Zielzustand entsprechenden nicht zu verschlechtern. Auf Basis der Ist-Bestandsanalyse sind umfassende Zustandsverbesserungen vorzunehmen. Als Indikator soll die Länge an Fließgewässern in km festgelegt werden, an welchen Zustandsverbesserungen (rechtlich bewilligte Ausnahmefälle werden nicht berücksichtigt) erfolgt sind. Als Zustandsverbesserung gilt die im NGP formulierte Zielzustandserreichung. Bis 2025 wird eine Zustandsverbesserung von 300 km angestrebt.

Quelle

I05: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (Gilt auch für I06, I07, I02)

Z080 Die steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.



Kurze Begründung

Der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gilt als Grundrecht und ist Teil der Lebensqualität.

Maßnahmen zur Umsetzung

Studien für Investitionsentscheidungen; Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Strategische Grundlagen

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuerbarkeit
I01	Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen	%	80,0	60,0	35,0	35,0	●
I02	Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen	%	80,0	60,0	40,0	100,0	●
I03	Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	75,0	55,0	35,0	35,0	●
I04	Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme	%	90,0	85,0	80,0	75,0	●
I06	Anteil der Förderungsansuchen mit kostendeckender und leistbarer Gebühr für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	%	75,0	75,0	73,0		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Eine sichere Wasserversorgung erfordert effektives Management im Falle von Stör- und Katastrophenfällen. Ziel ist, dass jeder öffentliche Wasserversorger über einen aktuellen Störfallmanagementplan bis längstens Ende 2025 verfügt. Die Störfallmanagementpläne sind anhand der Leitlinie sowie des Musterprojektes der Abteilung 14 zu erstellen. Als Indikator gilt das Verhältnis Gesamtzahl der Gemeinden zu der Anzahl jener Gemeinden, die über Störfallmanagementpläne für die öffentliche Wasserversorgung verfügen.
- I02: Ziel ist die Erweiterung und Anpassung der Infrastruktur im Hinblick auf die Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. an den Stand der Technik. Die ermittelten erforderlichen Investitionen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt werden als 100%-iger Zielwert festgelegt und im Verhältnis dazu die tatsächlich getätigten Investitionen erhoben und bewertet. Der Zielwert auf Basis der IHS Studie von 2018 beträgt € 180 Mio. für den Zeitraum 2021-2025.
- I03: Ziel ist die laufende Funktions- und Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur in der Siedlungswasserwirtschaft. Die ermittelten erforderlichen Reinvestitionen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt werden als 100%-iger Zielwert festgelegt und im Verhältnis dazu die tatsächlich getätigten Reinvestitionen erhoben und bewertet. Der Zielwert auf Basis der IHS Studie von 2018 beträgt € 120 Mio. für den Zeitraum 2021-2025.
- I04: Zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und zur Erfassung aller Leitungssysteme für Abwasserentsorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere hinsichtlich des Zustandes der Leitungen, wird derzeit die Erstellung von Leitungsinformationssystemen betrieben und gefördert. Auf Basis der Zustandsbewertungen kann einerseits das Erfordernis der Leitungserneuerung sowie andererseits die Wirkung von Maßnahmen zur Erhaltung von Wert und Funktion der Anlagen beurteilt werden. Der Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamter Leitungsbestand in km zu Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem erfasst sind. (Ausgangswert ist der Anlagenbestand 2012 mit ca. 34.000 km Leitungslänge). Der gesamte Leitungsbestand soll bis spätestens Ende 2025 erfasst werden.
- I06: Ziel sind kostendeckende und leistbare Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Kostendeckung wird auf Basis einer aktuellen Kosten- und Leistungsrechnung beurteilt und mit einem Kostendeckungsgrad von mindestens 90% festgelegt. Die Höhe der leistbaren Gebühren wird auf Grundlage der Förderungsbestimmungen und entsprechenden Studien mit monatlichen Kosten von maximal € 70,- für das Musterhaus Steiermark festgelegt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlich positiv beurteilten Förderungsansuchen von Gemeinden mit einer kostendeckenden und leistbaren Gebühr im Verhältnis zur Gesamtzahl der jährlich eingereichten und positiv beurteilten Förderungsansuchen von Gemeinden verwendet. Das Bezugsjahr ist das jeweils vorherige Jahr zum Berichtsjahr.

Quelle

- I01: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit (Gilt auch für I06)
- I02: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Investitionskostenerhebung (Gilt auch für I03)
- I04: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Auswertung Förderungsanträge

Z081 Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.**Kurze Begründung**

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft durch Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch sonstige Behandlung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge minimiert wird.

Maßnahmen zur Umsetzung

Beauftragung und Durchführung von abfall- und ressourcenwirtschaftlichen Studien und Projekten, Auswertung von Abfallstatistiken, Initiierung und Umsetzung von Förderungsprogrammen, Organisation und Durchführung von Bewusstseinsbildungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen, Vertretung der abfallwirtschaftlichen Ziele und Vorgaben in Behördenverfahren, Einbringen der Expertise in Fachgremien, abfallwirtschaftliche Planung und Gemeinde- und Regionalbetreuung zur kommunalen Abfallwirtschaft

Strategische Grundlagen

Landes- Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2019

Änderungen am Wirkungsziel und Anpassung von Indikatoren

Der Indikator I05 "Quote Vorbereitung zur Wiederverwendung" wurde durch den Indikator I06 "Quote Sammlung zur Wiederverwendung in Abfallsammelzentren" ersetzt, da Indikator I05 auf Grundlage der verfügbaren Daten nach wie vor nur im Nachhinein (n+2) grob abgeschätzt werden kann. Zudem ist er ab 2024 integraler Bestandteil des Indikators I04, da hier der Wechsel auf die EU-Berechnungsmethodik vollzogen wird. Der neue Indikator I06 kann aus den im zuständigen Referat verfügbaren Daten innerhalb der üblichen Frist für den Wirkungsbericht des Vorjahres berechnet werden und ergänzt, wie bislang I05, die anderen Indikatoren zum Wirkungsziel.

Anmerkung zum Klimaschutz

Die Vision des Landes-Abfallwirtschaftsplans Steiermark 2019 ist der Wandel zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft. Diese spart über die gesamte Wertschöpfungskette von Gütern nicht nur Ressourcen sondern auch Treibhausgase nachhaltig ein. Kreislaufwirtschaft ist daher ein Kernelement des europäischen Green Deals für einen nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Wandel in Europa. Eine aktuelle Studie zeigt, dass in Europa ein zusätzliches Einsparpotenzial von 150 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten bis 2030 durch mehr Kreislaufwirtschaft besteht. In der Steiermark konnten zuletzt alleine durch die kreislaforientierte Behandlung der kommunal gesammelten Abfälle über 330.000 Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden werden.

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01	Einwohnerinnen und Einwohner je Abfallberaterin und Abfallberater	Anz.	25.000	25.000	26.700	27.100	* ●
I02	Green Jobs im Bereich Umwelttechnik von Unternehmen	Anz.	27.500	26.000	24.500	24.400	* ●
I03	Kommunales Restabfallaufkommen	kg/EW	125	128		131	* ●
I04	Recyclingquote	%	70,0	65,0		63,0	* ●
I06	Quote Sammlung zur Wiederverwendung in Altstoffsammelzentren	%	30,0				* ●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von Abfallberaterinnen und Abfallberatern zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen. Zusätzlich sollen in Zukunft auch andere vergleichbare Tätigkeiten im Indikator berücksichtigt werden.
- I02: Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umwelttechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten. Bis 2025 wird eine Erhöhung auf 30.000 angestrebt.
- I03: Das kommunale Restabfallaufkommen (insbesondere das einwohnerspezifische Aufkommen) dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen. Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Restabfallbehandlung und es gehen Wertstofflöse verloren.
- I04: Im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung sind die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen besonders zu betreiben. Der Indikator zeigt Anteil der derart stofflich verwerteten Siedlungsabfälle am Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle in der Steiermark. Die Berechnung erfolgt alle drei Jahre auf Grundlage der jeweils aktuellsten verfügbaren Daten sowie unter Anwendung der EU-weit festgelegten Berechnungsmethodik. Die aktuelle Recyclingquote für die Steiermark liegt deutlich über den Mindestzielen gemäß europäischer Abfallrahmenrichtlinie. Dieses hohe Niveau soll weiter gehalten werden.
- I06: Die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch deren Wiederverwendung ist ein wesentlicher Beitrag zur Abfallvermeidung. Der Indikator zeigt den Anteil jener Altstoffsammelzentren (ASZ) bzw. Ressourcenparks, in denen zusätzlich zur klassischen Abfallsammlung auch eine getrennte Sammlung wiederverwendbarer Güter erfolgt. Der Zielwert für 2024 von 30% soll bis 2030 auf 90% erhöht werden.

Quelle

- I01: Abfallberaterförderung (kommunale Abfallwirtschaft in der Steiermark)
- I02: Green Tech Valley Cluster
- I03: Jährliche Abfallbilanzmeldungen der Kommunen und Abfallwirtschaftsverbände (Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark)
- I04: Dreijährliche Berechnung i.A. A14-Referat Abfall- und Ressourcenwirtschaft aus den abfallwirtschaftlichen Daten unter Anwendung der Methodik gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1004.
- I06: Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Abfall- und Ressourcenwirtschaft

Anmerkung zu Klimaschutzindikatoren

- I01: Wesentliche Ziele der Abfallberatung, nämlich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, tragen auch zum Klimaschutz bei. Es handelt sich damit auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I02: Eine verstärkte Umsetzung von Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in Betrieben tragen zum Klimaschutz bei. Es handelt es sich damit auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I03: Ein geringeres Restabfallaufkommen bedeutet eine verbesserte Abfallvermeidung und/oder eine verbesserte Abfalltrennung für mehr Wiederverwendung und Recycling. Als Indikator für den Umsetzungsgrad einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft handelt es sich auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I04: Als Indikator zur Umsetzung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft handelt es sich auch um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.
- I06: Als Indikator zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft handelt es sich um einen indirekten Indikator zum Klimaschutz.

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	982.400,00	1.002.600,00	920.050,99
Erträge aus Transfers	591.300,00	675.300,00	700.464,39
Finanzerträge	1.200,00	15.200,00	749,63
Summe Erträge	1.574.900,00	1.693.100,00	1.621.265,01
Personalaufwand	8.914.500,00	8.075.800,00	7.572.784,61
Sachaufwand	3.486.300,00	3.275.300,00	2.943.560,59
Transferaufwand	21.698.900,00	20.817.200,00	19.641.728,03
Finanzaufwand	1.100,00	1.100,00	0,00
Summe Aufwendungen	34.100.800,00	32.169.400,00	30.158.073,23
Nettoergebnis	-32.525.900,00	-30.476.300,00	-28.536.808,22
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-283.812,37
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-32.525.900,00	-30.476.300,00	-28.820.620,59

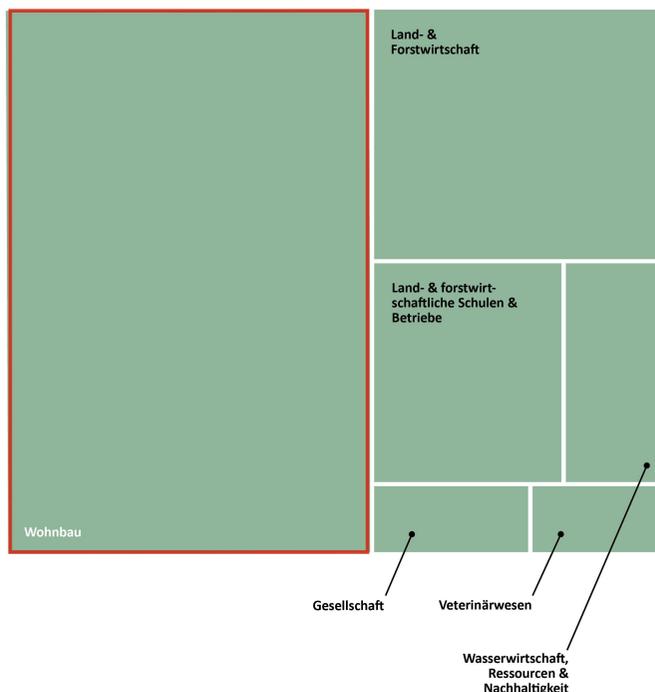
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	982.400,00	1.002.600,00	903.765,42
Einzahlungen aus Transfers	591.300,00	675.300,00	700.464,39
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.200,00	15.200,00	749,63
Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.574.900,00	1.693.100,00	1.604.979,44
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.914.500,00	8.075.800,00	7.573.101,61
Auszahlungen aus Sachaufwand	3.262.300,00	3.051.300,00	2.672.722,22
Auszahlungen aus Transfers	1.122.900,00	1.092.900,00	996.674,29
Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.100,00	1.100,00	0,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.300.800,00	12.221.100,00	11.242.498,12
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-11.725.900,00	-10.528.000,00	-9.637.518,68
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100,00	100,00	0,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	50.000,00	50.000,00	44.445,37
Summe Einzahlungen investive Gebarung	50.100,00	50.100,00	44.445,37
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	334.700,00	309.900,00	284.592,30
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.576.000,00	19.724.300,00	18.661.507,74
Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.910.700,00	20.034.200,00	18.946.100,04
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-20.860.600,00	-19.984.100,00	-18.901.654,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-32.586.500,00	-30.512.100,00	-28.539.173,35

Globalbudget Wohnbau

Globalbudget Wohnbau

Auszahlungen 2024
302,9 Mio. EUR



Wesentliche Aufgaben

Von der Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Fachabteilung Energie und Wohnbau werden folgende wesentlichen Aufgaben bzw. Leistungen wahrgenommen: Förderung der Errichtung von Eigenheimen, Eigenheimen in Gruppen und Maßnahmen, die der Errichtung von Eigenheimen gleichgestellt sind; Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien; Förderung der Errichtung von Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen; Förderung des Ersterwerbes von Eigentumswohnungen („Wohnbauschek“); Förderung der Wohnbauforschung; Sonstige Angelegenheiten der Wohnbauförderung; Förderung der umfassenden Sanierung; Förderung der Revitalisierung von Baudenkmälern; Förderung der Assanierung; Förderung von barrierefreien und altengerechten Sanierungen.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z083 Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.



Kurze Begründung

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Energieeffizienz		1	1	1	1		
I02 Förderbare Kosten der umfassenden Sanierung je Quadratmeter Nutzfläche	Anz.	1.150	1.150	1.150	950		
I03 geförderte Sanierungsvorhaben (Kleine Sanierung)	Anz.	5.250	4.700	3.955	3.621		
I04 geförderte Sanierungsvorhaben (Umfassende Sanierung)	Anz.	1.850	3.200	1.855	3.029		

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.
- I02: Der Indikator ist ein Kriterium bei umfassenden Sanierungen und dient zur Steuerung der "Leistbarkeit". Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Dieser Betrag erhöht sich auf höchstens € 1.300,
 - wenn neuer Wohnraum geschaffen wird,
 - bei der Beseitigung von Substandard,
 - bei nachweislichen Mehrkosten infolge von Auflagen auf Grund des Denkmalschutzes, des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 bzw. des Ortsbildgesetzes 1977.
- I03: Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in Steiermark. Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe bezogen auf Wohneinheiten und wird aus folgenden Förderprogrammen für die Sanierung generiert: Umfassende Sanierung, umfassende energetische Sanierung und kleine Sanierung. (Gilt auch für I04)

Quelle

- I01: Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor
- I02: Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz
- I03: Wohnbauinformation
- I04: Wohnbaustatistik

Z084 Die steirische Bevölkerung findet leistbare und nachhaltige Wohnräume vor.



Kurze Begründung

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimierten Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz, Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS 2030)

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Energieeffizienz		1	1	1	1	✳	●
I02 Geförderte Wohneinheiten	Anz.	1.700	1.700	702	659		●
I03 Maximaler Quadratmeterpreis	€	2.600	2.600	2.600	1.900		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt. Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar. Das Einhalten der Zielformulierungen des nationalen Plans berücksichtigt implizit eine Steigerung der Anforderungen bzw. der Energieeffizienz. Wenn die Anforderungen mit den Anforderungen des nationalen Plans übereinstimmen, ergibt sich der Wert 1.
- I02: Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten dient zur Steuerung des Bedarfs. Der Sollwert orientiert sich am Wohnbedarf. Die Kennzahl ist eine Einzahlangabe und wird aus folgenden Förderprogrammen für den Neubau generiert: Eigenheim, Geschoßbau, Wohnbauscheck
- I03: Der Indikator "Maximaler Quadratmeterpreis" ist ein Kriterium bei Eigentums- und Mietwohnungen sowie Wohnheimen im Rahmen der Förderungsprogramme und dient zur Steuerung der "Leisbarkeit". Die Baukostensteigerungen werden durch Indexanpassungen berücksichtigt. Bei energetisch innovativen Projekten (z.B. Erfüllung des Passivhausstandards), Holzkonstruktionen, kleingliedrigen Objekten (maximal 9 Wohneinheiten) sowie betreutem bzw. betreubarem Wohnen dürfen die Kosten je Quadratmeter Nutzfläche maximal € 2.600,- bis € 2.850,- betragen.

Quelle

- I01: Nationaler Plan, Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor
- I02: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Wohnbauinformation
- I03: Durchführungsverordnung zum Wohnbaugesetz

Z085 Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen und die ältere Generation finden eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.



Kurze Begründung

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen

Strategische Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD))

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anpassungen Bestandsbauten (Förderungsanträge)	Anz.	70	70	65	194		●
I02 Anteil der barrierefrei anpassbaren Wohneinheiten (Neubauten)	%	100	100	100	100		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen.
- I02: Um den Gebäudebestand barrierefrei, altengerecht etc. zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Der Anteil der anpassbaren bzw. barrierefrei ausgeführten Wohneinheiten bei den Wohnbauförderprogrammen wird als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen. Durch die Baugesetznovelle LGBl. Nr. 11/2020 wurden die Anforderungen für die Anpassbarkeit gem. Stmk. BauG § 76 Abs. 4 geändert. Die ursprünglichen Anforderungen an den anpassbaren Wohnbau in der Größenordnung von 25% der Gesamtwohnnutzfläche sowie die Mindestanzahl von 25% der Wohnungen, wurden auf 100% erhöht. Damit hat man den Forderungen des Stmk. Monitoringausschusses für Menschen mit Behinderung entsprochen.

Quelle

- I01: Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik (Gilt auch für I02)

Globalbudget Wohnbau in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.000,00	85.000,00	26.315,19
Erträge aus Transfers	80.000,00	15.200,00	71.873,80
Finanzerträge	27.624.800,00	28.677.700,00	30.420.343,51
Summe Erträge	27.756.800,00	28.777.900,00	30.518.532,50
Personalaufwand	4.061.200,00	3.707.300,00	3.536.775,93
Sachaufwand	1.046.100,00	1.041.500,00	662.876,58
Transferaufwand	141.078.500,00	111.187.400,00	76.122.755,46
Finanzaufwand	2.200.400,00	2.761.100,00	3.392.275,44
Summe Aufwendungen	148.386.200,00	118.697.300,00	83.714.683,41
Nettoergebnis	-120.629.400,00	-89.919.400,00	-53.196.150,91
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	3.000.000,00	3.000.000,00	-18.009.982,28
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-117.629.400,00	-86.919.400,00	-71.206.133,19

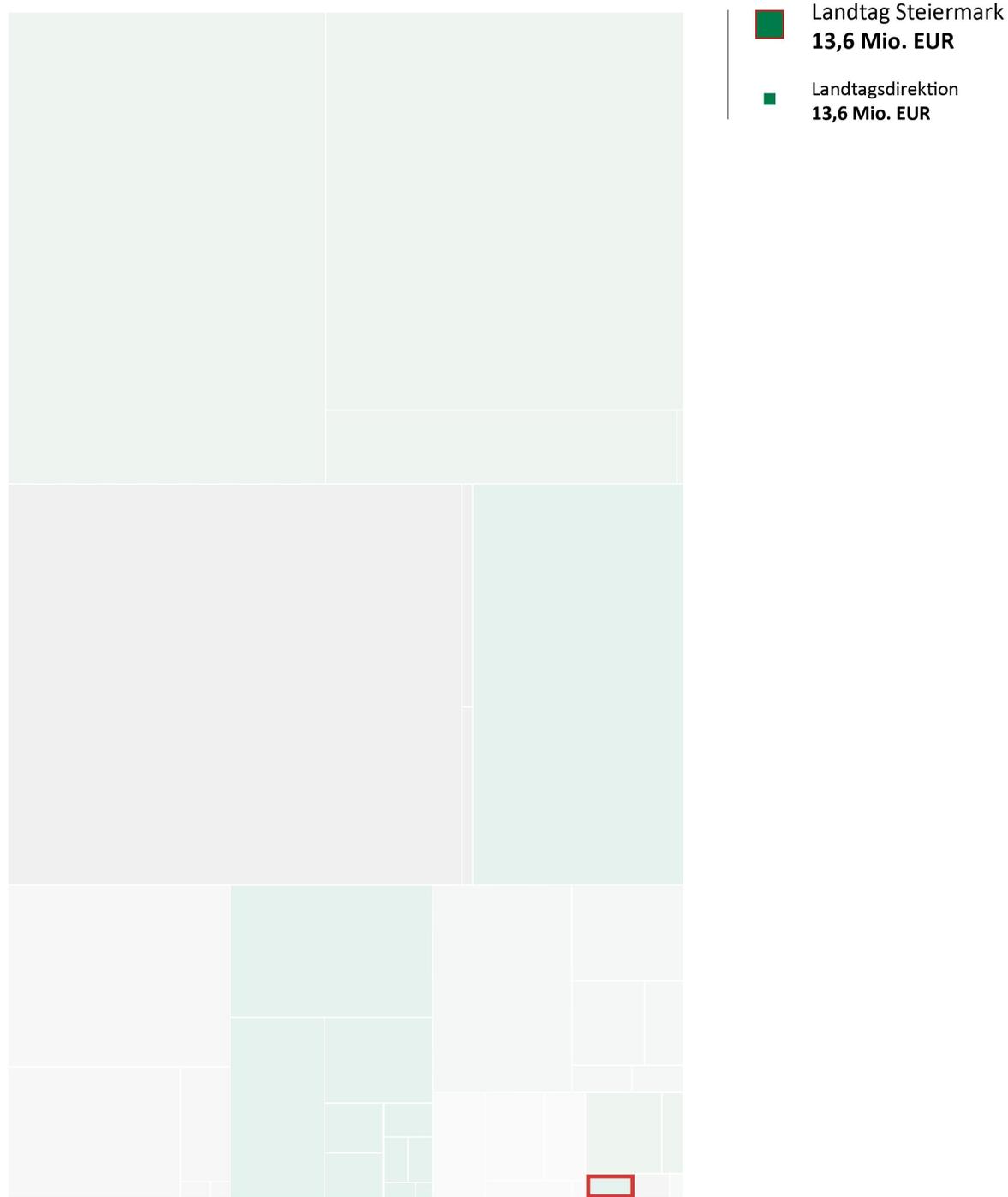
Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.000,00	85.000,00	35.565,18
Einzahlungen aus Transfers	80.000,00	15.200,00	71.873,80
Einzahlungen aus Finanzerträgen	27.624.800,00	28.677.700,00	29.562.022,30
Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.756.800,00	28.777.900,00	29.669.461,28
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.061.200,00	3.707.300,00	3.536.775,93
Auszahlungen aus Sachaufwand	296.100,00	291.500,00	307.320,71
Auszahlungen aus Transfers	109.369.700,00	78.751.900,00	46.460.429,26
Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.200.400,00	2.761.100,00	3.392.275,44
Summe Auszahlungen operative Gebarung	115.927.400,00	85.511.800,00	53.696.801,34
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-88.170.600,00	-56.733.900,00	-24.027.340,06
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	132.595.000,00	154.513.300,00	221.181.414,46
Summe Einzahlungen investive Gebarung	132.595.000,00	154.513.300,00	221.181.414,46
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000,00	900,00	2.475,60
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	155.238.100,00	159.205.400,00	179.750.593,99
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.708.800,00	32.435.500,00	29.689.265,71
Summe Auszahlungen investive Gebarung	186.947.900,00	191.641.800,00	209.442.335,30
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-54.352.900,00	-37.128.500,00	11.739.079,16
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-142.523.500,00	-93.862.400,00	-12.288.260,90

Bereich Landtag Steiermark

Auszahlungen 2024

13,6 Mio. EUR



Bereich Landtag Steiermark

Globalbudget Landtagsdirektion

Wesentliche Aufgaben

Die Landtagsdirektion ist der Geschäftsapparat des Landtages, der Präsidialkonferenz und der Ausschüsse. Sie sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung. Die Abgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit organisatorisch begleitet. Insbesondere wird das PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Abgeordneten angepasst. Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu den anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden internationale Vernetzungen und Kontakte entlang der 2020 adaptierten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z098 PARTIZIPATION: In den Bereichen Parlamentarismus und Demokratie in der Steiermark ist die Landtagsdirektion als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse etabliert.



Kurze Begründung

Die Partizipation und das Interesse an der steirischen Landespolitik sowie an der Arbeit des Landtages stehen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu vielen Interessenslagen des Alltages und variieren daher im Hinblick und im Vergleich zu diesbezüglichen Engagements auf anderen Ebenen der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. Hier will die Landtagsdirektion attraktive Angebote an Interessierte stellen und so das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der steirischen Landespolitik und einem dementsprechenden Demokratieverständnis unterstützen. Dabei wird auf Gesichtspunkte der Diversität des Zielpublikums Rücksicht genommen bzw. gezielt darauf eingegangen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Ausbau und Attraktivierung von Servicetools des Landtages; Kooperationen bzw. Zusammenarbeit mit: der Pädagogischen Hochschule Steiermark; der Landespolizeidirektion Steiermark; der Karl-Franzens-Universität Graz sowie Beteiligung ST und der Landentwicklung Steiermark.

Strategische Grundlagen

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Besucherinnen und Besucher, die das Angebot des Gebärdendolmetschservices in Anspruch nehmen	Anz.		10	0	0		○
I02 Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher des Landtages	%	98,0	98,0	89,0			●
I04 Besucherinnen und Besucher im Landtag Steiermark	Anz.	1.000	1.000	777	497		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Eine Abschätzung der Inanspruchnahme ist derzeit nicht möglich.
- I02: Im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern erfährt man unmittelbar aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung. Die Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher des Landtages bei Führungen, gesplittet nach Diversitätskriterien, wird anhand eines Feedbackbogens erhoben.
- I04: Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, Kooperationen (Pädagogische Hochschule Steiermark, Karl-Franzens-Universität Graz, Landespolizeidirektion Steiermark), Projekten (Mitmischen im Landhaus, Schüler im Parlament) und Führungen durch die Landstube ermöglicht die Landtagsdirektion jeder Bürgerin und jedem Bürger die Partizipation an der steirischen Landespolitik direkt vor Ort.

Quelle

- I01: Landtagsdirektion (Gilt auch für I02, I04)

Z099 SERVICE: Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.



Kurze Begründung

Die Serviceleistungen für Abgeordnete und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der Landtagsdirektion dar. Die Abgeordneten und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren. Die angebotenen Serviceleistungen werden daher permanent evaluiert und weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Evaluierung und Weiterentwicklung der angebotenen Serviceleistungen; Begleitende Evaluierung und Fortentwicklung des PALLAST-Systems; Organisation von Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft.

Strategische Grundlagen

§ 3 Geschäftsordnung des Landtages Steiermark (GeoLT 2005), Beschlüsse der interfraktionellen Steuerungsgruppe

Indikatoren		Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Anteil der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der Landtagsdirektion sehr zufrieden oder zufrieden sind	%	93,0	93,0	98,0			●
I02	Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage der Bediensteten der Landtagsdirektion	Anz.	1,4	1,4	1,1	1,1		●
I03	Teilnehmende Abgeordnete an Veranstaltungen der Landtagsdirektion im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft	Anz.	25	25	46	6		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Leistungen der Landtagsdirektion inkl. der Software PALLAST 2.0 werden von Abgeordneten und Bediensteten der Landtagsklubs mittels Feedbackbögen zweimal pro Gesetzgebungsperiode evaluiert.
- I02: Durch eine arbeitsplatzbezogene Weiterbildung der Bediensteten der Landtagsdirektion soll sowohl die fachliche als auch die soziale Kompetenz des Direktionsservices sichergestellt werden.
- I03: Durch maßgeschneiderte Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus, Demokratie und Gesellschaft können Abgeordnete über die konkrete Landtagsarbeit hinaus über grundlegende Belange und Entwicklungen in diesen Bereichen informiert und dadurch in ihrer inhaltlichen Arbeit unterstützt werden.

Quelle

- I01: Landtagsdirektion - Messung der Zufriedenheit der Abgeordneten und Landtagsklubs
 I02: Landtagsdirektion (Gilt auch für I03)

Z100 VERNETZUNG: Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit bei.

**Kurze Begründung**

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zu einer hohen Qualität der parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Maßnahmen zur Umsetzung

Zielgerichtete Partnerschaften und Delegationsbesuche entlang der Internationalisierungsstrategie des Landtages.

Strategische Grundlagen

Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark

Indikatoren		Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie- bezug	Steuer- barkeit
I01	Entlang der Internationalisierungsstrategie erreichte Punkte für Delegationsbesuche	Pkt.	20,0	10,0	50,0	19,0		◐
I02	Referentinnen und Referenten bei im Landtag Steiermark abgehaltenen Veranstaltungen	Anz.	15	10	38	7		●

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Eine gute und zielgerichtete Vernetzung auf internationaler Ebene unterstützt die Arbeit des Landtages Steiermark und führt zu guten Beziehungen zu wichtigen Partnerinnen und Partnern und ermöglicht Wissensvorsprung. Eine zielgerichtete Delegationspolitik auf europäischer und internationaler Ebene wurde in der Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark ausgearbeitet. Ein Bewertungsschema wurde etabliert. Zur besseren Messbarkeit und damit Vergleichbarkeit des Indikators werden alle Delegationsbesuche des Landtages Steiermark (incoming und outgoing) entlang der Internationalisierungsstrategie nach den acht festgelegten Themenschwerpunkten bewertet, wobei eine Delegation ein Maximum von acht Punkten erreichen kann.
- I02: Unterschiedlichste Referentinnen und Referenten bei im Landtag abgehaltenen Veranstaltungen bieten den Abgeordneten die Möglichkeit, neue wertvolle regionale, nationale und internationale Kontakte zu schließen und sind daher dazu geeignet, die Landtagsarbeit inhaltlich zu unterstützen.

Quelle

- I01: Landtagsdirektion (Gilt auch für I02)

Globalbudget Landtagsdirektion in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	100,00	636,00
Summe Erträge	200,00	100,00	636,00
Personalaufwand	6.654.400,00	5.877.800,00	5.363.140,77
Sachaufwand	6.717.600,00	6.335.100,00	6.260.216,29
Transferaufwand	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Summe Aufwendungen	13.384.000,00	12.224.900,00	11.635.357,06
Nettoergebnis	-13.383.800,00	-12.224.800,00	-11.634.721,06
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-46.643,63
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-13.383.800,00	-12.224.800,00	-11.681.364,69

Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200,00	100,00	636,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	200,00	100,00	636,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	6.654.400,00	5.877.800,00	5.337.112,11
Auszahlungen aus Sachaufwand	6.717.600,00	6.335.100,00	6.098.429,26
Auszahlungen aus Transfers	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.384.000,00	12.224.900,00	11.447.541,37
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-13.383.800,00	-12.224.800,00	-11.446.905,37
Finanzierungsbudget - INVESTIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	100,00	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	171.700,00	168.200,00	104.562,52
Summe Auszahlungen investive Gebarung	171.700,00	168.200,00	104.562,52
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-171.700,00	-168.100,00	-104.562,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.555.500,00	-12.392.900,00	-11.551.467,89

Bereich Landesrechnungshof

Auszahlungen 2024

3,9 Mio. EUR



Globalbudget Landesrechnungshof

Wesentliche Aufgaben

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof bilden die Artikel 46 bis 67 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idgF, weiters § 34 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) idgF. Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
- o Landesgebarung
- o Gemeindegebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
- o Gemeindegebarung von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten samt Jahresbericht
- Tätigkeitsbericht
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle
- Stellungnahme zu finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorschlägen
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Prüfung der Wahlwerbungsausgaben

Der Landesrechnungshof hat neben der Kontrolle auch eine beratende Funktion, die während der Prüftätigkeit oder in Form von Empfehlungen in Prüfberichten erfolgen kann. Des Weiteren haben auch Stellungnahmen des Landesrechnungshofes beratende Inhalte.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel  Nachhaltigkeitsziel  Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar ● eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

Z094 Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.



Kurze Begründung

Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des Landesrechnungshofes (LRH). Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Maßnahmen zur Umsetzung

Erstellung und Veröffentlichung von Prüfberichten, der Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung, der Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluss, des Tätigkeitsberichtes, des Jahresberichtes Gesamtkostenverfolgung; Projektkontrollberichte

Strategische Grundlagen

Art. 46 – 67 Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I04 Gebarungsprüfungen im Bereich des Landes sowie der Gemeinden und deren Unternehmungen sowie Projektkontrollen pro Jahr	Anz.	18	17	17	18		●
I02 Gebarungsprüfungen und Projektkontrollen unter Berücksichtigung von Risikomanagement pro Jahr	Anz.	2	2	5	4		●

Kurze Begründung zum Indikator

I04: Der Indikator wird erstmals im Budget 2021 ausgewiesen.

Im Anschluss an eine Kontrolle erfolgt eine öffentliche Berichterstattung, die zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Mittelverwendung beitragen soll. Die Ist-/Plan-/Soll-Zahlen inkludieren auch die Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung im Entwurf des Landesbudgets sowie zum Landesrechnungsabschluss.

Eine Projektkontrolle betrifft die Prüfung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhabens, sofern dessen Gesamtkosten 2 Promille der Gesamtauszahlungen des Finanzierungsbudgets des gültigen Landesbudgets übersteigen. Die Anzahl der Projektkontrollen ist nicht vom LRH planbar, sondern abhängig von den Einreichungen. Einen Überblick zu den erfolgten Projektkontrollen pro Jahr bietet der Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung.

I02: Prüfung mit Schwerpunktsetzung auf vorhandene Risiken in einer Organisationseinheit.

Quelle

I04: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof (Gilt auch für I02)

Z095 Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.



Kurze Begründung

Eine Gleichbehandlung aller gesellschaftlichen Gruppen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gender- und Generationengerechtigkeit sowie der Berücksichtigung von Diversität.

Maßnahmen zur Umsetzung

Aufzeigen von benachteiligten Strukturen und Entwicklungen

Strategische Grundlagen

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Diversität und Generationengerechtigkeit pro Jahr	Anz.	3	3	4	3		●
I02 Gebarungsprüfungen unter Berücksichtigung von Gleichstellungszielen pro Jahr	Anz.	3	2	2	3		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Beachtung von Diversität spielt im Rahmen der Gleichstellung eine besondere Rolle. Insbesondere ist die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes in Hinblick auf Generationengerechtigkeit von Relevanz.

I02: Der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern soll mehr Beachtung zukommen, indem die Erfüllung von Gleichstellungszielen im Rahmen von Prüfberichten überprüft wird.

Quelle

I01: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof (Gilt auch für I02)

Z096 Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.



Kurze Begründung

Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG) seitens der Landesregierung erhöhen die Wirkung von Prüfberichten. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wider. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch seine Kontrolle einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Maßnahmen zur Umsetzung

Abgabe von Empfehlungen in Gebarungs- und Folgeprüfungen und deren Umsetzungsanalyse im Tätigkeitsbericht; Analyse von Maßnahmenberichten

Strategische Grundlagen

Art. 49 ff Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Anteil der umgesetzten Empfehlungen bzw. in Umsetzung befindlichen Empfehlungen pro Jahr	%	82,0	85,0	72,0	87,0		○
I02 Folgeprüfungen pro Jahr	Anz.	2	2	2	2		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Der Umsetzungsstand der abgegebenen Empfehlungen drückt die Wirksamkeit der Prüf- und Beratungstätigkeit des Landesrechnungshofes aus.

I02: Durch Folgeprüfungen wird die Wirksamkeit der Prüftätigkeit unmittelbar erhöht.

Quelle

I01: Maßnahmenberichte

I02: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Z097 Die wirkungsorientierte, nachhaltige Haushaltsführung sowie die ergebnisorientierte Steuerung durch Organisationseinheiten des Landes und der Gemeinden werden ausreichend gewährleistet.



Kurze Begründung

Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsmäßigen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Mit der Novelle zum Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), LGBl. Nr. 175/2013, sowie dem Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG) wurde die Wirkungsorientierung im Land Steiermark eingeführt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung müssen gem. § 34 Abs. 2 StLHG indikativ, relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sein. Die Wirkungsziele müssen aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar sein.

Maßnahmen zur Umsetzung

Prüfung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Sinne des § 34 Abs. 2 StLHG

Strategische Grundlagen

Art. 13 Abs. 2 B-VG, L-VG, StLHG

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategie-bezug	Steuer-barkeit
I01 Prüfungen zur Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen pro Jahr	Anz.	6	6	4	11		●

Kurze Begründung zum Indikator

I01: Die Wirkungsorientierung wurde mit dem Landesbudget 2015 eingeführt. Im Zuge seiner Gebarungsprüfungen prüft der LRH auch die Einhaltung von Wirkungs- und Nachhaltigkeitszielen. Die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeit steht auf der Agenda von Rechnungshöfen. Damit unterstützt der LRH eine transparente, effektive und effiziente Haushaltsführung des Landes.

Quelle

I01: Berichtsmonitoring Landesrechnungshof

Globalbudget Landesrechnungshof in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	1,45
Summe Erträge	0,00	0,00	1,45
Personalaufwand	3.630.300,00	3.253.200,00	3.039.720,40
Sachaufwand	247.100,00	205.400,00	160.613,64
Summe Aufwendungen	3.877.400,00	3.458.600,00	3.200.334,04
Nettoergebnis	-3.877.400,00	-3.458.600,00	-3.200.332,59
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	-18.948,58
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-3.877.400,00	-3.458.600,00	-3.219.281,17

Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	1,45
Summe Einzahlungen operative Gebarung	0,00	0,00	1,45
Auszahlungen aus Personalaufwand	3.630.300,00	3.253.200,00	3.039.720,40
Auszahlungen aus Sachaufwand	231.100,00	189.400,00	140.196,91
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.861.400,00	3.442.600,00	3.179.917,31
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.861.400,00	-3.442.600,00	-3.179.915,86
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.400,00	16.400,00	7.669,80
Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.400,00	16.400,00	7.669,80
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-16.400,00	-16.400,00	-7.669,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.877.800,00	-3.459.000,00	-3.187.585,66

Bereich Landesverwaltungsgericht

Auszahlungen 2024

9,2 Mio. EUR



Globalbudget Landesverwaltungsgericht

Wesentliche Aufgaben

Seit 01.01.2014 erkennt das Landesverwaltungsgericht Steiermark als gerichtliche Rechtsschutzeinrichtung über Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Verfahrensparteien in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Über diese Beschwerden entscheiden 37 unabhängige Richterinnen und Richter, die von 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Vor dem Landesverwaltungsgericht finden häufig öffentliche, mündliche Verhandlungen statt, in denen die Beschwerdeführenden gehört werden. Es besteht kein Anwaltszwang. Das Landesverwaltungsgericht entscheidet in der Sache mit Erkenntnis, das nach Maßgabe des Spruches beim Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof angefochten werden kann. Formale Entscheidungen werden mit Beschluss erledigt.

Wirkungsziele und Indikatoren

Strategiebezug: = Gleichstellungsziel Nachhaltigkeitsziel Klimaschutz
Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar eingeschränkt steuerbar ○ nicht steuerbar

2001 Den Bürgerinnen und Bürgern wird der gleiche Zugang zum Recht auf Prüfung von Verwaltungsakten garantiert.



Kurze Begründung

Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages, ohne finanzielle oder gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Personengruppen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Bei Ausarbeitung der Geschäftsverteilung und der Geschäftsordnung wird auf den gleichen Zugang zum Recht für alle Verfahrensparteien Bedacht genommen.

Strategische Grundlagen

Verwaltungsgerichtsgesetz

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Akteneingänge pro Jahr	Anz.	4.900	4.300	9.504	5.076		○
I02 Anteil der mit Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	0,3	0,3	0,1	0,3		○
I03 Anteil der mit Revision an den Verwaltungsgerichtshof bekämpften Entscheidungen zu den gefällten Entscheidungen	%	4,8	4,8	1,6	3,8		○
I04 Verhandlungstermine pro Jahr	Anz.	1.600	1.500	1.287	1.372		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Nachweis der gleichmäßigen Inanspruchnahme des Gerichtes durch Auswertung der Anzahl der Akteneingänge pro Jahr
- I02: Die Verfahrensparteien erheben auf Grund qualitativvoller Rechtsprechung weniger Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).
- I03: Die Verfahrensparteien stellen auf Grund qualitativvoller Rechtsprechung weniger Revisionsanträge an den Verwaltungsgerichtshof (Akzeptanz der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes).
- I04: Nachweis der Inanspruchnahme des persönlichen Parteiengehörs durch Controllingauswertungen

Quelle

- I01: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht (Gilt auch für I02, I03, I04)

2002 Den Rechtssuchenden wird durch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei Dienstpostenbesetzungen eine geschlechtsneutrale Behandlung der Beschwerden garantiert.



Kurze Begründung

Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von Richterinnen und Richtern ausgeübt werden, um auch in der Außenwirkung eine ausgewogene Repräsentation sicherzustellen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Geschlechtsneutrale Formulierungen; Kriterien für Dienstpostenbesetzungen

Strategische Grundlagen

Gleichbehandlungsgesetz, Steiermärkisches Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Geschäftsordnung des Landesverwaltungsgerichtes für Steiermark

Indikatoren	Einheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist 2022	Ist 2021	Strategiebezug	Steuerbarkeit
I01 Beschwerden von Parteien und Personen bei der/dem Gleichstellungsbeauftragten	Anz.	0	0	0	0		○
I02 Prozentueller Anteil der Richterinnen im Dienstpostenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark	%	60,00	58,00	58,08	57,80		◐

Kurze Begründung zum Indikator

- I01: Die Rechtsprechung soll in gleicher Weise von männlichen und weiblichen Richtern ausgeübt werden, um die Akzeptanz der Entscheidungen zu erhalten.
- I02: Der Personalausschuss und der Präsident/die Präsidentin achten bei der Ausschreibung auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Quelle

- I01: Tätigkeitsbericht Landesverwaltungsgericht
- I02: Stellenplan Landesverwaltungsgericht

Globalbudget Landesverwaltungsgericht in Zahlen

Ergebnisbudget

	2024	2023	RA 2022
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000,00	100.000,00	140.098,13
Summe Erträge	100.000,00	100.000,00	140.098,13
Personalaufwand	8.247.700,00	7.666.600,00	7.048.080,20
Sachaufwand	1.181.900,00	1.126.300,00	1.115.968,72
Finanzaufwand	0,00	0,00	8,00
Summe Aufwendungen	9.429.600,00	8.792.900,00	8.164.056,92
Nettoergebnis	-9.329.600,00	-8.692.900,00	-8.023.958,79
Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	186.701,75
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-9.329.600,00	-8.692.900,00	-7.837.257,04

Finanzierungsbudget

	2024	2023	RA 2022
Finanzierungsbudget - OPERATIVE TÄTIGKEIT			
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000,00	100.000,00	134.311,78
Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000,00	100.000,00	134.311,78
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.247.700,00	7.666.600,00	7.048.080,20
Auszahlungen aus Sachaufwand	933.900,00	897.300,00	998.798,05
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	0,00	8,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.181.600,00	8.563.900,00	8.046.886,25
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-9.081.600,00	-8.463.900,00	-7.912.574,47
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.000,00	70.000,00	33.400,56
Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.000,00	70.000,00	33.400,56
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-30.000,00	-70.000,00	-33.400,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-9.111.600,00	-8.533.900,00	-7.945.975,03